

▼ Human Security



Impressum



stratos

Militärwissenschaftliche Zeitschrift der Schweizer Armee
Revue scientifique militaire de l'Armée suisse

Rivista scientifica militare dell'Esercito svizzero
Military Science Journal of the Swiss Armed Forces

ISSN 2673-7191 (stratos Print)

ISSN 2673-7205 (stratos online)

ISSN 3042-4194 (stratos digital)

Herausgeber:

Chef der Armee
Schweizer Armee
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Redaktion:

Dr. phil. Christoph Ebnöther
lic. phil. I Christoph Brunner, EMSc

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.10.2025

Auflage: 6100

Redaktionsadresse:

Redaktion stratos
Kaserne
8903 Birmensdorf
E-Mail: stratos@vtg.admin.ch
URL: www.vtg.admin.ch/de/stratos

Premedia:

Digitale Medien der Armee (DMA), 80.244
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Redaktionsnotiz

stratos ist die militärwissenschaftliche Zeitschrift der Armee. Sie richtet sich an ein Fachpublikum und an eine interessierte Öffentlichkeit und will relevante Themen zu Armee, Verteidigung, Sicherheit und Sicherheitspolitik zur Diskussion bringen. Sie erscheint zweimal jährlich in gedruckter Form und besteht daneben als digitale Plattform, auf welcher laufend neue Beiträge publiziert werden.

Die Redaktion hat verschiedene stehende Rubriken festgelegt.

In der Rubrik **Forschung** werden wissenschaftliche Artikel und Aufsätze publiziert. Die Autorinnen und Autoren haben sich an die bekannten Standards für wissenschaftliche Publikationen zu halten. Die «Richtlinien für wissenschaftliche Beiträge» enthalten alle notwendigen Angaben. Eingereichte Beiträge werden einem einfachen Peer-Review-Verfahren unterzogen.

In der Rubrik **Expertise** können ausgewiesene Fachpersonen, auch ohne wissenschaftlichen oder akademischen Hintergrund, Artikel einreichen. Die Redaktion stellt hohe Ansprüche an die Manuskripte wie eine adäquate Sprache und Grammatik, eine korrekte und vollständige Quellenangabe sowie eine transparente und nachvollziehbare Herleitung der Schlussfolgerungen.

In der Rubrik **Praxis** sollen Erfahrungen aus dem Berufs-, Dienstleistungs- oder Tätigkeitsalltag publiziert werden. Auch an Praxisberichte stellt die Redaktion Ansprüche. Sprache und Grammatik entsprechen den massgebenden Grundlagen der entsprechenden Sprache, Quellen werden aufgeführt und Zahlen und Fakten müssen mit eigenen Erfahrungen belegt werden können.

In der Rubrik **Forum** ist Platz für Debattenbeiträge, Diskussionen, Gegendarstellungen, Repliken und Duplikaten. Hier darf die Autorenschaft eine eigene Meinung darlegen, sofern sie als solche deklariert wird. Ansprüche an Sprache, Grammatik und Aufbau der Beiträge gelten auch hier. Zudem legt die Redaktion grossen Wert auf einen anständigen Umgang in der Diskussion.

Für alle Beiträge gilt, dass die Redaktion entscheidet, ob der Artikel in der Printausgabe erscheint oder auf der digitalen Plattform.

Die Autorinnen und Autoren vertreten ihre persönliche Meinung; namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers / der Schweizer Armee respektive der Redaktion von stratos übereinstimmen.

Die Autorenschaft ist grundsätzlich offen. Der Call for Papers für die Printausgabe erscheint in der Regel mindestens sechs Monate vor der Publikation. Die genauen Vorgaben an Autorinnen und Autoren sind im Redaktionshandbuch online öffentlich abrufbar. Sie gelten für gedruckte wie auch digital publizierte Beiträge. Autorinnen und Autoren verantworten ihre Beiträge selbst. Das heisst, sobald die Redaktion einen Artikel zur Publikation freigibt, nimmt sie grundsätzlich keine Änderungen mehr daran vor. Die Redaktion behält sich in jedem Fall das Recht vor, eingereichte Beiträge abzulehnen, wenn sie nicht den geforderten Qualitätsstandards entsprechen, das Themengebiet von stratos verfehlten oder gegen die guten Sitten verstossen.

Die Redaktion

Inhalt

- 3 Editorial des Chefs der Armee

Forschung

- ANNA BRACH, DAVID SHELDON
4 History of Human Security
- FABIO DI NARDO
13 Die Darstellung des Zweiten Weltkriegs im Museum: Militär und Waffen in kulturhistorischen Ausstellungen
- SIMON GRAF
20 Im Dazwischen – Die Reliktwerdung der Panzersperre
- ILENIA ZANNI
27 Navigating Linguistic Diversity in the Military: Challenges, Strategies, and the Strategic Value of Linguistic Diversity in Armed Forces and Human Security

Expertise

- DARJA SCHILDKNECHT
36 Human Security (HUMSEC) in der Armee: Eine Einführung
- SARAH VON FELTEN
43 Standortbestimmung Schweizer Armee: Führungskonzepte im internationalen Vergleich
- NADINE EGGMANN ZANETTI, MANUEL FISCHER, MAXIMILIAN STOLLER
50 Scheitern ist keine Option – Leistungsoptimierung und Substanz-missbrauch im militärischen Kontext
- ESTHER KILCHHERR, ORLANDO BIANCHETTI
60 Private Gewalt unter öffentlicher Aufsicht? Globale und nationale Regeln für Militär- und Sicherheitsunternehmen
- LAURA DUBLANC, CARL MARCHAND
65 Von Paragraphen zur Praxis: Rechtliche Grundlagen und operative Umsetzung des Vorsichtsprinzips im Kriegsvölkerrecht
- SVEN NÄGELI, BORIS GANTY
73 L'engagement de la Suisse dans l'Agenda Femme, Paix et Sécurité
- FRÉDÉRIC CLÉMENT, ISABELLE BECKER
79 Contrôle des armes à feu ... Comment peut-on l'optimiser en misant sur la complémentarité des genres?
- INTERVIEW MIT CHRISTIAN ARIOLI
88 «In der dicht besiedelten Schweiz wäre die Zivilbevölkerung im Ernstfall unvermeidlich inmitten von Kampfhandlungen»
- URS LÖFFEL, SIMON AEBI
95 Civil-Militärische Zusammenarbeit: Operative Bestrebungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit
- CHRISTIAN KUNZ
102 Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt: Stärkere Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt
- MARIE-LOUISE GÄCHTER
108 Zwischen Anspruch und Realität: Definitionen, Interpretationsspielräume und Durchsetzung im internationalen Kulturgüterschutz

JULIAN MIGUEZ

- 114** Eine Ausbildung zum Schutz unserer Kulturgüter

ANDRÉ STIRNIMANN

- 121** Human Security in der Friedensförderung der Schweizer Armee: Ein Erfahrungsbericht aus der Einsatzbezogenen Ausbildung der Friedensförderung am Ausbildungszentrum SWISSINT

REA TANNER

- 127** Die Women, Peace and Security Agenda als Soft Security Instrument zur Erreichung militärischer Ziele: Eine Fallanalyse der Kosovo Force und Implikationen für die Schweiz

Editorial des Chefs der Armee

**Geschätzte Leserin,
geschätzter Leser**

Sicherheit ist immer mehr-dimensional. Sie wird oft abstrakt verstanden, doch letztlich geht es um die Menschen selbst. Mit dem Konzept der Human Security wird die menschliche Dimension noch stärker betont. Die Grundbedürfnisse der Bevölkerung wie Schutz, Würde und Integrität sind entscheidende Faktoren für Stabilität und Frieden.

In der Schweizer Armee nehmen wir diese Entwicklung auf und passen sie an unseren Kontext an. Human Security in der Schweizer Armee, kurz HUMSEC, berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen nach Geschlecht, Alter, Religion oder Herkunft. Ziel ist es, militärisches Handeln so zu gestalten, dass die Zivilbevölkerung geschützt und negative Folgen vermieden werden. Damit leisten wir einen konkreten Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Armee und zur Wirksamkeit militärischer Einsätze im Inland wie auch im internationalen Einsatz.

Für die Schweiz ist dieses Konzept besonders bedeutsam. Als neutrales und humanitär geprägtes Land haben wir eine Verantwortung, Sicherheit umfassend zu denken. HUMSEC stärkt nicht nur den Schutz unserer Bevölkerung, sondern auch die Anschlussfähigkeit unserer Armee in Kooperation mit Partnern wie der UNO, der EU oder der NATO. Gleichzeitig bleibt der Auftrag klar: Die Verteidigungsfähigkeit muss gestärkt werden. So stärkt HUMSEC diese Verteidigungsfähigkeit, indem es militärisches Handeln in Einklang mit unseren Werten stellt.



Ich freue mich, dass sich stratos in dieser Ausgabe diesem zukunftsweisenden Thema annimmt. Die Auseinandersetzung mit Human Security ist ein wichtiger Schritt, damit unsere Armee nicht nur fähig, sondern auch glaubwürdig bleibt – und so Sicherheit für unser Land und seine Bevölkerung in ihrer ganzen Dimension gewährleistet. ♦



Korpskommandant Thomas Süssli
Chef der Armee

Forschung

History of Human Security



ANNA BRACH, DAVID SHELDON

Abstract

Dieser Artikel zeichnet die historische Entwicklung und konzeptuelle Entfaltung des Begriffs der menschlichen Sicherheit nach und kontextualisiert dessen Entstehung und Wandel vor dem Hintergrund bedeutender globaler Ereignisse, darunter der Kalte Krieg und seine Nachwirkungen, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und der darauf folgende «Krieg gegen den Terror», die globale Finanz- und Migrationskrise sowie das jüngste Wiederaufflammen geopolitischer Spannungen und bewaffneter Konflikte in Europa, dem Nahen Osten und Afrika. Er ordnet diese Entwicklungen in den Kontext breiterer internationaler Friedens- und Sicherheitstrends ein, beginnend mit der Ausweitung der Sicherheitsparadigmen während des Kalten Krieges und mit besonderem Schwerpunkt auf der formellen Einführung der menschlichen Sicherheit in den internationalen politischen Diskurs

durch den Bericht über die menschliche Entwicklung 1994 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen.

Dieser Artikel untersucht die konzeptuelle Entwicklung der menschlichen Sicherheit von ihren normativen Grundlagen innerhalb des UNDP bis zu ihrer praktischen Umsetzung durch eine Reihe internationaler und regionaler Organisationen und analysiert die Bemühungen, das Konzept an unterschiedliche Kontexte anzupassen, darunter militärische Operationen, Entwicklungsprogramme und humanitäre Massnahmen. Abschliessend reflektiert der Artikel über die kritischen Elemente, die zeitgenössische Sicherheitsexperten verstehen müssen, um Perspektiven der menschlichen Sicherheit sinnvoll in ihre jeweiligen operativen und strategischen Rahmenbedingungen zu integrieren.

DOI: 10.48593/q994-yc03

Schlüsselbegriffe Migration; Rechtsstaatlichkeit; gesellschaftliche Stabilität; Staatsicherheit; menschliche Sicherheit

Keywords Migration; rule of law; social stability; state security; human security

This article traces the historical evolution and conceptual development of human security, contextualizing its emergence and transformation against major global events, including the Cold War and its aftermath, the terrorist attacks of 11 September 2001 and the subsequent “war on terror,” the global financial and migration crises, and the recent resurgence of geopolitical tensions and armed conflicts across Europe, the Middle East, and Africa. It situates these developments within broader international peace and security trends, beginning with the expansion of security paradigms during the Cold War and focusing on the formal introduction of human security into international policy discourse through the United Nations Development Programme’s 1994 *Human Development Report*.

This article examines the conceptual trajectory of human security from its normative foundations within the UNDP to its practical operationalization by a range of international and regional organizations, analysing efforts to adapt the concept to varying contexts, including military operations, development programming, and humanitarian responses. In conclusion, the article reflects on the critical elements that contemporary security practitioners must grasp to meaningfully integrate human security perspectives into their respective operational and strategic frameworks.



ANNA BRACH is Head of Human Security and Planetary Resilience at the Geneva Centre for Security Policy (GCSP). Her work explores the evolving concept of security through the interconnected challenges of environmental and health risks, climate change and the movement of people, and how these affect the safety and dignity of individuals and communities. At the GCSP, she leads projects and policy dialogues on human security and planetary resilience, and develops executive courses, workshops and high-level conferences in Geneva and internationally. She is also the Director of the GCSP advanced course on New Issues in Security. Her research interests include human security, human rights, environmental security, climate change, global public commons and resource management. Anna holds a Master's degree in Economy from the Warsaw School of Economics, a Master's degree in Political Science from the Graduate Institute of International Studies in Geneva, and a Master's degree in European Studies from the University of Geneva.

E-Mail: a.brach@gcsp.ch



DAVID SHELDON is an experienced project coordinator with a strong background in international development and community management, backed by a solid academic foundation in development and environmental studies. Currently serving as a Project Officer at the Geneva Centre for Security Policy, he is responsible for coordinating courses, events, and workshops focused on international security across diverse cultural contexts, including Europe, the Middle East, and Africa. David holds a Master of Science in Geography from the University of Lausanne in Switzerland, where he specialized in development and environmental studies.

E-Mail: d.sheldon@gcsp.ch

Introduction: Framing Human Security

At a mere 31 years old, human security is a young adult in the security world – keen, relevant, and a bit rebellious – bringing fresh, context-specific ideas to the table. It has already been through several tests of history and still proves its worth, albeit not without fail, to those working on peace and security, from UN Member States to international and regional organisations and civil society.

“At a mere 31 years old, human security is a young adult in the security world – keen, relevant, and a bit rebellious – bringing fresh, context-specific ideas to the table.”

Human security emerged as a deliberate critique of traditional, state-centric security. Where classical paradigms focused on military defence and territorial sovereignty, human security redirects attention to people: protection, empowerment, dignity, and – more recently – solidarity at the core. This shift is not anti-state; instead, it argues for mutually reinforcing state and human security.

The landmark 1994 UNDP Human Development Report framed human security as both “freedom from chronic threats” – hunger, disease, repression – and “protection from sudden and hurtful disruptions in the patterns of daily life” (UNDP, 1994, p. 23). This broadened the security lens – helpfully, but not without controversy – since, in principle, almost any disruption to daily life could be labelled a human security issue (Paris, 2001; Owen, 2004).

Strategic foresight is a helpful way to test ideas against real or imagined future shocks. In this article, we put the human security concept through a wind tunnel of peace-and-security shifts over the past 30 years – the very period in which human security has been available to decision-makers and policy practitioners. What follows is a test of its conceptual resilience and practical applicability in some significant moments of the post-Cold War history.

Historical Evolution

Cold War Period

While late Cold War security studies had already begun to broaden the agenda, scholars such as Barry Buzan (1991) highlighted the interplay among military, political, societal, economic, and environmental dimensions – the state remained the principal referent of security. A growing recognition that threats were increasingly interdependent, reaching beyond state-centred military concerns and directly affecting individuals, opened the door to a new paradigm. The end of the Cold War and the accompanying hope for stronger international cooperation, driven by a peace dividend, created space for such frameworks to develop.

Although the 1994 UNDP Human Development Report is typically credited with bringing “human security” into mainstream international discourse, its antecedents can be traced back even further (Lucinescu, 2021). In 1950, Nobel laureate Niels Bohr, in an open letter to the United Nations, warned of “a perpetual menace to human security”, to the individual human beings, arising from nuclear weapons – while also pointing to the emancipatory potential of democratised access to new technologies. In his 1966 Human Security: Some Reflections, William Blatz laid the necessary groundwork for elements that later became central to human security approaches: he conceptualised security as a dynamic psychological state rooted in trust and resilience rather than mere safety, and he held together both protection (through supportive environments) and empowerment (by fostering independent decision-making and responsibility). Though psychologically in focus, his framing remains strikingly relevant to what we mean by human security today.

From the very start, the United Nations placed people at the centre – “We the peoples” – and throughout Secretary-General Sithu U Thant’s tenure (1961–1971), we see a deep concern for human well-being, rights and justice, all of which resonate with the empowerment dimension of human security. Economist Mahbub ul Haq, architect of the Human Development Index, then forged the critical bridge between development and security, helping to propel the human security agenda.

“From the very start, the United Nations placed people at the centre – ‘We the peoples’ – and throughout Secretary-General Sithu U Thant’s tenure (1961–1971) we see a deep concern for human well-being, rights and justice, all of which resonate with the empowerment dimension of human security.”

Taken together, the emergence of human security represents both continuity with the widening of security studies and a normative shift: it brings the protection, empowerment, and dignity of individuals to the centre of security priorities.



Illustration 1: Swiss military observer interacting with the local population in Kashmir in 2016. (Source: VBS / DDPS / SWISSINT)

Post-Cold Era

As stated above, the 1994 UNDP Human Development Report marks the starting point for bringing human security into the security vocabulary, arguing that security had been interpreted too narrowly and placing ordinary people – their freedoms and daily lives – at the centre. It framed human security in terms of four characteristics – universal, people-centred, interdependent, and prevention-focused – and set out seven interconnected domains: economic, food, health, environmental, personal, community, and political. Because there is no single authorised definition, debates often contrast a “narrow” focus (protection from violent threats and mass atrocities) with a “broad” view (encompassing economic, health, environmental, and political insecurities). In this article, our working definition follows UNDP’s “vital core” framing – protecting and expanding people’s capabilities – paired with Owen’s threshold-based clarity for practical application; this combined lens keeps the concept tangible for analysis while retaining its people-centred ambition. The 1994 report remains the normative bedrock of human security: its seven dimensions continue to serve as reference points (UNDP, 1994). Within the UN system, the Human Security Unit and the UN Trust Fund for Human Security have institutionalised the concept in practice, supporting projects that cut across development, peacebuilding and humanitarian fields (UNT-FHS, 2021). The UN framing emphasises integration – human security as a lens for holistic problem-solving rather than a discrete doctrine. Critics warn that such expansiveness risks dilution, but advocates argue that it enables flexible adaptation to diverse contexts (Tadjbakhsh & Chenoy, 2007).

The United Nations Development Programme’s 1994 Human Development Report marks the starting point for bringing human security into the security vocabulary, arguing that security had been interpreted too narrowly and placing ordinary people – their freedoms and daily lives – at the centre.

What followed were reports and decisions by UN Member States that added nuance and interpretation rather than legal codification: human security was never part of international law, but a policy lens available to each state to apply in its own context. Diplomatic traction came quickly. In 1998, the Human Security Network – an informal coalition initiated by Canada and Norway – was launched at the UN General Assembly to encourage responses to immediate threats to people’s safety and dignity, signalling that human security was not only an analytical lens but a political project. The field matured in 2003 with the Commission on Human Security’s Human Security Now, which defined the goal as protecting the “vital core” of all human lives while enhancing freedoms and fulfilment, pairing protection with empowerment as twin strategies. In 2005, the Secretary-General Kofi Annan’s In Larger Freedom embedded this logic more firmly in the UN’s normative architecture, affirming that all individuals – particularly the most vulnerable – are entitled to freedom from fear and freedom from want and to an equal opportunity to realise their potential. Also in 2005, states endorsed the Responsibility to Protect (R2P) – a

distinct, narrower political commitment focused on preventing and responding to genocide, war crimes, ethnic cleansing, and crimes against humanity, with a graduated toolbox that can include coercive measures authorised by the Security Council. By contrast, human security is a continuous, people-centred policy lens spanning multiple insecurities; as clarified in 2012, it is not equivalent to R2P, rejects the threat or use of force as an implementation tool, underscores state primacy, and frames state and human security as mutually reinforcing. While early applications often focused on low- and middle-income settings, conceptually human security has evolved into a universal frame relevant to all Member States, irrespective of income. The arc reaches a new stage with UNDP's 2022 Special Report on Human Security in the Anthropocene, which updates the agenda for an age of planetary risk: it places agency at the core of an expanded framework, adds solidarity alongside protection and empowerment, and maps a new generation of threats – from transformative technologies and renewed violent conflict to widening inequalities and post-pandemic health insecurity. Throughout, the security – development nexus remains central: human security enables integrated thinking and financing that connect dignity, rights, and livelihoods to stability. Taken together, these milestones chart a coherent evolution from a bold 1994 proposition to a contemporary practice: a people-centred, state-informed, and increasingly planetary understanding of security that remains policy-driven rather than treaty-based – available to states as a flexible tool yet anchored in a clear normative commitment to the safety, dignity, and capabilities of individuals.

Academic vs Institutional Trajectories

Academically, human security evolved from the late Cold War widening of security toward a people-centred paradigm refined by UNDP (1994), the Commission on Human Security (2003), and UNDP's Anthropocene update (2022). Across this arc, scholars debated scope – “narrow” (protection from violent threats and mass atrocities) versus “broad” (structural violence, inequality, development, health, environment, and politics) – and wrestled with thresholds and measurability. This adaptability has allowed human security to function both as a normative idea and as an applied analytical lens across disciplines.

Institutionally, its uptake has been uneven yet resilient across communities. Before the term was coined within the UN system, the OSCE's Human Dimension was created in 1989 and operationalised through the Copenhagen and Moscow Documents in 1990 and 1991, followed by the 1992 establishment of the Human Dimension Implementation Meeting (HDIM). Within the UN system, the Human Security Unit and the UN Trust Fund for Human Security seeded cross-pillar projects linking development, humanitarian action, and peacebuilding; Japan mainstreamed human security in its development cooperation, and Switzerland created a Human Security Department in its Ministry of Foreign Affairs. In the last decade, human security has seen a notable revival in military and security communities, especially around Protection of Civilians (PoC), stability policing, and civilian-harm mitigation – culminating in NATO's explicit human security approach and guiding principles and reflected across many state forces.

Taken together, the academic and institutional paths remain distinct yet mutually reinforcing, demonstrating a durable and versatile framework that flexes from the universalist ambitions of the 1990s to narrower, operationally defined uses in contemporary crisis and defence settings.

The Wind Tunnel of Global Events: Testing the Concept

We use a strategic-foresight “wind-tunnel” metaphor to retrospectively stress-test human security against real-world shocks, judging robustness, adaptability, and utility. The test is run from a cross-community vantage – foreign services, development and humanitarian agencies, and state militaries – attentive to their different purposes and measurability, where human security can operate as philosophy or lens (development/humanitarian), operational guidance (including counterinsurgency (COIN) -era applications) or bridging language at the security-development nexus. Because there is no single definition of human security – and debates often contrast a “narrow” focus on violent threats and mass atrocities with a “broad” view spanning economic, health, environmental, and political insecurities – our working definition follows UNDP's framing (protecting and expanding people's capabilities) including the three core freedoms – from fear,

want, and indignity. This combined lens allows for stress-testing, acknowledges sector-specific interpretations and instrumentalization, distinguishes human security from (while connecting it to) human rights and development concerns will enable us to assess how the concept has held up from its inception through recent crises.

Post–Cold War & early optimism (1990s): Using the broad UNDP (1994) framing – universal, people-centred, interdependent, and prevention-focused – we test human security from three vantage points. For foreign services, the question is whether human security could knit together peacebuilding, development, and rights during the peace-dividend moment; for development and humanitarian agencies, whether it could provide a shared lens across mandates; and for state militaries, whether it could shape expectations around protection of civilians in peace operations. Human security resonated with the decade's normative zeitgeist and linked prevention, justice, and peacebuilding. The horrors of Srebrenica and Rwanda accelerated protection logics without collapsing human security into human rights alone, while empowerment remained on the table. The promise was high, even if the practical metrics were uneven.

9/11 and the “Global War on Terror” (2001–2010): Here, the operative definition in security practice narrowed toward violent threats and terrorism, while the broader human security community argued for structural prevention – grievances, governance, and livelihoods. For foreign services, counter-terrorism realigned budgets and policy away from prevention; for development and humanitarian actors, securitisation pressures and restricted civic space tested whether human security could endure; for state militaries, population-centric COIN, PoC, CERP/PRTs, and the Human Terrain System echoed human-security logics yet often instrumentalised them to achieve operational ends. The test revealed both fragility – human security crowded out by securitisation – and latent value, insofar as a human-security lens could have corrected over-militarised counterterrorism. Prevention, however, remained under-resourced.

Global financial crisis (2008) and European migration crisis (2014–2016): Applying the broad lens – freedom from

want and fear with threshold-based practicality – confirms human security's universality. Non-military shocks generated profound insecurities across income levels, while conflicts in Afghanistan, Libya, Iraq, and Syria exposed the international system's limited capacity to respond to displacement. For foreign services, the question was whether human security could shape cross-border responses on stabilisation and mobility; for development and humanitarian agencies, whether it could drive structural risk-reduction beyond emergency response; and for militaries, how far human security mattered indirectly via border-management externalities and PoC where conflict drove flight. Recognition grew, but sustained political commitment lagged, as seen in the limited traction of the Global Compacts on Migration and Refugees in the absence of firm state backing. The concept proved sound; follow-through was weak.

COVID-19 pandemic (2020–2022): With the broad definition again in play – health, livelihoods, food security, agency, and solidarity per UNDP 2022 – the pandemic demonstrated that a non-military shock can halt the world, and non-military solutions restart it. For foreign services, human security was a test of equitable vaccine diplomacy and cooperative risk management; for development and humanitarian agencies, a test of joined-up public-health, social-protection, and livelihood measures; and for militaries, a test of support roles under civilian lead, with PoC-type logic in domestic emergencies. International cooperation proved indispensable, but uneven; solidarity faltered early, then partially recovered. Human security remained the right compass; implementation gaps at national and multilateral levels were exposed.

Renewed geopolitics and wars (2014–present): In the return of great-power rivalry and wars in Ukraine, the Middle East, and parts of Africa, human security must be read through a dual lens: narrow, for immediate protection in high-intensity war, and broad, for societal resilience, energy and food security, displacement, and information integrity. For foreign services, the question is whether human security can endure re-militarised budgets and still guide sanctions, aid, and refugee policy; for development and humanitarian agencies, whether it can sustain principled access, civilian-protection advocacy, and recovery planning

amid protracted war; and for militaries, whether PoC, civilian-harm mitigation, and cultural-property protection – now codified in many doctrines, including NATO’s human-security approach – can be realised under combat pressures. Ukraine, the State of Palestine, Sudan, and the DRC illustrate stark human insecurity. Military spending rises, SDG progress stalls, and although calls for human security are loud, the appetite to anchor it as a guiding principle remains limited.

Provisional verdict: The wind-tunnel results are not an unqualified success. Conceptually, human security is robust and versatile across communities; politically, it is under-incentivised when crises nudge leaders toward short-term, hard-power optics. It has gained doctrinal ground in parts of the military sphere – Protection of Civilians, civilian-harm mitigation, and NATO’s human-security approach – even as it has lost salience in some diplomatic and development arenas. The task ahead is translation: embed a clear, threshold-aware human-security lens in budgeting, planning, and cooperation so that people’s safety, dignity, and capabilities are not merely affirmed but tangibly protected and expanded. Crucially, sustained investment in human security complements rather than competes with hard security; neglecting it tends to generate the very instabilities that later demand costlier military responses.

Operationalization in Practice

Despite an unfavourable showing in the wind-tunnel test of history, there are reasons for cautious optimism about the operationalisation of human security. Across military operations, development programming and humanitarian response, the concept has begun to inform practice – unevenly, yes, but measurably – at strategic, doctrinal and programmatic levels. Importantly, the degree and mode of operationalisation vary by purpose and community: where human security functions as a philosophy or lens, measurability is often indirect and anchored in adjacent frameworks; where it serves as guidance or a tool, it is translated into concrete lines of effort and indicators. Read this progress not as an alternative to hard security, but as the preventive foundation that reduces the need for it.

Military operations. In the military domain, human security has helped to reframe strategic narratives. Mary Kaldor (2018) argues for a European strategic narrative rooted in human security, emphasizing the protection of civilians and the legitimacy of the use of force. Within NATO, debates around stability policing and the Protection of Civilians have pushed translation from principle to doctrine; human security features in Alliance strategy, and both doctrinal and operational workstreams continue to refine PoC approaches (see *Human Security: Approach and Guiding Principles*, NATO, Madrid Summit, 2022). A further example is Civilian Harm Mitigation and Response (CHMR): a comprehensive U.S. Department of Defense approach to prevent, mitigate, and respond to harm to civilians and civilian objects in military operations, now driving changes in planning, training, targeting, and after-action learning. Here, operationalization is relatively tangible (and narrower): human security is expressed through cross-cutting topics – PoC, CHMR, cultural property protection, combating trafficking – each with specific tasks, data requirements and metrics that enable monitoring and evaluation. These developments illustrate how human security strengthens operational effectiveness while reducing downstream risks.

“These developments illustrate how human security strengthens operational effectiveness while reducing downstream risks.”

Development programming. In development policy, human security has guided assistance notably in Japan’s aid portfolio, where it frames responses to complex, intersecting vulnerabilities (Christie & Dubey, 2016). UNDP continues to champion the approach, linking it to global risks such as climate change and pandemics (UNDP, 2020). In practice, however, human security often operates as a *guiding idea* rather than a stand-alone, directly measurable programme objective; its practical content is underpinned and made tractable by clear frameworks – most prominently the SDGs and their indicator architecture – along with sectoral logframes and country strategies. One can reasonably argue that human security underpins the Sustainable Development Goals: the seventeen goals mirror the focus areas articulated in both

the 1994 and the 2022 UNDP reports. The challenge is persistence – maintaining focus on these priorities at a time when many donors are reducing development assistance – because underinvestment here often translates into future hard-security pressures.

Humanitarian responses. Humanitarian organisations have likewise adopted human security as a bridge between immediate relief and longer-term resilience. The UN Human Security Unit (2016) underscores the value of integrated responses that address urgent needs while tackling structural drivers of vulnerability – guiding humanitarian action in protracted crises and shaping regional approaches to resilience. As in development, human security frequently provides the overarching rationale, with measurability delivered through humanitarian standards and outcome frameworks (e.g., protection outcomes, food security and health indicators), thereby translating the idea into operational outputs without diluting core principles. This is precisely the kind of work that has the potential to prevent today's emergencies from becoming tomorrow's conflicts.

Taken together, these strands suggest that, even if human security has struggled to shape grand strategy consistently, it is still present where policy meets practice – informing how militaries plan and learn, how development actors prioritise, and how humanitarians connect relief to recovery and resilience. Recognising the varied roles human security plays – as philosophy, lens, guidance, or tool – clarifies why measurability looks different across communities (indicator-rich in military cross-cutting areas; framework-anchored in development and humanitarian work). One future effort could be to bridge the gap between operational and strategic levels in human security implementation, so that preventive gains are reflected in top-level decisions on security spending and posture.

Conclusion: Human Security Beyond the Wind Tunnel

Three decades on, human security has been stress-tested by real-world shocks – from 9/11 and the financial crisis to the pandemic and renewed geopolitical rivalry. The verdict is consistent: the concept remains valuable, but a gap persists between discourse and delivery. Human se-

curity features prominently in speeches and strategies, yet its proper integration and sustained practice remain uneven. Where it does show up, it is most visible in military doctrine and practice (PoC, civilian-harm mitigation, climate-security planning), programming in development and peacebuilding (conflict sensitivity, do-no-harm, anticipatory action), and humanitarian efforts (protection and access) – promising, but too often partial or ad hoc.

“Human security is still the right compass – people-centred, state-informed, and attentive to planetary risks.”

Human security is still the right compass – people-centred, state-informed, and attentive to planetary risks. Its durability now depends on doing it well: integrate it into doctrine, budgets and law; adapt through foresight and learning; prevent with anticipatory, rights-based action; and collaborate across military, development and humanitarian communities. And since we first met it as a keen, slightly rebellious “young adult,” perhaps by its forties it will be less a slogan and more a habit – recognised, integrated, and routinely practised across peace and security. ♦

Endnotes

1 The “wind tunnel” metaphor derives from strategic foresight, where ideas, policies, or strategies are tested against simulated shocks. Applied retrospectively, it provides a useful heuristic for assessing the durability of human security across historical crises.

2 Some early uses of “human security” predate the 1994 UNDP report, though these lacked systematic elaboration or institutional uptake (Lucinescu, 2021).

3 For critiques of the expansive nature of human security, see Paris (2001) and Owen (2004).

References

- ACHARYA, A. (2018). *Constructing global order: Agency and change in world politics*. Cambridge University Press.
- BLATZ, W. E. (1966). Human Security: Some Reflections, 3–13. University of Toronto Press.
- BRACH, A (2023). The Paradox of Human Security, GCSP.

- BUZAN, B. (1991). *People, states and fear: An agenda for international security studies in the post-Cold War era*. Harvester Wheatsheaf.
- CHRISTIE, R., & DUBEY, A. (2016). Operationalising human security in development assistance: Japan's experience. *Global Change, Peace & Security*, 28(2), 221–238.
- KALDOR, M. (2018). *Human security: A new strategic narrative for Europe*. London School of Economics.
- LAU, R. K.-S. (2023). Operationalizing human security: What role for the responsibility to protect? *Global Responsibility to Protect*, 15(1), 1–20.
- LUCINESCU, A. (2021). The concept of human security before the 1994 Human Development Report. *Revista Academiei Forțelor Terestre*, 26(2), 119–127.
- NEWMAN, E. (2010). Critical human security studies. *Review of International Studies*, 36(1), 77–94.
- OWEN, T. (2004). Human security – Conflict, critique and consensus: Colloquium remarks and a proposal for a threshold-based definition. *Security Dialogue*, 35(3), 373–387.
- OWEN, T., & WAN, K. R. (2014). Practical human security: Frameworks for field application. *Human Security Journal*, 13, 1–15.
- PARIS, R. (2001). Human security: Paradigm shift or hot air? *International Security*, 26(2), 87–102.
- Scandinavian Journal of Military Studies. (2024). Operationalizing human security in NATO: Stability policing. *Scandinavian Journal of Military Studies*, 7(1), 55–72.
- TADJBAKHSH, S., & Chenoy, A. (2007). *Human security: Concepts and implications*. Routledge.
- United Nations Development Programme. (1994). *Human development report: New dimensions of human security*. Oxford University Press.
- United Nations Development Programme. (2020). *Protecting our human world order*. UNDP.
- United Nations Trust Fund for Human Security. (2021). *Human security handbook*. United Nations.
- United Nations Human Security Unit. (2016). *Human security and humanitarian action*. United Nations.
- United Nations Development Programme. (2022). *Human Security in the Anthropocene*. UNDP.

Forschung

Die Darstellung des Zweiten Weltkriegs im Museum

Militär und Waffen in kulturhistorischen Ausstellungen



FABIO DI NARDO

Abstract

The article examines the Swiss engagement with the history of the Second World War through the medium of exhibitions. By comparing four cultural-historical exhibitions, it explores how weapons are used as objects in the museum context and how the significance of military-histor-

ical themes has changed. The study shows that the thematic importance of the military has clearly declined, which is reflected in a changed museal treatment of weapons and uniforms as exhibits. The exhibitions now place an increasing focus on the victims.

DOI: 10.48593/r8cz-xf73

Schlüsselbegriffe Zweiter Weltkrieg; Museum; Ausstellung; Militärgeschichte; Public history

Keywords Second World War; museum; exhibition; military history; public history



FABIO DI NARDO ist Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Departement für Zeitgeschichte an der Universität Fribourg. Er schloss sein Studium in Zeitgeschichte an der Universität Fribourg ab. Seine Masterarbeit widmete sich dem Thema: «Die Darstellung des Zweiten Weltkriegs im Museum. Paradigmenwechsel in kulturhistorischen Ausstellungen in der Deutschschweiz zwischen 1989 und 2020».

E-Mail: fabioleonardo.dinardo@unifr.ch

Der Artikel untersucht die schweizerische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs anhand des Mediums «Ausstellung». In einem Vergleich von vier kulturhistorischen Ausstellungen wird gefragt, wie Waffen als Objekte im musealen Kontext eingesetzt werden und wie sich die Bedeutung militärhistorischer Themen gewandelt hat. Die Untersuchung zeigt, dass die thematische Bedeutung des Militärs deutlich abgenommen hat, was sich in einem veränderten musealen Umgang mit Waffen und Uniformen als Exponaten widerspiegelt. Die Ausstellungen legen nun einen zunehmenden Fokus auf die Opfer.

Einführung: Die Darstellung des Zweiten Weltkriegs im Museum¹

«In den letzten hundert Jahren hat sich die museale Darstellung der Weltkriege von einem Ort der Heldenverehrung und Kriegsverherrlichung zu einer Institution des Friedens und Opfergedenkens gewandelt»,² so die These des Kulturwissenschaftlers Thomas Thiemeyer. Die Darstellung von Krieg in Ausstellungen beschränkte sich für lange Zeit auf das Präsentieren von Objekten aus den Kategorien «Waffen» und «Militaria». Oft waren Arsenale und Zeughäuser die Vorgänger von Museen, wie etwa das Deutsche Historische Museum in Berlin. Die Geschichte des Hauses legte eine Präsentation von Waffen nahe.

«Deutschland als Aggressor und Kriegsverlierer ist in der Präsentation von Waffen zurückhaltend. Der Fokus liegt stattdessen auf der Erinnerung an den Holocaust. Englische Ausstellungen zum Zweiten Weltkrieg betonen hingegen die eigene Erfolgsgeschichte als Siegernation und kennen einen offeneren Umgang mit Waffen im Museum.»

Seit den 1980er Jahren haben Waffen und Militaria als Objekte in Ausstellungen zum Thema Krieg an Wichtigkeit verloren oder zumindest hat sich deren Bedeutung verändert. Der Umgang mit Waffen in

Museen hängt immer auch damit zusammen, in welchem kulturellen Umfeld das Museum verortet ist und welches Geschichtsbild des Zweiten Weltkriegs jeweils vorherrscht. Deutschland als Aggressor und Kriegsverlierer ist in der Präsentation von Waffen zurückhaltend. Der Fokus liegt stattdessen auf der Erinnerung an den Holocaust. Englische Ausstellungen zum Zweiten Weltkrieg betonen hingegen die eigene Erfolgsgeschichte als Siegernation und kennen einen offeneren Umgang mit Waffen im Museum.³

Die Schweiz fällt in keine dieser Kategorien. Als «neutrale Zuschauerin»⁴ hat sie ein eigenes Geschichtsbild konstruiert. Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist, wie sich der museale Umgang mit Waffen in der Schweiz verändert hat. In diesem Zusammenhang richtet sich das Interesse auch auf die Bedeutungsverschiebung militärgeschichtlicher Themen in den Ausstellungen.⁵

Im Zentrum stehen vier kulturhistorische Ausstellungen mit einem thematischen Bezug zum Zweiten Weltkrieg zwischen 1989 und 2020⁶ in der Deutschschweiz: *Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg* im Historischen Museum Luzern⁷ 1989, *Anne Frank und wir* im Stapferhaus in Lenzburg 1994, der Teilbereich zum Zweiten Weltkrieg in *Geschichte Schweiz* im Landesmuseum in Zürich 2009 und *Grenzfälle. Basel 1933–1945* im Historischen Museum Basel 2020. Die Untersuchung konzentriert sich nur auf vergangene Ausstellungen, um den Vergleich einheitlich zu halten. Nicht Teil der Untersuchung sind Ausstellungen

in Gedenkstätten, in «Memory Museums» oder in Militärmuseen.⁸

Der Beitrag versteht Ausstellungen als historische Quellen. Die methodische Annäherung an die vergangenen Ausstellungen erfolgt mit der Methode der Quellenkritik.⁹

Musealer Umgang mit Waffen

Je länger der Zweite Weltkrieg zurück liegt, desto mehr müssen sich Museen an ein Publikum richten, dass diesen nicht selbst miterlebt hat. Nur noch wenige Menschen können von ihren individuellen Erfahrungen des Kriegs berichten. Die Erinnerung an den Krieg gelangt vom kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis.¹⁰ Nun liegt es an der Gesellschaft, zu entscheiden, in welcher Form welche Erinnerungen erhalten bleiben sollen. An die Stelle der Zeitzeuginnen und -zeugen treten die Nachgeborenen, ein Publikum also ohne Vorwissen oder Kriegserfahrungen – oder mit Erfahrungen aus neueren Kriegen. Nur Waffen auszustellen, genügt den Ansprüchen dieser Zielgruppe nicht mehr.¹¹ Wenn die Erwartungen von Zeitzeuginnen und -zeugen nicht mehr so starkes Gewicht bei der Konzeption einer Ausstellung haben, werden eher sensiblere Themen angesprochen, die durchaus konträr zum Geschichtsbild der Erlebnisgeneration stehen können.¹² Allerdings fehlt durch die Abwesenheit von Zeitzeuginnen und -zeugen «das Korrektiv der kontrollierenden Kennerchaft der Zeitgenossen», wodurch das Risiko besteht, dass «das Politisch-Spekulative, das Zufällige und Beliebige»¹³ überwiegen.

Die Militärgeschichte weist unterdessen eine grösere Themenvielfalt auf. Erkenntnisse aus den Kulturwissenschaften, der Geschlechtergeschichte oder der Friedens- und Gewaltsoziologie weiten den Blick auf die Musealisierung des Kriegs. Mit dem «Cultural Turn» hat sich die kulturwissenschaftliche Perspektive gegenüber der klassischen Operations- oder Organisationsgeschichte etabliert. Neuere Ausstellungskonzepte setzen den Menschen im Krieg in das Zentrum. Sie verhandeln subjektive Kriegserlebnisse oder zeigen Familienschicksale im Krieg auf. Damit verbunden sind Objekte des Alltags. Entscheiden sich Museen dennoch für die Präsentation von Waffen und Militaria, so dienen sie oftmals einer Erzählung,

«Nur noch wenige Menschen können von ihren individuellen Erfahrungen des Kriegs berichten. Die Erinnerung an den Krieg gelangt vom kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis. Nun liegt es an der Gesellschaft, zu entscheiden, in welcher Form welche Erinnerungen erhalten bleiben sollen.»

die den Menschen im Krieg in den Mittelpunkt stellen und nicht die Kriegsaktion selbst.¹⁴

Abgesehen von diesen Entwicklungen stehen Museen beim Ausstellen von Waffen vor weiteren Herausforderungen. Waffen – insbesondere originale und grosse Objekte – faszinieren die Besucherinnen und Besucher. Sie haben aber immer auch eine politische Bedeutung, symbolisieren Macht, Gewalt und Zerstörung. In einer sauber wirkenden Präsentation können diese Aspekte zu kurz kommen. Ausstellungen können die Attraktion von Waffen mindern, indem sie mit Kontrasten arbeiten oder nur Überreste der Objekte zeigen.¹⁵

«Die Militärgeschichte weist unterdessen eine grösere Themenvielfalt auf. Erkenntnisse aus den Kulturwissenschaften, der Geschlechtergeschichte oder der Friedens- und Gewaltsoziologie weiten den Blick auf die Musealisierung des Kriegs.»

«Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg»

Anlässlich des 50. Jahrestags des «Kriegsausbruchs» zeigte das Historische Museum Luzern vom 11. Mai bis 3. September 1989 eine selbstproduzierte Ausstellung zum Alltag der Schweizer Bevölkerung während der 1930er Jahre und der Kriegszeit. Die Ausstellung gliederte sich in acht Themenblöcke: «Chronik der Ereignisse», «Zeugen der Zeit», «Abwertung und Fronten», «Blockade und Anbauschlacht», «Luftschutz und Verdunkelung», «Weltchronik und Büro Ha», «Grenzschutz und Réduit», sowie «Flüchtlinge und Internierte».¹⁶

Die Themen Aktivdienst und Mobilmachung waren insgesamt sehr präsent, insbesondere im Ausstellungsbereich «Grenzschutz und Réduit», welcher

durch mehrere Objekte Bezug zu General Guisan nahm. Darunter sein Portrait und seine Uniform. Der Ausstellungstext verstand den General als «Symbolfigur des Widerstandes». Der Fokus dieses Ausstellungsbereichs lag auf der Präsentation von Ausrüstung, Uniformen und Waffen.¹⁷

Im selben Jahr feierte auch die offizielle Schweiz mit den «Diamant» Feiern¹⁸ den Beginn der Mobilmachung von 1939. Der Projektleiter der «Diamant» Feier, Oberst Friedrich Nyffenegger, nahm auch an der Eröffnung der Ausstellung in Luzern teil. Er lobte sie in höchsten Tönen.¹⁹ Ein weiterer Besucher, ein ehemaliger Angehöriger des Aktivdienstes, bezeichnete sie sogar als «Meisterleistung».²⁰ Diese Nähe zu den Zeitzeuginnen und -zeugen schlug sich in den militärgeschichtlichen Themenschwerpunkten und der Vielzahl an Waffen und Uniformen als Exponate nieder. Die Opfer des Kriegs standen in der Ausstellung nicht im Mittelpunkt.²¹

1989 stimmte die Schweiz zudem über die Abschaffung der Armee ab. Die Ausrichtung der Ausstellung lässt sich vor diesem Hintergrund dem Lager der Befürworterinnen und Befürworter der Armee zuordnen.

«Die Welt der Anne Frank. Zeitgeschichte – Aktualität – Bezüge zur Schweiz»

Die Wanderausstellung war das erste Projekt des Stapferhauses in Lenzburg und stützte sich auf die Fotoausstellung «Die Welt der Anne Frank» der Anne-Frank-Stiftung in Amsterdam. Das Stapferhaus ergänzte die Leihgabe um zehn Installationen mit Objekten, Film- und Tonbeiträgen sowie mit einer Vielzahl an Veranstaltungen.²² Die schweizerische Ausstellungsergänzung zur internationalen Fotoausstellung entwickelte das Stapferhaus selbst.²³ Die Ausstellung stiess während der Dauer vom 2. April bis 1. Mai 1994 auf grosses Interesse. Ab 1997 ging sie in verschiedenen Schweizer Städten auf Wanderschaft.²⁴

Die thematischen «Geschichtsinstallationen» behandelten unterschiedliche Themen, etwa die schweizerische Flüchtlingspolitik von 1933 bis 1945. Dabei zeigte eine entsprechende Station eine Chronologie der schweizerischen Flüchtlingspolitik auf und ging auch auf kritische Aspekte wie den Visumszwang ein.

Ein Foto und ein Fragekatalog verdeutlichten ausserdem die Befragung von Flüchtlingen an der Schweizer Grenze. Bereits durch den Titel der Station «...z.B. Juden, sind keine politischen Flüchtlinge» wies sie auf die antisemitische Politik der Schweizer Behörden hin. Anne Frank kam auch in der Ergänzungsausstellung vor. Durch ihren in Basel lebenden Cousin Buddy Elias zeigte die Ausstellung die biografische Verbindung von Anne Frank zur Schweiz auf.²⁵

Durch den Fokus der Ausstellung im Stapferhaus auf die Flüchtlingspolitik und die personalisierte Erzählweise durch Anne Frank blieben militärgeschichtliche Themen, wie der Aktivdienst und die Mobilmachung der Schweiz, aussen vor. 1994 gerieten in den politischen Diskussionen rund um die Antirassismuskonvention Fragen zur militärischen Situation der Schweiz insgesamt in den Hintergrund.

«Geschichte Schweiz»²⁶

Die Dauerausstellung im Landesmuseum Zürich zeigte von 2009 bis 2019 die Entwicklung der Schweiz von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart auf.²⁷ Die Ausstellung gliederte sich in vier thematische Schwerpunkte. Jeder der vier Bereiche behandelte einen eigenen Zeithorizont.²⁸ Im Schwerpunkt «Durch Konflikt zur Konkordanz» befand sich die Station zum Zweiten Weltkrieg.²⁹

Das Landesmuseum in Zürich zeigte viele ähnliche Objekte wie die Ausstellung in Luzern. So etwa ein Mobilmachungsplakat von 1939, zahlreiche Fotos³⁰ zum Aktivdienst an einer Fotowand und eine ganze Vitrine zur «Bedrohung» der Schweiz. Die Vitrine folgte dem angedeuteten Narrativ des Mobilmachungsplakats. Bombensplitter, eine Gasmaske und eine auf die Verdunkelung angepasste Glühbirne wiesen auf eine Situation der Bedrohung hin. Ein Fotoalbum mit Erinnerungen an die Militärzeit unterstrich diese Botschaft.³¹

Der inhaltliche Schwerpunkt durch das Mobilmachungsplakat und die Skulptur «Wehrbereitschaft» von Hans Brandenberger aus dem Jahr 1939 zu Beginn des Bereichs können als gegenläufig zur damaligen Forschung gelesen werden.³² 2009 waren die umstrittenen Diskussionen rund um die «Diamant» Feierlichkeiten längst geführt und es lagen zahlrei-

che Studien vor, welche eine Verschiebung der Perspektive vom Kriegsgeschehen zu den Opfern forderten.

«Grenzfälle. Basel 1933 – 1945»

75 Jahre nach

Kriegsende war im Historischen Museum Basel vom 21. August 2020 bis zum 30. Mai 2021 die Wechselausstellung «Grenzfälle» zu sehen. Sie thematisierte die Situation von Basel als Grenzregion während der Zeit von 1933 bis 1945. Die Ausstellung betrachtete die Bevölkerung Basels als Akteurin. Sie untersuchte zudem die Schweizer Behörden und die Privatwirtschaft und deren Beziehungen zum Nationalsozialismus. Thematisch standen die Flüchtlingspolitik, die wirtschaftlichen Verstrickungen, Jüdinnen und Juden in Basel, die «Geistige Landesverteidigung» und das Alltagsleben im Zentrum der Ausstellung.³³

Der thematische Bezug zum Aktivdienst und zur Mobilmachung wurde auch in Basel verhandelt, in Form von Objekten wie einem Stahlhelm der Schweizer Armee oder auf die Verdunkelung angepasste Glühbirnen. Insbesondere im thematischen Ausstellungsbereich «versorgen und reagieren» wurde dieser Schwerpunkt ersichtlich. Die einzige grosse Waffe in der Ausstellung verdeutlichte die Hinrichtung von siebzehn sogenannten «Landesverrättern». Doch dieser Bereich machte im Vergleich zur gesamten Ausstellung einen kleinen Teil aus und wurde kritisch eingeordnet.³⁴

Bedeutungsverschiebungen

Der Themenbereich Militär hat über die Jahre insgesamt an Bedeutung verloren. 1989 bestand noch ein grosser Teil der Ausstellung in Luzern aus Inhalten und Objekten mit einem engen Bezug zur Militärgeschichte. In den folgenden Ausstellungen in Zürich und Basel nahm deren Relevanz stark ab. Auffallend ist dabei aber, dass diese Exponate nicht komplett verschwanden, sondern in abgeschwächter Form weiterhin in den Ausstellungen vorzufinden waren. Die Dauerausstellung in Zürich illustriert diese Bedeutungsverschiebung. Zu Ausstellungsbeginn im Jahr 2009 befand sich in der Vitrine «Bedrohung» eine Offiziersmütze von Henri Guisan.³⁵ Die Ausstellungsfotos aus dem Jahr 2015 zeigen aber, dass das Museum die Mütze in der Zwischenzeit aus der Vitrine entfernt hatte.

Der Themenbereich «Bedrohung», welche die militärische Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg verdeutlichen sollte, blieb also weiterhin bestehen, aber die Bedeutung des Generals wurde geschmälert.

«Der Themenbereich Militär hat über die Jahre insgesamt an Bedeutung verloren. 1989 bestand noch ein grosser Teil der Ausstellung in Luzern aus Inhalten und Objekten mit einem engen Bezug zur Militärgeschichte. In den folgenden Ausstellungen in Zürich und Basel nahm deren Relevanz stark ab.»

Erstaunliche Kontinuität zeigt sich im Thema Aktivdienst. In allen Ausstellungen, mit Ausnahme der Ausstellung in Lenzburg, wurde dieses Thema behandelt. Wie auch das Thema Militär wurde aber auch das Thema Aktivdienst über die Jahre in den Ausstellungen stetig weniger stark gewichtet. In der letzten Ausstellung in Basel machte der Aktivdienst inhaltlich wie flächenmässigen nur noch einen kleinen Teil aus.

Die Bedeutung von Waffen und Militaria als Objekte in kulturhistorischen Ausstellungen hat ebenfalls deutlich abgenommen. Die Ausstellung in Luzern setzte 1989 auf zahlreiche Waffen und Uniformen als Objekte. Dazu gehörten etwa Maschinenpistolen, kleine Modelle von Militärflugzeugen und Uniformen wie beispielsweise des Frauenhilfsdienstes.³⁶ Das Stapferhaus fokussierte mit seiner Ausstellung auf die Opfer, weshalb Waffen gar nicht ausgestellt wurden. Die Ausstellung in Zürich zeigte als einziges Waffenexponat einen Bombensplitter. Das Landesmuseum wirkte damit der Faszination und Anziehungskraft von Waffen entgegen. Die Ausstellung in Basel zeigte nur noch einen Karabiner Ordonnanz M31 und Dolche der Schweizer Armee, die kontextualisiert wurden und damit an eigener Strahlkraft verloren.³⁷

Die Themensetzung wurde massgeblich durch die Kuratorinnen und Kuratoren sowie die beteiligten Institutionen hinter der Ausstellung beeinflusst. Sie legten fest, ob eine Ausstellung kritische Geschichtsschreibung oder Traditionspflege betrieb.³⁸ Der Be-

zug auf den aktuellen Forschungsstand variierte stark unter den einzelnen Themen innerhalb der jeweiligen Ausstellungen. Einen Einfluss auf die Themensetzung hatten auch öffentliche und politische Debatten. Im Sinne des Verständnisses von Museen und ihren Ausstellungen als ein «statement of position»³⁹, konnten sich Ausstellungen zeitgleich zu politischen Abstimmungen durch die präsentierten Themen positionieren. Diese Positionierung hatte auch einen Einfluss auf das konzeptionelle Verständnis der gezeigten Themen.

Im konzeptionellen Verständnis des Themas Zweiter Weltkrieg unterschieden sich die Ausstellungen in Luzern und Basel am markantesten. Beide Ausstellungen bezogen sich auf Jahrestage. Die Ausstellung in Luzern gedachte 1989 in ihrem Leitmotiv an den 50. Jahrestag seit Kriegsbeginn, während die Ausstellung in Basel den 75. Jahrestag des Kriegsendes zum Anlass des Gedenkens nahm. Hier steht der Anfang von Weltkrieg, Leid und Tod dem Ende dieses Schreckens und dem Potenzial für Frieden gegenüber. Es lässt sich eine Entwicklung von Ausstellungen, die sich den Kriegsereignissen widmen, zu Ausstellungen, die Demokratie und Menschenrechte stärker gewichten, beobachten.

«Es lässt sich eine Entwicklung von Ausstellungen, die sich den Kriegsereignissen widmen, zu Ausstellungen, die Demokratie und Menschenrechte stärker gewichten, beobachten.»

Diese Verschiebungen gingen einher mit der Veränderung des gesellschaftlichen Kontextes und Entwicklungen in der Forschung, weg von einem engen militärgeschichtlichen Verständnis, hin zu einem kulturgeschichtlichen Ansatz mit Fokus auf internationale Verantwortung und auf die Opfer. So lässt sich die These von Thomas Thiemeyer «in den letzten hundert Jahren hat sich die museale Darstellung der Weltkriege von einem Ort der Heldenverehrung und Kriegsverherrlichung zu einer Institution des Friedens und Opfergedenkens gewandelt»⁴⁰ auch für die untersuchten Schweizer Ausstellungen bestätigen. ♦

Endnoten

1 Dieser Beitrag basiert auf den Erkenntnissen meiner Masterarbeit: «Die Darstellung des Zweiten Weltkriegs im Museum. Paradigmenwechsel in kulturhistorischen Ausstellungen in der Deutschschweiz zwischen 1989 und 2020», Universität Fribourg 2024, betreut durch Prof. Dr. Christina Späti. Ich bedanke mich bei Fabienne Meyer für das Gegenlesen und das Feedback zum vorliegenden Beitrag.

2 Thomas Thiemeyer: Waffen und Weltkriege im Museum. Wie sich die museale Darstellung der beiden Weltkriege und der Umgang mit Militaria gewandelt haben, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 69 / 1 (2010), S. 1 – 16, hier: S. 1.

3 Thiemeyer (wie Anm. 2), S. 2 – 3, 12 – 13.

4 Raul Hilberg: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933 – 1945, Frankfurt am Main 1996, S. 280.

5 Als Referenzstudie dient die Monografie von Thomas Thiemeyer: Fortzleben des Krieges mit anderem Mitteln. Die beiden Weltkriege im Museum, Paderborn 2010. Thiemeyer analysiert in seiner Untersuchung Ausstellungen in Deutschland, Frankreich und England. Die Monografie von Thiemeyer ist wertvoll als Referenzstudie, weil sie ein klares methodisches Vorgehen aufweist.

6 Der Analysezeitraum beginnt 1989, weil in der Schweiz in diesem Jahr drei Ausstellungen zum Zweiten Weltkrieg stattfanden. Außerdem ist es ein erinnerungspolitisch relevantes Jahr. Mit dem Ziel, eine möglichst lange Zeitspanne diachron untersuchen zu können, endet die Analyseeinheit mit einer Ausstellung im Jahr 2020.

7 Das Historische Museum Luzern heisst seit 2025 Museum Luzern. Museum Luzern: Geschichte und Zukunft. Online: <https://www.museumluzern.ch/ueber-uns/geschichte-und-zukunft>, Stand: 02.09.2025.

8 Das entscheidende Kriterium für die Auswahl der Ausstellungen war die Dokumentationslage. Innerhalb dieses Rahmens berücksichtigt die Untersuchung eine möglichst breite Auswahl an Formen (Dauer-, Wander- und Wechselausstellung), Ausrichtungen (regional und national) und Produktionsarten (Eigenproduktion oder eingekaufte internationale Produktion).

9 Thomas Thiemeyer schlägt für die Untersuchung von Ausstellungen als Quellen angepasste Leitfragen der historischen Quellenkritik vor. Siehe Thomas Thiemeyer: Geschichtswissenschaft. Das Museum als Quelle, in: Joachim Baur (Hg.): Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes, Bielefeld 2010, S. 73 – 94, hier: S. 84 – 89.

10 Zum Konzept des kommunikativen und des kulturellen Gedächtnisses siehe Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992; sowie Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 2006.

11 Thiemeyer (wie Anm. 2), S. 3 – 4.

12 Thiemeyer (wie Anm. 9), S. 85 – 86.

13 Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich um Bewusstsein der Deutschen, München 2005, S. 56.

14 Thiemeyer (wie Anm. 2), S. 10.

15 Ebd., S. 13 – 15.

16 Josef Brülisauer et al.: Das Historische Museum Luzern, Luzern 1997, S. 79, 89, 127.

17 Staatsarchiv Luzern (StALU), A 1739 / 96: «Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg» (11.5.-3.9.1989). Ausstellungskatalog. «Grenzschutz und Réduit», Luzern 1989.

18 1989 fanden auf Initiative des damaligen Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), dem heutigen Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), in der ganzen Schweiz «Gedenkanlässe für den Aktivdienst» statt. Die Erinnerungsfeierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Mobilmachung vom 2. September 1939 trugen den Namen «Diamant». Siehe Simone Chiquet: Der Anfang einer Auseinandersetzung. Zu den Fakten, Zusammenhängen und Interpretationen in der Debatte um die «Übung Diamant» 1989, in: Jubiläen der Schweizer Geschichte. 1798 – 1848 – 1998 (Studien und Quellen, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchives, Bd. 24), Bern etc. 1998, S. 193 – 227, hier: S. 193 – 196.

19 StALU, A 1739 / 100: «Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg» (11.5.-3.9.1989). Einladung, Medienorientierung, Presseberichte, Reaktionen auf die Ausstellung, Verdankungen etc. Friedrich Nyffenegger an Josef Brülisauer, «Sonderausstellung Zeugen der Zeit», Bern 18. Mai 1989.

20 StALU, A 1739 / 97: «Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg» (11.5.-3.9.1989). Zusammenarbeit Schule und Museum. Unterlagen zu Interviews für Tonbandaufnahme, Informationsmaterial

- für Lehrpersonen. Karl Wydler an Historisches Museum Luzern, Luzern 20. Juni 1989.
- 21** Zur Rolle des Holocaust während den Diskussionen rund um die «Diamant» Feiern siehe Urs Altermatt: Verspätete Thematisierung des Holocaust in der Schweiz, in: Georg Kreis (Hg.): Erinnern und Verarbeiten. Zur Schweiz in den Jahren 1933 – 1945, Itinera 25 (2004), S. 31 – 55, hier: S. 47 – 48.
- 22** Staatsarchiv Aargau (StAAG), NL.A-0272/0272: Anne Frank und wir, 1994, Ausstellung. Flyer zur Ausstellung «Die Welt der Anne Frank», Lenzburg 1994.
- 23** StAAG, NL.A-0272/0274: Anne Frank und wir, 1994, Rahmenprogramm. Stapferhaus Jahresthema 1994 «Anne Frank und wir», Medienorientierung, Lenzburg 3. März 1994.
- 24** Stapferhaus Lenzburg: Sammlung. «Anne Frank und wir», Online: <https://stapferhaus.ch/sammlung/anne-frank>, Stand: 03.09.2025.
- 25** StAAG, NL.A-0272/0272: Anne Frank und wir, 1994, Ausstellung. Beat Hächler, Ausstellungsergänzung «Anne Frank und wir», Lenzburg 27. März 1994; Anne Frank und wir, Teileübersicht, Ausstellungsplan, Lenzburg 1994; Ausstellungslegenden, Lenzburg 1994.
- 26** Der Beitrag bezieht sich die auf den Stand der Ausstellung zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahr 2009 und explizit auf den Bereich zum Zweiten Weltkrieg.
- 27** Andreas Spillmann: Vorwort, in: Schweizerisches Nationalmuseum (Hg.): Geschichte Schweiz. Katalog der Dauerausstellung im Landesmuseum Zürich, Zürich 2009, S. 9.
- 28** Erika Hebeisen / Pascale Meyer: Einleitung, in: Schweizerisches Nationalmuseum (wie Anm. 27), S. 11.
- 29** Schweizerisches Nationalmuseum (wie Anm. 27), S. 128 – 129.
- 30** Studienzentrum des Schweizerischen Nationalmuseums: Dokumentation zur Dauerausstellung «Geschichte Schweiz», Landesmuseum Zürich 2009 – 2019. Ausstellungslegenden nur für die Fotowand zum Zweiten Weltkrieg, Zürich 3. Juni 2009, S. 1 – 3.
- 31** Ebd.: Ausstellungslegenden, Teil 3, Zweiter Weltkrieg, Zürich 3. Juni 2009, S. 196 – 200; Objektliste Dauerausstellung, Thema Zweiter Weltkrieg, Zürich o.D.; Objektliste Dauerausstellung mit Bildern, Thema Zweiter Weltkrieg, Zürich o.D.
- 32** Ebd.: Ausstellungslegenden, Teil 3, Zweiter Weltkrieg, Zürich 3. Juni 2009, S. 194 – 195; Objektliste Dauerausstellung, Thema Zweiter Weltkrieg, Zürich o.D.
- 33** Archiv des Historischen Museums Basel (HMB Archiv): Dokumentation zur Ausstellung «Grenzfälle. Basel 1933 – 1945», Basel 2020 – 2021. Flyer zur Ausstellung «Grenzfälle», Basel 14. Juli 2020.
- 34** Die deskriptive Beschreibung der Ausstellung «Grenzfälle» bezieht sich auf die Eindrücke aus dem virtuellen Rundgang des Historischen Museums Basel.
- 35** Studienzentrum des Schweizerischen Nationalmuseums: Dokumentation zur Dauerausstellung «Geschichte Schweiz», Landesmuseum Zürich 2009 – 2019. Ausstellungslegende, Teil 3, Zweiter Weltkrieg, Zürich 3. Juni 2009, S. 196.
- 36** StALU, A 1739 / 96: «Zeugen der Zeit. Luzerner im Zweiten Weltkrieg» (11.5.-3.9.1989). Ausstellungskatalog. «General und Waffen», Luzern 1989.
- 37** HMB Archiv: Dokumentation zur Ausstellung «Grenzfälle. Basel 1933 – 1945», 2020 – 2021. Exponatsliste Grenzfälle, Basel 24. Juni 2020.
- 38** Leitfragen zur «Position der Autorinnen und Autoren» siehe Thiemeyer (wie Anm. 9), S. 85.
- 39** Sharon Macdonald: Introduction, in: Sharon Macdonald / Gordon Fyfe (Hg.): Theorizing Museums. Representing identity and diversity in a changing world, Oxford 1996, S. 1 – 18, hier: S. 14.
- 40** Thiemeyer (wie Anm. 2), S. 1.

Forschung

Im Dazwischen – Die Reliktwerdung der Panzersperre

**SIMON GRAF****Abstract**

As part of Switzerland's national defence strategy, anti-tank barriers evolved into identity-forming "icons" throughout the 20th century. From the 1980s onwards, however, their role was increasingly questioned. During this period, they found themselves caught between their original function as military fortifications and their new status as relics, symbolising both the concrete-covered landscape and ecological enhance-

ment projects. Their transformation into relics was characterised by a state of liminality – which means the state of being in a transitional or in-between phase. It was their ecological and heritage preservation inventory that made them significant relics later on, however, without fully determining their meaning. Beyond that, their significance is continuously negotiated through contemporary everyday practices.

DOI: 10.48593/rjw9-7076

Schlüsselbegriffe Panzersperren; Relikte; Kulturgeschichte; 20. Jahrhundert; Liminalität

Keywords anti-tank barriers; relics; cultural history; 20th century; liminality



SIMON GRAF schreibt seine Dissertation an der Universität Freiburg (CH) zur Gegenwartsgeschichte der Panzersperren seit den 1990er Jahren. Die Dissertation entsteht als Teil des SNF-Projekts *Materialisierte Erinnerungen (in) der Landschaft* (2019–2023) an der Zürcher Hochschule der Künste. Die Ergebnisse des Projekts waren im Frühjahr 2025 in der Ausstellung *Vergangenheit im Vorgarten. Die Panzersperre als Relikt* zu sehen. Simon Graf studierte Ethnologie und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit.

E-Mail: simon.graf@zhdk.ch

Als Teil der Schweizer Landesverteidigung entwickelten sich Panzersperren im 20. Jahrhundert zu identitätsstiftenden «Ikonen», bis ihr militärischer Nutzen wie auch ihr symbolischer Gehalt ab den 1980er Jahren verstärkt in Frage gestellt wurden. In dieser Zeit bewegten sie sich materiell im Spannungsfeld zwischen militärischer Anlage und Relikt und symbolisierten zugleich die zubetonierte Landschaft wie auch ökologische Aufwertungsprojekte. Ihre Reliktwerdung zeichnete sich durch einen Zustand der Liminalität aus – durch einen Schwellenzustand oder einen Übergang. Erst ihre ökologische und denkmalpflegerische Inventarisierung machte sie zu bedeutsamen Relikten, ohne ihre Bedeutung abschliessend zu determinieren. Denn darüber hinaus wird diese durch zeitgenössische Alltagspraktiken kontinuierlich neu verhandelt.

Einleitung

Eine verschneite Panzersperren-Landschaft zierte über den Buchrücken hinweg den Umschlag des kleinen Bandes *Schweizer Mobiliar*, worin die Panzersperre gemeinsam mit anderen Alltagsdingen zu *Ikonen des öffentlichen Raums* erklärt werden. Ikonen seien die im Band versammelten Dinge, weil sie «sinnstiftend auf die nationale Identität der Schweiz wirken», so der Herausgeber Paul Schneberger.¹ Die «Ikonographie» der Panzersperre wurde vom Militärhistoriker Bruno Lezzi übernommen, der ihre Geschichte vom Zweiten Weltkrieg bis hin zu ihrer Deklassierung und denkmalpflegerischen sowie ökologischen Neubestimmung als gegenwärtiges Relikt skizzierte.²

Im folgenden Aufsatz bildet die Panzersperre als Objekt des Festungsbaus und nationales Symbol der Wehrhaftigkeit den Ausgangspunkt, um aus kulturhistorischer Perspektive³ ihren Transformationsprozess hin zum Relikt im ausgehenden 20. Jahrhundert zu diskutieren. Mit Bezug auf den britischen Anthropologen Victor Turner argumentiere ich, dass sich die Panzersperren ab Mitte der 1980er Jahre bis in die 1990er Jahre hinein in einer liminalen Phase befanden, einem Schwellenzustand, in dem gewohnte Klassifikationssysteme temporär ausser Kraft gesetzt und neu geordnet werden – «when the past has lost its grip and the future has not yet taken definite shape».⁴

Stabilisierungen

Als Zweckbauten des militärischen Verteidigungsdispositivs aus dem Zweiten Weltkrieg erinnerten die Panzersperren in der Nachkriegszeit erst einmal an die vergangenen Kriegsjahre. Zur «Ikone» mussten sie erst werden. Und so erhielt das Militärdepartement (EMD) bereits im Januar 1946 einen Brief vom Gemeinderat Dietikon, der von täglichen Reklamationen berichtete: «Feldbefestigungen, wie Höckerlinien und Stacheldrahtverhau mit einbetonierten Eisenpfählen [...]. Die Bevölkerung von Dietikon kann nicht begreifen, dass [...] es mit der Wegschaffung dieser Bauten nicht schneller vorwärts geht».⁵ Und auch innerhalb der Armee war ihre zukünftige Bedeutung angesichts der nuklearen Bedrohung ungeklärt, über die Gewichtung statischer und mobiler Raumverteidigung wurde öffentlich gestritten.⁶ Während die Verfechter der mobile defense zwischenzeitlich die Oberhand gewannen, blieb auf symbolischer Ebene die «Festung Schweiz»

«Als Zweckbauten des militärischen Verteidigungsdispositivs aus dem Zweiten Weltkrieg erinnerten die Panzersperren in der Nachkriegszeit erst einmal an die vergangenen Kriegsjahre. Zur «Ikone» mussten sie erst werden.»



Abbildung 1: Das Relikt. (Quelle: Florian Wegelin)

bedeutsam. So zeigte der Ausstellungsfilm *Wehrhafte Schweiz* an der Expo 64 kriegerische Szenen einer «Armee in permanenter Bewegung»⁷, bis die Kamera in den letzten Kampfhandlungen hinter ein Geländepanzerhindernis führte und die gegenüberliegende Feindesseite unter Dauerbeschuss in den Blickpunkt nimmt. Danach folgt ein Schnitt: Bergmassive und die dörfliche Schweiz leiten die Friedenszeit ein und wecken Assoziationen zum *Réduit national* und der Geistigen Landesverteidigung.

Im selben Jahr erreichte die *Mirage-Affäre*⁸ ihren Höhepunkt, die einen Rückschlag für die Verfechter der *mobile defense* bedeutete. Die darauffolgende Konzeption der Landesverteidigung von 1966 war dann ein militärpolitischer Kompromiss,⁹ der die Arbeiten an den Geländestärkungen mit ihren Sperren wieder antrieb.¹⁰ Dazu gehörte auch ein ab 1969 verbautes Geländepanzerhindernis,¹¹ das als Typ *GPH 66* die Jahreszahl der Konzeption quasi im Namen trug.

Der militärpolitische Konsens konnte sich auf den politisch wirksamen «Kalte-Krieg-Konsens» stützen, der unter anderem die bedingungslose Unterstützung der Landesverteidigung beschwore.¹² Als landschaftlicher Ausdruck der Landesverteidigung entwickelten sich die militärischen Anlagen als «geistige Landesbefestigung»¹³ zu identitätsstiftenden Symbolen einer nationalen Wehrbereitschaft. Gepaart mit einem Geheimhaltungsgebot förderte diese «Latenz der Befestigungen»¹⁴ in der Landschaft langwirkende Legenden rund um die Festung Schweiz.¹⁵ Die Pan-

zersperren als landschaftlich sichtbare Bauten waren vielleicht gemeinsam mit den «Falschen Chalets»¹⁶ das Symbol dieser Latenz – und wurden so zur «Ikone».

Verunsicherungen

Die beiden Konsense bedeuteten nicht, dass es keine Konflikte gab; es herrschte jedoch eine Zeit der relativen Stabilität. Dies zeigte sich beispielsweise 1960, als das EMD das Begehren des Heimatschutzes abwies, zugunsten des Landschaftsbildes die Panzersperren zu bepflanzen. Die angefügte Argumentation des EMD überzeugte den Heimatschutz «vollauf».¹⁷ Der Konsens verdeutlicht sich im gewählten Adverb, das jeden Einspruch verwehrt. Dieses Einverständnis zwischen Landschaftsschutz und Militärs gerät spätestens anfangs der 1980er Jahre in eine Schieflage – wofür exemplarisch das Obsiegen der Umweltschutzverbände gegenüber den Waffenplatzplänen des EMD in Rothenthurm steht.

In den 1970er Jahren erhielt der «Kampf um die Armee»¹⁸ durch Friedens- und Umweltbewegungen eine neue Dynamik, die in der Armeeabschaffungs-Initiative kulminierte. Letztere kam einem «vorsätzlichen Tabubruch» gleich, performativ mit Groteske und «viel Schabernack» inszeniert.¹⁹ Die im Abstimmungskampf performativ eingesetzte Re-Kombinationen kultureller Elemente, die spielerische Entweihung des Sakralen – «Das Schlachten der Heiligen Kuh»²⁰ – und die subversive Verfremdung des Ver-



Abbildung 2: Ikonen der Landschaft? (Quelle: Florian Wegelin)

trauten sind typische Kommunikationsformen für die liminale Phase.²¹ Die Institutionen mit ihren Klassifikationssystemen verlieren damit temporär oder permanent ihre Selbstverständlichkeit und Wirkkraft. In dieser gesellschaftlichen Umbruchszeit erodierte auch das stabile Fundament der Panzersperren als landschaftliche und militärische Objekte.

«Als militärische Objekte erfuhren die Panzersperren 1983 eine erste politische Auseinandersetzung, als die Bevölkerung von Wildensbuch im Zürcher Weinland sich gegen ein Neubauprojekt auflehnte.»

Im Dazwischen

Als militärische Objekte erfuhren die Panzersperren 1983 eine erste politische Auseinandersetzung, als die Bevölkerung von Wildensbuch im Zürcher Weinland sich gegen ein Neubauprojekt auflehnte.²² Gut zehn Jahre später zeigte eine Ansichtskarte aus dem Abstimmungskampf um die Initiative *40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch im Militär* einen quer über eine Landstrasse gepinselten Schriftzug «Hier entsteht keine Panzersperre»²³. Das Bild stammte aus den Protesten gegen den Kasernenneubau in Neuchlen-Anschwilen. Die Kaserne wurde dadurch kurzerhand zur Panzersperre umgedeutet und die Betonhöcker zum Sinnbild der militärisch zubetonierten Landschaft («Die Armee pflanzt

Beton»²⁴) als auch zum Symbol eines überholten Freund-Feind-Schemas des Kalten Krieges stilisiert.

Der zivilgesellschaftliche Druck und die Institutionalisierung des Umweltschutzes führten auch bei der Armee zu einem Umdenken. Im Februar 1989 lud die Militärverwaltung unter dem Betreff «Naturschutz auf nicht mehr verwendeten Geländehindernissen der Armee»²⁵ zu einer departementsübergreifenden Sitzung ein. Und die Bepflanzung der noch aktiven Geländepanzerhindernisse sollte fortan «den Forderungen des Landschafts- und Naturschutzes optimal Rechnung tragen».²⁶ Zu diesen internen Arbeiten wurde in der Ostschweiz gemeinsam mit der Bertold-Suhner Stiftung das Pilotprojekt *Ökologische Aufwertung von militärischen Anlagen*²⁷ lanciert.

«Der zivilgesellschaftliche Druck und die Institutionalisierung des Umweltschutzes führten auch bei der Armee zu einem Umdenken.»

In dieser Zeit befanden sich die Panzersperren in einem materiellen wie politisch-symbolischen Schwellenzustand – im Dazwischen. Einerseits standen sie für die zubetonierte Landschaft, andererseits repräsentierten sie die ökologische Aufwertung. Die ökologischen Bemühungen der Armee lösten auch Verunsicherungen aus, sodass die Projektverantwort-



Abbildung 3: Wiedereingliederung. (Quelle: Florian Wegelin)

lichen beruhigten, das Militär werde keinen Tenue-wechsel «vom Tarnanzug zum grünen Umweltmäntlein» vollziehen,²⁸ während die Friedenszeitung den Umweltschutzbestrebungen des EMD gleichzeitig misstraute und sie als «Umweltschutzmäntelchen» kritisierte.²⁹

Materiell changierten die Hindernisse zwischen Deklassierung, ökologischer Umnutzung und militärischer Camouflage – «Schönheit und Tarnung zu gleich», so eine Schlagzeile.³⁰ Ein Argument, das retrospektiv anachronistisch wirkt, da im selben Jahr die Kurzstudie *Zukunft der permanenten Führungs- und Kampfinfrastruktur* des Bundesamts für Genie und Festungen (BAGF) zum Schluss kam, dass 13590 militärische Anlagen mit der Armee 95 zu liquidieren seien.³¹ Ihre militärische Obsoleszenz zeichnete sich ab und bereits zwei Jahre später waren 1148 Panzerhindernisse als überzählig eingestuft.³²

«1992 erhielt eine Arbeitsgruppe den Auftrag, die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit der Kampf- und Führungsgebäude zu prüfen.»

Wiedereingliederung

Um die deklassierten Anlagen als Relikte zukünftig zu verwalten, wurden zwei Inventarisierungsprojekte initiiert. 1992 erhielt eine Arbeitsgruppe den Auftrag, die denkmalpflegeri-

sche Schutzwürdigkeit der Kampf- und Führungsgebäude zu prüfen.³³ Und ein Jahr später wurde ein weiteres Projekt lanciert, um ihren ökologischen Wert zu erfassen.³⁴ Die beiden Inventarisierungsprojekte dürfen dabei nicht als passive Aufzeichnung des Ist-Zustands verstanden werden. Sie greifen aktiv in diesen ein: Die Aufnahme oder Nichtaufnahme ist ein Prozess, der die Sperren in neue Ordnungssysteme überführt und damit eine Grundlage für ihre künftige Bedeutung schafft.³⁵

Die ökologische Bedeutungswertung der Panzersperren ging aber über den eher technokratischen Vorgang der Inventarisierung hinaus und gewann auf symbolischer Ebene zunehmend an Gewicht. Gerade in einer Zeit, in der die Armee unter «Prestigeverlust»³⁶ litt, wurden die Panzersperren im Verbund mit dem Umwelt- und Landschaftsschutz auch als diskursive und visuelle Imageobjekte attraktiv. So wurde das Pilotprojekt in den ersten Monaten von drei Pressekonferenzen begleitet,³⁷ wobei die Panzerbarriaden als «Oasen» oder «Paradies» für die Tierwelt medial inszeniert wurden.³⁸ Zudem flossen sie 1998 seitens des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Objekte der Biotopvernetzung im *Landschaftskonzept Schweiz* ein.³⁹ Und auch auf visueller Ebene unterstrichen die Panzersperren die Umweltbemühungen des VBS: So fanden sie beispielsweise über den Comics «Sdt Blüemli» im «Umwelt Info» des VBS humoristisch Einlass, wenn der Soldat in einer Stripfolge schulmeisterlich die neuen Wildtierna-

men – den «Fuchsus Bunkerus» und «Mäusebussardus Panzersperrensis» – lehrt.⁴⁰ Mit weniger Augenzwinkern wurden Panzersperren im ersten Umweltbericht des VBS gleich mehrmals als ästhetisch wertvolle Landschaft dargestellt – ihre Linearität in Symmetrie zur Fahrradstaffel oder im Kontrast von Beton und Hecken.⁴¹ Im ausgehenden 20. Jahrhundert mauserten sich die Panzersperren so zu Symbolen der Umweltpolitik des Militärdepartements.

«Im ausgehenden 20. Jahrhundert mauserten sich die Panzersperren so zu Symbolen der Umweltpolitik des Militärdepartements.»

Schluss

Die Panzersperren mussten sich im Kalten Krieg erst zu landschaftlichen Ikonen entwickeln, bevor sie in den 1980er Jahren als Teil von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen materiell wie symbolisch herausgefordert wurden. Es folgte eine Phase, in der sie sich als liminale Objekte im Dazwischen bewegten: Militärische Anlage, Symbol des Kalten Krieges, Relikt und ökologisches Aufwertungsobjekt zugleich. Die Panzersperren befanden sich im Prozess ihrer Reliktwerdung in einem Status der Kontingenz. Ihre Inventarisierung schuf Grundlagen für eine neue Relikt-Bedeutung, während sie gleichzeitig als Symbol des militärischen Umweltschutzes Aufmerksamkeit erhielten.

Ihre ökologische und denkmalpflegerische Bedeutungswerdung in den 1990er Jahren determiniert aber ihre gegenwärtige Bedeutung nicht. Diese wird vielmehr in den aktuellen (Alltags-)Praktiken ausgehandelt, sei es durch die Musealisierung durch Festungsvereine, die Ästhetisierung in der Kunst, die Ökologisierung durch Naturschutzverbände oder durch die temporäre und wilde Aneignung durch Kinder, Pflanzen und Tiere.⁴² Und so heben die Alltagspraktiken am Relikt dessen Liminalität in einer doppelten Bewegung auf: Sie überführen die Panzersperren in neue Bedeutungszusammenhänge und bewahren gleichzeitig ihre Ambiguität. ♦

Endnoten

- 1** Schneeberger, P. (2010). Was Schweizer Mobiliar ist. In: Ders. (Hrsg.), *Schweizer Mobiliar. Ikonen des öffentlichen Raums* (S. 7–10). Verlag Neue Zürcher Zeitung, S. 8f.
- 2** Lezzi, B. (2010). Panzersperre. In P. Schneeberger (Hrsg.), *Schweizer Mobiliar. Ikonen des öffentlichen Raums* (S. 57–60). Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- 3** Diese erweiterte Perspektive floss auch in unsere Ausstellung ein, dazu: Gau, S., Graf, S., & Hof, L. (2025). Vergangenheit im Vorgarten – Die Panzersperre als Relikt und Reflexionsraum. *stratos digital. Militärwissenschaftliche Zeitung der Schweizer Armee*, 108, 1–4. <https://www.vtg.admin.ch/de/stratos-digital-108> (15.09.2025).
- 4** Turner, V. (1992). Morality and Liminality. In Ders., *Blazing the Trail. Way Marks in the Exploration of Symbols* (S. 132–162). The University of Arizona Press, S. 132; vgl. auch Turner, V. (2005). *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*. Campus, S. 95.
- 5** Gemeinderat Dietlikon (1946). Brief an Eidgenössisches Militärdepartement Generalstabsabteilung, 12.01.1946, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Errichtung, Ausbau und Abbruch von Hindernissen und Geländesperren, 01.01.1946 – 31.12.1950, Signatur: E27#1000/721#17383*, Az. 08.D.4.b.6.a.
- 6** Vgl. Braun, P., & Bühlmann, C. (2006). Schweizerische Militärdoktrin im Widerstreit der Meinungen. Konzeptionelle Richtungskämpfe in der Schweiz unter der Perspektive einer longue durée. *Military Power Revue der Schweizer Armee*, 1, 12–20, S. 15; Jaun, R. (2019). *Geschichte der Schweizer Armee. Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart*. Orell Füssli Verlag, S. 254; Senn, H. (1992). Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg und Gegenwart. In M. Mittler (Hrsg.), *Die Geschichte der Schweizerischen Landesbefestigung* (S. 155–200). Orell Füssli Verlag, S. 189f.
- 7** Dommann, M. (2020). Ein Military-Expo-Komplex? Internationale Medientechnik und nationale Selbstverteidigung an der Schweizer Expo 1964. *Itinera*, 47, 85–108, S. 97.
- 8** Vgl. Schürmann, R. (2009). *Helvetische Jäger. Dramen und Skandale am Militärrhimmel*. Rotpunktverlag, S. 135–153; Jaun. (2019), S. 255–260.
- 9** Vgl. Braun; Bühlmann (2006), S. 284.
- 10** Vgl. Lezzi (2010), S. 59; Senn (1992), S. 190.
- 11** Abteilung für Genie und Festungen, Chef der Sektion 35. (1970). Interne Korrespondenz: Geländepanzerhindernis (GPH 66). Beschreibung der in den Jahren 1970/71 auszuführenden Arbeiten, 29.09.1970, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Tankbarrikaden (allgemein) (1970), Signatur: E5480B#1982/184#509*, Az. 334.
- 12** Vgl. Marti, S. (2025). Militär und Kalter Krieg. Plädoyer für eine integrierende und integrierte Militärgeschichte. *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 84(1), 141–153, S. 148f, als drei weitere Pfeiler des Konsenses nennt sie die Neutralität, den Antikommunismus und die Förderung der Atomenergie.
- 13** Vgl. Duckart, C. (2011). *Versteckte Aussichten. Militärische Landschaft in der Schweiz*. Diplomica Verlag, S. 19.
- 14** Ebd.
- 15** Vgl. Maur, J. auf der. (2017). *Die Schweiz unter Tag. Eine Entdeckungsreise*. Echtzeit Verlag, S. 115.
- 16** Vgl. Schwager, C. (2004). *Falsche Chalets*. Edition Patrick Frey; Kunz, G. (2008). Die Integration militärischer Bauten ins Landschaftsbild der Schweiz. In: I. Marszolek & M. Buggeln (Hrsg.), *Bunker: Kriegsort, Zuflucht, Erinnerungsraum* (S. 277–292). Campus.
- 17** Schweizer Heimatschutz und Eidgenössisches Militärdepartement. (1960). Korrespondenz. In: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Tankbarrikaden (allgemein) (1958–1960), Signatur: E5480B#1977/105#351*, AZ 334.
- 18** Lutz, M. A., & Wyniger, C. R. (2017). *Der Kampf um die Schweizer Armee 1966–2003. Bibliothek am Guisanplatz (BiG)*.
- 19** Vgl. Jaun (2019), S. 313f.; auch Lutz; Wyniger (2017), S. 143ff.
- 20** Zur Heiligen Kuh, vgl. Lutz; Wyniger (2017), S. 167ff.
- 21** Wie bspw. dem Karneval, vgl. Turner, V. (2009). *Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels*. Campus Verlag, S. 40; Turner (2005), S. 164ff.
- 22** Vgl. Huber, M. (2017). Wildensbucher Besonderheiten. *Tages-Anzeiger*, 19.04.2017, S. 19.
- 23** ARNA, Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwil (1993). Postkarte: «Hier entsteht keine Panzersperre», Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch), Sammelbestand Druck, Signatur: F Ka-0001-760.
- 24** Bernet, T. (1990). Die Armee pflanzt Beton. *Friedenszeitung*, 105, S. 11; Zum Beton als Chiffre der 80er-Bewegung für Kapitalismus, Militarismus, fehlgeleitete Stadtentwicklung, Umweltzerstörung etc. siehe

- auch Scheidegger, T., & Zberg, N. (2020). Beton. In: M. Stadler et al., *Geogen/Wissen* (S. 14–40). intercomverlag.
- 25** Direktion der Eidg. Militärverwaltung. Der Chef der Abteilung Liegenschaften, Dr. F. Briod. (1989). *Naturschutz auf nicht mehr verwendeten Geländehindernissen der Armee*, 09.02.1989. Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Naturschutz auf nicht mehr verwendeten milit. Anlagen (1989), Signatur: E5001G#1998/267#529*, Az. 5012.2.
- 26** Bundesamt für Genie und Festungen (1991). *Richtlinien für die Bepflanzung von Geländepanzerhindernissen* (Panzerbarrikaden und Geländepanzerhindernisse (GPH), 01.1991, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Panzerbarrikaden und Geländepanzerhindernisse (GPH) (nach T-Nummern des BAGF), 1987–1993, Signatur: E5480C#1999/257#1225*, Az. 334.
- 27** Dr. Bertold Suhner-Stiftung für Natur-, Tier- und Landschaftsschutz; Bundesamt für Genie und Festungen; Schweizerische Vogelwarte Sempach (1995). *Ökologische Aufwertung militärischer Anlagen. Armee schützt Lebensraum*, Eidgenössisches Militärdepartement, Bern, Schweizerisches Sozialarchiv (SozArch), Arbeitstelle Militär und Ökologie, 1981–2000, Diverses, Mappe 2: Liquidation/Umnutzung militärischer Anlagen (I), Signatur: SSA Ar 84.30.3.
- 28** Hospelthal, E. von. (1991). Ökologische Aufwertung für Panzersperren in der Ostschweiz. *Appenzeller Zeitung*, 15.10.1991.
- 29** Hötschi, U. (1992). Feldgrünes Umweltmäntelchen, Wie das EMD den Umweltschutz entsorgt. *Friedenszeitung*, 131/132, 12–13.
- 30** sda (1991). Schönheit und Tarnung zugleich. *Werdenberger & Obertoggenburger*, 09.11.1992.
- 31** Vgl. Ruprecht, R. & Rüegger, Ch. (1995). Abmagerungskur. Das Fett ist weg, die Muskeln werden gestärkt. *PUZZLE. Das Bundesamt für Genie und Festungen informiert*, Nr. 37, 8–9, S. 8.
- 32** Trick, J. (1994). Bunker als Ferienhaus—Ein Scherz? *PUZZLE. Das Bundesamt für Genie und Festungen informiert*, Sonderbeilage zu Nr. 35, 2–6, S. gf.
- 33** Stab der Gruppe für Generalstabsdienste. Untergruppe Planung. (1992). *Denkmalschutz bei militärischen Bauten und Anlagen*, 14.07.1992, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Denkmalschutz bei militärischen Bauten und Anlagen, 01.01.1992 – 31.12.1997, Signatur: E5004A#2014/94#1818*, Az. 592.39-007; vgl. Bitterli-Waldvogel, T., & Keller, S. (2014). Das Denkmalpflegeinventar der Kampf- und Führungsbauten in der Schweiz. In W. Konold & R. J. Regnath (Hrsg.), *Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur* (S. 83–102). Thorbecke.
- 34** Mollet, P. (1997). *Ökologische Aufwertung militärischer Hindernisse* [Zwischenbericht der Schweizerischen Vogelwarte und des Kommandos Festungswachtkorps (EMD) über die Pilotphase 1997], Sempach 12.1997, Schweizerische Vogelwarte Sempach (Organisationsarchiv), Signatur: 400471.
- 35** Vgl. Graf, S. (2023). *Panzersperrenlandschaften – Vergangenheit verlandschaften*. INSERT. Artistic Practices as Cultural Inquiries, 5. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1060769> (15.09.2025); und ausführlich in Bezug auf naturkundliche Lokalkataloge: Scheidegger, T. (2017). «*Petite Science*». *Ausseruniversitäre Naturforschung in der Schweiz um 1900*. Wallstein Verlag, S. 147.
- 36** Lutz; Wyniger (2017), S. 506; auch Jaun (2019), S. 337f.
- 37** Im Oktober 1991, März 1992 und November 1992.
- 38** Vgl. spk. (1992). Panzerhindernis als Lebensraum. *Rheintalische Volkszeitung*, 07.11.1992; oder Hospelthal (1991).
- 39** Bundesamt für Umwelt et al. (1998). *Landschaftskonzept Schweiz [Konzepte und Sachpläne (Art. 13 RPG)]*. BRP, S. 19.
- 40** Unbekannt. (1999). Sdt Blüemli. Animalus Militarus–Militarus Naturalus, in: Umwelt Info 13, hrsg. v. VBS, 09.1999, S. 8.
- 41** Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. (2000). *Umweltbericht VBS 2000*.
- 42** Vgl. dazu: Graf, S., & Wegelin, F. (2021). Sperrige Relikte unter Denkmalschutz. Umdeutung und Aneignung von Panzersperren. *Bulletin der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften*, 27(1), 50–55. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4604900> (15.09.2025); Graf, S. (2023). Panzersperren in der Schweizer Landschaft. Essay zum Bedeutungswandel eines militärhistorischen Überbleibses. In Museum «Festung Franzensfeste» (Hrsg.), *Vallo Alpino. Die Zukunft? Die Zukunft! Il Futuro? Il Futuro! The Future? The Future!* o.V. <https://zenodo.org/reCORDS/14732429> (15.09.2025).

Credits

By Florian Wegelin CC BY-NC-SA 4.0

Videostills aus Wegelin, F. (2022). «Sperrige Relikte» (2022),

Video, 47 Minuten, online unter: https://medienarchiv.zhdk.ch/entries/vergangenheit-im-vorgarten_sperrige-relikte (17.09.2025).

Forschung

Navigating Linguistic Diversity in the Military

Challenges, Strategies, and the Strategic Value of Linguistic Diversity in Armed Forces and Human Security

**ILENIA ZANNI****Abstract**

In einer zunehmend internationalen Militär- und Kooperationslandschaft gewinnt Sprache als Schlüsselfaktor für die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte auf allen Ebenen der Befehlskette an Bedeutung. Sprachliche Vielfalt stellt dabei sowohl in multinationalen als auch in mehrsprachigen nationalen Armeen erhebliche Herausforderungen dar. Sprachbarrieren gefährden die Kommunikation, behindern Koordination und können die soziale Kohäsion innerhalb von Truppen nachhaltig schwächen. Diese Problematik betrifft nicht nur internationale Friedensmissionen, sondern auch nationale Streitkräfte mit mehreren Amtssprachen wie in Kanada oder der Schweiz. Fehlendes Management sprachlicher Viel-

falt kann dazu führen, dass Angehörige von Sprachminderheiten Ausgrenzung erfahren oder als weniger kompetent wahrgenommen werden, was Vertrauen und Zusammenhalt untergräbt. Die Schweiz, mit ihrer langen Tradition der Mehrsprachigkeit, bietet ein besonders aufschlussreiches Fallbeispiel für den Umgang mit diesen Herausforderungen. Der Artikel untersucht, wie Sprachvielfalt soziale Integration militärischer Organisationen beeinflusst und zeigt, dass die gezielte Förderung sprachlicher Kompetenzen und Kommunikationsstrukturen nicht nur die militärische Leistungsfähigkeit stärkt, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zum verbesserten Schutz von Zivilpersonen leisten kann.

DOI: 10.48593/rnca-2p89

Schlüsselbegriffe Sprachenvielfalt; multilinguale Streitkräfte; Kommunikation; soziale Kohäsion; operationelle Wirksamkeit; Schweiz

Keywords language diversity; multilingual armed forces; social cohesion; operational effectiveness; Switzerland



ILENIA ZANNI war von Oktober 2024 bis Oktober 2025 Hochschulpraktikantin an der Dozentur für Führung und Kommunikation. Parallel dazu arbeitete sie an ihrem Master of Arts in Englischer und Italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität Zürich. Als angehende Sprachwissenschaftlerin verfügt sie über theoretische und methodische Werkzeuge, um die Literatur, Kultur und die Sprachen zu analysieren. Zudem hat sie ein ausgeprägtes Bewusstsein für kulturelle und sprachliche Nuancen und bringt eine Leidenschaft für die Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungen mit.

E-Mail: ilenia.zann@hotmail.com

Introduction

As military and cooperations become increasingly international, linguistic diversity (i.e. the use of multiple languages within a community, society, or organisation (Oxford Review) can become a source of tensions. In modern military environments, linguistic problems disrupt effective communication, weaken coordination and team cohesion, and, thus, may hinder operational success (van Dijk 2008: 55). Language therefore plays a decisive role at all levels of command (Ernst 2019: 202) and must be actively managed. This issue is also recognized by the UN, which identifies language barriers in its "Protection of Civilians in United Nations Peacekeeping Handbook" as a systemic constraint that hampers communication and coordination (DPKO 2020: 22–23). Overcoming these barriers is vital for fulfilling (civilian) protection responsibilities under Human Security (HUMSEC), both in interactions with local populations and among troops from different linguistic backgrounds (United Nations 2020: 21). Importantly, communicative challenges arise not only in international setting but also multilingual national forces such as those of Canada or Switzerland (Rubenfeld and Sowinski 2022; Baudacci 2023). If unaddressed and unmanaged, linguistic diversity can have a negative effect on internal communication and hinder social cohesion (Teboul and Yoon 2019, Kulkarni and Sommer 2014, van Dijk, 2021). Minority language groups may experience exclusion or be perceived as less competent, which can erode trust and weaken overall group cohesion.

Given these complexities, it is crucial to explore these two questions:

- i. What risks do language barriers pose to communication, cohesion, and operational effectiveness in multilingual military contexts?
- ii. What strategies or structural changes are necessary to effectively mitigate these challenges?

The following section presents a focused review of the literature on this topic. These works primarily focus on multilingual armies or on the international contexts in which English is used. The review will identify key challenges faced by multilingual armies and provide the groundwork for outlining best practices to address these challenges at the conclusion section of the article.

Case Studies of Multilingual Armed Forces (International, Canada, Switzerland)

To underline the fundamental role of language in the military, many studies tend to focus on the role of English in international military communication. Orna-Montesinos (2013) conducted a study of attitudes and perception of English in the Spanish armed forces. The study identified speaking and understanding as the most challenging skills. Members of the Spanish Armed Forces reported that oral communication difficulties can "damage people's self-esteem" and "[badly affect the content of their presentation and even their professional image]" (2013: 95). A follow-up study (Orna-Montesinos 2018) revealed that limited English proficiency in international context often led to feelings of embarrassment and avoidance of both formal and informal exchanges, which in turn resulted in social withdrawal (Orna-Montesinos 2018: 100). These challenges are not experienced by native English speakers, highlighting an imbalance in communication they do not experience. In addition, members of the Spanish Armed forces also emphasized the dangers of miscommunication with local forces or police, in serious and stressful situations as "the lives of people are at risk" (2018: 103). Taken together, these findings highlight the undeniable importance of being able to speak the working language and show that language in the military is more than a mere communicative tool.

These challenges are not unique to monolingual armies serving internationally. Countries with several official languages face similar issues within their multilingual armed forces. Yet, research on this is limited (Altermatt 2011). In the Canadian Armed Forces, English and French are both granted equality by "The Official Language Act", which ensures employees work and services in their language of choice (Chouinard 2020: 107). Despite this, French remains limited in practice, resulting in unequal working conditions for Francophone members (Rubenfield and Sowinski 2022: 95). In their analysis of the linguistic duality in the Canadian Armed Forces, Rubenfield and Sowinski (2022) found that much of the barriers emerge due to prioritizing operation, team cohesion and hierarchical structure as well as efficient communication which led to a preference for English, suppressing bilingualism (2022: 96). As a result, Francophones tend to adapt to English to fit in. This tendency can be

explained by the Communication Accommodation Theory according to which speakers adapt their communication to display “interpersonal and intergroup attitudes” (2022: 96). Diverging from the dominant language can be seen as a disinterest in maintaining personal or group identity (2002: 96), a sign of uncooperativeness. This “poses unique risks in a military context because of the acute consequences of not respecting the chain of command or not fitting in with peers” (2022: 96). This dynamic discourages the use of French, causing French-speaking individuals feeling less comfortable “using [their OL] during meetings” or with their “immediate supervisors” compared to Anglophones (2022: 96). Thus, poor management of linguistic diversity can undermine cohesion and create tensions between members of different language groups in the military.

A comparable situation can be observed in Switzerland, though with even greater complexity. Switzerland has four national languages: German, French, Italian, and Romansh. The first three are official languages also used on federal level – also in the Swiss Armed Forces (SAF) – while Romansh has a partial official status (Berthele and Wittlin 2013: 181). On the level of the federal administration, receptive multilingualism is implemented “where people from different language communities are allowed (or even expected) to use their respective native languages in productive language use and are expected to understand the others’ languages” (Berthele und Wittlin 2013: 182). The military historically relied on the principle of linguistic territoriality creating monolingual units so that every recruit could perform military service in their first language (German, French, or Italian) (Haudenschild 2010: 1). However, as the army downsized and became “mobile and more specialized”, linguistic homogeneity became increasingly difficult to maintain (Berthele and Wittlin 2013: 183). Despite these major changes in the army, the ques-

tion of language management has rarely been addressed.

One study that attempted to provide initial answers is Berthele and Wittlin (2013). They found a discrepancy between the official language policy¹ of the military – which states that superordinate shall use the native language of their subordinates whenever possible – and the actual practice (184). While NCOs claim that instructions are repeated in two or three languages, recruits report that languages are often mixed without repetition, and monolingual instruction remains common even in linguistically mixed groups (2013: 186). In addition, Swiss German dialects are widely used, while Italian is largely absent. The growing dominance of German has raised concerns about overshadowing minority languages and potential risk of “Germanization” (183–184). When communication problems in mixed-language groups arise, military personnel employ a range of coping strategies (2013: 190), including: a) smattering², b) paper over the cracks³, c) try English and eventually ask a recruit for linguistic mediation, d) vary lexical choices, e) use concrete examples, f) mix languages (2013: 190). These strategies point to receptive multilingualism as a valuable tool to ensure comprehensibility among members of the army. While some participants see it as a way to support linguistic minorities and efficient communication, others see it as risky due to weak receptive proficiency (2013: 184). Receptive multilingualism allows “[only] superficial and shallow comprehension and thus lacks the precision needed in military instruction” (2013: 189). This situation is further complicated by the growing emphasis on English in school education as recruits may be more proficient in English than in the national languages creating additional challenges for internal communication (Altermatt 2011: 44–45).

Kreis und Lüdi (2009) provide even more detail to this specific linguistic situation. They note that there is a clear asymmetry that favours the German-speaking majority. Indeed, minority-language speakers often have stronger language skills than their German-speaking colleagues; they are the ones who adapt, as the German speakers’ proficiency in French and especially in Italian is weaker (2009: 27–28, 31). In addition, efficient communication in mixed-language units relies significantly on individual lan-

“Switzerland has four national languages: German, French, Italian, and Romansh. The first three are official languages also used on federal level – also in the Swiss Armed Forces – while Romansh has a partial official status.”

“Indeed, minority-language speakers often have stronger language skills than their German-speaking colleagues; they are the ones who adapt, as the German speakers’ proficiency in French and especially in Italian is weaker.”

guage skills that officers acquired before starting in the army. Furthermore, while language minorities report gaining language competencies during military service, German-speaking officers rely more on the enforcement of a standardized, single language principle (2009: 30–31). This approach benefits the majority rather than promoting the integration of minorities and creates a major challenge, especially at lower command levels with unit commanders in mixed-language recruit schools. Indeed, the officers and NCOs frequently feel overwhelmed and unsupported by their superiors when navigating in this linguistically diverse environment. This also affects German-speaking officers who are doing their military service in a French-speaking unit.

A more contemporary view of language use and attitude in the Swiss army is provided by Baudacci (2023). His research on the experiences and challenges faced by the French and Italian speakers of the SAF shows a noticeable divide between German-speaking members of the army and the linguistic minority. Minorities seek contact with fellow soldiers from other units who speak the same language and form language groups (2023: 147). As a result, a separation arises between the German-speaking personnel and the linguistic minorities. Nonetheless, the study reports high levels of helpfulness and solidarity between the language groups. Moreover, leaders sometimes depend on followers with stronger language skills to provide information which can create miscommunication as important information may be lost in translation. Also, by doing so, leadership can become indirect with followers receiving orders through the translator (147–148). When mutual understanding is difficult, English is used as a fallback as it is sometimes the only shared language, especially given its growing importance in schools while French fades into the background. When it comes to the social aspects, many minority speakers reported feeling lost and isolated (153, 157) due to difficulties following the conversation. Under pressure, many superiors often failed to repeat orders in minority languages and,

on some occasions, used Swiss German assuming universal understanding. This can lead to feelings of exclusion and being seen as “useless” (152). Importantly, the study highlighted the need for superiors to have strong language skills as they are key to bridging communication across language groups. (146).

These aspects become even more important considering the current debate to abolish early French education in primary school in the canton of Zurich. While proponents argue that the abolition will allow students to focus more on other subjects, critics view it as an affront to the French-speaking part of Switzerland, undermining the value of the country’s national languages and cultural cohesion. (SRF 2025; SWI 2025). The question that arises is how this decision will shape the future – not only in terms of children’s language proficiency, but also regarding national cohesion. Since the army strongly relies on the language skills acquired in school, such changes in education policy may have significant long-term consequences for communication and integration within the armed forces.

“The effort required by minorities is disproportionately greater, especially since academic literature demands an entirely new vocabulary that differs significantly from the terminology used in everyday military life.”

Other challenges arise when language minorities attend the non-commissioned officers’ school and officers’ school, as training materials are often written in German. When translations are available, they are of such poor quality that it is to rely on the original (149). In Baudacci’s research, professional officer candidates also reported that training at the military academy is particularly challenging for non-native German speakers, as most of the lectures are conducted in German (150). The effort required by minorities is disproportionately greater, especially since academic literature demands an entirely new vocabulary that differs significantly from the terminology used in everyday military life. This additional burden often goes unrecognized by superiors, trainers, and classmates (150).

Category	Best Practices	Details/Examples
Language Environment	Psychological safe language environment	Fostering of inclusiveness and demonstrating empathy for less fluent speakers
Leadership Role	Leaders as bridge makers	Facilitation of communication between language groups
Leadership Training	Emphasize the importance of language competence and provide tools to manage communication challenges	Incorporation of “language awareness” into existing leadership courses and offering e-learning courses in the national languages.
Language Use	Avoidance of slang, jargon, and dialect	Exclusive use of standard language in formal as well as informal setting in mixed-language groups
Language awareness	Meta-communication about language barriers	Creating understanding through perspective-taking
Learning Resources	e-learning modules or pocket guides	Improvement of receptive skills and providing essential military terminology, abbreviations and common phrases
Training and Motivation	Structured training and incentives	Education credits or display of completed language training with metal badge on uniform

Table 1: Overview of Best Practices with examples.

Consequences of Poorly Managed Linguistic Diversity

As these studies show, language barriers create serious challenges as military personnel with limited language proficiency. They often experience social exclusion, struggle with oral communication, and a potentially damaged social and professional image. At the same time, reliance on a dominant language can also marginalize minority speakers, undermining team cohesion. These dynamics can be understood through Social Identity Theory, which explains how language-based exclusion undermines in-group belonging, weakening trust between members and incentives for prosocial behaviors in multilingual work environments (Kulkarni and Sommer 2014: 638). If left unaddressed, these issues further have a negative impact on pride, enjoyment of work tasks as well as identification with the unit and organization (Kulkarni and Sommer 2014: 640–643). They also trigger misunderstandings and miscommunication which may cause coordination problems, low morale, and even potentially dangerous situations (Jasutis et al. 2023: 9–10). Misunderstood commands increase the risk of mission failure and injury in training or combat. More generally, language barriers can cause operational delays and hinder effective cooperation with the team (2023: 36). Consequently, it is essential to identify potential best practices for overcoming language-related challenges.

Best Practices

While research in the military context is limited, a look at multilingual teams in the civilian work environment, where these issues have been examined in more detail, may provide some suggestions for potential solutions (Kreis und Lüdi 2009: 32). One approach is creating a psychologically safe language environment, creating a space in which “people feel comfortable expressing themselves [...] without fear of negative consequences for their self-image, status, or career” (Nurmi and Koroma 2020: 2). First, this can be achieved by fostering *inclusiveness*, so that participation in discussion is actively encouraged despite limited language proficiency. Second, leaders and comrades should demonstrate *empathy* for less fluent speakers. By acknowledging and understanding the struggles, first-language speakers make others feel more comfortable speaking in their non-native language. A psychologically safe language climate, thus, significantly reduces emotional and behavioural signs of stress, such as anxiety and withdrawal.

Building on this approach, Tenzer and Pudelko (2015) highlight the importance of leaders mitigating the negative emotions caused by language barriers. According to them, leaders should act as “bridge-maker[s]” between the different language groups; encouraging subordinates to frequent repetition of

instructions as well as reminding first-language speakers to avoid slang and jargon proves to be effective. Importantly, particularly in the Swiss context, leaders should remind their followers to also avoid dialect completely to ensure the highest level of comprehensibility among the military personnel (615). In addition, similar to the previous authors, Tenzer and Pudelko (2015) underline the benefits of having meta-communication about the effects of language barriers (618). This allows first-language speakers to understand non-native speakers' feelings and motivations through perspective-taking, meaning "imagining their thoughts, motives, or feelings from their point of view" (618). As a result, the ability to lead effectively across language barriers is highly valued by subordinates and enhances their willingness to follow their leader (620).

These measures are certainly a first step in the right direction, but more concrete actions are still needed. In the SAF, language courses are mandatory for professional officers which ensure proficiency at higher command levels. However, as this article has shown, the greatest challenges arise at the lower levels, particularly among militia leaders (Kreis und Lüdi 2009: 33) and group commanders with direct interaction with recruits during bootcamp and refresher courses. The army largely relies on the language skills acquired in civilian schooling (2009: 30), but proficiency levels vary significantly leading to unequal communicative abilities across the force. To address this, linguistic competence must be strengthened at the lowest levels. One option is to improve recruits' receptive skills so that they can understand one another more easily, reducing the pressure on minority-language speakers to constantly adapt to their superiors and comrades. Practical measures could include e-learning modules or pocket guides with essential military terminology, abbreviations and common phrases (Nagyová and Matis 2023: 115–117, 120). For leaders, even in their first command roles, training should emphasize the importance of language competence and provide tools to manage communication challenges within their unit. This could be achieved by incorporating language awareness into existing leadership courses and offering e-learning courses in the national languages, tailored specifically to the military context. Apart from relevant terminology and communication strategies, these would entail les-

sons on the consequences of language barriers and conversation simulations to practice real case scenarios.

One additional challenge is the growing dominance of English in schools, often at the expense of the national languages. This trend also has implications for the military, raising the question of whether English could become a de facto lingua franca within the SAF. To prevent this, targeted measures are needed to promote multilingualism. Research by the Federal Office of Culture and the Scientific Competence Centre for Multilingualism in Switzerland suggests that one way to strengthen language skills, particularly among militia personnel, is through structured training and incentives. For instance, education credits could be offered to encourage service in foreign-language units. Others even suggest displaying completed language training on the uniform with a metal badge (Nestler 2024: 503).

For these practices to work, a revision of the current language policy would be necessary. The new policy should specify concretely how the army should manage multilingualism. More specifically, language policies of the military must align with military goals and focus on operational effectiveness. They should also account for different language requirements across hierarchical positions and consider the varying communicative demands that are necessary. Therefore, effective military language policies must be both directed towards the functional needs of operations and, at the same time, foster an internal climate of trust and social cohesion, ensuring that language serves not only as a tool for efficiency but also as a means of strengthening unity within the force.

"Language policies of the military must align with military goals and focus on operational effectiveness. They should also account for different language requirements across hierarchical positions and consider the varying communicative demands that are necessary."

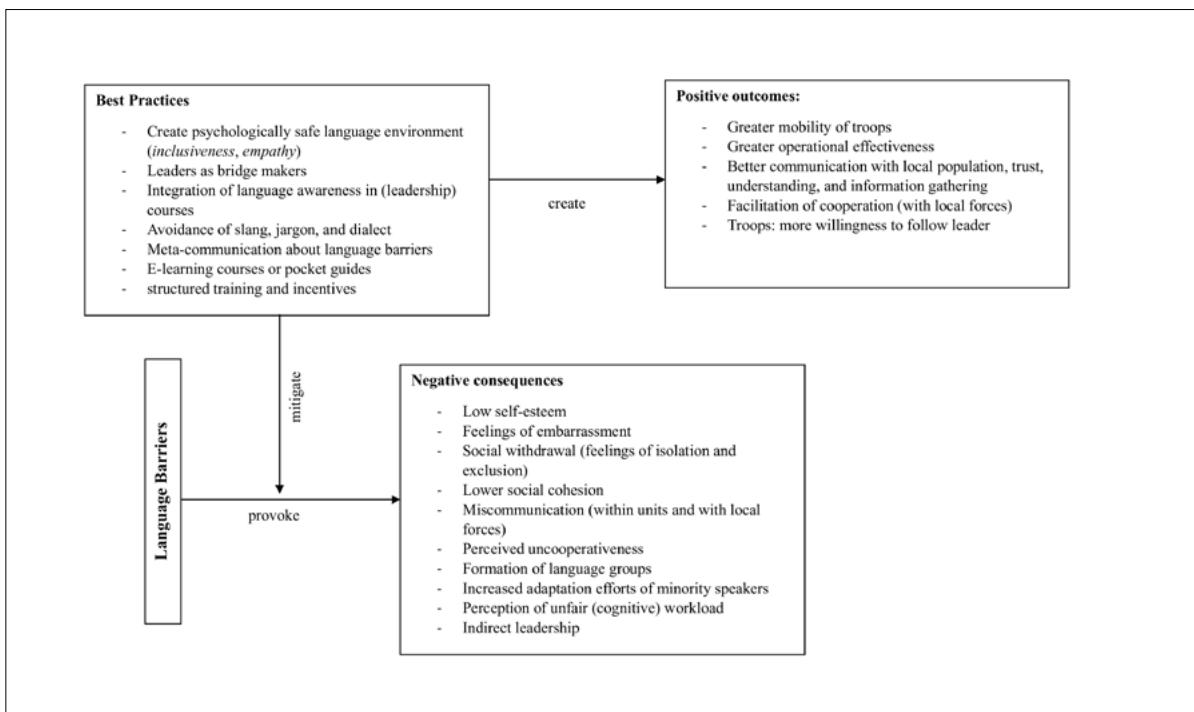


Figure 1: Overview of negative consequences and emotions of language-barriers, strategies to mitigate them and related positive outcomes. (adapted from Tenzer and Pudelko 2015: 621)

Value of Multilingualism for Human Security

This dual focus would also generate wider benefits in a broader Human Security context. In fact, multilingual competences are vital for safeguarding civilians and reducing harm in conflict and crisis situations. According to Jasutis et al. (2023: 36), multilingual proficiency can be of substantial value in national emergency operations as it improves communication with the local population during national emergencies. As translators are not always available or reliable, speaking directly to locals allows military personnel to better assess needs, prevent misunderstanding, respond more effectively to threats, and to gather a clear overview of the situation and support coordination with both fellow troops and civilians (Mahony 2006: 59; van Dijk 2008: 47–55). Importantly, the military uniform itself can create distance and an asymmetric power relation by signalling authority creating a barrier between the troops and the local population. A shared language, however, fosters trust, cooperation, and the ability to “[secure] and [protect] vulnerable locations” or people (Lakin 2022: 104–105). It becomes increasingly clear that the ability to navigate linguistic diversity represents a crucial “soft skill” for ensuring public safety and reinforcing both effectiveness and success in professional practice (Nestler 2024: 499). It strengthens protection efforts, supports the delivery

of humanitarian aid, and fosters cooperation with civilian actors, ensuring that security is understood not only as the absence of violence but as the active safeguarding of people’s dignity, rights, and well-being (Jasutis et al 2023: 13; DPKO 2020: 96)

“It becomes increasingly clear that the ability to navigate linguistic diversity represents a crucial ‘soft skill’ for ensuring public safety and reinforcing both effectiveness and success in professional practice.”

Concluding Remarks

Language diversity in military contexts is a critical yet unexplored issue, especially within multilingual national armies. Unmanaged language diversity can strain communication, cause social withdrawal and challenge team cohesion with potential negative repercussions for individual well-being and operational effectiveness. More research is needed to get a better grasp of these dynamics and to develop strategies and practices that mitigate these issues and more importantly leverage multilingualism as a resource for stronger, more resilient units. ♦

References

- 1** Regl 51.002 DRA Art. 57: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/170_170_170/de#chap_5/sec_1/lvl_57
- 2** Definition: superficial piecemeal knowledge. "Smattering." *Merriam-Webster.com Dictionary*, Merriam-Webster, <https://www.merriam-webster.com/dictionary/smattering>. Accessed 9 Sep. 2025.
- 3** Definition: to hide problems. Merriam-Webster. (n.d.). Paper over the cracks. In Merriam-Webster.com dictionary. Retrieved September 9, 2025, from <https://www.merriam-webster.com/dictionary/paper%20over%20the%20cracks>. Example provided in Berthele and Wittlin (2013): "SATA: sicheres Auftreten bei totaler Ahnungslosigkeit" (190). Also commonly known as SABTA.
- 4** For more information on Social Identity Theory see: Kulkarni and Sommer (2024), Lauring (2008), Eastman (1985), Rasmussen and Björkman (2007)

Literature

- Altermatt, B. (2011). *Der Umgang der Schweizer Armee mit der Mehrsprachigkeit: Proportionalität und Territorialität: ein historischer Überblick mit Standortbestimmung*. Eidgenössische Militärbibliothek und Historischer Dienst.
- Barner-Rasmussen, W., & Björkman, I. (2007). Language fluency, socialization and inter-unit relationships in Chinese and Finnish subsidiaries. *Management and Organization Review*, 3(1), 105–128.
- Baudacci, A. (2023). *Diversity Management in der Schweizer Armee – Im Spannungsfeld zwischen Vielfalt und Einheit. Eine qualitative Untersuchung* [Doctoral dissertation, University of Zurich] Zurich Open Repository and Archive. <https://www.zora.uzh.ch/entities/publication/c8c42aec-d04d-4011-baeb-8663b4532fed>.
- Berthele, R., & Wittlin, G. (2013). Receptive multilingualism in the Swiss Army. *International Journal of Multilingualism*, 10(2), 181–195.
- Chouinard, S. (2020). Francophone inclusion and bilingualism in the Canadian Armed Forces. *Strengthening the Canadian Armed Forces through diversity and inclusion*. University of Toronto Press, 101–113.
- DPKO, U. (2020). The protection of civilians in United Nations peacekeeping. Handbook. United Nations.
- Eastman, C. M. (1985). Establishing social identity through language use. *Journal of Language and Social Psychology*, 4(1), 1–20.
- Ernst, J. (2019). Multilingualism as an intercultural phenomenon in the framework of Peace support operations. *Sonderpublikation der Landesverteidigungsakademie* (Band 6).
- Haudenschild, Roland. 2010. Mehrsprachigkeit in der Armee. *Armee-Logistik*, 83(12), 1.
- Jasutis, G., Mikova, R., & Toivanen, R. (2023). Approaches to minorities in conscription systems in Eastern Europe, the South Caucasus, and Central Asia. *Geneva Centre for Security Sector Governance*.
- Kelly, M. (2019). Language policy and war. In Micheal Kelly, Hilary Footitt and Myrian Salama-Carr (Eds.), *The Palgrave Handbook of Languages and Conflict* (91–109). Springer International Publishing.
- Kreis, G., & Lüdi, G. (2009). *Schlussbericht: Sprachgebrauch und Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Schweizer Armee (am Beispiel einer mehrsprachigen Brigade)*. Schweizerischer Nationalfond, 1–33. www.snf.ch/media/de/phKnlKQdnOX92Sa5/nfp56_schlussbericht_kreis.pdf.
- Kulkarni, M., & Sommer, K. (2014). Language-based exclusion and prosocial behaviors in organizations. *Human Resource Management*, 54(4), 637–652.
- Lakin, S. (2022). Language, Identity, and Power in International Assistance Missions. *Fletcher Forum of World Affairs*, 46(1), 97–109.
- Lauring, J. (2008). Rethinking Social Identity Theory in International Encounters: Language Use as a Negotiated Object for Identity Making. *International Journal of Cross Cultural Management*, 8(3), 343–361.
- Nagyová, L., & Matis, J. (2023). Language Training of Members of Dispositional Groups. *Security Dimensions-Scientific Journal*, 45(45), 107–142.
- Nestler, B. (2024). Mehr Sicherheit durch Mehrsprachigkeit in Bundesheer und Polizei. In E. Vetter, R. de Cillia & M. Reisigl (Eds.), *Sprachenpolitik in Österreich: Bestandsaufnahme 2021* (499–516). De Gruyter.
- Nurmi, N., & Koroma, J. (2020). The emotional benefits and performance costs of building a psychologically safe language climate in MNCs. *Journal of World Business*, 55(4), 1–15.
- Orna-Montesinos, C. (2013). English as an international language in the military: A study of attitudes. *LSP Journal-Language for special purposes, professional communication, knowledge management and cognition*, 4(1), 87–105.
- . (2018). Language practices and policies in conflict: an ELF perspective on international military communication. *Journal of English as a Lingua Franca*, 7(1), 89–111.
- Oxford Review. (n.d.). *Linguistic Diversity – Definition and Explanation*. The Oxford Review DEI Dictionary. Retrieved September 15, 2025, from <https://oxford-review.com/the-oxford-review-dei-diversity-equity-and-inclusion-dictionary/linguistic-diversity-definition-and-explanation/>.
- Rubenfeld, S., & Sowinski, C. (2022). Barriers to French language use in the Canadian Armed Forces. *Journal of Military, Veteran and Family Health*, 8(s1), 94–98.

- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). 2025). *Nach Entscheid in Zürich: Frühfranzösisch-Abschaffung ist laut Baume-Schneider ein Affront.* www.srf.ch/news/schweiz/nach-entscheid-in-zuerich-fruehfranzoesisch-abschaffung-ist-laut-baume-schneider-ein-affront.
- SWI swissinfo.ch. (2025). *Frühfranzösisch-Abschaffung ist laut Bundesrätin ein Affront;* [httwwww.swissinfo.ch/ger/fr%C3%BChfranz%C3%BCsisch-abschaffung-ist-laut-bundesr%C3%A4tin-ein-affront/89961225](http://www.swissinfo.ch/ger/fr%C3%BChfranz%C3%BCsisch-abschaffung-ist-laut-bundesr%C3%A4tin-ein-affront/89961225).
- Teboul, J. C. B., & Yoon, K. (2019). Other tongues at work: Foreign language accommodation in multilingual organizations in the US. *Howard Journal of Communications*, 30(5), 371–390.
- Tenzer, H., & Pudelko, M. (2015). Leading across language barriers: Managing language-induced emotions in multinational teams. *The Leadership Quarterly*, 26(4), 606–625.
- Van Dijk, A. (2021). Talk up front: The influence of language matters on international military missions with a particular focus on the cooperation between soldiers and interpreters. Repro FBD. <https://repository.tilburguniversity.edu/server/api/core/bitstreams/8e2a1d07-4c54-439c-9d11-1333d989dce3/content>.

Expertise

Human Security (HUMSEC) in der Armee: Eine Einführung

**DARJA SCHILDKNECHT****Abstract**

Protecting the civilian population is becoming increasingly important from a strategic perspective, considering modern conflicts occurring more frequently in densely populated areas. By adopting the concept of Human Security (HUMSEC), the Swiss Armed Forces are systematically integrating this approach into their command and staff processes. HUMSEC expands on traditional operational planning by highlighting the different security needs of the civilian population and incorporating them into military decision-making. The aim is to identify

risks to civilians at an early stage, to minimize the negative effects of military action, and to increase the effectiveness of the armed forces' actions. HUMSEC builds on international experience, in particular NATO's human security approaches and the Women, Peace and Security Agenda, but is adapted to the Swiss context. As a concept that is scalable, HUMSEC thus provides a practical basis for increasing the legitimacy and impact of interventions and taking the civilian population into account in defence planning.

Schlüsselbegriffe Human Security HUMSEC; Operationsplanung; Schutz der Zivilbevölkerung; Lageverständnis; Verteidigungsfähigkeit

Keywords human security HUMSEC; operations planning; protection of civilians; situational awareness; defence capabilities



DR. PHIL. DARJA SCHILDKNECHT ist seit 2023 HUMSEC-Advisor beim Kommando Operationen. Zuvor war sie u.a. stellvertretende Geschäftsführerin von foraus – Forum Aussenpolitik und leistete einen Einsatz im Stab der SWISSCOY im Kosovo. Sie promovierte an der Universität Basel in Politikwissenschaft und verfügt über einen Master in Development Studies von der London School of Economics.

E-Mail: darja.schildknecht@vtg.admin.ch

Der Schutz der Zivilbevölkerung gewinnt angesichts moderner Konflikte in dicht besiedelten Räumen zunehmend an strategischer Bedeutung. Mit dem Konzept Human Security (HUMSEC) integriert die Schweizer Armee diesen Ansatz systematisch in ihre Führungs- und Stabsprozesse. HUMSEC erweitert die klassische Operationsplanung, indem es die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der Zivilbevölkerung sichtbar macht und in militärische Entscheidungsfindungen einbezieht. Ziel ist es, Risiken für Zivilpersonen frühzeitig zu erkennen, negative Auswirkungen militärischen Handelns zu minimieren und die Wirksamkeit der Armee zu steigern. HUMSEC baut auf internationalen Erfahrungen, insbesondere den Human Security-Ansätzen der NATO und der Agenda «Frauen, Frieden, Sicherheit», auf, wird jedoch an den schweizerischen Kontext angepasst. Als skaliertes Rahmenkonzept bietet HUMSEC damit eine praxisorientierte Grundlage, um die Legitimität und Wirkung von Einsätzen zu erhöhen und den Faktor Zivilbevölkerung in der Verteidigungsplanung zu berücksichtigen.

Einleitung

Die aktuellen Medienberichte über Konflikte in der Ukraine, dem Gazastreifen oder dem Sudan lenken zwangsläufig den Blick auf die Zivilbevölkerung, die meist am stärksten von der Gewalt betroffen ist. Systematische Muster von Gewalt, wie beispielsweise Massenmorde, sexualisierte Gewalt, Entführungen, Plünderung oder Verweigerung des Zugangs zu Nahrungsmitteln werden seit jeher von Konfliktparteien als Kriegsführungsmittel bewusst eingesetzt. Zudem verlagert die fortschreitende Urbanisierung den Schwerpunkt der Kriegsführung zunehmend in überbautes Gelände. Auch in der Schweiz leben drei Viertel der Bevölkerung im urbanen Raum.¹ Die Kombination der steigenden Bevölkerungszahlen sowie eine Verdichtung des Wohnraums birgt eine zusätzliche Komplexität für die Kriegsführung. Das 2023 veröffentlichte Dokument «Zielbild und Strategie Armee der Zukunft» der Schweizer Armee spricht diese Herausforderung wie folgt an: «In der Schweiz gibt es praktisch keine unbewohnten und unbebauten Räume mehr, in denen sich ein aktiver Abwehrkampf führen liesse, ohne die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die Armee muss ihre Aufgaben primär in überbautem Gelände erfüllen, also in einem Umfeld, in dem sich die Zivilbevölkerung aufhält»² (Schweizer Armee 2023: 22).

Das zukünftige militärisch-operative Umfeld ist geprägt von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, die direkt neben (oder aus) der Zivilbevölkerung und kritischen Infrastrukturen agieren.

In diesem Kontext entwickelt sich die Zivilbevölkerung zunehmend zu einem Zentrum operativer Wirkung. Der Schutz ziviler Personen und Einrichtungen ist dabei nicht mehr nur eine völkerrechtliche Verpflichtung, sondern ein strategischer Faktor für Einsatzplanung, Legitimität und Wirkungserfolg. Das Konzept Human Security (kurz: HUMSEC) in der Armee bietet einen systematischen Rahmen zur Erfassung und Bewertung zivilgesellschaftlicher Faktoren im Einsatzraum. Ziel ist es, Risiken, Verwundbarkeiten, Spannungen und gesellschaftliche Dynamiken sichtbar zu machen, die für die operative Planung von Bedeutung sind, und gleichzeitig den Schutz der

Zivilbevölkerung in die militärische Planung miteinzubeziehen.

Dieser Artikel erläutert die Absicht sowie den Umfang von HUMSEC und setzt dieses Konzept in den internationalen Kontext. Als erstes wird die historische Entstehungsgeschichte von Human Security beleuchtet, gefolgt von einer Einordnung des Bereichs in den militärischen Rahmen. Die letzten zwei Abschnitte widmen sich schliesslich der Relevanz von HUMSEC im Schweizer Kontext, der genauen Definition sowie der Einbettung in existierende Bereiche innerhalb der Armee.

Der Mensch im Fokus: Wandel des Sicherheitsdiskurses

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen zwischenstaatliche Konflikte ab und wurden vermehrt durch komplexe, innerstaatliche Konflikte und Stellvertreterkriege ersetzt. Mit dem Ende des Kalten Krieges änderte sich das Bedrohungsbild, wobei die Sicherheitsdebatte vermehrt auf Risiken wie Armut, Bürgerkriege, Krankheiten oder Umweltzerstörung fokussierte. Diese veränderte geopolitische Lage führte zu einer Grundsatzdebatte im Sicherheitsdiskurs, wobei die Bevölkerung und das Individuum neben den Staaten als relevante Akteure wahrgenommen werden sollten. Die Idee der sogenannten «menschlichen Sicherheit», von Human Security, ist es also, den Menschen und seine Grundrechte ins Zentrum von sicherheitspolitischen Unterfangen zu stellen: Das Individuum soll als Ausgangspunkt von Sicherheit anerkannt werden.

«Die Idee der sogenannten ‹menschlichen Sicherheit›, von Human Security, ist es also, den Menschen und seine Grundrechte ins Zentrum von sicherheitspolitischen Unterfangen zu stellen: Das Individuum soll als Ausgangspunkt von Sicherheit anerkannt werden.»

Der «Human Development Report» des Entwicklungsprogramms der UNO (UNDP) von 1994³ prägte und definierte den Begriff «Human Security» erstmals sys-

tematisch. Zusammen mit weiteren Grundlagendokumenten der UNO (bspw. UNGA-Resolution 66/290 und der Bericht des UNO-Generalsekretärs von 2005) wird Human Security in sieben Dimensionen der Sicherheit aufgegliedert: wirtschaftliche Sicherheit, Nahrungssicherheit, Gesundheit, Umweltsicherheit, persönliche Sicherheit, Sicherheit der Gemeinschaft und politische Sicherheit. Kern dieser sieben Dimensionen ist das Recht aller Menschen, in Freiheit und Würde zu leben, frei von Armut und Verzweiflung zu sein sowie der Anspruch auf Freiheit vor Furcht und Not. Das Konzept gewann Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre an Bedeutung, wobei verschiedene Staaten wie beispielsweise Kanada, Japan sowie die Schweiz sich aussenpolitisch zur menschlichen Sicherheit bekannten.

Im Zuge dieser sicherheitspolitischen Neuorientierung gewann auch die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit (englisch: Women, Peace, Security, kurz WPS) an Bedeutung. Mit der Verabschiedung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats im Jahr 2000 wurde international anerkannt, dass Frauen in Konflikten nicht nur besonders verletzlich sind, sondern zugleich eine zentrale Rolle in Friedensprozessen und beim Wiederaufbau leisten. Die Agenda fordert, Frauen systematisch in Friedensverhandlungen, Konfliktprävention und Wiederaufbaumassnahmen einzubeziehen sowie ihren Schutz in bewaffneten Auseinandersetzungen zu gewährleisten. WPS ergänzt damit den Ansatz von Human Security, indem die Agenda die Gender-Perspektive betont und verdeutlicht, dass nachhaltiger Frieden und Sicherheit nur durch die aktive Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere von Frauen, erreicht werden können.

Beide Konzepte entstanden aus der Kritik an einem rein staatszentrierten Sicherheitsverständnis, welches den Schutz vor Grenzen über den Schutz des Individuums und Gemeinschaften setzte, und entsprechen dem Zeitgeist der 90er und der 2000er Jahre. Während Human Security ein breites Rahmenkonzept abbildet, das unterschiedlich definiert und ausgelegt wird, ist WPS ein rechtlich-politischer Auftrag des UNO-Sicherheitsrats. Die Konzepte sind also ergänzend zueinander zu verstehen: Human Security als übergeordnete Leitidee und WPS als spezifisches politisches Instrument mit verbindlichen Mecha-

nismen wie beispielsweise Nationale Aktionspläne (NAP).

Militärische Anwendung von Human Security

Auch im militärischen Kontext hat Human Security Eingang gefunden, insbesondere in die Politik und Doktrin der NATO. Während die UNO Human Security breit als Schutz vor Not, Furcht und Recht auf ein Leben in Würde definiert, verfolgt die NATO eine engere, militärisch umsetzbare Fassung. Seit den frühen 90er-Jahren wurde Human Security schrittweise in Planungen und Wegweisungen integriert, bis eine strukturierte Agenda ab 2022 vorlag. Das «NATO Strategic Concept»⁴ beschreibt die Gefahren und Risiken, die durch militärische Einsätze für die Bevölkerung entstehen können und unterstreicht, dass der Schutz der Zivilbevölkerung und die Minimierung ziviler Schäden im Zentrum stehen. Damit verpflichtet sich die NATO nicht nur, das Territorium zu schützen, sondern auch die Bevölkerung.

«Auch im militärischen Kontext hat Human Security Eingang gefunden, insbesondere in die Politik und Doktrin der NATO. Während die UNO Human Security breit als Schutz vor Not, Furcht und Recht auf ein Leben in Würde definiert, verfolgt die NATO eine engere, militärisch umsetzbare Fassung.»

Der NATO-Ansatz ist menschenzentriert, geschlechtergerecht, präventiv und schutzorientiert. Ziel ist es, Risiken und Bedrohungen für alle Zivilpersonen und ihre Lebensgrundlagen in Konflikt- und Krisensituationen zu verhindern oder zu mindern. Dabei fokussiert die Allianz auf fünf Querschnittsthemen: Schutz von Zivilpersonen, Prävention und Reaktion auf konfliktbedingte sexuelle Gewalt, Bekämpfung des Menschenhandels, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Kulturgüterschutz.⁵ Diese Struktur ermöglicht es, Human Security in Planung, Ausbildung, Einsätzen und Kooperationen zu operationalisieren, sodass militärische Massnahmen mit dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung humanitärer Verpflichtungen verknüpft werden. Innerhalb der NATO wird die WPS-Agenda als integraler Bestand-

teil von Human Security umgesetzt. Die Gender-Perspektive fliesst systematisch in Einsatzplanung, Ausbildung und zivil-militärische Kooperationen ein, während Massnahmen zum Schutz vor konfliktbezogener sexueller Gewalt direkt in Operationspläne, Ausbildungsprogramme und Monitoring-Mechanismen integriert werden.

Auch auf nationaler Ebene findet Human Security Eingang in die Verteidigungspolitik. So haben Streitkräfte von Grossbritannien, Kanada oder Österreich Human Security inzwischen in ihren militärischen Doktrinen verankert. Damit wird der Ansatz nicht nur im Rahmen von NATO-Einsätzen, sondern auch in nationalen Strategien konsequent berücksichtigt und weiterentwickelt.

«Gerade in Anbetracht der Ausrichtung der Armee auf die Verteidigungsfähigkeit erlangt Human Security eine wichtige Rolle: Kriege finden nicht nur inmitten der Zivilbevölkerung statt, sondern vermehrt mit bewusster Instrumentalisierung der Zivilbevölkerung.»

Human Security und die Schweizer Armee

Human Security und die WPS-Agenda wurden im militärischen Kontext vorwiegend von den NATO- und UNO-Einsätzen in Bosnien und Herzegowina, Ruanda, Somalia und Afghanistan geprägt, wo die Einbettung der Gender-Perspektive und der Schutz der Zivilbevölkerung stark gewichtet wurden. Während Human Security gerade in Aktionen im Ausland bedeutend bleibt, ist das Konzept aber auch als Instrument für die Schweizer Armee relevant – im Inland sowie auch im Ausland. Der erste Auftrag der Armee, das Land und die Zivilbevölkerung zu verteidigen, das heisst unter anderem die Zivilbevölkerung so gut wie möglich zu schützen, setzt voraus, dass die Armee die Zivilbevölkerung und deren diverse Sicherheitsbedürfnisse kennt und diese auch bei Aktionen im Inland berücksichtigt und entsprechend reagiert. Gerade in Anbetracht der Ausrichtung der Armee auf die Verteidigungsfähigkeit erlangt Human Security eine wichtige Rolle: Kriege finden nicht nur inmitten der Zivilbevölkerung statt,

Definition

HUMSEC bezeichnet einen intersektionalen Sicherheitsansatz, der die unterschiedlichen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse der Zivilbevölkerung im Einsatzraum (territorial und extraterritorial) in militärische Entscheidungsprozesse integriert. Dabei werden Faktoren wie Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, soziale Herkunft, Beeinträchtigung und weitere soziale Merkmale, sowie die Verteilung von Macht und Ressourcen innerhalb der Bevölkerung berücksichtigt. Die Gender-Perspektive, nämlich die Berücksichtigung gender-spezifischer Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Mädchen und Jungen, ist somit ein integraler Bestandteil von HUMSEC. HUMSEC ist folglich ein Instrument, welches zu einer umfassenderen Informationslage sowie zu einer besseren Risikoanalyse beiträgt. Dies erlaubt der Armee proaktiv auf

verschiedene Sicherheitsbedürfnisse und Realitäten während der Planung und Umsetzung von militärischen Aktionen einzugehen. Die Wirkungen von HUMSEC sind unter den Aspekten Schutz und Steigerung der Wirksamkeit zu verstehen.

1. Schutz: Die Armee berücksichtigt in den bestehenden Führungs- und Stabsprozessen, wie militärische Aktionen die Zivilbevölkerung beeinflussen (positiv und negativ). In diesem Prozess werden Massnahmen zum Schutz der menschlichen Dimension erfasst.

2. Steigerung der Wirksamkeit der Armee: Die durchgängige Berücksichtigung der menschlichen Dimension in allen Prozessen hat Auswirkungen auf die operativen Rahmenbedingungen der Armee, wie bspw. den Einsatz von militärischen Mitteln.

sondern vermehrt mit bewusster Instrumentalisierung der Zivilbevölkerung. Die Zivilbevölkerung darf deshalb nicht nur als externer Risikofaktor angesehen werden, der allenfalls für militärische Ziele als Kollateralschaden angenommen wird. Vielmehr ist ein gesamtheitliches Verständnis erforderlich, welches die Instrumentalisierung und den Gebrauch der Zivilbevölkerung durch einen Gegner als taktisches Kriegsmittel miteinschliesst. Hier setzt HUMSEC in der Armee an.

Als Teil von HUMSEC gelten unter anderem folgende vier Themenbereiche:

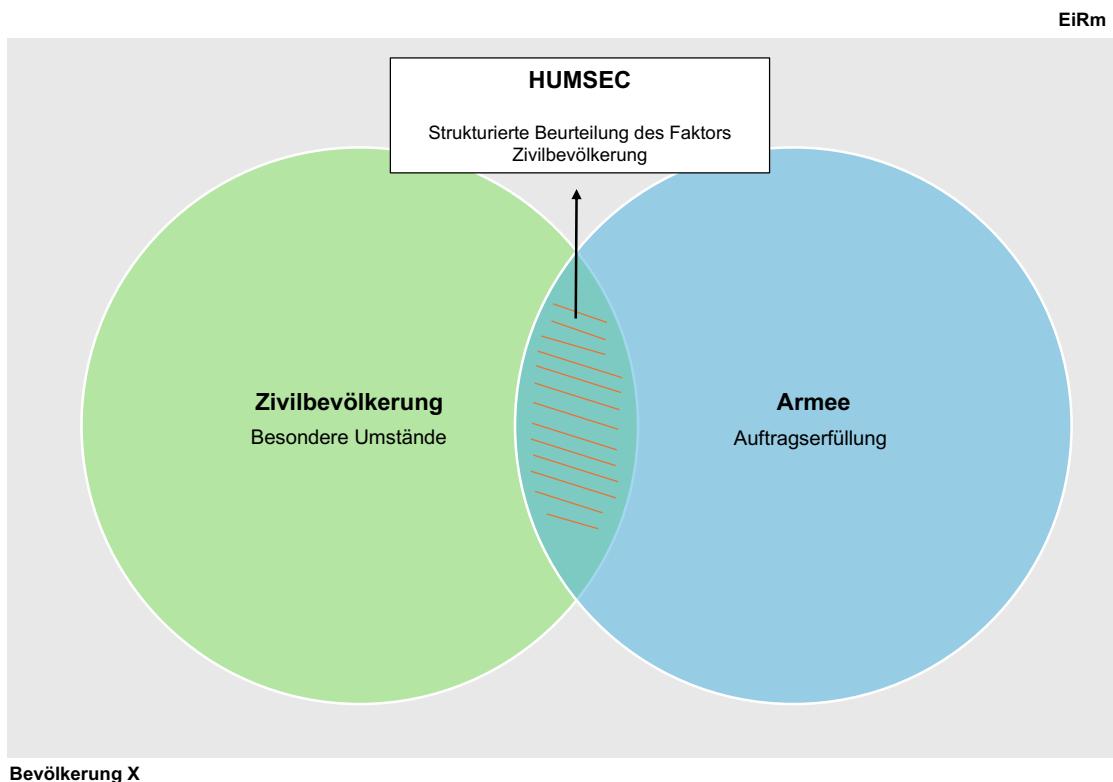
- Schutz der Zivilbevölkerung;
- Die Agenda «Frauen, Frieden, Sicherheit», inkl. Prävention und Umgang mit konfliktbezogener sexualisierter Gewalt;
- Vermeidung von Menschenhandel;
- Kinder in bewaffneten Konflikten.

Diese Themenbereiche sind analog zu den fünf Querschnittsbereichen der NATO, wobei der Kulturgüterschutz in der Schweiz bewusst nicht unter HUMSEC fällt, da dieser in der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) verankert ist.

Ein skalierbares Rahmenkonzept: HUMSEC als helvetische Lösung

HUMSEC in der Armee ist angelehnt an das NATO-Verständnis und die dazugehörigen existierenden Prozesse. Gerade im Sinne einer Interoperabilität ist dies ein wichtiger Faktor. Nichtsdestotrotz ist HUMSEC angepasst auf die Schweizer Armee und die Situation im heimischen Kontext. Der Fokus liegt daher weniger auf den Querschnittsbereichen und spezifischem Fachwissen wie beispielsweise zu Kindern und bewaffneten Konflikten, sondern auf der Bedeutung der Zivilbevölkerung auf operativer Stufe; sei es als Mittel des Gegners, als Ziel des Gegners, deren Verwundbarkeiten bei militärischen Aktionen oder als Force Multiplier.

Wichtig ist auch, dass HUMSEC sich auf bereits bestehende Konzepte abstützt: Der Schutz der Zivilbevölkerung als Bereich des Kriegsvölkerrechts (KVR) ist bereits seit langem integraler Bestandteil militärischer Planungen und wird in der Operationsplanung wie auch in der taktischen Ausführung berücksichtigt. Auch ZMZ, welche die Koordination mit den zivilen Behörden übernimmt, ist ein zentraler Faktor, der den Schutz der Zivilbevölkerung inkludiert. Bei HUMSEC geht es jedoch um mehr als «nur» den Schutz der Zivilbevölkerung und die Einhaltung des



Grafik 1: HUMSEC in der Armee grafisch dargestellt. (Quelle: Schweizer Armee 2025)

Wirkungen von HUMSEC

HUMSEC trägt dazu bei:

- negative Auswirkungen militärischen Handelns auf die Zivilbevölkerung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden,
- gesellschaftliche Spannungen oder Bruchlinien präventiv zu berücksichtigen,
- gegnerische Einflussnahmen zu erkennen und zu unterbinden,
- operative Chancen im zivilen Umfeld gezielt zu nutzen.

Schweizer Armee erwähnt die Bevölkerung als Teil der Umwelt in der Beurteilung der Lage; auch das Reglement «Taktische Führung 17» der Schweizer Armee nennt die Bevölkerung und Gesellschaft als Teil des Einsatzumfelds. Bisher wurden diese Ansätze jedoch punktuell und zum Teil unzureichend auf allen Stufen umgesetzt.

Mit der Einführung HUMSEC bis 2030 gilt es nun, den Faktor Zivilbevölkerung systematisch auf allen Stufen und in allen Prozessen stärker zu berücksichtigen, einerseits durch Spezialisten in der Miliz, andererseits durch die gezielte Ausbildung und Sensibilisierung aller Angehörigen der Armee. Das heisst auch, die Resilienz und die Kooperationsbereitschaft der Zivilbevölkerung miteinzubeziehen und die Wirkungen in den verschiedenen Räumen wie beispielsweise dem Informationsraum zu bedenken. Durch die Analyse sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Gegebenheiten lässt sich erkennen, welche Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet sind, welche Einflussfaktoren wirken und wie gegnerische Kräfte möglicherweise versuchen, die Bevölkerung als Schutzschild, Machtinstrument oder Destabilisierungsfaktor einzusetzen.

«Mit der Einführung HUMSEC bis 2030 gilt es nun, den Faktor Zivilbevölkerung systematisch auf allen Stufen und in allen Prozessen stärker zu berücksichtigen, einerseits durch Spezialisten in der Miliz, andererseits durch die gezielte Ausbildung und Sensibilisierung aller Angehörigen der Armee.»

KVR: HUMSEC will ein verbessertes Lageverständnis im Einsatzraum erreichen, was gerade im überbauten Gelände von zentraler Bedeutung ist. Das Reglement «Führungs- und Stabsorganisation 17» der

Die Anpassung von HUMSEC auf unseren Kontext stellt sicher, dass kein starres Regelwerk etabliert wird, sondern vielmehr ein kontextsensibles Rah-

menkonzept, das skalierbar ist. In intensiven Kampfphasen sind die Schwerpunkte beispielsweise anders gesetzt als bei einem Unterstützungsauftag. HUMSEC ist somit kein theoretischer Luxus, sondern ein notwendiger Teil moderner Einsätze; es geht um ein verbessertes Lageverständnis in einem Einsatzraum, der vermehrt urban und dicht besiedelt ist – ein Verständnis, das gerade in Anbetracht der aktuellen Lage und der Ausrichtung auf die Verteidigung unabdingbar ist. ♦

Endnoten

- 1 Swissinfo (2020): 83 Prozent der Bevölkerung lebt im urbanen Raum. Verfügbar unter: 83 Prozent der Bevölkerung lebt im urbanen Raum - SWI swissinfo.ch.
- 2 Schweizer Armee (2023): Zielbild und Strategie Armee der Zukunft. Verfügbar unter: Zielbild und Strategie für die Armee der Zukunft.
- 3 UNDP (1994): Human Development Report. Verfügbar unter: Human Development Report 1994 | Human Development Reports.
- 4 NATO (2022): NATO 2022 Strategic Concept. Verfügbar unter: 290622-strategic-concept.pdf.
- 5 NATO (2024): Human Security Agenda. Verfügbar unter: 240830-human-security-en.pdf.

«HUMSEC ist somit kein theoretischer Luxus, sondern ein notwendiger Teil moderner Einsätze; es geht um ein verbessertes Lageverständnis in einem Einsatzraum, der vermehrt urban und dicht besiedelt ist – ein Verständnis, das gerade in Anbetracht der aktuellen Lage und der Ausrichtung auf die Verteidigung unabdingbar ist.»

Expertise

Standortbestimmung Schweizer Armee: Führungskonzepte im internationalen Vergleich

**SARAH VON FELTEN,**

Militärakademie an der ETH Zürich, Dozentur Führung und Kommunikation A

Résumé

La «Vision 2030» de l'Armée suisse a pour devise «Nous formons les leaders de demain» au point 4 Leadership, et l'objectif de l'Armée suisse du futur est énoncé au point 3 : «Renforcer la coopération internationale afin de bénéficier de l'expérience et des normes d'autres forces armées et contribuer à la sécurité en Eu-

rope avec nos propres capacités». En suivant ces deux approches, la présente contribution propose une analyse comparative de diverses forces armées internationales et procède à une évaluation de l'Armée suisse par rapport aux concepts de commandement militaire orientés vers l'avenir.

Schlüsselbegriffe Führungskonzepte; Change-Management; Work-Life-Balance; mentale Gesundheit; Resilienz

Keywords leadership; change management; work life balance; mental health; resilience



SARAH VON FELTEN erlangte ihren Bachelor- wie auch ihren Masterabschluss an der Universität Basel in den Disziplinen Geschichte und Englisch. Nebst dem Studium an der Universität Basel absolvierte sie Erasmus+-Semester an der Humboldt Universität zu Berlin und an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zurzeit arbeitet Sarah von Felten innerhalb der Dozentur Führung und Kommunikation an der Militärakademie an der ETH Zürich und verfasst parallel dazu ihre Dissertation an der Universität Bern.

E-Mail: sarah.vonfelten@vtg.admin.ch

In der «Vision 2030» der Schweizer Armee steht unter Punkt 4 «Leadership» der Leitspruch: «Wir befähigen die Leader von morgen», und im Zielbild Schweizer Armee der Zukunft wird unter Punkt 3 das Ziel angeführt «die internationale Zusammenarbeit verstärken, um von Erfahrungen und Standards anderer Streitkräfte zu profitieren und mit eigenen Fähigkeiten einen Beitrag zur Sicherheit in Europa zu leisten». Diesen beiden Ansätzen folgend, leistet der vorliegende Beitrag eine Vergleichsanalyse diverser internationaler Streitkräfte und nimmt eine Standortbestimmung der Schweizer Armee in Bezug auf zukunftsorientierte militärische Führungskonzepte vor.

Einleitung

Die Standortbestimmung ist ein unverzichtbares militärisches Führungsinstrument und beinhaltet nicht nur die geografische Positionsbestimmung, sondern auch die strategische, operative und taktische Einschätzung der Gesamtlage. Sie ermöglicht es den militärischen Führungspersonen, unter komplexen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben und ihren Auftrag effizient zu erfüllen.

Ebenso ist eine präzise Standortbestimmung beziehungsweise eine systematische Analyse der aktuel-

len Situation im Sinne der Organisationstheorie für militärische Organisationen und militärische Führungspersonen unerlässlich, um auf Veränderungen, Chancen und Risiken optimal reagieren zu können und so organisatorischen Erfolg zu erzielen.

In den meisten Streitkräften weltweit wird die Führung zunehmend als ein dynamischer Prozess verstanden, welcher zukunftsorientierte Führungskonzepte wie Resilienz und mentale Gesundheit, Work-Life-Balance und Change-Management inte-



Abbildung 1: Internationaler Panzerwettkampf USAREUR-AF International Tank Challenge. UITC 2025. Grafenwöhr, Deutschland. (Quelle: DMA/DDPS, Pascal Gertschen)

griert. Resilienz und mentale Gesundheit als Führungskonzepte basieren darauf, dass militärische Führungspersonen sicherstellen müssen, dass die Organisation und ihre *Followers* sowohl während physischen als auch psychischen Belastungssituativen handlungsfähig bleiben können, aufbauend auf einer guten und starken mentalen Gesundheit und der daraus resultierenden Resilienz. Die Work-Life-Balance soll durch gezielte Massnahmen der Balanceherstellung zwischen Ruhe- und Arbeitszeit die langfristige Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Soldaten sicherzustellen. Ein effizientes Change-Management ist für moderne Streitkräfte unerlässlich, um auf die Herausforderungen des raschen technologischen Fortschritts, der sich akzentuierenden globalen Bedrohungen und auf die sich wandelnde sicherheitspolitische Lage reagieren zu können.

«Aufgrund der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist eine internationale Kooperation auch im Bereich zukunftsorientierter Führungskonzepte essenziell.»

Moderne, westliche Verteidigungspolitik sieht nicht nur die Notwendigkeit der Weiterentwicklung militärischer Führungskonzepte vor, sondern hebt die zentrale Rolle der internationalen Kooperation hervor. Internationale Kooperation zwischen Streitkräften ist von zentraler Bedeutung, um militärisches Fachwissen auszutauschen, gemeinsam weiterzuentwickeln und gemeinsam sowie voneinander lernen zu können. Wissensaufbau und Wissensaustausch mit internationalen Partnern helfen Streitkräften effizienter zu werden, was zu einer Steigerung ihrer Verteidigungsfähigkeit führt. Aufgrund der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist eine internationale Kooperation auch im Bereich zukunftsorientierter Führungskonzepte essenziell.

Führungskonzept I: Mentale Gesundheit und Resilienz

In den im Ländervergleich untersuchten Streitkräften wird das Führungskonzept der Resilienz oft als eine Mischung aus men-

taler Stärke, sozialem Rückhalt und der Fähigkeit zur Selbstregulation verstanden.

In der *Bundeswehr* wird Resilienz als mentale und physische Stärke beschrieben, die eng mit Agilität und Vitalität verknüpft ist. Agilität bedeutet hier, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, während Vitalität sowohl die körperliche Fitness als auch das psychische Wohlbefinden umfasst. Bezuglich des psychischen Wohlbefindens betont die Bundeswehr weiter, dass körperliche Aktivität eine präventive und schützende Wirkung auf die psychische Gesundheit hat.

Ähnlich wird in den *amerikanischen Streitkräften* eine gut etablierte Resilienz als ein zentraler Faktor für das Wohlbefinden von Soldaten angesehen. Besonders betont wird der Zusammenhang zwischen Resilienz und Kameradschaft. Resilienz wird demnach in diesen beiden Streitkräften nicht nur als eine individuelle Eigenschaft verstanden, sondern ist auch stark von der militärischen Gemeinschaft und den sozialen Beziehungen innerhalb der Streitkräfte abhängig.

In den *israelischen Streitkräften* wird das Thema Resilienz ebenfalls als wichtiger Aspekt der Führung wahrgenommen. Dort liegt der Fokus auf der Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit durch spezialisierte Schulungen und Übungen. Diese sollen Soldaten darauf vorbereiten, unter schwierigen Umständen zu agieren und ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren. Hierbei ist wichtig anzumerken, dass die israelische Armee Resilienz vor allem als Bewältigungsstrategie im Kampf gegen sämtliche wirkende Stressoren definiert.

Die *kanadischen Streitkräfte* hingegen betonen, dass Resilienz auf mehreren Ebenen aufgebaut werden muss und weisen auf den Dreiklang von physischer, psychischer und sozialer Gesundheit hin. Weiter wird die Rolle von Führungskräften in den kanadischen Streitkräften betont, welche durch gezielte Massnahmen und Unterstützung das psychische Wohl ihrer *Followers* fördern können und sollen.

Hervorzuheben ist, dass die *finnischen und schwedischen Streitkräfte* Resilienz als Teil eines breiteren Konzepts der nationalen Verteidigung ansehen, was stark auf dem Grundsatz einer intrinsischen Widerstandskraft

der Gesamtbevölkerung baut. Hierbei wird betont, dass Resilienz nicht nur auf die Soldaten beschränkt ist, sondern dass auch die Zivilgesellschaft in Krisenzeiten resilient sein muss.

Führungskonzept II: Work-Life-Balance In den *amerikanischen Streitkräften* wird zunehmend erkannt, dass eine gute Work-Life-Balance entscheidend ist, um die langfristige Leistungsfähigkeit der Soldaten sicherzustellen. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung von persönlichem Urlaub und Pausen, um möglicher schwerwiegender Erschöpfung entgegenzuwirken.

Hierzu wurden verschiedene Programme entwickelt, welche darauf abzielen, flexible Arbeitszeiten und auf Entlastung gerichtete Unterstützung von Familien zu ermöglichen. In der *Bundeswehr* wird ebenfalls Wert auf eine gute Work-Life-Balance gelegt, jedoch steht hier der notwendige organisatorische Rahmen noch im Entwicklungsprozess. Die *Bundeswehr* hat jedoch bereits Massnahmen wie psychosoziale Betreuung und flexible Dienstzeitmodelle eingeführt, um eine bessere Balance zwischen Arbeit und Privatleben der Soldaten zu fördern. Deutlich hervorgehoben wird die Notwendigkeit eines unterstützenden Umfelds, um eine gute und langfristig erfolgreiche Work-Life-Balance zu gestalten.

In den *niederländischen und norwegischen Streitkräften* wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt. Dort liegt der psychosoziale Fokus auf der Integration der Familien in das Militärleben. Es gibt spezielle Programme, die darauf abzielen, die Familien zu unterstützen und in das Militärleben bestmöglich zu integrieren, mit dem Ziel, den Druck auf die Soldaten zu verringern und so eine Balance herzustellen.

In den *norwegischen Streitkräften* werden flexible Modelle zur Gestaltung der Dienstzeiten angeboten, was als Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität und der Etablierung einer guten Work-Life-Balance der Soldaten und ihrer Familien eingeordnet wird.

Die *kanadischen und schwedischen Streitkräfte* gehen noch einen Schritt weiter, indem sie auf umfassende Unterstützungsnetzwerke setzen, welche nicht nur die eigenen Soldaten, sondern auch deren Familien

berücksichtigen. Weiter gibt es in den schwedischen Streitkräften spezifische Programme, um Soldaten bei der Rückkehr aus dem Auslandseinsatz zu unterstützen, sodass die Reintegration in das Familienleben, die Gesellschaft sowie die eigene Kultur erleichtert wird und somit eine Balance hergestellt werden kann.

Abschliessend ist der deutliche Unterschied zwischen der Kultur in westlichen Streitkräften und der Kultur in anderen Streitkräften zu erwähnen. In den *indischen Streitkräften* beispielsweise steht die Work-Life-Balance weniger im Fokus. Höher gewichtet wird traditionelle militärische Disziplin, bei der die Aufgaben und der Auftrag der Streitkräfte im Gegensatz zu individuellen Einzelpersonen und deren Beziehungen im Vordergrund stehen. Es gibt jedoch Bestrebungen, den familiären Aspekt in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

Führungskonzept III: Change-Management

Die meisten Länder haben spezielle Strategien entwickelt, um ihre Streitkräfte auf langfristige und nachhaltige Veränderungen vorzubereiten und diese durch die Führungspersonen effektiv zu implementieren.

Die *Bundeswehr* hat einen strukturierten Ansatz zur Einführung von Change-Management im militärischen Umfeld entwickelt. Bei diesem Ansatz geht es vor allem darum, Führungskräfte zu befähigen, Veränderungen innerhalb der Organisation durchzuführen. Mentale Anpassungsfähigkeit wird dabei als zentrale und notwendige Kompetenz von Führungskräften angesehen. Weiter sollen die Soldaten nicht nur physisch belastbar, sondern auch geistig flexibel sein, um den facettenreichen Anforderungen moderner Konflikte gerecht zu werden.

In den *amerikanischen Streitkräften* ist Change-Management eng mit dem Konzept des *Mission Command* verknüpft, das auf Auftragstaktik und flexibleren Strukturen basiert. Dieser Führungsgrundsatz ermöglicht es den Soldaten, selbstständig Entscheidungen zu treffen, wenn sie mit unvorhergesehenen Herausforderungen konfrontiert werden. Hierbei wird das Ziel verfolgt, schnell und autonom auf sich ändernde Bedingungen reagieren zu können.

In den finnischen und schwedischen Streitkräften wird Change-Management als Führungskonzept vor allem als eine nationale Aufgabe betrachtet, die eng mit der zivilen Krisenbewältigung verbunden ist. In beiden Ländern gibt es Initiativen, die Streitkräfte und Zivilbevölkerung auf verschiedene Szenarien, wie etwa hybride Bedrohungen, vorbereiten sollen. In Finnland wird insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivilgesellschaft im Rahmen eines Gesamtverteidigungskonzepts betont.

Die israelischen Streitkräfte ihrerseits haben einen stark praxisorientierten Ansatz entwickelt, bei dem Change-Management auf der Grundlage von Erfahrungen in realen Konflikten kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt wird. Hier wird betont, dass die Eigenschaften der Anpassungsfähigkeit und der Innovationsbereitschaft notwendige Voraussetzungen sind, um ein zielorientiertes Change-Management zu etablieren und so folgend auch militärische Erfolge zu sichern.

In den kanadischen Streitkräften wird Change-Management ebenfalls als wesentlicher Bestandteil der Führungskultur betrachtet. Die kanadischen Streitkräfte fördern eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und ermutigen ihre Soldaten, sich stetig an die sich veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dieser Ansatz basiert auf einer Mischung aus militärischer Führungsausbildung und regelmässiger Evaluierung der laufenden militärischen Prozesse.

Die beiden Länderstudien zu den russischen und indischen Streitkräften hingegen zeigen auf, dass diese beiden Länder noch vor grösseren Herausforderungen im Bereich des Change-Managements stehen. In beiden Ländern sind die militärischen Strukturen traditionell und hierarchisch geprägt, was es schwieriger macht, schnell auf Veränderungen zu reagieren. Es gibt jedoch Ansätze zur Modernisierung, insbesondere in den Bereichen Technologie und Personalführung.

Standortbestimmung der Schweizer Armee im internationalen Vergleich

Dem Führungskonzept der Resilienz beziehungsweise der mentalen Gesundheit wird weltweit und auch innerhalb der Schweizer Armee kontinuierlich mehr Gewicht zugesprochen.

«Dem Führungskonzept der Resilienz beziehungsweise der mentalen Gesundheit wird weltweit und auch innerhalb der Schweizer Armee kontinuierlich mehr Gewicht zugesprochen.»

zugesprochen. Die Schweizer Armee bietet diverse Dienstleistungen an, um die Resilienz der Angehörigen der Armee (AdA) zu stärken und die mentale Gesundheit aufrechtzuerhalten. Der Psychologisch-Pädagogische Dienst der Armee (PPD A) ist hierbei ein wichtiges Instrument und für viele AdA die erste Anlaufstelle. Ebenso hat die Armeeseelsorge im September 2023 mit einem Modul für Führungskräfte namens «Belastende Gespräche und HIOB» eine eigene Ausbildungseinheit geschaffen. Weiter gibt es organisationspsychologische Instrumente wie Mitarbeiterumfragen, Leistungsbeurteilungstools wie Allegra und ähnliche Produkte, welche der frühzeitigen Erkennung von Stressoren oder stressbedingten Problemen dienen sollen. Weiter wurde 2016 ein Resilienztraining durch die Militärakademie an der ETH Zürich lanciert, welches jungen militärischen Führungskräften helfen soll, Stress und Herausforderungen durch im Training geschulte Fähigkeiten zu bewältigen. Hierbei wird der Fokus auf Strategien der Kommunikation, der Wahrnehmung, des Selbstmanagements sowie auf konkrete Lösungsstrategien gelegt. Zur Diskussion steht ein digitales Resilienztrainingsprogramm als Ergänzung zu den Schulungen *in persona*. Während es in der Schweizer Armee bereits Tools, Schulungen und Kontaktstellen zur Förderung der Resilienz beziehungsweise zur Stärkung der mentalen Gesundheit gibt, fehlt es an flächendeckenden Angeboten und Schulungen. Es bedarf deshalb der Bereitstellung von Kursen in digitalen und Face-to-face-Formaten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe Verteidigung sowie mehr Trainings im Umgang mit mentaler Gesundheit und Resilienz zwischen Führungsperson und Unterstalten. Die Schweizer Armee ist jedoch im internationalen Vergleich im guten Mittelfeld positioniert. Streitkräfte mit einem stärkeren Expeditionsfokus haben zwar deutlich mehr Programme in diesem Bereich, haben jedoch durch die konstanten Einsatzbelastungen auch deutlich mehr Bedarf. Abschliessend lässt sich ein Abbau des vorherrschenden Stigmas rund um mentale (männliche) Gesundheit vororten und der Bedarf einer Stärkung ebendieser wird deutlich erkannt – auch in der Schweizer Armee.

Das Führungskonzept der Work-Life-Balance in der Schweizer Armee muss zukünftig deutlich ausgebaut und verbessert werden. Die Schweizer Armee kennt für Berufsmilitärs keine definierte maximale Arbeitszeit pro Woche. Dies basiert auf der Verordnung des V Mil Pers, dass sich die Arbeitszeit von Berufspersonal nach dienstlichem Bedürfnis richtet. Zwar ist vorgesehen, dass bei einer aussergewöhnlich hohen zeitlichen Belastung diese durch eine Gewährung von angeordneter Freizeit kompensiert werden soll. Dies findet in der Praxis jedoch wenig Anwendung. Weiter ist militärisches Berufspersonal ebenfalls zum Milizdienst verpflichtet, was zu einer ernstzunehmenden Doppelbelastung führt. Etwas besser ist die maximale Stundenarbeitszeit beim Zeitmilitär geregelt – aber auch hier kann bei Bedarf die zu erledigende Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht angeordnet werden. In solchen Fällen können jedoch die Stunden, die die maximale Arbeitsstundenzeit übersteigen, als Überzeit angegeben werden. Weiter stehen die Milizkader vor ebenfalls grossen Problemen in Bezug auf die Etablierung einer guten Work-Life-Balance. Hierbei müssen diese versuchen, ihre tägliche, zivile Arbeit, den Milizdienst und private Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Dies wird oft erschwert durch lange Pendelstrecken zwischen Wohnort und Milizdiensteinsatzort, aber auch die Problematik, dass Milizkader oft derart in ihrer Verwendung gefordert werden, dass ein nachdienstlicher Ausgleich, um beispielsweise mit Angehörigen zu telefonieren, aufgrund langer Arbeitstage beinahe unmöglich ist.

«Zur Steigerung der Attraktivität des Karrieremodells Berufsmilitär für die kommenden Generationen und zur Sicherstellung von guter mentaler Gesundheit des jetzigen Berufspersonals bedarf es deshalb einer Lösungsstrategie zur Entlastung des Berufspersonals und der Milizkader der Schweizer Armee.»

Ein Ungleichgewicht zwischen Arbeits- und Privatleben stellt eine nicht zu unterschätzende psychische und emotionale Belastung dar. Zur Steigerung der Attraktivität des Karrieremodells Berufsmilitär für die kommenden Generationen und zur Sicherstellung

von guter mentaler Gesundheit des jetzigen Berufspersonals bedarf es deshalb einer Lösungsstrategie zur Entlastung des Berufspersonals und der Milizkader der Schweizer Armee.

«Schweizer Führungskräfte werden darin geschult, ein starkes Situationsbewusstsein zu entwickeln, das die Grundlage für Anpassungsfähigkeit bildet.»

Das Change-Management als Führungskonzept in der Schweizer Armee wird gut, überzeugend und zielorientiert durchgeführt und stützt sich auf fünf Hauptmerkmale. Erstens die Visionäre Führung: Eine klare, überzeugende Vision für den Wandel der Schweizer Armee wurde anhand der «Vision 2030» durch den Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süßli, kommuniziert. In dieser wurden die strategischen Ziele für die Anpassung an zukünftige Sicherheitsherausforderungen und die zeitgleich zu erfüllenden Kernaufgaben festgelegt. Zweitens die Einbindung von Interessensgruppen: Zur Verwirklichung der erwähnten «Vision 2030» hat der Chef der Armee 22 strategische Initiativen formuliert. Einige dieser Initiativen sehen die Einbindung sowohl ziviler Mitarbeiter als auch von Berufsmilitärs in Workshops und Treffen mit Kunden und Partnern vor. Drittens die Anpassungsfähigkeit: Schweizer Führungskräfte werden darin geschult, ein starkes Situationsbewusstsein zu entwickeln, das die Grundlage für Anpassungsfähigkeit bildet. Sowohl in der Ausbildung als auch im Einsatz werden Führungskräfte trainiert, ihre Umgebung kontinuierlich zu bewerten und ihre Taktik anzupassen, sobald neue Informationen verfügbar werden. Dadurch können sie schnell auf Veränderungen reagieren, ohne ständig Anweisungen von einem höheren Kommando zu benötigen. Viertens Andere befähigen: Die Schweizer Armee wendet das Führungskonzept der Auftragstaktik an, bei dem die Befähigung unterstellter Führungskräfte auf allen Ebenen im Mittelpunkt steht. Dieser Ansatz soll die Eigeninitiative, Autonomie und Verantwortung von Kadern fördern und es ihnen ermöglichen, unter sich schnell ändernden und schwierigen Bedingungen selbstständig Entscheidungen zu treffen. Fünftens die Erhaltung von Veränderungen: Um Veränderungen langfristig zu erhalten, erfolgt

eine kontinuierliche Überprüfung der angestrebten Ziele. Dies geschieht in Form von verschiedenen jährlichen Befragungen und Berichten. Weiter wurde eine externe Whistleblowing-Plattform eingerichtet, bei welcher Unregelmässigkeiten, Korruption und Indiskretion innerhalb der Bundesverwaltung gemeldet werden können.

Ausblick

Die Standortbestimmung verdeutlicht, dass sich die Schweizer Armee im internationalen Vergleich nicht verstecken muss, jedoch gezielte Massnahmen zur Förderung der mentalen Resilienz, zur Verbesserung der Work-Life-Balance und zur nachhaltigen Umsetzung des Change-Managements ergreifen muss, um ihre Verteidigungsfähigkeit zu stärken und ihre Rolle als zentrales sicherheitspolitisches Instrument erfüllen zu können. Zusammenfassend wird es zukünftig für die Schweizer Armee von zentraler Bedeutung sein, die Führungskultur weiterzuentwickeln, um nicht nur den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, sondern auch in Zukunft eine anpassungsfähige, resiliente und effiziente Streitkraft zu sein. ♦

Literaturverzeichnis

von Felten, Sarah; Hofstetter, Patrick; Holenweger, Michael (2024). *Military Leadership Concepts: An International Perspective*. Militärakademie an der ETH Zürich.

«Zusammenfassend wird es zukünftig für die Schweizer Armee von zentraler Bedeutung sein, die Führungskultur weiterzuentwickeln, um nicht nur den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, sondern auch in Zukunft eine anpassungsfähige, resiliente und effiziente Streitkraft zu sein.»

Expertise

Scheitern ist keine Option – Leistungsoptimierung und Substanzmissbrauch im militärischen Kontext

NADINE EGGMANN ZANETTI, Militärakademie an der ETH Zürich

MANUEL FISCHER, Amt für Gesundheitsvorsorge, Kanton St.Gallen

MAXIMILIAN STOLLER, Militärakademie an der ETH Zürich

Abstract

Military service involves individual strain, stress and high pressure to perform. These experiences can promote resilience and personal strength, but they can also reveal vulnerabilities and lead to risky coping strategies such as substance use. Human performance optimisation describes the targeted attempt to maximise physical and mental abilities and includes strategies that go beyond traditional training. In addition to discipline, sports and mental training, soldiers resort to "uppers" (e. g., caffeine, nicotine, stimulants, or cocaine) and "downers" (e. g., alcohol, cannabis, or sleeping pills). Anabolic steroids and growth hormones, which influence body image and performance, are also becoming increasingly common. In view of the grow-

ing geopolitical demands on soldiers and the Swiss Armed Forces' renewed focus on defence capabilities, the question arises as to whether individual performance optimisation – even if it may be functional in acute extreme situations in the short term – actually contributes to operational readiness or whether its risks ultimately outweigh the benefits. This article examines the concept of human performance optimisation in a military context, discussing both the opportunities and the risks. In particular, it discusses when self-optimisation reaches its limits (e. g., through distorted risk perception or overtraining) and which factors can promote a healthy balance.

Schlüsselbegriffe Militärdienst; Leistungsoptimierung; Leistungsanforderungen; Substanzmissbrauch; Resilienz

Keywords military service; human enhancement; performance requirements; substance abuse; resilience



DR. NADINE EGGIMANN ZANETTI ist Co-Leiterin des Kompetenzzentrums Assessment Centers der Armee an der Militärakademie an der ETH Zürich. Als aktive Milizdienstleistende und brevetierte Truppenpsychologin ist sie beim Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee eingeteilt.

E-Mail: Nadine.Eggimann@vtg.admin.ch



LIC. PHIL. MANUEL FISCHER ist Ethnologe und Leiter der Fachstelle Suchtprävention beim Amt für Gesundheitsvorsorge des Kantons St.Gallen. In seiner Funktion entwickelt und begleitet er kantonale Strategien sowie praxisorientierte Massnahmen zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

E-Mail: manuel.fischer@sg.ch



M. SC. MAXIMILIAN STOLLER ist wissenschaftlicher Assistent an der Dozentur für Militärpsychologie und Militärpädagogik an der Militärakademie an der ETH Zürich sowie Doktorand in der Forschungsgruppe für Konfliktmanagement und Internationale Beziehungen an der ETH Zürich. Er besitzt einen Masterabschluss in Psychologie von der Universität Zürich und leistet Dienst als Kompaniekommandant in einem Infanteriebataillon.

E-Mail: Maximilian.Stoller@vtg.admin.ch

Der Militärdienst ist mit individueller Belastung, Stress und hohem Leistungsdruck verbunden. Diese Erfahrungen können sowohl Resilienz und persönliche Stärke fördern als auch Verletzlichkeiten sichtbar machen und zu riskanten Bewältigungsstrategien wie Substanzkonsum führen. Leistungsoptimierung beschreibt den gezielten Versuch, körperliche und mentale Fähigkeiten zu maximieren und umfasst Strategien über klassisches Training hinaus. Neben Disziplin, Sport und mentalem Training greifen Soldatinnen und Soldaten auf «Upers» (z. B. Koffein, Nikotin, Stimulanzien oder Kokain) sowie auf «Downers» (z. B. Alkohol, Cannabis oder Schlafmittel) zurück. Zunehmend verbreitet sind auch Anabolika oder Wachstumshormone, die Körperbild und Leistungsfähigkeit beeinflussen. Angesichts der wachsenden geopolitischen Anforderungen an Soldatinnen und Soldaten sowie die erneute Ausrichtung der Schweizer Armee auf die Verteidigungsfähigkeit stellt sich die Frage, ob individuelle Leistungsoptimierung – auch wenn sie in akuten Extremsituationen kurzfristig funktional sein mag – tatsächlich einen Beitrag zur Einsatzfähigkeit leistet oder ob ihre Risiken letztlich schwerer wiegen. Der Artikel beleuchtet das Konzept der Leistungsoptimierung im militärischen Kontext und geht dabei auf Chancen wie auch auf Risiken ein. Insbesondere wird diskutiert, wann Selbstoptimierung an ihre Grenzen stösst (etwa durch eine verzerrte Risikowahrnehmung oder Übertraining) und welche Faktoren eine gesunde Balance fördern können.

Die Selektionswoche. Alex steht vor dem Spiegel und blickt auf seinen geschundenen Körper. Noch eine Woche, und dann darf er sich endlich zur Elite zählen. Einer, der es geschafft hat. Einer, der für sein Land einsteht, während andere schon lange aufgegeben haben. Früher war Alex schmächtig, doch

durch Krafttraining und den Sport in der Armee hat er zur Topform gefunden. Diese Form glaubt er zu brauchen, denn seine Aufgabe könnte es werden, die Schweiz zu verteidigen. Heimat. Ein Wort, das Alex in diesen ersten Wochen der Rekrutenschule mehr gehört hatte als in seinem ganzen Leben zuvor. Die Verteidigungsfähigkeit stärken. Zu Beginn hatte er diese Worte des Schulkommandanten kaum verstanden. Mittlerweile sind sie zu seinem Mantra geworden. Zur Richtschnur in seinem Leben. Er hat Sinn und Freude gefunden. Wäre da nur nicht dieser Schmerz bei jedem Schritt. Es wird irgendwas mit der Leiste sein, sicherlich nichts Schlimmes. Aufgeben ist sowieso keine Option, denn seine Kameraden und militärischen Vorgesetzten verlassen sich auf ihn. Er will jetzt nicht enttäuschen. «In Zwo auf dem AV-Platz». Alex schrekt auf. Er war in einer anderen Welt, irgendwie völlig weg. Egal. Jetzt noch schnell diese Tablette schlucken und nach unten rennen. Ein Lächeln erscheint auf seinem Gesicht. Wenn der Körper nicht mehr will, muss halt nachgeholfen werden. Wie sein Zugführer immer sagt: Jede Einheit ist nur so stark wie das schwächste Glied – dieses soll er nicht sein. Es kommt anders: Zwar läuft er noch als Erster nach dem 25-Kilometer-Marsch in der Kaserne ein, muss aber kurz vor dem Ende der Rekrutenschule abgerüstet und verletzungsbefreit aus dem Dienst entlassen werden.

Alex ist ein Vorzeigesoldat

Er befolgt alle Anweisungen, möchte Leistung erbringen und nimmt sich zum Wohle aller selbst zurück. Der beschriebene Fall ist ein fiktives Beispiel und dennoch Realität in vielen Dienstleistungen. Leistungsoptimierung im militärischen Kontext bezeichnet Massnahmen, die darauf abzielen, körperliche und geistige Fähigkeiten so zu steigern, dass die hohen Anforderungen des Dienstes erfüllt werden können. Dieser Artikel beleuchtet die Rolle leistungsorientierter Settings wie dem Militär als Risikofaktor für Substanzmissbrauch und risikobehaftete Selbstoptimierung sowie als chancenreichen Kontext für einen gesunden Umgang mit Stress. Zudem wird diskutiert, welche Konsequenzen dies für den Fürsorgeauftrag des Militärs hat und ob daraus ein konkreter Handlungsbedarf entsteht.

Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit ist eine notwendige Reaktion auf die aktuelle geopolitische Lage in Europa und weltweit. Der vorliegende Artikel stellt diese Notwendigkeit nicht in Frage, sondern beleuchtet ergänzend Konsequenzen, die bislang wenig be-

achtet wurden und durch gezielte Massnahmen adressiert werden können. Der Artikel versteht sich als Beitrag zu einer breiteren Diskussion, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Leistungsoptimierung im Militär und ihre Verbindung zu Substanzkonsum

Die Verteidigung eines Landes kann im Ernstfall bedeuten, das eigene Leben zu opfern – eine Haltung, die im Dienstreglement (DR 04; Bundesrat, 1994) mehrfach betont wird. Mit der aktuellen Refokussierung auf die Verteidigungsfähigkeit gewinnt diese Perspektive zusätzlich an Gewicht. Daraus erwächst ein Kriegsethos (Konheim-Kalkstein, Strauchler, Erbe, Gerardi & Peterson, 2022), das handlungsleitende Bilder prägt und hohe Erwartungen an das Individuum richtet. Innerhalb dieses Ethos wird der Anspruch, jederzeit mithalten zu können, zum zentralen Leistungsmassstab. Er kann sinnstiftend wirken, wirft jedoch zugleich die Frage auf, ob das Eingestehen eigener Grenzen akzeptabel ist. Auch soldatische Tugenden wie Aufopferungsbereitschaft, Disziplin, Gehorsam und Kameradschaft bewegen sich damit im Spannungsfeld zwischen notwendiger Funktionslogik und potenzieller Überforderung. Solche Ansprüche entstehen weniger durch explizite Vorschriften als vielmehr durch implizite Forderungen militärischer Leistungsbereitschaft und Logik. Zugleich hat die Armee in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen ergriffen, um ihre Angehörigen vor Überlastung zu schützen – etwa mit Programmen wie dem Army Resilience Training (Annen, 2024).

Der Eintritt in den Militärdienst ist mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Studien belegen, dass insbesondere in dieser Phase häufig ein erstmaliger oder verstärkter Konsum psychoaktiver Substanzen auftritt (Bray et al., 2013; Ames & Cunradi, 2004).

«Der Eintritt in den Militärdienst ist mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Studien belegen, dass insbesondere in dieser Phase häufig ein erstmaliger oder verstärkter Konsum psychoaktiver Substanzen auftritt.»

In der Grundausbildung treffen die Armeeangehörigen zudem auf junge Menschen inmitten ihrer Identitätsfindung – ein Nährboden, der Einflüsse nahezu ungefiltert aufnimmt. Gruppendynamiken und soziale Medien verstärken diesen Effekt, indem sie die subjektive Wahrnehmung verzerren (Knoll, Magis-Weinberg, Speekenbring & Blakemore, 2015; Kaur Purba, Thomson, Henery, Pearce, Henderson & Kattikireddi, 2022). So können Verhaltensweisen legitim erscheinen, die in anderen Kontexten als extrem oder gefährlich gelten. Besonders gefährdet sind dabei junge Menschen mit bestehenden Vulnerabilitäten, wie psychischen Belastungen, einer erhöhten Impulsivität und übersteigertem Sensation Seeking, Identitätsunsicherheit oder belastenden familiären Hintergründen. Sensible Lebensübergänge – wie der Wechsel von der Schule in den Beruf, der Eintritt in den Militärdienst oder andere zentrale Entwicklungsphasen – stellen oft hohe Anforderungen, während das Selbstbild noch in der Entwicklung begriffen ist und soziale Vergleichsprozesse besonders stark wirken (Sonneck, Kapusta, Tomandl & Voracek, 2016). In solchen Phasen steigt das Risiko, kurzfristige Mittel wie leistungssteigernde Substanzen einzusetzen, um akute Anforderungen zu bewältigen (Arnett, 2000).

Ein gezielter Blick auf die Rekrutenschule (RS) lohnt sich entsprechend besonders, da sie einen markanten Einschnitt im persönlichen wie auch im militärischen Werdegang darstellt. Sie liegt zeitlich nahe an der Rekrutierung, sodass die Armeeangehörigen erst kürzlich ein umfassendes Prüfverfahren, auch hinsichtlich Drogenkonsums, durchlaufen haben und grundsätzlich dem militärischen Alltag gewachsen sein sollten. Jedoch ist die RS stark durch militärischen Druck geprägt. Die Wiederholungskurse (WK) hingegen sind gekennzeichnet durch eine geringere militärische Belastung, erzeugen jedoch ebenfalls sozialen Druck – etwa durch die Distanz zum vertrauten Umfeld oder durch familiäre und berufliche Verpflichtungen. Zudem nehmen an den WK Personen teil, die seit ihrer RS möglicherweise belastende Lebenserfahrungen gemacht haben, und diese können von der Armee nur bedingt erfasst werden.

Im Militär können mehrere Faktoren den Einstieg in den Substanzkonsum begünstigen. Lange Wartezeiten und Phasen der Monotonie wirken für viele Soldaten frustrierend und machen Alkohol, Tabak oder andere Substanzen zu Zeitvertreib und sozialem Kitt.

oder andere Substanzen zu Zeitvertreib und sozialem Kitt (Winslow, 1999; Ames & Cunradi, 2004). Auch Körper- und Fitnessideale erzeugen Druck, den eigenen Körper mit Substanzen zu optimieren. Gleichzeitig wirken militärische Ideale wie Härte, Belastbarkeit und Kameradschaft identitätsprägend (Jucker 2024). Hinzu kommen hohe Leistungserwartungen bei Schlafmangel oder Dauerbelastung, die den Einsatz von leistungssteigernden Mitteln begünstigen (Killgore, 2010). Gruppendynamiken verstärken diesen Effekt, wenn Konsum als normal oder notwendig gilt (Brennan et al., 2017).

«Im Militär können mehrere Faktoren den Einstieg in den Substanzkonsum begünstigen. Lange Wartezeiten und Phasen der Monotonie wirken für viele Soldaten frustrierend und machen Alkohol, Tabak oder andere Substanzen zu Zeitvertreib und sozialem Kitt.»

Dennoch oder gerade deswegen hat die Armee eine besondere Verantwortung, denn sie stellt ein Zwangssetting dar. Durch die Wehrpflicht werden junge Menschen der Armee anvertraut. Die Armee ist im Gegenzug verpflichtet, diesem Vertrauen gerecht zu werden und die Zivilisten in Uniform nicht nur vor direktem, sondern auch indirektem unnötigem Schaden zu schützen (Eggimann & Annen, 2022). Auch wenn die Armee Soldaten nicht ausdrücklich dazu anhält, ihre Leistung in schädlicher Weise zu optimieren, ist sie gefordert, Tendenzen zur schädlichen Leistungsoptimierung aktiv entgegenzuwirken, sofern diese durch ihre Kultur begünstigt werden.

Substanzkonsum als Strategie zur Selbstregulation

Stress kann durch Faktoren wie einen fordernden Berufsalltag, komplexe Lebenssituationen oder gesellschaftliche Erwartungen entstehen. Die Art und Weise, wie Menschen darauf reagieren, ist individuell geprägt. Nicht selten wird zur Stressbewältigung zu psychoaktiven Substanzen wie Alkohol, Cannabis oder Beruhigungsmittel gerissen. Auch Games oder Glücksspiele zählen zu solchen psychoaktiven Produkten, die als «Downers» Entlastung bringen. Diese werden oft zur kurzfris-

tigen Entspannung und zum «Abschalten» genutzt. Andererseits kann Erfolgsdruck dazu führen, dass Menschen mittels Stimulanzien wie Kokain oder Ritalin versuchen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Insbesondere der Konsum von Tabak und Alkohol ist im militärischen Kontext stark verbreitet und wird vielfach als Teil der Kameradschaftskultur und als Coping-Strategie zur Stressbewältigung beschrieben (Ames & Cunradi, 2004; Fear et al., 2007; Tages Anzeiger, 2019). In den USA zeigte sich beispielsweise, dass Soldatinnen und Soldaten eine signifikant höhere Prävalenzrate für Tabakkonsum aufweisen als die gleichaltrige Zivilbevölkerung (Barlas, Higgins, Pflieger & Diecker, 2013). Anekdotische Erfahrungen zeigen auch in der Schweizer Armee, dass junge Menschen hier in den Tabakkonsum einsteigen. Neben dem legalen Konsum von Alkohol und Tabak rücken als sogenannte «Uppers» zunehmend auch leistungssteigernde Substanzen in den Fokus. Dazu zählen sowohl verschreibungspflichtige Medikamente wie Stimulanzien und Schmerzmittel als auch sogenannte Image- und Performance-Enhancing Drugs (IPEDs), darunter Anabolika, Wachstumshormone oder Substanzen zur Fettreduktion (Kanayama, Hudson & Pope, 2010; Brennan, Wells & Van Hout, 2017).

Substanzkonsum kann eine Bewältigungsstrategie – ein «Überlebensskill» sein, also eine Form, sich selbst zu regulieren, um in der aktuellen Lebenssituation durchzukommen. Substanzen und Praktiken der Selbstoptimierung sind dabei nicht per se als problematisch zu werten, sondern hängen stark vom Kontext, der Motivation, der Schädlichkeit der Substanz und den Folgen für die betroffene Person ab (Falcato, Stohler, Schaub 2010). Problematisch wird ein Konsum insbesondere dann, wenn er zu einer dauerhaften Strategie wird, um strukturelle oder persönliche Belastungen zu kompensieren, und dadurch die Entwicklung von Abhängigkeit oder gesundheitlichen Schäden begünstigt (Pates & Riley, 2012).

Das militärische Setting als leistungsorientierte Umgebung

Das Militär als Institution ist im Grundsatz krisenorientiert. Die Kernaufgabe liegt in der Vorbereitung auf den Ernstfall, auf Unvorhergesehenes und auf einen möglichen Kriegseinsatz. Dabei entstehen unterschiedliche Anforderungen und Bewertungsmassstäbe in

Friedens- und in Krisenzeiten. In Krisenzeiten steht der unmittelbare, kurzfristige Schutz des Landes im Vordergrund. Die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten besitzen Priorität.

Eine mögliche langfristige Schädigung durch Substanzkonsum kann im Einsatz als «verhältnismässiges und geringeres Übel» betrachtet werden, solange die kurzfristige Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Die Militärgeschichte zeigt zahlreiche Beispiele, in denen leistungssteigernde Substanzen – etwa Stimulanzien wie Amphetamine – in Kriegszeiten gezielt eingesetzt wurden, um Ermüdung, Hunger oder Angst zu überbrücken (Rasmussen, 2011). In Friedenszeiten gestaltet sich die Situation anders: Hier tritt die Gesundheit der Soldaten stärker in den Vordergrund. Gesundheitliche Schäden durch Substanzkonsum werden kaum als notwendiges Übel, sondern eher als vermeidbare Kosten für Individuum und Gesellschaft betrachtet. Dementsprechend wird Risikoverhalten wie leistungssteigernder Substanzgebrauch in Friedenszeiten strenger bewertet und reguliert. Je nach Bedrohungslage kann sich die normative Bedeutung des Substanzkonsums im Militär wandeln, was unter Umständen eine Neuausrichtung ethischer Grundsätze erfordert. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass grundlegende Prinzipien wie Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gesundheitsschutz stets gewahrt bleiben müssen, um eine humane und verantwortungsbewusste militärische Praxis sicherzustellen.

Zur Vorbereitung auf den Ernstfall werden Rekruten bewusst einem erhöhten Stress ausgesetzt. Dies stärkt die (militärische) Resilienz und bietet für eine Ausbildungsarmee eine der wenigen Möglichkeiten, einen «gefechtsähnlichen» Stress zu erzeugen. Dabei wird in der Schweizer Armee ein gewisses Risiko für Überbelastungen bewusst eingegangen, um eine realistische Ausbildung zu ermöglichen. Damit einher geht eine Neigung des Systems, gewisse Formen der Leistungsoptimierung zu akzeptieren oder gar zu fördern. Zum Beispiel wird durch die gezielte Reduktion des Schlafes – zur Stärkung eines erfolgreichen Umganges mit Übermüdung im Einsatz – auch im Kauf genommen, dass dieses Defizit mit Substanzen wie Koffein oder auch sportlicher Bewegung ausgeglichen wird. Solche kompensatorischen Mechanismen

sind grundsätzlich üblich in einem Hochleistungs system und auch im Spitzensport wiederzufinden.

Gerade bei jenen, die in der Jugend Selbstzweifel erlebt und zugleich eine positive Haltung gegenüber militärischen Werten entwickelt haben, kann die Armee eine besondere Sinnquelle darstellen – mit dem Risiko, dass persönliches Scheitern als Rückfall in alte Selbstzweifel erlebt wird. Für sie wäre das eigene Versagen in diesem System besonders schlimm, da sie zurückfallen würden in eine subjektive Bedeutungslosigkeit. Das Ethos, sich dem Auftrag unterzuordnen, führt zum Verständnis, dass das eigene Versagen zum Leiden aller führen kann. Deshalb nehmen wohl gerade diejenigen Soldaten einen potentiell gefährlichen Weg über leistungssteigernde Substanzen und Verhaltensweisen in Kauf, die in der Armee Anerkennung und Stärke gefunden haben. Solche individuellen Vulnerabilitäten können nie komplett ausgeschlossen und auch nicht volumnäßig im Vornherein festgestellt werden, da sie sich oftmals der bewussten Erkenntnis entziehen. Gegenüber jungen Menschen besitzt die Armee deshalb eine besondere Verantwortung und hat zugleich ihnen gegenüber auch den grössten Hebel, sie positiv in ihrer Entwicklung zu beeinflussen.

Trotz aller Notwendigkeit zur Vorbereitung von Soldaten auf einen möglichen Einsatz muss es ein hohes Ziel von Streitkräften sein, junge Menschen gesund aus der Dienstpflicht zu entlassen. Ein Restrisiko bleibt jedoch immer bestehen und muss auch als Gesellschaft, die sich für eine Armee entscheidet, akzeptiert werden. Es widerstrebt schlichtweg jeder Logik und den Erkenntnissen rund um den Aufbau von Resilienz, dass Menschen unter gewöhnlichen Umständen auf einen aussergewöhnlichen Einsatz vorbereitet werden können (Züger et al., 2023).

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass sich im Kontext des Militärdienstes eine Verdichtung zweier Risikofaktoren abzeichnet: ein strukturell bedingter Leistungsdruck und eine gleichzeitig reduzierte Hemmschwelle für Substanzmissbrauch. Diese Konstellation macht deutlich, dass ein differenzierter Blick auf potenzielle Gefährdungslagen notwendig ist und Strategien zur frühzeitigen Thematisierung entwickelt werden müssen. Es muss genau hingesehen und gefragt werden, welche Schritte, die das

Risiko für ein Individuum erhöhen, auch wirklich der erhöhten Einsatzfähigkeit dienen. Der Substanzmissbrauch muss ein aktiv besprochenes Thema sein und darf nicht alleine als disziplinarische Verfehlung des Einzelnen abgehandelt werden. Eine systemische Perspektive ist unerlässlich, um die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte zu erhöhen und das zivile Potential der Bürgerinnen und Bürger in Uniform nicht unverhältnismässig einzuschränken.

Stressbewältigung und Förderung von Schutzfaktoren

Wie ausgeführt, können gesellschaftliche, kulturelle und weltpolitische Rahmenbedingungen das Risiko erhöhen, dass Soldatinnen und Soldaten zu Substanzen greifen, um ihre kurzfristige Leistungsfähigkeit zu steigern. Ein solcher Konsum kann zunächst funktional erscheinen, etwa um Anforderungen, Belastungen oder unvorhergesehene Situationen zu bewältigen. Mittel- und langfristig birgt er jedoch erhebliche gesundheitliche und psychische Risiken: Übermässiger oder unkontrollierter Gebrauch führt nicht selten zu Abhängigkeit, körperlichen Schäden oder psychischen Problemen. Weiter stellen Soldatinnen und Soldaten, die unter Einfluss von Substanzen oder deren Folgen stehen, auch ein erhebliches Risiko für Kameraden im Training und im Einsatz dar. Zudem zeigen die schlechende Verschlechterung des Allgemeinzustands, Übertraining, Erschöpfungssyndrome oder gravierende Nebenwirkungen die Grenzen einer risikobehafteten Selbstoptimierung auf (Sattler, Forlini, Racine & Sauer, 2013; Maier, Haug & Schaub, 2018).

Problematischer Substanzkonsum in Verbindung mit Selbstoptimierung im militärischen Kontext wird insbesondere durch folgende Faktoren begünstigt:

- **Kurzfristige Funktionalität:** Leistungssteigernde Substanzen können die Einsatzbereitschaft kurzfristig sichern, z. B. bei Schlafentzug oder extremen Belastungen, und erscheinen deshalb funktional (Franke et al., 2013).
- **Hoher Leistungsdruck und Erwartungshaltung:** Permanente Anforderungen an physische und psychische Höchstleistungen begünstigen den Griff zu schnellen Lösungen (Sattler et al., 2013).
- **Gruppendruck und militärische Ideale:** Kameradschaft, Teamleistung und Konformitätsdruck

können das Risiko für riskanten Konsum erhöhen. Studien zeigen, dass Gruppendruck einer der stärksten Prädiktoren für problematisches Verhalten im militärischen Kontext ist (Winslow, 1999). Dazu zählen Faktoren wie die Vorbildfunktion von Vorgesetzten oder erfahrenen Kameraden, Angst vor Ausgrenzung und Streben nach Zugehörigkeit, sowie eine leistungsorientierte Gruppenkultur, die Substanzen als legitimes Mittel ansieht. Zudem sind die erleichterte Beschaffung und der Wissensaustausch innerhalb von Netzwerken entscheidend.

- **Externe Einflüsse und Social Media:** Orientierung an nicht validierten Quellen wie Influencern oder Foren kann die Risikowahrnehmung verzerren. So werden leistungssteigernde Mittel wie Steroide oft als harmlos dargestellt, während gravierende Nebenwirkungen ausgeblendet werden (Wolbring & Diep, 2016).
- **Struktureller Stress und Überlastung:** Schichtdienst, Schlafmangel und monotone Routinen führen zu chronischer Erschöpfung und erhöhen die Konsumbereitschaft (Adler, Castro & McGurk, 2009).
- **Verunsicherung und Ängste:** Individuelle Unsicherheit im militärischen Umfeld, Ängste vor Leistungsmängeln oder sozialer Isolation erhöhen die Anfälligkeit für Substanzgebrauch (Hockey, 1986).
- **Selbstbild und Selbstwert:** Ein negatives Selbstbild oder das Gefühl, den Anforderungen nicht gerecht zu werden, kann Substanzkonsum als Compensationsstrategie fördern (Franke et al., 2013).
- **Fehlende Aufklärung und Prävention:** Unzureichende Informationen über Risiken und Nebenwirkungen führen zu unreflektiertem Konsum. Gruppen- und Social-Media-Einflüsse können diese Tendenzen zusätzlich verstärken (Maier et al., 2015; Wolbring & Diep, 2016).

«Trotz bestehender Schutzfaktoren wie sozialer Kontrolle, Selbstdisziplin und regelmässiger körperlicher Aktivität kann die Armee weitere Massnahmen ergreifen, um problematischem Konsum entgegenzuwirken und den präventiven Rahmen auszubauen.»

Trotz bestehender Schutzfaktoren wie sozialer Kontrolle, Selbstdisziplin und regelmässiger körperlicher Aktivität kann die Armee weitere Massnahmen ergreifen, um problematischem Konsum entgegenzuwirken und den präventiven Rahmen auszubauen. Im Vordergrund steht dabei weniger die Einführung starrer Regeln, sondern die bewusste Förderung von Ressourcen, die langfristig ein gesundheitsverträgliches Verhalten unterstützen.

«Ein zentrales Handlungsfeld ist die Prävention und Aufklärung. Frühzeitige und kontinuierliche Information über Risiken und Folgen des Substanzkonsums schafft Bewusstsein und Handlungssicherheit.»

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Prävention und Aufklärung. Frühzeitige und kontinuierliche Information über Risiken und Folgen des Substanzkonsums (z. B. von Alkohol und Tabak bis hin zu leistungssteigernden Medikamenten und IPEDs) schafft Bewusstsein und Handlungssicherheit. Entscheidend ist, dass Prävention praxisnah gestaltet wird (z.B. durch Erfahrungsberichte oder interaktive Trainings) und nach Möglichkeit von militärischen Führungskräften selbst vermittelt wird, da dies die Glaubwürdigkeit deutlich erhöht. Darüber hinaus kann die Förderung von Schutzfaktoren konsequent gestärkt werden. Strukturen wie körperliche Aktivität, Kameradschaft, geregelte Tagesabläufe und psychologische Betreuung bilden nicht nur Ressourcen zur Resilienzsteigerung, sondern wirken auch präventiv gegenüber riskantem Konsumverhalten. Ebenso wichtig sind die Früherkennung und Frühintervention. Militärische Kader spielen auch dabei eine Schlüsselrolle: Durch gezielte Schulungen in Gesprächsführung und Sensibilisierung für Themen wie Suchtmittelkonsum, Leistungssteigerung und psychische Belastungen können sie Verhaltensänderungen frühzeitig erkennen und konstruktiv ansprechen. Dies fördert einen Kulturwandel, bei dem Unterstützung und Prävention Vorrang vor Stigmatisierung und Sanktionierung haben.

Um die Miliz- und Berufskader bei der Umsetzung dieses Wandels zu unterstützen, ist wichtig, dass sie

über genügend und vor allem aktuelle und wissenschaftlich fundierte Informationen verfügen. Diese Informationen müssen aus dem medizinisch-psychologischen System in die militärische Führungsstruktur gelangen und der spezifische Kontext der Armee muss dabei immer Berücksichtigung finden. Deshalb sind Erkenntnisse aus zivilen Fürsorgesystemen zwar als Anregung relevant, jedoch ist eine militärwissenschaftliche Auseinandersetzung unabdingbar. Weiter sind klare und durch aktuelle Erkenntnisse informierte Regeln notwendig, wie im Dienst mit einem Substanzmissbrauch umgegangen werden soll. Zum Beispiel ist eine in der Praxis anwendbare Unterscheidung zwischen medizinisch indiziertem Konsum – etwa ärztlich verordneter Medikamente – und missbräuchlicher Leistungssteigerung zwingend relevant. Ebenfalls müssen neue Substanzen und aufkommende Konsumtrends schnell durch das militärische System erfasst und ein einheitliches Vorgehen muss definiert werden. Dabei müssen Informationen auch umgehend das Milizsystem erreichen, damit die Kommandanten und Angehörigen von unterstützenden Diensten (z. B. Psychologisch-Pädagogischer Dienst der Armee, Sozialdienst, Armeeseelsorge) ebenfalls aufgrund neuer Bestimmungen handeln und die Truppe zeitnah informieren können. Mitunter können truppenpsychologische Berater des PPD A hier die entscheidende Unterstützung leisten. Sanktionen bei Regelverstößen können so nachvollziehbar vermittelt und gleichzeitig mit konkreten Hilfs- und Beratungsangeboten verknüpft werden, um nachhaltige Verhaltensänderungen zu ermöglichen und die Wehrfähigkeit der Einheiten zu stärken.

Insgesamt kann die Schweizer Armee deshalb trotz ihres leistungsorientierten Umfelds unter den richtigen Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Konsumverhalten kontrolliert, risikoarm und gesundheitsverträglich bleibt. Der Schutzfaktor entsteht dabei durch das Zusammenspiel aus sozialen, strukturellen und individuellen Ressourcen, die das Risiko problematischen Konsums zu mindern vermögen.

Fazit

Die Armee trägt neben ihrem sicherheitspolitischen Auftrag eine besondere Fürsorgeverantwortung gegenüber ihren Milizangehörigen. Als Organisation, die gesunde und leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger rekrutiert, ist sie gefordert, strukturelle

«Die Wehrfähigkeit einer Einheit und letztlich der gesamten Streitkräfte hängt massgeblich von der Gesundheit und Durchhaltefähigkeit der Armeeangehörigen ab. Da die Belastungen im Einsatz jene der Ausbildung übersteigen, erfordert dies eine gezielte Stärkung der Resilienz durch intensive Vorbereitung.»

Bedingungen zu schaffen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und leistungssteigernden Praktiken ermöglichen.

Die militärische Kultur wirkt dabei ambivalent: Einerseits fördert das Ethos der Aufopferung Sinnstiftung und Kohäsion, andererseits kann es bei vulnerablen Personen das Risiko problematischer Selbstoptimierung erhöhen, insbesondere wenn Scheitern als inakzeptabel gilt. Fehl- und Desinformationen, gruppendiffusiv Prozesse sowie die Allgegenwärtigkeit von Social Media verstärken diese Gefahr zusätzlich. Gleichzeitig eröffnet das militärische Umfeld Möglichkeiten für Prävention. Strukturiertheit, soziale Kontrolle, Zugang zu medizinisch-psychologischem Fachwissen und die Funktion von kompetenten Führungspersonen als Multiplikatoren bilden zentrale Schutzfaktoren. Voraussetzung ist jedoch, dass Selbstoptimierung nicht auf ein individuelles Disziplinproblem reduziert, sondern als multikausales Phänomen verstanden wird, das sowohl von individuellen als auch von kontextuellen Faktoren beeinflusst ist.

Die Wehrfähigkeit einer Einheit und letztlich der gesamten Streitkräfte hängt massgeblich von der Gesundheit und Durchhaltefähigkeit der Armeeangehörigen ab. Da die Belastungen im Einsatz jene der Ausbildung übersteigen, erfordert dies eine gezielte Stärkung der Resilienz durch intensive Vorbereitung. Diese Intensität bringt jedoch Nebeneffekte mit sich, die transparent reflektiert und mit geeigneten Massnahmen abgedeckt werden müssen. Dabei kann die militärische Kultur selbst eine wichtige Stütze bilden: Die Durchhaltefähigkeit der Truppe über den Ausbildungsdienst hinaus ist ein zentrales Element der Glaubwürdigkeit einer Armee. Dieses Narrativ ist sinnstiftend und lässt sich mit dem

Kriegerethos verbinden: Das Land auch unter Aufopferung des eigenen Lebens zu verteidigen, ist keine Momentaufnahme, sondern Ausdruck von Weitsicht. Der verantwortungsvolle Umgang mit Selbstoptimierung wird so zu einem wichtigen Wert der Einsatzbereitschaft und steht im Einklang mit militärischer wie auch gesellschaftlicher Resilienz. ♦

Literaturverzeichnis

- Adler, A. B., Castro, C. A., & McGurk, D. (2009). Time-driven Battlemind psychological debriefing: A group-level early intervention in combat. *Military Medicine*, 174(1), 21–28. <https://doi.org/10.7205/MILMED-D-00-2208>
- Annen, H. (2024). Der Beitrag der (Militär-)Psychologie zur Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee - ein Überblick. *Stratos*, 7, 151–155.
- Ames, G., & Cunradi, C. B. (2004). Alcohol use and preventing alcohol-related problems among young adults in the military. *Alcohol Research & Health*, 28(4), 252–257.
- Ames, G. M., Cunradi, C. B., Moore, R. S., & Stern, P. (2002). Alcohol, tobacco, and drug use among young adults prior to entering the military. *Substance Use & Misuse*, 37(8–10), 1157–1178. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/12088138/>
- Arnett, J. J. (2000). Emerging adulthood: A theory of development from the late teens through the twenties. *American Psychologist*, 55(5), 469–480.
- Barlas, F. M., Higgins, W. B., Pflieger, J. C., & Diecker, K. (2013). *2011 Health Related Behaviors Survey of Active Duty Military Personnel* (Executive Summary). Department of Defense / U.S. Coast Guard.
- Bray, R. M., et al. (2013). *2011 Department of Defense Health Related Behaviors Survey of Active Duty Military Personnel* (Full report). Department of Defense.
- Brennan, R., Wells, J. S. G., & Van Hout, M. C. (2017). The injecting use of image and performance-enhancing drugs (IPED) in the general population: A systematic review. *Health & Social Care in the Community*, 25(5), 1459–1531. <https://doi.org/10.1111/hsc.12326>
- Bundesrat. (1994). *Dienstreglement der Armee (DRA; SR 510.107.0)* [Verordnung vom 22. Juni 1994, Stand 1. Januar 2022]. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Verfügbar unter https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/170_170_170/de
- Falcato L., Stohler R., Schaub M. (2010) Moderater Substanzt-Gebrauch: Konzeptioneller Rahmen für ein neues Paradigma? Suchttherapie 2010; 11: 9–13. <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/s-0030-1247506.pdf>
- Fear, N. T., et al. (2007). Patterns of drinking in the UK Armed Forces. *Addiction*, 102(11), 1749–1759. <https://doi.org/10.1111/j.1360-0443.2007.01978.x>
- Franke, A. G., Bagusat, C., Dietz, P., Hoffmann, I., & Simon, P. (2013) Use of illicit and prescription drugs for cognitive or mood enhancement among surgeons. *BMC Medicine*, 11(1), 102. <https://doi.org/10.1186/1741-7015-11-102>
- Eggimann, N., & Annen, H. (2022). Vertrauen als Schlüssel zum Führungserfolg. *Allgemeine Schweizerische Militärzeitung*, 118(10). Führungserfolg. <https://doi.org/10.5169/seals-103317>
- Henning, P. C., Park, B.-S., & Kim, J.-S. (2011). Physiological decrements during sustained military operational stress. *Military Medicine*, 176(9), 991–997. <https://doi.org/10.7205/MILMED-D-10-00471>
- Hockey, G. R. J. (1986). Changes in operator efficiency as a function of environmental stress, fatigue, and circadian rhythms. In K. Boff, L. Kaufman, & J. Thomas (Eds.), *Handbook of perception and human performance* (Vol. 2, pp. 44–1–44–49). Wiley.
- Jucker M. (2024) Wer heute nicht fit ist, gilt als gescheitert. Zürcher Studierendenzeitung. <https://www.zsonline.ch/2024/11/02/wer-heute-nicht-fit-ist-gilt-als-gescheitert>
- Kanayama, G., Hudson, J. I., & Pope, H. G., Jr. (2010). Illicit anabolic-androgenic steroid use. *Hormones and Behavior*, 58(1), 111–121. <https://doi.org/10.1016/j.ybeh.2009.09.006>
- Killgore, W. D. S. (2010). Effects of sleep deprivation on cognition. In *Progress in Brain Research* (Vol. 185, pp. 105–129). Elsevier. <https://doi.org/10.1016/B978-0-444-53702-7.00007-5>
- Kaur Purba A., Thomson R. M., Henery P. M., Pearce A., Henderson M. & Katikireddi V. (2023) Social media use and health risk behaviours in young people: systematic review and meta-analysis. *BMJ*. <https://www.bmjjournals.org/content/bmj/383/bmj-2022-073552.full.pdf>
- Knoll, L. J., Magis-Weinberg, L., Speekenbrink, M., & Blakemore, S.-J. (2015). Social influence on risk perception during adolescence. *Psychological Science*, 26(5), 583–592. <https://doi.org/10.1177/0956797615569578>
- Konheim-Kalkstein, Y. L., Strauchler, O., Erbe, R. G., Gerardi, B. C., & Peterson, J. D. (2022). Warrior ethos versus well-being: Correcting a cultural dichotomy. *Journal of Character and Leadership Development*, 10(1), 29–41. <https://doi.org/10.58315/jclld.v10.249> jcldusafa.org

- Maier, L. J., Haug, S., & Schaub, M. P. (2015). Prevalence of and motives for pharmacological neuroenhancement in Switzerland – Results from a national internet panel. *Addiction*, 111(2), 280–295. <https://doi.org/10.1111/add.13059>
- Pates, R., & Riley, D. (Eds.). (2012). *Harm reduction in substance use and high-risk behaviour*. Wiley-Blackwell.
- Purba, A. K., Thomson, R. M., Henery, P. M., Pearce, A., Henderson, M., & Katikireddi, S. V. (2023). Social media use and health risk behaviours in young people: Systematic review and meta-analysis. *BMJ*, 383, e073552. <https://doi.org/10.1136/bmj-2022-073552>
- Rasmussen, N. (2011). Medical science and the military: The Allies' use of amphetamine during World War II. *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences*, 66(2), 205–234. <https://doi.org/10.1093/jhmas/jrq043>
- Sattler, S., Forlini, C., Racine, É., & Sauer, C. (2013). Impact of contextual factors and substance characteristics on perspectives toward cognitive enhancement. *PLOS ONE*, 8(8), e71452. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0071452>
- Schweizerische Bundesverwaltung (1994/2022). *Dienstreglement der Armee (DR 04 / DRA)*. Fedlex. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/170_170_170/de
- Sonneck G., Kapusta N., Tomandl G. & Voracek M. (2016). Krisenintervention und Suizidverhütung. Wien. Facultas.
- Winslow, D. (1999). Rites of passage and group bonding in the Canadian Airborne. *Armed Forces & Society*, 25(3), 429–457. <https://doi.org/10.1177/0095327X9902500305>
- Wolbring, G., Diep, L. (2014) Engaging with technology governance in social work education. An essential for preparing future social workers. In: Professional Development – The International Journal of Continuing Social Work Education, Vol. 17(2), S. 63–75.
- Züger R, Niederhauser M, Utzinger C, Annen H, & Ehlert U. (2023). Effects of resilience training on mental, emotional, and physical stress outcomes in military officer cadets. *Military Psychology*, 35(6), 566–576. <https://doi.org/10.1080/08995605.2022.2139948>

Expertise

Private Gewalt unter öffentlicher Aufsicht? Globale und nationale Regeln für Militär- und Sicherheitsunternehmen

**ESTHER KILCHHERR, ORLANDO BIANCHETTI****Abstract**

From personal protection to operations in crisis zones: private military and security companies have been shaping the global security landscape for dec-

ades. However, their activities raise sensitive questions regarding their regulation and control. A look at international rules – and Switzerland's unique approach.

Schlüsselbegriffe Globale Sicherheitslandschaft; private Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSCs); Montreux-Dokument; völkerrechtliche Verpflichtungen; Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)

Keywords global security landscape; private military and security companies (PMSCs); Montreux Document; international legal obligations; Federal Act on Private Security Services Provided Abroad (PPSA)

ESTHER KILCHHERR ist als Rechtsanwältin in der Sektion Exportkontrollen und private Sicherheitsdienste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) tätig. Sie hat einen Bachelor in internationalen Beziehungen von der Universität Genf und einen Masterabschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Bern.

E-Mail: esther.kilchherr@eda.admin.ch



ORLANDO BIANCHETTI ist Rechtsanwalt in der Sektion Exportkontrollen und private Sicherheitsdienste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Er hat einen Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften der Universität Zürich sowie einen Joint Degree in Rechtswissenschaften der Universitäten Zürich und Lausanne.

E-Mail: orlando.bianchetti@eda.admin.ch



Vom Personenschutz bis zu Einsätzen in Krisengebieten: Private Militär- und Sicherheitsfirmen prägen die globale Sicherheitslandschaft seit Jahrzehnten. Doch ihre Tätigkeiten werfen heikle Fragen in Bezug auf ihre Regulierung und Kontrolle auf. Ein Blick auf internationale Regeln – und den besonderen Schweizer Weg.

Einführung

Moura, Mali – März 2022: Was als «Antiterror-Operation» von den malischen Streitkräften angekündigt wurde, endet in einem Massaker. Innerhalb weniger Tage sterben laut UN und Menschenrechtsorganisationen bis zu 500 Zivilisten, viele von ihnen unbewaffnet. Augenzeugen berichten von systematischen Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Plünderungen. Unter den bewaffneten Kräften: nicht nur malische Soldaten, sondern auch Angehörige der Gruppe Wagner.

Dieses Beispiel zeigt eine unbequeme Realität: Nicht- oder halb-staatliche Akteure sind längst fester Bestandteil des Militär- und Sicherheitsbereichs – und sie treten in sehr unterschiedlichen Formen auf. Die Gruppe Wagner ist ein Extrembeispiel: eng mit staatlichen Interessen verflochten, politisch instrumentalisiert, intransparent und kaum kontrolliert. Am anderen Ende des Spektrums finden sich kleine und mittlere Unternehmen, die klassische Sicherheitsdienstleistungen wie Personen- und Objektschutz anbieten oder auf Ausbildung und Beratung spezialisiert sind. Dazwischen agieren grosse Unternehmen, die über erhebliche Ressourcen verfügen und Personal für komplexe Einsätze in Konflikt- und Krisengebieten bereitstellen. Hinzu kommen globale Rüstungskonzerne, die logistische Unterstützung leisten und auch Streitkräfte im Umgang mit hochkomplexen Waffensystemen schulen und damit entscheidend zur militärischen Handlungsfähigkeit beitragen. Viele bewegen sich an der Schnittstelle zwischen privatwirtschaftlicher Dienstleistung und militärischer Unterstützung – und erweitern damit den Handlungsspielraum staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure.

Diese Vielfalt macht Regulierung und Kontrolle besonders anspruchsvoll und stellt Politik und (Völker)

Recht vor schwierige Herausforderungen. Für Private Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSCs) existieren teilweise bereits nationale und internationale Mechanismen, die Mindeststandards und Rechenschaftspflichten festlegen. Doch bleiben diese Instrumente fragmentiert und erfassen längst nicht alle Formen privater oder halbstaatlicher Sicherheitsakteure.

Welche Instrumente zur Regulierung von PMSCs existieren auf internationaler Ebene?

Zu Beginn der 2000er-Jahre rückten PMSCs verstärkt in das öffentliche Bewusstsein. Medienberichte über Missbrauchsfälle schürten die Wahrnehmung, dass diese Akteure in einem rechtlichen Vakuum operieren könnten – ohne klare Regeln oder Kontrolle. Vor diesem Hintergrund lancierten die Schweiz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) im Jahr 2008 das Montreux-Dokument, die erste grosse internationale Initiative, die dieses Problem aufgriff. Das Montreux-Dokument ist rechtlich zwar nicht verbindlich, bündelt aber die einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen von Staaten im Umgang mit PMSCs und formuliert darüber hinaus «Good Practices» für die nationale Umsetzung – etwa in Bezug auf Lizenzierung, Überwachung und Sanktionsmechanismen.

«Das Montreux-Dokument ist rechtlich zwar nicht verbindlich, bündelt aber die einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen von Staaten im Umgang mit privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSCs) und formuliert darüber hinaus «Good Practices» für die nationale Umsetzung.»

Gestartet mit 17 Staaten, stieg die Zahl der Unterzeichner bis August 2025 auf 61, was die zunehmende politische Bedeutung und das breite Interesse am Thema unterstreicht. Um die Umsetzung weiter zu fördern, wurde 2014 das Montreux Document Forum (MDF) eingerichtet. Es bietet Unterzeichnerstaaten und Beobachtern eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung sowie der Förderung der Prinzipien des Montreux-Dokuments.

Eine Schwäche bleibt jedoch bestehen: Die Umsetzung auf Länderebene hinkt weit hinterher. Einige Staaten – darunter die Schweiz – haben die Empfehlungen des Montreux-Dokuments in das nationale Recht übersetzt. Andere haben bislang keinerlei konkrete Schritte unternommen. Das Ergebnis ist ein international uneinheitliches Regelwerk.

«Einige Staaten – darunter die Schweiz – haben die Empfehlungen des Montreux-Dokuments in das nationale Recht übersetzt. Andere haben bislang keinerlei konkrete Schritte unternommen. Das Ergebnis ist ein international uneinheitliches Regelwerk.»

Als Ergänzung zum Montreux-Dokument gründete die Schweiz 2013 die International Code of Conduct Association (ICoCA), eine Multi-Stakeholder-Initiative von Staaten, Unternehmen und NGOs. Grundlage ist der Internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen (ICoC), der auf internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht beruht und die Mitglieder zur Einhaltung dieser Prinzipien verpflichtet. Anders als reine Absichtserklärungen überprüft die ICoCA, ob ihre Mitglieder die Standards einhalten, und schafft Mechanismen für die Meldung von Missständen.

Trotz dieser Fortschritte fehlt bis heute ein verbindliches internationales Regelwerk für PMSCs. Um diese Lücke zu schliessen, setzte der UN-Menschenrechtsrat 2010 die *Intergovernmental Working Group on PMSCs* (IGWG) ein. Ihr Mandat ist ambitioniert: Die Arbeitsgruppe soll ein neues völkerrechtliches Instrument entwickeln, das weltweit Standards und



Abbildung 1: Der damalige CEO der privaten US-Sicherheitsfirma Blackwater, Joseph Yorio (2. v. r.), 2015 mit dem Special Investigation Section Team im Camp Integrity in Afghanistan. (Quelle: Deenbill/David Doyle)

klare Zuständigkeiten schafft. Doch auch 15 Jahre nach ihrer Einsetzung bleiben zentrale Fragen nach wie vor offen: Soll das neue Instrument nur Empfehlungen enthalten oder rechtlich verbindlich sein? Sollen bestimmte Tätigkeiten von PMSCs, wie direkte Kampfhandlungen, grundsätzlich verboten werden, oder bleibt Raum für Ausnahmen? Wie lassen sich Zulassungs- und Kontrollverfahren so gestalten, dass sie weltweit kohärent und überprüfbar sind, ohne «Forum Shopping» zu ermöglichen? Und wer trägt letztlich die Verantwortung für Fehlverhalten – allein der Staat, der den Auftrag erteilt, oder auch die Herkunfts- und Einsatzstaaten sowie die Unternehmen selbst?

«Und wer trägt letztlich die Verantwortung für Fehlverhalten – allein der Staat, der den Auftrag erteilt, oder auch die Herkunfts- und Einsatzstaaten sowie die Unternehmen selbst?»

Hier zeigen sich tiefe Gräben. Gewisse Staaten, die stark auf PMSCs zurückgreifen, bevorzugen flexible, unverbindliche Regelungen, um ihre sicherheitspolitische Handlungsfreiheit zu wahren. Andere – insbesondere Länder des Globalen Südens – drängen hingegen auf ein striktes, verbindliches Abkommen mit Kontrollmechanismen. Diese Gegensätze erschweren den Prozess erheblich und haben bislang verhindert,

dass ein konsensfähiger Entwurf vorgelegt werden konnte. Die Schweiz vertritt in dieser Diskussion den Standpunkt, dass es sinnvoller ist, ein Instrument mit möglichst vielen Unterzeichnerstaaten zu verabschieden, als ein ambitioniertes Regelwerk, das nur von wenigen Ländern ratifiziert würde.

Die Schweiz hat sich in diesem Kontext als besonders aktive Stimme etabliert dank ihrer Rolle als Mitinitiatorin des Montreux-Dokuments und als Gründungsmitglied der ICoCA. Zudem kann sie ihre praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) direkt in die internationalen Verhandlungen einbringen.

Welche Regeln gelten in der Schweiz für private Sicherheitsdienstleistungen?

In der Schweiz ist die Regulierung privater Sicherheitsdienstleistungen zweigeteilt. Tätigkeiten auf Schweizer Territorium fallen in die Zuständigkeit der Kantone und werden teils über interkantonale Konkordate koordiniert, wobei einige Kantone über spezifische Regelungen verfügen, während andere gänzlich darauf verzichten. Mehrere Versuche, eine einheitliche nationale Regelung einzuführen, sind gescheitert – zuletzt im September 2025 im Ständerat.¹ Entsprechend bleibt es innerhalb der Schweiz bei einem föderalen Flickenteppich.

Anders präsentiert sich die Situation bei Sicherheitsdienstleistungen, die von der Schweiz aus im Ausland erbracht werden. Seit nunmehr zehn Jahren verfügt die Schweiz mit dem BPS über eine klare Regelung auf Bundesebene. Kernstück ist eine Meldepflicht: Wer von der Schweiz aus private Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen will, muss diese vorgängig bei der zuständigen Behörde, der Sektion Exportkontrolle und Private Sicherheitsdienstleistungen (SEPS) des EDA, melden. Besonders hervorzuheben sind dabei zwei Aspekte. Zum einen ist der Anwendungsbereich weit gefasst. Das Gesetz gilt nicht nur für natürliche und juristische Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, sondern auch für ausländische Gesellschaften, die von der Schweiz aus kontrolliert werden – etwa Tochterfirmen von Schweizer Unternehmen oder Gesellschaften, die sich im Eigentum von in der Schweiz an-

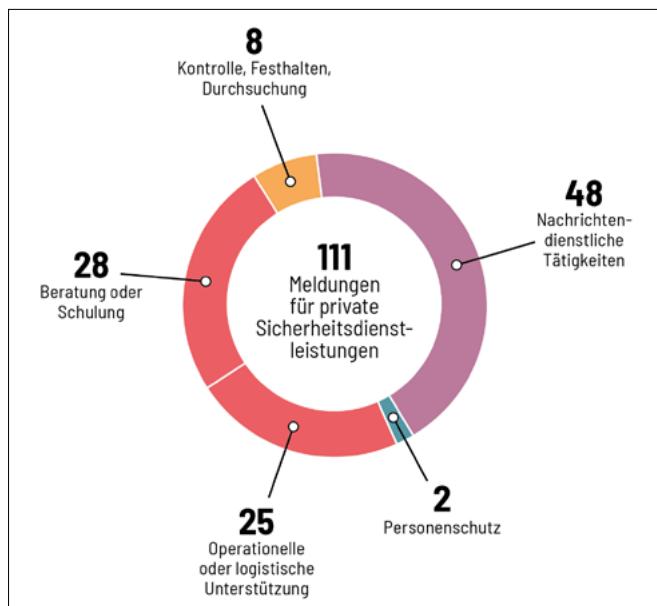
sässigen Personen befinden. Damit soll verhindert werden, dass aus der Schweiz kontrollierten Unternehmen die Interessen und der Ruf der Schweiz gefährden und sich Akteure durch eine formale Verlagerung ins Ausland ihrer Verantwortung entziehen können. Zum anderen definiert das Gesetz nicht, was unter einer PMSC zu verstehen ist, sondern wählt einen funktionalen Ansatz. Entscheidend ist nicht die Selbstbeschreibung oder die Rechtsform eines Unternehmens, sondern die Art der Dienstleistung, die es erbringt. Das BPS listet deshalb detailliert auf, welche Tätigkeiten meldepflichtig sind.

Dazu gehören klassischer Personenschutz und Objektsicherung in komplexen Umfeldern. Gemeint ist etwa der Begleitschutz für humanitäre Helferinnen und Helfer in Krisengebieten oder der Schutz einer diplomatischen Vertretung in einer instabilen Region. Erfasst werden auch Ordnungsdienste bei Veranstaltungen im Ausland, insbesondere wenn sie Zwangsmassnahmen wie Personenkontrollen oder Durchsuchungen einschliessen, zum Beispiel Personalausweiskontrolle und Taschendurchsuchung bei einer sportlichen Grossveranstaltung. Auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Gefangenen-Bewachung, Betreuung und Transport von Gefangenen oder der Betrieb einer Strafanstalt im Ausland – fallen darunter. Hinzu kommen operationelle und logistische Unterstützungsleistungen für Streit- oder Sicherheitskräfte, etwa die Reparatur militärischer Ausrüstung oder die Bereitstellung von Personal für Minenräumungen. Der Betrieb und die Wartung von Waffensystemen sind ebenfalls eingeschlossen, etwa wenn ein Schweizer Unternehmen bei einer internationalen Übung ein Flugabwehrsystem bedient. Schliesslich erfasst das Gesetz auch Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten für Angehörige der Streit- oder Sicherheitskräfte. Dazu gehört etwa die taktische Beratung einer ausländischen Polizei beim Vorgehen gegen Terrororganisationen oder die strategische Unterstützung einer Armee bei der Wahl neuer Rüstungssysteme.

Das BPS erfasst schliesslich auch nachrichtendienstliche Tätigkeiten durch Private als meldepflichtig. Gemeint ist die Beschaffung, Auswertung und/oder Weitergabe von nicht allgemein bekannten Informationen politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder militärischer Art. Ein typisches Beispiel sind Abklärungen, bei denen Unternehmen im Vorfeld

einer internationalen Transaktion etwa durch Interviews mit Kontaktpersonen Informationen über den Ruf oder die Geschäftsbeziehungen einer Zielgesellschaft einholen.

Wie häufig die Meldepflicht tatsächlich zur Anwendung kommt, zeigen die jüngsten Zahlen: 2024 gingen – im Einklang mit den Entwicklungen der letzten Jahre nach der Pandemie – bei der zuständigen Behörde 111 Meldungen ein. Der Grossteil betraf operationelle oder logistische Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften, den Betrieb und die Wartung von Waffensystemen sowie Beratungs- und Ausbildungsleistungen; ein weiterer bedeutender Anteil entfiel auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten. Hinzu kamen zahlreiche Fälle, bei denen geklärt werden musste, ob die betreffenden Tätigkeiten überhaupt unter das Gesetz fielen.



Grafik 1: Statistik der Meldungen zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2024. (Quelle: Tätigkeitsbericht 2024 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen, SEPS, 14. Mai 2025, S. 6.)

Jede Meldung wird von der SEPS sorgfältig geprüft, bei Bedarf unter Bezug anderer Bundesstellen in- und ausserhalb des EDA – vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) über das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) bis hin zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Stellt sie dabei fest, dass

«Die Schweiz hat mit dem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) ein Modell geschaffen, das internationale Beachtung findet und klare Grenzen setzt – während im Inland eine kantonale Vielfalt fortbesteht.»

eine Tätigkeit den Zielen des BPS widerspricht – etwa, weil die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet, die Neutralität untergraben, die aussenpolitischen Interessen beeinträchtigt oder das Völkerrecht verletzt würde – kann sie diese verbieten.

Weltweit bleibt die Regulierung von PMSCs fragmentiert und von politischen Gegensätzen geprägt. Die Schweiz hat mit dem BPS ein Modell geschaffen, das internationale Beachtung findet und klare Grenzen setzt – während im Inland eine kantonale Vielfalt fortbesteht. Die Thematik zeigt: Private Gewalt braucht öffentliche Aufsicht. Ob es gelingt, diese auch auf internationaler Ebene kohärent durchzusetzen, bleibt eine der grossen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft. ♦

«Private Gewalt braucht öffentliche Aufsicht. Ob es gelingt, diese auch auf internationaler Ebene kohärent durchzusetzen, bleibt eine der grossen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft.»

Endnoten

1 Motion von NR Reto Nause «Zeitgemäss, schweizweit einheitliche Rechtsgrundlagen für private Sicherheitsdienstleistungen», 24.3436.



Hinweis: Weitere Informationen zum BPS finden Sie auf der offiziellen EDA-Seite.

Expertise

Von Paragraphen zur Praxis: Rechtliche Grundlagen und operative Umsetzung des Vorsichtsprinzips im Kriegsvölkerrecht



LAURA DUBLANC, CARL MARCHAND

Abstract

International humanitarian law seeks to reduce human suffering in armed conflict. Its normative foundation rests on the three core principles of distinction, proportionality, and precaution. This article focuses on the principle of precaution which obliges military commanders to take all feasible measures to avoid or minimize civilian harm when conducting attacks. A key requirement is the prior assessment of expected collateral damage, which also encompasses *reverberating effects* i.e., indirect and long-term

consequences of military attacks. Drawing on concrete examples, the article illustrates precautionary measures available to commanders. Particular emphasis is placed on the role of comprehensive situational awareness, which must include not only the adversary's disposition but also the presence of the civilian population. Finally, the article highlights the critical contribution of experts, who interpret and evaluate available information and support commanders with their advice in the decision-making process.

Schlüsselbegriffe Kriegsvölkerrecht; Schutz der Zivilbevölkerung; Vorsichtsprinzip; Folgeschäden von Angriffen; Berater des Kommandanten; Aktionsplanung

Keywords international humanitarian law; protection of civilians; principle of precaution; collateral damage from attacks; commander's advisors; operational planning

LAURA DUBLANC hat an der Universität Genf Internationale Beziehungen studiert und 2019 den Master in internationalem Recht und Sicherheitspolitik abgeschlossen. Seit 2021 arbeitet sie beim VBS, unter anderem im Kompetenzzentrum SWISSINT, im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik und zurzeit im Bereich KVR und internationales Recht in den Internationalen Beziehungen Verteidigung. Ihren Militärdienst leistet sie als Zugführerin bei der Unterstützungs kompanie des Gebirgsschützenbataillons 6 und befindet sich aktuell in der Ausbildung zum Stabsoffizier.

E-Mail: Laura.Dublanc@vtg.admin.ch



CARL MARCHAND ist Berner Fürsprecher. Seit 1993 als Rechtsberater im VBS. Aktuell Chef KVR und internationales Recht in den Internationalen Beziehungen Verteidigung. Mitglied der Schweizerischen Interdepartementalen Kommission für humanitäres Völkerrecht. Vizepräsident des Internationalen Instituts für humanitäres Völkerrecht in Sanremo. Diverse Auslandeinsätze als operationeller Rechtsberater. Letzter Einsatz als Chief Legal Advisor bei der NATO/KFOR in Kosovo. Oberst der Infanterie, zurzeit Rechtsberater im Kommando Spezialkräfte.



E-Mail: Carl.Marchand@vtg.admin.ch

Das Kriegsvölkerrecht (KVR) zielt darauf ab, menschliches Leid in bewaffneten Konflikten zu verringern, indem es Personen schützt, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen, und den Einsatz von Mitteln und Methoden der Kriegsführung einschränkt. Es beruht auf drei Kernprinzipien: dem Unterscheidungs-, dem Verhältnismässigkeits- und dem Vorsichtsprinzip. Dieser Artikel widmet sich dem Vorsichtsprinzip, welches Kommandanten verpflichtet, alle möglichen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen, um bei Angriffen Kollateralschäden zu vermeiden oder zu minimieren. Der Fokus liegt dabei auch auf der Berücksichtigung indirekter Folgeschäden. Anhand konkreter Beispiele werden verschiedene Vorsichtsmassnahmen veranschaulicht, die Kommandantinnen zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk gilt der Rolle eines umfassenden Lagebildes, welches nebst den Informationen zum Gegner und eigenen Kräften, auch die Zivilbevölkerung einbezieht. Abschliessend hebt der Artikel den wichtigen Beitrag von Experten hervor, die verfügbare Informationen bewerten und Kommandantinnen im Entscheidungsprozess beraten und unterstützen.

Grundprinzipien des Kriegsvölkerrechts Der Schutz der Zivilbevölkerung und all jener, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen, steht im Zentrum des Kriegsvölkerrechts (KVR) und zielt darauf ab, das menschliche Leid in bewaffneten Konflikten so weit wie möglich zu begrenzen. Dazu müssen sich alle Kriegsparteien an die primär in den Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokollen kodifizierten Regeln der Kriegsführung halten. Die Genfer Konventionen wurden von 196 Staaten ratifiziert und gelten somit als universelle Rechtsord-

«Der Schutz der Zivilbevölkerung und all jener, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen, steht im Zentrum des Kriegsvölkerrechts und zielt darauf ab, das menschliche Leid in bewaffneten Konflikten so weit wie möglich zu begrenzen.»

«Die Genfer Konventionen wurden von 196 Staaten ratifiziert und gelten somit als universelle Rechtsordnung.»

nung.¹ Diese breite Unterstützung veranschaulicht den Willen der Staatengemeinschaft, das durch Konflikte verursachte Leiden und die Zerstörung zu minimieren, auch wenn Bilder aktueller Konfliktgebiete wie der Ukraine, Gaza, Sudan oder Syrien berechtigte Zweifel daran aufkommen lassen. Gerade an dieser sensiblen Schnittstelle zwischen der Durchsetzung militärischer Interessen und dem Schutz der Zivilbevölkerung setzt das KVR an. Dabei stützt sich das KVR auf drei zentrale Grundprinzipien:

1. Das **Unterscheidungsprinzip** verlangt, dass sich Kampfhandlungen ausschliesslich gegen militärische Ziele² richten, während Angriffe auf geschützte³ Personen und Objekte verboten sind.⁴

2. Das **Vorsichtsprinzip** fordert von den Streitkräften, dass sie bei der Planung und Durchführung militärischer Operationen fortwährend die gebotene Sorgfalt zum Schutz und Schonung von Zivilpersonen und zivilen Objekten anwenden und entsprechende Vorsichtsmassnahmen ergreifen.⁵
3. Beim **Verhältnismässigkeitsprinzip** muss der als Folge eines Angriffs erwartete militärische Vorteil gegen den vernünftigerweise zu erwartenden Kollateralschaden⁶ abgewogen werden. Steht letzterer in einem offensichtlichen Missverhältnis zum konkreten, unmittelbaren militärischen Vorteil, ist der Angriff verboten.⁷

Die rechtlichen Grundlagen sowie praktische Anwendungsbeispiele dieses zweiten Grundprinzips, des Vorsichtsprinzips⁸, werden im Folgenden näher beleuchtet.

Rechtliche Verankerung des Vorsichtsprinzips

Das Vorsichtsprinzip ist in Artikel 57 Zusatzprotokoll I (ZP I) kodifiziert, gehört zum Völkergewohnheitsrecht⁹ und ist in zahlreichen Militärhandbüchern¹⁰ wiedergegeben. Es ist damit verbindlich für alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien. In der Schweizer Armee ist das Vorsichtsprinzip nebst den weiteren völkerrechtlichen Verpflichtungen im Reglement *Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz*¹¹ (RVE) festgehalten.

Das Vorsichtsprinzip verlangt «bei Kriegshandlungen [...] stets darauf zu achten, dass die Zivilbevölkerung, Zivilpersonen und zivile Objekte verschont bleiben».¹² Um die Umsetzung dieser Kernverpflichtung zu konkretisieren, werden im selbigen Artikel spezifische Vorsichtsmassnahmen dargelegt, die bei der Planung und Durchführung einer militärischen Aktion getroffen werden müssen.

Diese umfassen:

- Alles praktisch Mögliche tun, um sicherzugehen, dass es sich beim Angriffsziel um ein **militärisches Ziel** handelt;
- Bei der **Wahl der Angriffsmittel und -Methoden** alle praktisch möglichen Vorsichtsmassnahmen

treffen, um Kollateralschaden zu vermeiden und zu minimieren;

- **Von Angriffen absehen**, bei welchen damit zu rechnen ist, dass das **Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt wird**;
- Einen Angriff einstellen, wenn es sich erweist, dass es sich nicht um ein militärisches Ziel handelt oder ein unverhältnismässig hoher Kollateralschaden erwartet wird;
- **Präventive Warnung** an die Zivilbevölkerung vor einem Angriff, insofern es die Umstände erlauben.¹³

Die Erfüllung dieser konkreten Vorsichtspflichten setzt dabei eine kontinuierliche Abschätzung des als Folge einer Aktion erwarteten Kollateralschadens voraus. Nebst den unmittelbaren Kollateralschäden (bspw. verletzte oder tote Zivilisten und durch Explosion zerstörte Gebäude) müssen auch indirekte Folgeschäden – sogenannte *reverberating effects* – berücksichtigt werden.¹⁴ Dies sind indirekte Folgen eines Angriffs, welche Orte, Anlagen und Personen betreffen können, die sich nicht direkt im Umfeld des Angriffsziels befinden. Beispielsweise können als Konsequenz eines Angriffs Versorgungsdienste, die für das Überleben der Menschen essenziell sind, zusammenbrechen – die Menschen verlieren dadurch den Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen, Strom und medizinischer Versorgung. Dies führt zu zusätzlichen Todesfällen und Krankheiten und löst häufig Migrationsbewegungen aus.¹⁵

Solche Folgeschäden müssen insofern berücksichtigt werden, als dass sie *vernünftigerweise vorhersehbar*¹⁶ sind. Zudem stellt sich die Frage, was *alle praktisch möglichen Massnahmen* umfasst. Viele Staaten interpretieren dies als «*diejenigen Massnahmen, welche durchführbar oder praktisch umsetzbar sind, unter Berücksichtigung aller Umstände, die zu diesem Zeitpunkt herrschen, einschliesslich humanitärer und militärischer Gesichtspunkte*».¹⁷ Es gibt im KVR keine absoluten Messkriterien¹⁸ um die «Durchführbarkeit» einer Massnahme zu messen, massgeblich ist eine objektive, dem gesunden Menschenverstand und einer Treu und Glauben verpflichteten Beurteilung der zu einem bestimmten Zeitpunkt obwaltenden, konkreten Umstände.¹⁹ Es ergibt sich von selbst, dass diese Kriterien für einen Verteidiger im eigenen Land von eminenter Bedeutung sind.



Grundregeln des Kriegsvölkerrechts (KVR)

1

Unterscheiden

zwischen militärischen Zielen und geschützten Personen & Sachen
Im Zweifel als geschützt betrachten

Militärische Ziele

2 Nur militärische Ziele bekämpfen:

- Angehörige von Armeen
- Angehörige von organisierten bewaffneten Gruppen
- Militärische Infrastruktur, Fahrzeuge und Ausrüstung
- Zivilpersonen nur, wenn und solange sie selber kämpfen

3 Keine verbotenen Kampfmethoden anwenden:

- Keinen geschützten Status vortäuschen
- Schutzeichen (siehe Rückseite) respektieren und nicht missbrauchen
- Keine fremden Uniformen, Zeichen und Flaggen missbrauchen
- Nicht bewusst unnötiges Leiden verursachen
- Akzeptieren, wenn der Gegner sich ergeben will

4 Keine verbotenen Waffen benutzen:

- Personenminen
- Gift
- Reizgase, chemische & biologische Waffen
- Blind machende Laserwaffen
- Veränderte/improvisierte Waffen & Munition
- Andere nicht zum Dienst zugelassene Waffen

5

Geschützte Personen & Sachen

Keine geschützten Personen und Sachen angreifen:

- Zivilpersonen (inkl humanitäres Personal und UN-Truppen)
- Medizinisches & Seelsorgepersonal von Armeen
- Personen, die nicht mehr kämpfen können oder wollen (Verletzte, Kranke, Gefangene, sich Ergebende, Tote)
- Zivile Infrastruktur, inkl Fahrzeuge und andere Sachen sowie die natürliche Umwelt

6

D Zivilbevölkerung im Gefecht schützen und schonen:

- Nicht terrorisieren, aushungern oder als Schutzhilfe missbrauchen
- Nicht unnötig oder unverhältnismässig schädigen
- Die Evakuierung aus der Gefahrenzone ermöglichen

7

Personen in unserer Gewalt menschlich behandeln:

- Nicht vorsätzlich töten
- Nicht foltern, misshandeln, entwürdigen oder schikanieren
- Nicht vergewaltigen oder sexuell belästigen
- Keine Geiseln nehmen oder Kollektivstrafen anwenden
- Unterschiedslos medizinisch und humanitär versorgen

8

Fremdes Eigentum achten:

- Nur Waffen, Kampfausrüstung und dienstliche Dokumente (keine persönliche ID) abnehmen
- Nicht rauben, stehlen oder plündern
- Keine Kriegstrophäen mitnehmen
- Nichts unnötig zerstören

9

Persönliche Verantwortung

Alle Angehörigen der Armee sind persönlich verpflichtet:

- Das KVR unter allen Umständen einzuhalten
- KVR-widrige Befehle nicht auszuführen
- Verstöße gegen das KVR an Vorgesetzte zu melden
- Bei Unklarheiten zum KVR Anweisungen der Vorgesetzten einzuholen

Als **Vorgesetzte** sind sie zudem persönlich verpflichtet, Verstöße durch ihre Untergebenen zu verhindern, zu unterbinden und zu melden



tung sind und deren Messlatte wohl noch höher gesetzt werden muss.

Konkrete Vorsichtsmassnahmen in der Praxis

Der Verpflichtung zur Einhaltung des Vorsichtsprinzips kommt in heutigen militärischen Auseinandersetzungen umso mehr Bedeutung zu, weil bewaffnete Konflikte zunehmend in überbautem Gelände ausgetragen werden, welches aufgrund der hohen Dichte an Zivilpersonen und -objekten ein hohes Risiko für Kollateralschäden birgt.²⁰ Die Schweizer Militärdoktrin hebt die Wichtigkeit des Vorsichtsprinzips und der präzisen Kraftanwendung beim Kampf im überbauten Gelände inmitten der Zivilbevölkerung ebenfalls hervor.²¹ Vor diesem Hintergrund hat die Schweiz 2022 zudem die politische Deklaration zur Nutzung von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten unterzeichnet. Die aktuell 88 Unterzeichnerstaaten setzen es sich damit zum Ziel, ihre militärischen Grundlagen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen, um den Schutz der Zivilbevölkerung in diesem Kontext zu erhöhen.²²

Was kann eine Kommandantin²³ konkret tun, um einerseits den militärischen Auftrag zu erfüllen und zeitgleich die Zivilbevölkerung bestmöglich zu schützen?

Eine Möglichkeit ist die **Wahl der Mittel und Methoden**, welche man zur Bekämpfung des Ziels einsetzt. So verursachen der Einsatz von Präzisionsmunition, Spezialkräften, Cyber- und Elektronischer Kriegsführung im Vergleich zum Einsatz von Artillerie, ungesteuerter Bomben und ballistischer Raketen sowie Mehrfachraketenwerfern meist weniger Kollateralschäden.

Bei der **Wahl der Munition** kann eine Munitionsart mit weniger Sprengkraft oder Splitterwirkung gewählt werden, sofern damit das militärische Ziel weiterhin erreicht wird. Im überbauten Gelände ist die Nutzung von **Verzögerungszündern** von Vorteil. Dabei dringt die Munition vor der Explosion zuerst ins Gebäude ein; eine Luftdetonation mit grossem Splitterradius wird dadurch vermieden.

Der **Angriffswinkel** beeinflusst entscheidend sowohl das Ausmass als auch die Richtung sekundärer

Fragmentierung.²⁴ Beispielseweise wurde während des Golfkriegs 1991 den US-Piloten geraten, Brücken in städtischen Gebieten entlang einer Längsachse anzugreifen. Im Falle, dass die Bomben ihr Ziel verfehlten – weil sie zu früh oder zu spät abgeworfen wurden – landen sie im Fluss und nicht in Wohngebieten.²⁵ Oft ermöglichen diese Anpassungen der Waffenwirkung, Munition und Einsatzparameter eine Reduktion des Kollateralschadens, ohne die militärische Effektivität zu beeinträchtigen.²⁶

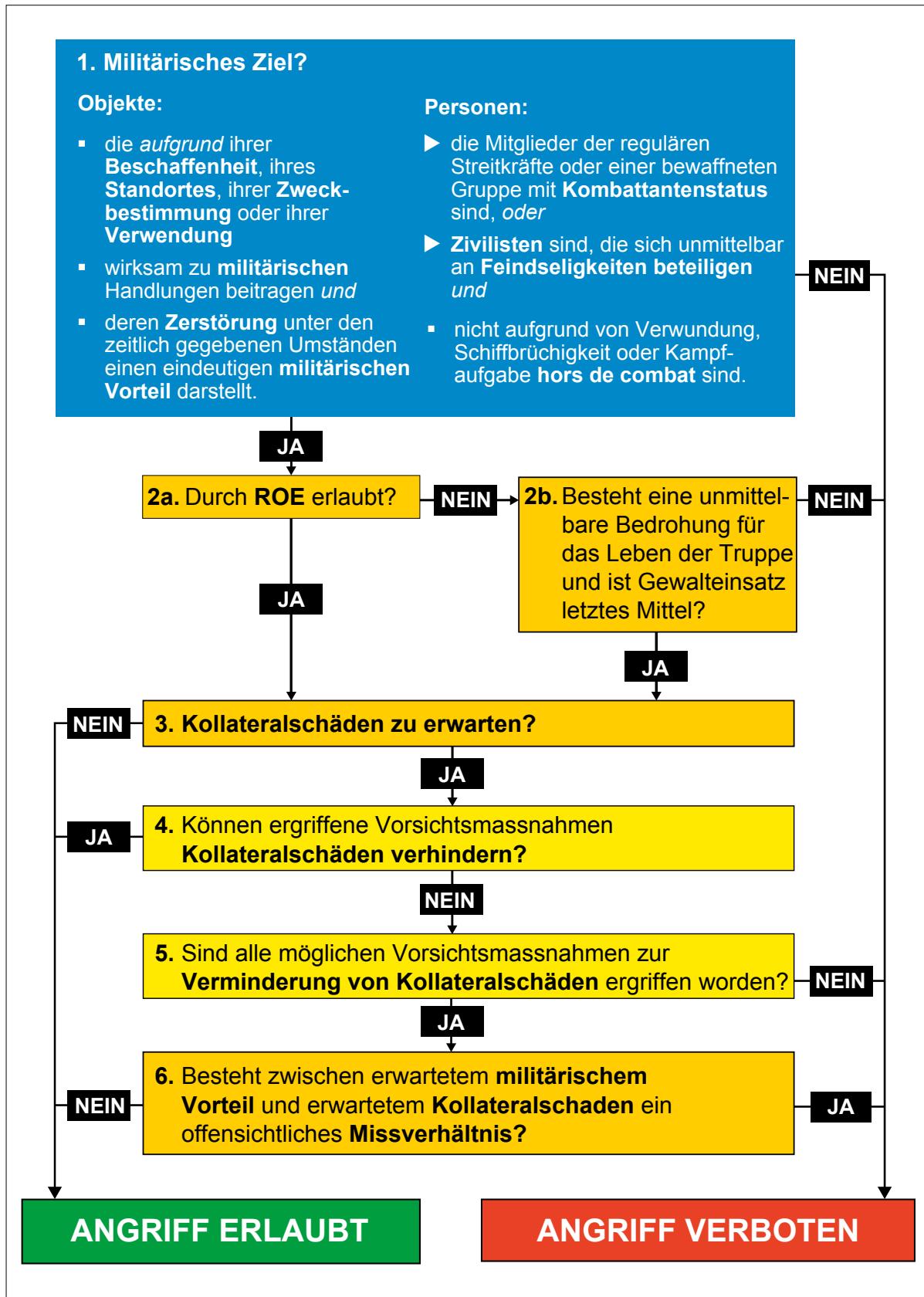
Die **Wahl des Angriffszeitpunktes** hat ebenfalls einen grossen Einfluss. Legt man diesen bspw. bei einem Angriff auf eine Munitionsfabrik auf die Nacht oder ausserhalb der Arbeitszeiten, kann der Kollateralschaden ebenfalls begrenzt werden.

Nebst diesen Massnahmen nennt das RVE zusätzlich die **Warnung an die Zivilbevölkerung**.²⁷ In den Grundlagen der Schweizer Armee ist die **Evakuierung einer überbauten Zone** als Einsatzverfahren auf Stufe Infanteriezug beschrieben, um den Schutz der Zivilbevölkerung und die militärischen Auftragserfüllung (welche durch deren Präsenz behindert wird) zu gewährleisten.²⁸ Demnach sollen «nach Möglichkeit keine grösseren Siedlungsgebiete in den Aktionsraum einbezogen werden. Ist dies unumgänglich, muss deren Evakuierung eingepflegt werden».

«Auch in der Schweizer Armee wird der Schutz der Zivilbevölkerung in die Lageverfolgung und Aktionsplanung integriert. Neben den militärischen Lagen ROT (Gegner) und BLAU (eigene Kräfte) wird auch die Lage GRÜN berücksichtigt. Diese umfasst die Zivilbevölkerung und den Zustand der kritischen Infrastrukturen.»

Schlüsselrollen des Lagebildes GRÜN und der Fachberater

Es gibt also verschiedenste Massnahmen, um der oben beschriebenen Vorsichtspflicht nachzukommen. Zwecks Abschätzung der Konsequenzen einer militärischen Aktion und der Festlegung geeigneter Vorsichtsmassnahmen sind Kommandanten auf verlässliche Informationen zum



«Zudem stehen den Kommandantinnen [...] der Rechtsberater und auf operativer Stufe der HUMSEC Advisor in beratender Funktion zur Verfügung. Es ist zentral, dass diese Expertise eingeholt wird und in den Entscheidungsprozess einfließt.»

zivilen Umfeld²⁹ und auf eine genaue Kenntnis des Echtzeitlagebildes angewiesen.³⁰ Es wird von Kommandantinnen verlangt, dass sie alle zum Zeitpunkt der Aktion zugänglichen und verarbeitbaren Informationen berücksichtigen sowie bereits gemachte Erfahrungen in ihre Abwägungen einbeziehen.³¹

Auch in der Schweizer Armee wird der Schutz der Zivilbevölkerung in die Lageverfolgung und Aktionsplanung integriert. Neben den militärischen Lagen ROT (Gegner) und BLAU (eigene Kräfte) wird auch die Lage GRÜN berücksichtigt³². Diese umfasst die Zivilbevölkerung und den Zustand³³ der kritischen Infrastrukturen. Aus diesem konsolidierten Lagebild können Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen³⁴ sowie angemessene Vorsichtsmaßnahmen bei Angriffen auf militärische Ziele abgeleitet werden.

Nicht nur die Beschaffung verlässlicher und relevanter Informationen zur zivilen Infrastruktur, zur Zivilbevölkerung und deren Verhaltensmuster³⁵, sondern auch deren Analyse bilden eine Voraussetzung für das Ergreifen geeigneter Vorsichtsmaßnahmen.³⁶ Insbesondere die Beurteilung möglicher Folgeschäden erfordert technisches Fachwissen, sei es von Waffen- und Munitionsexperten, Ingenieurinnen oder Gesundheitsexperten – dies bspw. um zu eruieren, wie lange beschädigte Versorgungsleitungen ausser Betrieb bleiben und welche Beeinträchtigungen die Zivilbevölkerung als Konsequenz davonträgt³⁷. Zudem stehen den Kommandantinnen in diesem Kontext Rechtsberater und auf operativer Stufe HUMSEC Advisor in beratender Funktion zur Verfügung. Es ist zentral, dass diese Expertise eingeholt wird und in den Entscheidungsprozess einfließt.

Vom Reglement zur Realität: KVR muss geübt werden

Aufgrund der hohen Informationsfülle und Komplexität des urbanen Operationsumfeldes sind Kommandanten auf die Expertise und Unterstützung dieser Beraterinnen angewiesen. Gleichwohl verbleibt die Entscheidungsverantwortung beim Kommandanten selbst. Um für

ihn die bestmögliche Grundlage dafür zu schaffen, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden können, ist es zentral, bereits in Friedenszeiten die Regeln des KVR nicht nur zu verbreiten, sondern in die Grundlagen, Führungsprozesse, Ausbildung und Übungen in der Armee in praktischer Form zu integrieren.³⁸ Nicht umsonst heisst es im RVE «alle Angehörigen der Armee müssen mit der Anwendung dieser (KVR) Prinzipien so vertraut sein, dass sie in Planung und Ausführung rasch und richtig entscheiden können.»³⁹ Die Vorgaben des Kriegsvölkerrechts sind für die Führung militärischer Operationen verpflichtend. Sie sind flexibel genug ausgestaltet, um die Erfüllung des militärischen Auftrags zu gewährleisten und vermeiden nicht zuletzt Disziplinlosigkeit in der Truppenführung. Vergessen wir nicht: gemäss Dienstreglement der Armee (DRA)⁴⁰ sind Aufträge nicht nur zu erfüllen, sie sind vielmehr gemäss Art. 8 DRA unter Einhaltung des Kriegsvölkerrechts zu erfüllen! ◆

«Vergessen wir nicht: gemäss Dienstreglement der Armee (DRA) sind Aufträge nicht nur zu erfüllen, sie sind vielmehr gemäss Art. 8 DRA unter Einhaltung des Kriegsvölkerrechts zu erfüllen!»

Endnoten

1 Ratifiziert von den 193 UN-Mitgliedstaaten, sowie vom Vatikan, Palästina und den Cookinseln.

2 Militärische Ziele umfassen Kombattanten und unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmende Zivilpersonen sowie militärische Objekte.

3 Zivilpersonen und zivile Objekte, bspw.: Kombattanten, die kampfunfähig sind, sich ergeben haben, Kriegsgefangene, religiöses und medizinisches Personal der Streitkräfte, alle Objekte, die nicht militärische Objekte sind.

4 Kodifiziert in Art. 48, 51, 52 ZP I und geltendes Völker gewohnheitsrecht.

5 Art. 57 Abs. 2 Lit. a(i) ZP I; ICRC Customary Law Study, Rule 16.

6 Bezeichnet das unerwünschte Nebenprodukt von Angriffen und umfasst die Verletzung und Tötung von Personen, sowie die Beschädigung und Zerstörung von Objekten, die durch das KVR geschützt sind.

7 Art 51 Abs. 5 Lit. b, ZP I.

8 Der Fokus dieses Artikels liegt auf den aktiven und nicht auf den passiven Vorsichtsmaßnahmen.

9 Völker gewohnheitsrecht ist eine Rechtsquellen des Völkerrechts. Es beinhaltet Regeln, welche der allgemeinen Staatenpraxis entsprechen und welche als Recht anerkannt werden; Die völker gewohnheitsrechtliche Natur des Vorsichtsprinzips wurde durch den ICTY im Fall Kupreskić gestützt (Kupreskić case, IT-95-16-T, Judgement, §§ 49 and 132).

10 Die ICRC customary law study listet 23 Länder auf (Rule 16, S. 55, Fussnote 29).

11 Reglement 51.007.04 d.

12 Art. 57 Abs. 1, ZP I.

13 Art 57 Abs. 2 Lit. a(i), a(ii), b, c.

- 14** I. Robinson, E. Nohle, Proportionality and precautions in attack: The reverberating effects of using explosive weapons in populated areas, International Review of the Red Cross, 2016, 98 (1), S. 113.; R. Kolb, Cases of Indirect or Reverberating Excessive Collateral Damage in Modern IHL, Lieber Institute West Point, Articles of War, 2025, <https://ieber.westpoint.edu/indirect-reverberating-excessive-collateral-damage-modern-ihl/>.
- 15** IKRK, Explosive Weapons with wide Area effects: A deadly choice in populated areas, IKRK, Genf, 2022, S. 7, 9.
- 16** Vernünftigerweise vorhersehbar bedeutet, dass sie «von vornherein vernünftigerweise erwartet werden durften und mussten», RVE Ziff. 264, 269.
- 17** ICRC Customary law study, Rule 16, S. 54.
- 18** Allerdings führen Sassoli, Bouvier und Quintin Elemente auf, welche zur Beurteilung der Durchführbarkeit (auch im Nachhinein) dienen können, M. Sassoli, A. Bouvier, A. Quintin, 2011, op. cit., Kapitel 9, S. 25–26.
- 19** T. Boutruche, Expert Opinion on the Meaning and Scope of Feasible Precautions under IHL and Related Assessment of the Conduct of the Parties to the Gaza Conflict in the Context of the Operation “Protective Edge”, 2015, S. 15.
- 20** IKRK-Kommentar zu ZP I, § 219.; I. Robinson, E. Nohle, 2016, op. cit., S. 134.; Reglement 53.005 d, Ziff. 463.
- 21** Militärdoktrin 2017 (MD 17) – Doktringrundlagen der Armee, S 22, 83, 94.
- 22** Ziel der Deklaration ist es, dass die Streitkräfte der Unterzeichnerstaaten eine Reihe von Richtlinien und Praktiken übernehmen, um bei der Planung und Durchführung von Operationen in besiedelten Gebieten zivile Schäden zu vermeiden oder minimieren, beispielsweise durch das konsequente Berücksichtigen der indirekten Folgeschäden und durch das Durchführen von battle damage assessments (EWIPA Deklaration, OP 3.3 und 3.4., <https://ewipa.org/the-political-declaration>).
- 23** Repräsentativ für alle Entscheidungsträger (Kommandant, Planer, Stabsoffiziere) bei der Planung und Durchführung eines militärischen Eingriffs.
- 24** I. Robinson, E. Nohle, 2016, op. cit., S. 143–144; Sekundäre Fragemitterung bezeichnet fremdes Material (nicht Bestandteil der Munition) welches beim Aufprall oder durch die Explosion zerbricht und in kleinere, gefährliche Teile zerfällt, die verletzen oder töten können.; Die Wirkungszonen können bspw. mittels GICHD Explosive Weapon Simulator kalkuliert werden.
- 25** J-F. Quéguiner, Precautions under the law governing the conduct of hostilities, International Review of the Red Cross, VOL 88, Nr 864, 2006, S. 801.
- 26** L. Voss, The overlooked importance of intelligence analysis in IHL, International Review of the Red Cross, 107 (928), 2025, S. 307.
- 27** Ziff. 175, 266 RVE.
- 28** Arbeitshilfe 53.005.25 d, Einsatzverfahren des Infanteriezuuges, Ziff. 590, 593, 594.
- 29** Vom US-Verteidigungsministerium definiert als „Zivilbevölkerung sowie das Personal, die Organisationen, Ressourcen, Infrastrukturen, wesentlichen Dienstleistungen und Systeme, von denen das zivile Leben abhängt“, U.S. DoD, Civilian Harm Mitigation and Response Action Plan, 2022, Sg.
- 30** E. J. Breeze, Duty to act on knowledge: precautions, intelligence and the law of armed conflict, Journal of Conflict & Security Law, 2024, S. 312.
- 31** I. Robinson, E. Nohle, 2016, op. cit., S. 112.; Ziff. 269 RVE.
- 32** Siehe bspw. Behelf Führung Grosser Verband (BFG, Arbeitshilfe 52.070 d), zudem wird die Lage GRÜN nun laufend in Reglementen integriert.
- 33** z. B. Stromversorgung, Gesundheitssystem, Transportwege.
- 34** z.B. Evakuierungen, die Sicherung von Energie- und Kommunikationsanlagen, logistische Unterstützung oder Sanitäts Einsätze.
- 35** bspw. Kenntnisse über die in der Objektzielumgebung tätigen Zivilpersonen, deren Anwesenheitszeiten und Tagesabläufe (engl. pattern of life)
- 36** T. Boutruche, 2015, op. cit., S. 20.; L. Voss, 2025, op. cit., S. 307, 309.; Natürlich ist die Informationsbeschaffung bei dynamischen Kampfhandlungen ohne Vorbereitungszeit nicht in gleichem Masse möglich (I. Robinson, E. Nohle, 2016, op. cit., S. 139.)
- 37** I. Robinson, E. Nohle, 2016, op. cit., S. 136–137.; W. H. Boothby, The Law of Targeting, Oxford University Press, 2012, S. 414.
- 38** Auch das vom IKRK eigens für Kommandanten verfasste Handbuch zur Reduktion von Kollateralschäden beim Kampf im urbanen Gelände, unterstreicht das die Anwendung der KVR-Grundprinzipien im urbanen Gelände zur wirksamen Umsetzung in der Praxis in die Doktrin, das Training, den Aktionsplanungsprozess und die Aktionsführung in-

tegriert werden muss (ICRC, Reducing civilian harm in urban warfare: a commander's handbook, 2021, S. 5).

39 Ziff. 165, RVE.

40 Reglement 51.002 d, Dienstreglement der Armee (DRA), SR 510.107.0.

Expertise

L'engagement de la Suisse dans l'Agenda Femme, Paix et Sécurité

Contributions et expériences du DDPS et du DFAE



SVEN NÄGELI, BORIS GANTY

Abstract

Women, Peace, and Security: Diese vier Wörter stehen für eine wegweisende Resolution des UNO-Sicherheitsrats, die vor 25 Jahren verabschiedet wurde. Mit dieser Resolution wurden die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und deren entscheidende Rolle für den Frieden offiziell anerkannt. Auch die Schweiz ist seit 2007 bestrebt, diese Agenda umzusetzen.

Doch trotz der empirischen Belege für die Wirksamkeit dieser Agenda zur Sicherung des Friedens ist die Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Die Schweiz setzt sich sowohl für die Förderung der Agenda in verschiedenen multilateralen Organisationen als auch für die Umsetzung der damit verbundenen Verpflichtungen ein.

Schlüsselbegriffe ONU; Femmes ; Paix et Sécurité ; politique de sécurité ; prévention des conflits ; multilatéralisme

Keywords UNO; Women, Peace and Security; security policy; conflict prevention; multilateralism



SVEN NÄGELI, MA UNIL/UNIBE (Maîtrise universitaire en politique et management publics), BA UNIGE Relations internationales. Collaborateur scientifique au sein du Secrétariat d'État à la politique de sécurité (SEPOS), en charge des thématiques ONU Peacekeeping, WPS et Climate Change.

E-Mail: sven.naegelei@sepos.admin.ch



BORIS GANTY, MA IHEID (Master en Histoire et Politique internationales), BA UNIGE (Lettres : Histoire et Histoire de l'art). Collaborateur scientifique au sein de la Sections Conseil de Sécurité de la Division Nations Unies (DNU) du DFAE, en charge notamment des dossiers Science, Nouvelles Technologies, Cyber, Désarmement et WPS.

E-Mail: boris.ganty@eda.admin.ch

Women, Peace, and Security : ces quatre mots ont une signification particulière. En effet, il s'agit du titre d'une résolution pionnière du Conseil de sécurité de l'ONU adoptée il y a 25 ans. Cette résolution a permis d'établir une reconnaissance officielle de l'impact des conflits sur les femmes et leur rôle crucial dans la paix. La Suisse est active dans l'agenda WPS depuis 2007. Pourtant, malgré les preuves empiriques de cet agenda sur la pérennisation de la paix, la mise en œuvre n'est pas encore acquise. La Suisse continue de travailler aussi bien pour la promotion de l'agenda au sein des différentes organisations multilatérales, que pour opérationnaliser les engagements qui en découlent.

Introduction

Le 31 octobre 2000, le Conseil de sécurité des Nations Unis (CSNU) a adopté à l'unanimité la résolution 1325. Cette résolution, également connue sous le nom de « Femmes, Paix et Sécurité », appelle les Etats et les différentes parties d'un conflit à respecter le droit des femmes et à veiller à leur participation dans la prévention des conflits et aux processus de paix. Pour la première fois, une résolution du Conseil établit un lien entre les femmes et la question de la paix et de la sécurité. De plus, cette résolution prend en compte les conséquences de la guerre sur les femmes, ainsi que leur contribution au règlement des conflits et à la pérennisation de la paix.¹

« Le 31 octobre 2000, le Conseil de sécurité des Nations Unis a adopté à l'unanimité la résolution 1325. [...] Pour la première fois, une résolution du Conseil établit un lien entre les femmes et la question de la paix et de la sécurité. »

Cette résolution généralement désignée sous son appellation et son acronyme anglais « Women, Peace and Security (WPS) » repose sur quatre piliers : 1) le rôle des femmes dans la prévention des conflits, 2) la participation des femmes à la résolution de conflits et la consolidation de la paix, 3) la protection des droits

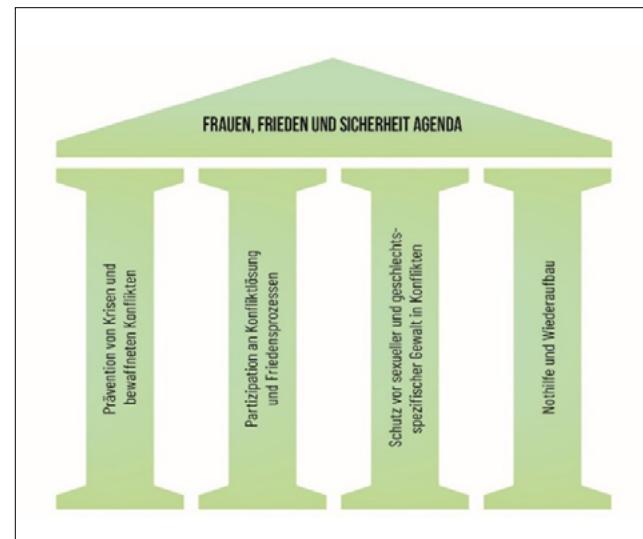


Figure 1: Plan d'action national pour la mise en œuvre de la résolution 1325 de l'ONU (2025-2030). (Source : DFAE)

des femmes et des filles pendant et après les conflits, y compris contre la violence sexuelle, et 4) leurs besoins spécifiques lors du rapatriement, de la réintégration et de la reconstruction post-conflits.²

Si l'on fait une comparaison avec le concept de Human Security (HUMSEC), l'agenda WPS permet d'avoir une approche spécifique et particulière concernant la sécurité de l'individu dans le but d'atteindre une sécurité humaine plus inclusive et durable.

« Si l'on fait une comparaison avec le concept de Human Security (HUMSEC), l'agenda « Women, Peace and Security (WPS) » permet d'avoir une approche spécifique et particulière concernant la sécurité de l'individu dans le but d'atteindre une sécurité humaine plus inclusive et durable. »

Aujourd’hui, bien que la thématique WPS soit devenue un élément central dans les discussions de paix et de sécurité aux Nations Unies, les références aux femmes ne sont jamais chose aisée à obtenir lors de négociations. Malgré la pertinence avérée de la thématique WPS, certains États demandent de plus en plus la suppression des formulations spécifiques au genre, à l'égalité et à la participation des femmes dans les processus de paix.

25 ans après son adoption par le Conseil, la résolution 1325 fait donc face à une pression croissante. La Suisse continue à s’engager pleinement (avec des États membres de l’ONU partageant les mêmes valeurs) dans le cadre multilatéral afin de contrer ces reculs. Cet engagement en faveur de l’agenda WPS revêt une grande importance dans la politique de sécurité et dans la politique extérieure de la Suisse.

Pourquoi l’agenda WPS est-il pertinent dans la politique de sécurité ?

Le nombre de conflits armés est à son niveau le plus haut depuis le Seconde guerre mondiale. La prévention des conflits est donc une préoccupation majeure pour les Nations Unies ainsi que pour la Suisse. Par ailleurs, la prévention des conflits est moins coûteuse que la résolution de ceux-ci par des moyens militaires. Le respect des droits humains et l'égalité des genres sont essentiels à cet égard.

En effet, d’après l’International Peace Institute, la participation significative des femmes, c'est-à-dire quand elles sont en mesure d’influencer les négociations, augmente de 20% la probabilité qu’un accord de paix dure au moins deux ans et de 35% celle qu'il dure 15 ans. Une centaine d’études ont également abouti à des conclusions similaires.³ Pourtant, le

Council on Foreign Relations a relevé que les femmes représentent, en moyenne, moins de 15% des négociateurs entre 1992 et 2019.⁴

De plus, le rapport publié en 2024 du Secrétaire général des Nations Unies sur la protection des civils dans les conflits armés fait état d'une augmentation alarmante de 72% du nombre de victimes civiles, avec deux fois plus de femmes tuées que l’année précédente.⁵ Au-delà des pertes humaines, les répercussions sexospécifiques des conflits, notamment les déplacements de population, l'inégalité d'accès à l'aide et aux services et les violences sexuelles et sexistes soulignent la nécessité d'intégrer les considérations de genre dans la protection des civils.⁶

Malgré la solidité du cadre normatif de l’agenda WPS, sa mise en œuvre reste une faiblesse majeure, notamment en raison d'un manque de volonté politique et d'un financement insuffisant.⁷ Il n'est cependant pas nécessaire d'adopter une nouvelle résolution ou de réviser celle qui existe, mais il convient de concentrer les efforts actuels sur sa mise en œuvre efficace et sur la défense des éléments de langage WPS dans les négociations multilatérales et contre un recul du langage pourtant précédemment agréé.

Comment les États implémentent-ils l’Agenda WPS sur le plan national ?

Les États

sont responsables de la mise en place de normes et mesures afin de garantir le respect de l'égalité de genre et le respect des droits humains sur leurs territoires. Pour encourager la mise en œuvre de la résolution 1325 au niveau national, le CSNU – par le biais d'une déclaration présidentielle – encourage les États à élaborer des plans d'actions nationaux (PAN).

Les PAN sont des documents stratégiques et innovatifs qui permettent aux États de traduire leurs engagements en faveur de l’agenda WPS en politiques et mesures nationales. Les PAN sont donc le lien entre le multilatéral et le national. Le tout premier plan d'action national a été élaboré en 2005 (voir illustration ci-dessous). Aujourd’hui, plus de 100 pays ont élaboré des PAN. Ces documents permettent également aux Etats d’échanger entre eux pour identifier les bonnes pratiques et ainsi renforcer leurs actions.

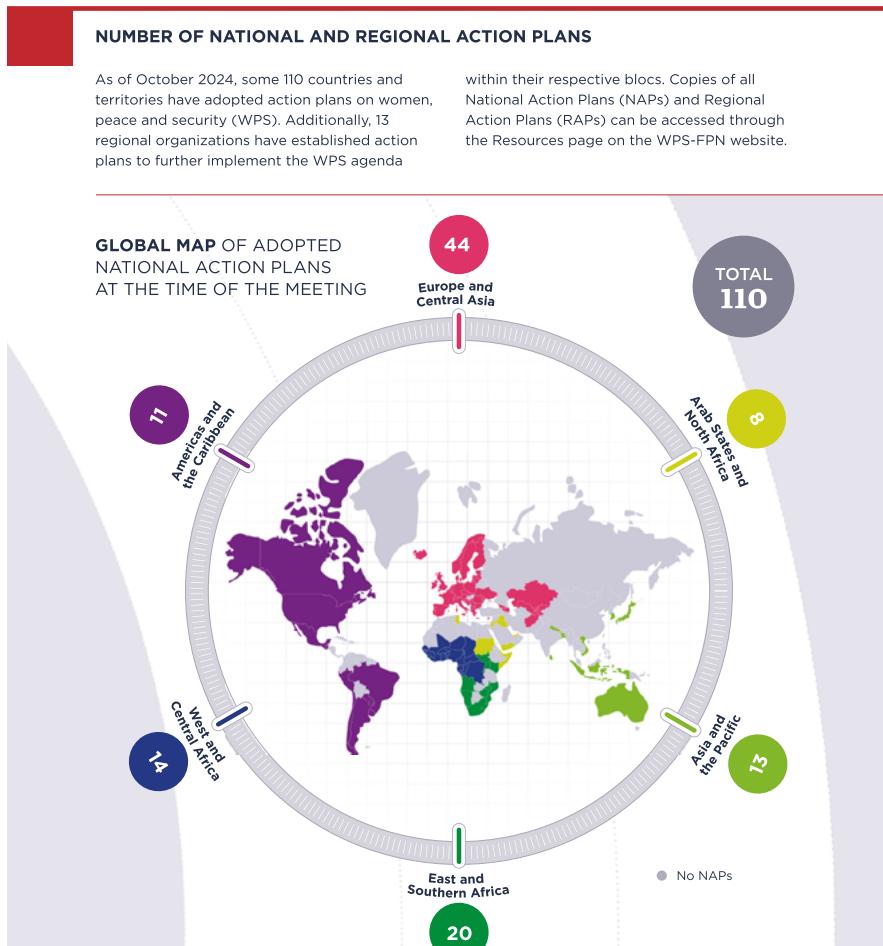


Figure 2: As of October 2024, some 110 countries have adopted action plans on Women, Peace and Security. (Source: UN Women)

La Suisse a élaboré son premier plan national en 2007 et est en cours de développement de sa cinquième version. L'élaboration du plan national est le fruit d'une collaboration entre le Département fédéral des affaires étrangères, le Département fédéral de la Défense, de la Protection de la population et des Sports et le Département fédéral de l'Intérieur. L'échange substantiel avec la société civile a également été d'une grande importance pour le développement du PAN.

Concrètement, le PAN suisse est divisé en quatre chapitres reprenant les quatre piliers de l'agenda WPS. Dans chaque chapitre, la Suisse indique les mesures à prendre pour avancer dans l'implémentation de l'Agenda WPS ainsi que les indicateurs qui permettent de juger le progrès de l'implémentation.

Pour le DDPS, l'un des principaux objectifs consiste à augmenter la participation des femmes dans les missions de maintien de la paix et dans la politique de sécurité. Ainsi l'objectif d'augmenter d'ici à 2030 la participation des femmes dans l'Armée suisse et dans l'administration du DDPS à un seuil de 10% est l'une des mesures prises par le DDPS dans le PAN.

Une autre mesure consiste à intégrer le concept de Human Security dans les missions de maintien de la paix. La sécurité humaine constitue donc également un élément important du PAN.

Comment la Suisse contribue-t-elle à la promotion de l'agenda WPS dans les institutions multilatérales ?

L'engagement de la Suisse en faveur de l'Agenda « Femmes, paix et sécurité » a constitué un axe prioritaire de son action au Conseil de sécurité (2023-2024). Fidèle à une politique étrangère fondée sur la promotion de la paix, du droit international et des droits humains, la Suisse a mis à profit son siège pour défendre le rôle des femmes dans les processus de paix et renforcer leur protection dans les contextes de conflit et de post-conflit.

En tant que co-présidente du *Informal Expert Group* (IEG) sur WPS, la Suisse a contribué à l'élaboration de l'agenda de seize sessions, y compris des réunions extraordinaires sur des crises majeures comme la Syrie, le Soudan ou Gaza. Elle a également coordonné une mission de l'IEG au Soudan du Sud. Celle-ci a per-



Illustration 1: Le 24 octobre 2024, la présidente de la Confédération Viola Amherd préside le débat annuel sur le thème « Femmes, Paix et Sécurité » au Conseil de sécurité de l'ONU. (Source : UN Photo)

mis d'accroître la visibilité des priorités WPS lors du renouvellement du mandat de la mission onusienne de maintien de la paix l'UNMISS ainsi que du régime de sanctions.

Sur le plan normatif, la Suisse a promu un langage fort en matière de participation et de protection des femmes dans plusieurs résolutions du Conseil de sécurité, notamment sur Haïti, le Soudan, la Colombie, l'Afghanistan et le Soudan du Sud. Ces textes reflètent désormais un engagement accru en faveur des droits et du rôle des femmes dans les processus de paix.

L'engagement de la Suisse s'est illustré au plus haut niveau lorsqu'en, octobre 2024, la présidente de la Confédération, Viola Amherd, a présidé le Débat annuel du Conseil sur les femmes, la paix et la sécurité. Pour la première fois, une présidente dirigeait le débat annuel WPS. Sous le titre « *Women Building Peace in a Changing Environment* », plus de 100 orateurs se sont exprimés sur la question de savoir comment une meilleure implication des femmes dans les processus de paix pourrait renforcer leur durabilité et mettre fin au *backlash* actuel.

« L'engagement de la Suisse s'est illustré au plus haut niveau lorsqu'en, octobre 2024, la présidente de la Confédération, Viola Amherd, a présidé le Débat annuel du Conseil sur les femmes, la paix et la sécurité. »

La Suisse a également veillé à renforcer la participation de la société civile, en invitant vingt représentantes d'ONG à s'adresser au Conseil lors de ses deux

présidences, afin d'ancrer davantage les perspectives des femmes et des acteurs locaux dans les débats du Conseil.

La Suisse a aussi su utiliser ses réseaux avec des organes onusiens et des ONG pour consolider des coalitions et nourrir ses positions. Elle a notamment mis à profit les consultations à huis clos pour soulever des enjeux sensibles liés à WPS, contribuant ainsi à influencer le débat au-delà de l'espace public.

« En promouvant la participation des femmes et leur protection dans les conflits, la Suisse agit en faveur d'une paix plus durable. »

L'engagement de la Suisse à l'ONU ne s'arrête pas avec la fin de son mandat au Conseil de sécurité. Par exemple, notre pays est également actif dans le Comité spécial des opérations de maintien de la paix, connu sous le nom de Comité des 34 (C-34). Ce comité est chargé d'effectuer un examen complet de toutes les questions liées au maintien de la paix par les Nations Unies. Un chapitre des négociations est spécialement dédié à la thématique WPS, pourtant la Suisse doit continuellement lutter pour que ce chapitre ne soit pas affaibli au fil des ans.

En résumé, l'agenda WPS s'inscrit pleinement dans la politique de sécurité de la Suisse. En promouvant la participation des femmes et leur protection dans les conflits, la Suisse agit en faveur d'une paix plus durable. De plus, son action contribue au rayonnement de Genève comme centre du multilatéralisme et à la reconnaissance du rôle de la Suisse comme acteur constructif et crédible dans le domaine de la paix.

Conclusion

La Suisse a toutes les raisons de promouvoir l'agenda WPS. D'une part, sur le plan national, le développement de l'agenda WPS, notamment à travers le PAN, permet d'avoir des institutions et un système sécuritaire plus représentatif de la population. D'autre part, sur le plan global, l'agenda WPS a une pertinence stratégique évidente : l'inclusion des femmes dans la prévention et les résolutions de conflits augmente significativement les chances de parvenir à une paix durable et favorise la reconstruction de sociétés pacifiques, inclusives et démocratiques.

« La promotion de l'agenda WPS permet à la Suisse de défendre ses propres valeurs et priorités, tout en renforçant la capacité du système multilatéral à répondre aux défis sécuritaires contemporains. »

Pour conclure, la promotion de l'agenda WPS permet à la Suisse de défendre ses propres valeurs et priorités, tout en renforçant la capacité du système multilatéral à répondre aux défis sécuritaires contemporains. ♦

Notes

- 1 <https://dppa.un.org/fr/women-peace-and-security>: 18.07.2025
- 2 <https://peacekeeping.un.org/fr/la-participation-des-femmes-dans-les-processus-de-paix-est-non-seulement-un-droit-mais-aussi-la-voie>: 11.07.2025
- 3 <https://peacekeeping.un.org/fr/la-participation-des-femmes-dans-les-processus-de-paix-est-non-seulement-un-droit-mais-aussi-la-voie>: 11.07.2025
- 4 <https://peacekeeping.un.org/fr/la-participation-des-femmes-dans-les-processus-de-paix-est-non-seulement-un-droit-mais-aussi-la-voie>: 11.07.2025
- 5 <https://docs.un.org/fr/S/2024/385>: 19.07.2025
- 6 https://www.dcaf.ch/sites/default/files/imce/GSD/WPS_PoC_EventReport_20250612.pdf: 13.06.2025
- 7 <https://press.un.org/fr/2016/cs12561.doc.htm>: 13.06.2025

Expertise

Contrôle des armes à feu ... Comment peut-on l'optimiser en misant sur la complémentarité des genres ?



FRÉDÉRIC CLÉMENT, ISABELLE BECKER

Abstract

In a global context marked by growing insecurity, the proliferation of small arms and light weapons remains a factor that exacerbates violence and social fragmentation. Although women are more affected by (armed) domestic violence than men, due to structural imbalances their voices and experiences are too often excluded from decision-making processes in arms control. With a strong Swiss

tradition of firearms ownership, particularly through its conscript military system, the keeping of personal service weapons at home, and the widespread practice of target shooting. Switzerland also plays a leading role in arms control on the international stage. But can she do better at the national level, building on lessons learned and good practices from abroad?

Mots-clés maîtrise des armements ; prolifération des armes légères et de petit calibre ; Femmes, Paix et Sécurité ; résolution 1325 du Conseil de sécurité des Nations Unies ; complémentarité des genres dans le secteur de la sécurité

Keywords arms control; small arms and light weapons proliferation; Women, Peace and Security; UN Security Council Resolution 1325; Gender complementarity in security



FRÉDÉRIC CLÉMENT travaille comme Project Officer dans l'équipe responsable des projets ALPC/SMC au sein du Centre de prévention des conflits (CPC) du Secrétariat de l'OSCE à Vienne. En tant que militaire dans l'Armée, il est officier opérations et conseiller militaire genre dans l'Etat-major du Commandement des Opérations.

E-Mail: Frederic.Clement@osce.org



ISABELLE BECKER, collaboratrice au sein des Relations internationales Défense et point de contact pour l'agenda «Women Peace and Security».

E-Mail: isabelle.becker@vtg.admin.ch

Dans un contexte mondial marqué par l'insécurité croissante, la prolifération des armes légères et de petit calibre demeure un facteur aggravant de violence et de fragmentation sociale. Bien que les femmes soient plus souvent affectées par les violences (armées) domestiques que les hommes, en raison des déséquilibres structurels leurs voix et leurs expériences restant trop souvent exclues des processus de décisions relatifs aux armes à feu. La Suisse est marquée par une forte tradition liée aux armes à feu, notamment à travers son système d'armée de milice, la conservation des armes de service à domicile et la pratique répandue du tir sportif. Elle joue également un rôle de premier plan en matière de maîtrise des armements sur la scène internationale. Mais peut-elle faire mieux au niveau national, en s'appuyant sur les enseignements tirés et les bonnes pratiques de l'étranger?

Introduction

Dans un contexte mondial marqué par l'insécurité croissante, la prolifération des armes légères et de petit calibre (ALPC) demeure un facteur aggravant de violence et de fragmentation sociale. Bien que les femmes soient plus souvent affectées par les violences (armées) domestiques que les hommes, en raison des déséquilibres structurels leurs voix et leurs expériences restant trop souvent exclues des processus de décisions relatifs aux armes à feu. D'ailleurs, la résolution 1325 du Conseil de sécurité des Nations Unies (UNSCR 1325) et celles qui lui ont succédé depuis l'an 2000, rappellent que la sécurité et la paix durable exigent une meilleure inclusion de tous les acteurs de la société et l'adoption de la perspective de genre dans la politique de sécurité et la maîtrise des armements. En croisant les enjeux de sécurité et d'égalité, il devient possible d'élaborer des politiques plus inclusives et durables, à la fois au niveau international que dans le contexte particulier de chaque Etat.

Marquée par une forte tradition liée aux armes à feu, notamment à travers son système d'armée de milice, la conservation des armes de service à domicile et la pratique répandue du tir sportif, la Suisse joue également un rôle de premier plan en matière de maîtrise des armements sur la scène internationale. Elle s'engage activement dans la mise en place d'une ges-

tion intégrée du cycle de vie des ALPC/SMC, en soutenant notamment l'élaboration et la mise en œuvre de normes internationales en la matière. Son engagement en faveur de la diplomatie de paix, pour la promotion de l'Agenda Femmes, Paix et Sécurité (FPS) et pour l'égalité des genres est reconnu internationalement. Et pourtant, malgré les progrès enregistrés ces dernières années, de nombreux défis subsistent aussi à l'échelon national.

Cet article propose d'abord un éclairage sur le contexte global et la culture des armes, puis revient sur le lien entre les questions de genre et le contrôle des ALPC. Nous présentons ensuite des exemples de bonnes pratiques internationales et les enseignements qui en découlent, avant d'examiner la situation spécifique de la Suisse et les défis qui subsistent.

Contexte

Avant 2022, Small Arms Survey (SAS) et l'ONU estimaient qu'environ 8 millions de nouvelles armes et approximativement 12 à 15 milliards de cartouches étaient produites chaque année à l'échelle mondiale. En revanche, seule environ 300 000 armes seraient détruites annuellement. Déjà en 2018, SAS et l'ONU estimaient à plus d'un milliard le nombre d'ALPC en circulation à travers le monde... (SAS,



Figure 1: Catégorisation des armes légères et de petit calibre (ALPC). (Source : OSCE, 2017)

Les ALPC désignent les armes à feu, ainsi que leurs pièces et composants, conçus pour un usage individuel ou collectif, se distinguant par leur relative facilité de transport, de stockage et de dissimulation. Les armes légères sont manipulées par une seule personne, tandis que les armes de petit calibre sont généralement utilisées par une équipe.

Les stocks de munitions conventionnelles (SMC) comprennent les munitions pour ALPC et sys-

tèmes d'armes majeurs, ainsi que les mines, explosifs et dispositifs de mise à feu.

Ni les armes ni les munitions ne présentent un risque en elles-mêmes. Le risque qu'elles posent dépend de leur usage par l'humain, mais aussi de facteurs environnementaux tels que les conditions climatiques ou les conditions de stockage, qui peuvent altérer leur fonctionnement, surtout dans le cas des munitions.

2018 ; UNODA, 2022) Selon les dernières estimations publiées par SAS en 2018, environ 85% des ALPC seraient détenues, légalement ou illégalement, par des particuliers, des sociétés de sécurité privées ou des groupes non étatiques ou gangs, tandis que seulement 15% seraient aux mains des forces de sécurité des Etats, pourtant supposés être les garants du monopole légitime de la violence sur leurs territoires respectifs.

« La possession et l'usage des armes légères et de petit calibre (ALPC) restent majoritairement masculins, souvent influencés par des normes liées à la masculinité. »

Les données sensibles au genre de SAS sont, quant à elles, sans équivoque : en 2022, au niveau mondial 80% des décès violents intentionnels étaient hors contexte guerrier. Les hommes représentaient 90% des suspects et auteurs d'homicides et étaient également les premières victimes (488 000 soit 84%) tandis que 16% (92 000) étaient des femmes (Small

Arms Survey, 2022). La possession et l'usage des ALPC restent majoritairement masculins, souvent influencés par des normes liées à la masculinité. Ainsi, les hommes sont responsables de 91% des décès causés par les armes à feu (UNIDIR, Adam Baird, 2025). Ces données contredisent l'idée selon laquelle seules les femmes, les filles et les groupes marginalisés seraient les victimes majoritaires. Il est cependant crucial de rappeler que ces groupes figurent parmi les plus exposés aux violences domestiques, basées sur le genre, sexuelles ou encore aux violences liées au retour d'anciens combattants. Selon une autre étude d'UNIDIR, les armes légères jouent un rôle central dans la violence sexuelle liée aux conflits. Dans plusieurs pays analysés, 70 à 90% des incidents de violences sexuelles liées aux conflits (VSLC) impliquent directement l'usage d'armes à feu. Celles-ci servant d'instruments de menace, de coercition ou d'agression, comme l'illustrent par exemple les données recueillies en République démocratique du Congo par Médecins Sans Frontières. (UNIDIR/Hana Salama, 2023) La prolifération des armes contribue également de manière indirecte à créer un environnement favorable à ces violences, en intensifiant les conflits, en

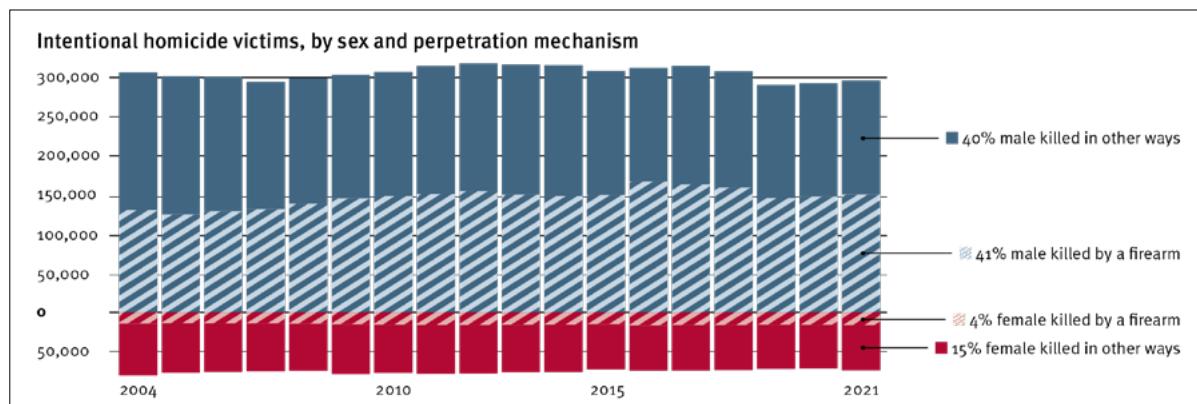


Figure 2: Victimes d'homicides volontaires, selon le sexe et le mode opératoire. (Source : Small Arms Survey, 2024)

fragilisant la protection des civils et en affaiblissant les institutions judiciaires.

Culture des armes

La maîtrise des ALPC ne peut être envisagée sans considérer la culture qui influence leur détention, leur circulation et leur usage. On parle d'ailleurs fréquemment de « culture des armes à feu » (english : « gun culture »), faisant référence aux attitudes, valeurs et comportements qu'une société ou qu'un groupe entretiennent vis-à-vis de celles-ci. La culture des armes à feu renvoie à la manière dont elles sont perçues et utilisées, y compris leurs relations avec le pouvoir, l'identité et la sécurité. Selon les générations, les normes culturelles, les opinions politiques ou le cadre social, cette relation varie, façonnant ainsi le débat public et les législations.

« La culture des armes à feu renvoie à la manière dont elles sont perçues et utilisées, reflétant des représentations sociales du pouvoir, de force, de l'identité et de la sécurité. »

Pour exemple, en Suisse, bien que le taux de possession d'armes soit élevé, il s'inscrit dans un cadre légal strict hérité des traditions militaires et sportives, mettant l'accent sur la responsabilité citoyenne et entraînant peu de violences. La possession d'armes découle rarement d'un sentiment de nécessité individuelle de se défendre au quotidien. En revanche, aux États-Unis, la détention d'armes est fréquemment justifiée citant le deuxième amendement de la Constitution, la protection personnelle, la collection ou encore la pratique de loisirs comme le tir récréatif ou la chasse. Plus généralement, les armes sont le

plus souvent associées aux conflits armés, aux crimes organisés, à une méfiance envers les institutions étatiques, aux soulèvements populaires et au terrorisme. Pourtant, un dénominateur commun se dessine : la possession d'ALPC, malgré les restrictions, fait souvent l'objet de fascination ou de crainte en véhiculant des symboles à la fois de dangerosité, mais aussi de pouvoir, de force, d'autodéfense ou de sécurité. Cette tendance, est souvent encore plus prononcée quand la confiance envers les institutions étatiques est faible.

Le nexus entre le contrôle des ALPC et l'intégration de la dimension de genre

Dans

le contexte international, c'est vers la fin des années 1990 que les Etats et les organisations internationales ont commencé à s'engager plus activement face au rôle que jouait la prolifération des ALPC dans l'alimentation des conflits armés, de la criminalité et de l'insécurité. Durant cette même période, les voix se sont faites plus pressantes face à la nécessité de plus et mieux intégrer les femmes dans les questions de sécurité et les négociations de paix.

Un tournant majeur a été franchi grâce à l'adoption de l'UNSCR 1325 sur les femmes, la paix et la sécurité (FPS). Par la suite, neuf résolutions ont précisé les questions relatives à la participation pleine, égale et effective des femmes dans toutes les étapes des processus de paix, ainsi que les questions touchant à la sécurité et à prévenir les violences sexuelles, en particulier lors des conflits. Ainsi, le nexus entre la maîtrise des ALPC et l'Agenda FPS s'inscrit dans une logique commune : renforcer la sécurité et œuvrer pour un développement durable et équitable afin de soutenir les efforts visant à instaurer une paix globale et inclusive.

Depuis l'adoption en 2001 du Programme d'action des Nations Unies sur les ALPC (UNPoA¹), la prise en compte des questions de genres dans la maîtrise des armements s'est progressivement renforcée. A ses débuts, le PoA ne mentionnait pas explicitement le genre, mais uniquement l'impact différencié du commerce illicite d'armes sur certaines franges de la population, notamment les femmes et les personnes âgées. Neuf ans plus tard, l'intégration normative de la dimension de genre s'est renforcée, notamment avec l'adoption en 2013 du Traité sur le commerce des armes (TCA)², qui comporte une disposition relative au risque que les armes soient utilisées pour commettre ou faciliter des violences basées sur le genre.

Parallèlement, l'OSCE, l'OTAN ou l'UE développèrent des lignes directrices pour intégrer les questions de genre dans les politiques et activités de sécurité et de maîtrise des armements. Depuis 2015, l'intégration de la dimension de genre dans le contrôle des ALPC et des munitions s'est opérationnalisée à travers des projets concrets de gestion, collecte et destruction d'armes, le développement d'indicateurs sensibles au genre, ainsi que la promotion de la participation des femmes aux processus décisionnels en matière de sécurité. Aujourd'hui, grâce à l'Agenda FPS, la dimension de genre est devenue un élément central des politiques de maîtrise des armements, passant d'une logique de « protection » des femmes à une approche inclusive et participative, avec des initiatives visant à institutionnaliser des Plans d'action nationaux (PAN)³, des formations et à obtenir des données désagrégées. Sous l'impulsion des organisations internationales, les États ont progressivement intégré la dimension de genre dans leurs politiques et stratégies de sécurité, en veillant à reconnaître le rôle et l'impact de l'ensemble des acteurs de la société civile. Par ailleurs, conscients des limites d'une approche de sécurité traditionnelle, certains gouvernements ont adopté une approche sécuritaire centrée sur l'humain, reconnaissant l'importance d'intégrer les dimensions sociales, de genres et d'accès au pouvoir et aux ressources (Acheson, 2021).

Bonnes pratiques à l'international et les enseignements à en tirer

Les institutions internationales telles que DCAF⁴, UNIDIR et SAS, sont très engagées dans les efforts d'intégration des thé-

matiques de genre dans la maîtrise des armements. Force est de constater que ces institutions de terrain sont plus réactives que les milieux politiques quant à l'évaluation de la complémentarité des genres. Par exemple, le programme « Genre et désarmement » de UNIDIR souligne l'importance d'intégrer la dimension de genre dans la collecte de données et ainsi encourager les états à impliquer l'ensemble de la société dans la prévention de la violence et le renforcement de la sécurité (UNIDIR, 2020).

Il est intéressant de noter que le continent africain fait figure de leader en matière de mise en œuvre concrète de projets associant la gestion des ALPC à la promotion de l'égalité de genre. Tous les programmes, dont celui d'UNIFEM au Liberia pour le désarmement, la démobilisation et la réintégration (DDR) reconnaissent que sur le terrain la présence des femmes est essentielle pour le fonctionnement interne et la perception publique des opérations (UNIFEM, 2004). Au Cameroun, dans le cadre du programme DDR, les mères ont servi de messagères pour convaincre les anciens combattants à déposer les armes. Elles ont joué le rôle d'intermédiaire crucial entre les autorités et ces derniers (Belporo, 2025). Autre succès, dans la région des Grands Lacs en Afrique de l'Est, les femmes sont des vigiles communautaires signalant les flux d'armes illicites, permettant ainsi les alertes précoces et donc la prévention des violences armées.



Illustration 1: La Suisse est marquée par une forte tradition liée aux armes à feu, notamment à travers son système d'armée de milice. (Source : VBS/DDPS, Clemens Laub)

Dans les Balkans, le SEESAC⁵ joue un rôle central dans l'intégration du genre et de l'Agenda FPS dans le contrôle des ALPC. Il soutient l'élaboration de politiques sensibles au genre, la collecte des données désagrégées par sexe, renforce les capacités des institutions de sécurité, mène des campagnes de sensibilisation, et coordonne le suivi régional. Son action vise à promouvoir la participation des femmes, à déconstruire les normes de genre et à aligner les politiques nationales sur les standards internationaux. Ces efforts sont soutenus par différentes initiatives qui avec une approche « bottom-up » passent au-delà des conflits ethniques et nationalistes (UNIFEM, 2014).

Le réseau GENSAC (Gender Equality Network for Small Arms Control), dont certains exemples sont issus, s'efforce de démontrer comment l'intégration d'une perspective de genre renforce le contrôle des ALPC. D'ailleurs, GENSAC a mis en évidence le lien entre la faible scolarisation des filles, le mariage forcé et la circulation d'armes, plaident ainsi pour des approches intégrées combinant égalité de genre et désarmement.

La complémentarité des genres gagne à être envisagée en reconnaissant aussi le rôle essentiel des hommes. Comme le souligne Adam Baird, les programmes de prévention de la violence armée qui intègrent une analyse critique de la violence masculine et des constructions de la masculinité contribuent à réduire la victimisation des femmes, des enfants et des personnes de genres diversifiés, et pas uniquement celle des hommes (UNIDIR, Adam Baird, 2025). Les hommes jouent également un rôle central dans la sensibilisation et dans le processus DDR. L'Amérique latine et l'Afrique ont su mettre de tels programmes en place. Le Belize a ainsi travaillé avec le projet PNUD⁶ Southside Youth Success (SYSP) afin de lutter contre la vulnérabilité masculine des jeunes hommes. Le Soudan et l'Afrique du Sud ont quant eux bénéficié du programme « One Man Can ». L'objectif étant de transformer les normes sociales et les comportements masculins liés entre autres à la violence, à la santé sexuelle et à la paternité. La Colombie a compris l'importance de « travailler avec les hommes pour les aider à développer des manières non violentes d'être des hommes » (Oxfam, Isabella Flisi, 2016). Là encore, les organisations masculines telles que MenEngage ont un rôle stratégique à jouer dans

le processus de paix et de réintégration des dissidents dans la société civile. Ainsi, force est de constater qu'à travers le changement de comportement et de perception de la masculinité, il est possible d'améliorer la sécurité de tous et lutter contre les violences (armées) domestiques et l'exploitation sexuelle, par exemple causées par le retour dans d'anciens combattants. Il est par ailleurs important de souligner que la violence sexuelle en contexte de conflit n'épargne pas les combattants masculins, comme l'attestent plusieurs rapports récents sur des conflits contemporains. Des efforts sont désormais engagés pour mieux intégrer cette réalité dans les politiques de prévention, de protection et de prise en charge des survivants.

« L'engagement des femmes dans les processus de médiation et DDR est crucial, puisqu'elles contribuent par des approches complémentaires à la consolidation de la paix et la cohésion sociale, en particulier dans des contextes affectés par des niveaux élevés de violence et de criminalité organisée. »

L'engagement des femmes dans les processus de médiation et de réconciliation est crucial, puisqu'elles apportent des approches complémentaires favorisant la consolidation de la paix et la cohésion sociale, en particulier dans les environnements affectés par des niveaux élevés de violence et par la criminalité organisée. Des études ont montré que l'inclusion des femmes dans les stratégies de sécurité publique, les processus de désarmement et le contrôle des ALPC améliore l'efficacité des politiques de prévention et contribue à des solutions durables pour réduire les violences armées. Ces observations pourraient par exemple contribuer à résoudre le problème de la criminalité organisée et la violence armée dans certaines grandes villes d'Europe.

Et que fait la Suisse?

Comme évoqué en introduction, la Suisse conjugue une forte tradition liée aux armes à feu et un engagement international reconnu pour la diplomatie de paix, le contrôle des ALPC et la promotion de l'égalité des genres. Madame



Illustration 2 : L'arme à feu, symbole de la violence entre les êtres humains, indépendamment du genre. Symbolisé ici par la sculpture *The Knotted Gun* de Carl Fredrik Reuterswärd, installée devant le siège des Nations Unies à New York. (Source : Maria Lysenko)

Nathalie Gendre, Cheffe Genre et Sécurité chez DCAF, nous a accordé un entretien pour partager son expertise. Selon elle, le secteur de la sécurité doit répondre aux besoins de toutes les couches de la population. Elle souligne que la Suisse est très active dans la coopération internationale. Le développement du cinquième Plan d’Action National (NAP) de la Suisse en application de la Résolution 1325 du Conseil de sécurité de l’ONU et l’appui financier accordé à des organisations telles que DCAF, UNIDIR et SAS ou encore la Stratégie Egalité 2030 de la Confédération montrent un solide travail d’intégration du secteur de la sécurité à cette problématique. Madame Gendre relève que la Suisse est bien engagée, mais comme dans de nombreux pays, de multiples défis persistent : les mentalités, les stéréotypes, ainsi que le manque de ressources financières et décisionnelles accordées à des fonctions telles que celles des conseillers genres.

L’étude « Homicides par arme à feu dans la sphère domestique », mandaté par le Bureau fédéral de l’égalité entre femmes et hommes BFEG, met en évidence les progrès notables réalisés en Suisse, tant par la réduction de la possession d’armes à feu que par le durcissement du cadre légal et la baisse générale des homicides. Les principaux défis ne se situent toutefois pas dans la criminalité organisée, comme dans certains pays voisins, mais dans la sphère domestique, où les homicides par armes légères sont proportionnellement plus fréquents que dans la moyenne européenne. Les victimes sont le plus souvent des femmes, tandis que les auteurs sont généralement des hommes plus âgés possédant une ou plusieurs armes à feu. L’origine de ces armes et notamment leur éventuel statut d’anciennes armes de service

reste souvent incertaine. (Swissinfo, 2024) (BFEG, Walser & Markwalder, 2024) Une étude antérieure l’avait également mis en évidence, indiquant qu’environ 40% des suicides par arme à feu entre 2000 et 2010 impliquaient une arme de l’armée, taux qui s’est fortement réduit après la réforme Armée XXI (Swiss Med Wkly, 2018). Toutefois, ces études déplorent le manque de chiffres précis, en particulier liés à l’origine des armes, et recommandent de systématiser la collecte de données désagrégées ainsi que de renforcer la prévention et d’assurer une application rigoureuse des mesures de contrôle.

Les récents féminicides ont suscité de nouvelles réactions sur le plan politique et les interventions parlementaires, à ce sujet, se font de plus en plus fréquentes. Ces dernières témoignant d’une prise de conscience accrue pour la question des violences domestiques et leur lien avec la possession d’armes à feu. Ainsi, l’une des initiatives veut forcer à la confiscation des armes à feu en cas de séparations conflictuelles ou de violences conjugales qui ont fait l’objet d’une plainte ou d’une dénonciation (Gasche, 2025). Les auteurs sont convaincus qu’une participation accrue des femmes aux processus de prévention et de contrôle des ALPC en Suisse pourrait encore augmenter l’efficacité des démarches et rendre plus sûr le port d’armes.

Au niveau international, la Suisse contribue de manière significative à la mise en œuvre de l’Agenda FPS dans au sein du UNPoA et du Cadre mondial des Nations Unies pour la gestion des munitions classiques tout au long de leur cycle de vie (GFA⁷), en encourageant systématiquement l’intégration de la perspec-

tive de genre. Elle entend poursuivre et renforcer cet engagement au cours des deux prochaines années, en participant activement respectivement aux réunions biennales du PoA, aux travaux préparatoires du premier examen du GFA, ainsi qu'aux groupes d'experts techniques sur les Directives techniques internationales sur les munitions (IATG⁸). On peut également s'attendre à ce que la Suisse s'engage ac-

« Pour conclure, il est important de noter que l'intégration de la perspective de genre dans le contrôle des ALPC n'est pas uniquement une exigence normative ou diplomatique, mais une condition de légitimité, de crédibilité et d'efficacité pour assurer une sécurité et paix durable. »

tivement pour une intégration encore meilleure de la thématique FPS dans le domaine des ALPC au sein de l'OSCE, dont elle assurera la présidence en 2026.

Pour conclure, il est important de noter que l'intégration de la perspective de genre dans le contrôle des ALPC n'est pas uniquement une exigence normative ou diplomatique, mais une condition de légitimité, de crédibilité et d'efficacité pour assurer une sécurité et paix durable. Toutefois, les femmes restent trop souvent exclues des sphères opérationnelles et décisionnelles. Les expériences internationales démontrent qu'une approche inclusive, impliquant autant les femmes que les hommes, permet de mieux prévenir les violences et ainsi renforcer la résilience

« Pour la Suisse, l'enjeu consiste à traduire ses engagements internationaux en pratiques nationales plus ambitieuses, afin de faire de la sécurité inclusive et durable un objectif concret et durable. »

des sociétés. Pour la Suisse, l'enjeu consiste à traduire ses engagements internationaux en pratiques nationales plus ambitieuses, afin de faire de la sécurité inclusive et durable un objectif concret et durable.

Avertissement: Le contenu de cet article relève de la seule responsabilité de ses auteurs et ne doit pas être considéré comme reflétant les positions officielles du DDPS, de l'administration fédérale, de l'OSCE ou de toute autre institution citée, sauf mention explicite. ♦

Notes

- 1 UNPoA : United Nations Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects
- 2 Arms Trade Treaty (ATT)
- 3 En anglais: National Action Plans (NAP)
- 4 DCAF: Centre pour le contrôle démocratique des forces armées (Eng: Geneva Centre for Security Sector Governance)
- 5 SEESAC: Centre pour le contrôle des armes légères et la réduction des stocks en Europe du Sud-Est et de l'Est
- 6 PNUD: Programme des Nations Unies pour le développement (eng: UNDP)
- 7 GFA: Global Framework for Through-life Conventional Ammunition Management
- 8 IATG: International Ammunition Technical Guidelines

Bibliographie

- Acheson, R. (2021). *Banning the bombs, smashing the patriarchy*. Rowan & Littlefield.
- Belporo, L. C. (2025). « Adressez-vous à leurs mères et laissez tomber la justice ! » : les reconfigurations des acteurs et pratiques dans la prévention de l'extrémisme violent à l'aune du programme de DDR au Cameroun. *Criminologie, volume 58, number 1, spring 2025, p. 157–178*. Retrieved from <https://www.erudit.org/en/journals/crimino/2025-v58-n1-criminoo10007/1117824ar/>
- BFEG, Walser & Markwalder. (2024). Homicides par arme à feu dans la sphère domestique. Étude à l'intention du Bureau fédéral pour l'égalité entre femmes et hommes BFEG, *domaine Violence*, <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/92023.pdf>.
- Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes BFEG. (2025). *Homicides par arme à feu dans la sphère domestique*. Berne.
- Département fédéral des affaires étrangères DFAE. (2017). *Lutte contre le commerce illicite et l'utilisation abusive des armes légères et de petit calibre sur le plan international: Stratégie de la Suisse 2017-2020*.
- Gasche, D. (2025, juillet 24). *24heures.ch*. Retrieved from Faut-il saisir les armes à feu des conjoints violents? : <https://www.24heures.ch/femicide-vers-linterdiction-du-port-darme-pour-les-maris-violents-705372082721>

- IFE-EFI. (2006, septembre 30). *IFE-EFI Conférence des Femmes des Balkans et des autres régions d'Europe : conclusions.* Retrieved from paixbalkans.org : https://www.paixbalkans.org/femmes_balkans.htm
- OSCE. (2017). *OSCE's work on small arms and conventional ammunition.* Retrieved from <https://www.osce.org/files/f/documents/5/4/359006.pdf>
- Oxfam, Isabella Flisi. (2016, Octobre 26). *The reintegration of former combatants in Colombia : addressing violent masculinities in a fragile context.*
- Small Arms Survey. (2018). *Global Firearms Holdings.* <https://www.smallarmssurvey.org/database/global-firearms-holdings>.
- Small Arms Survey. (2022). *Global Violent Deaths (GVD) database 2004-2021, 2023 update.* Retrieved from zenodo.org : <https://www.smallarmssurvey.org/database/global-violent-deaths-gvd>
- Small Arms Survey. (2024). *How are sex, firearms, and homicidal violence linked ? Data for 2021, as of December 2023.* Retrieved from <https://www.smallarmssurvey.org/sites/default/files/SAS-IG-2024-Gender-GVD-EN.pdf>
- Small Arms Survey. (2024). *Road to RevCon4 : Gender-responsive arms control and the UN PoA.* Retrieved from <https://www.smallarmssurvey.org/podcast/road-revcon4-gender-responsive-arms-control-and-un-poa>
- Swiss Med Wkly. (2018). *Suicide by firearm in Switzerland : who uses the army weapon ? Results from the national survey between 2000 and 2010.*
- Swissinfo. (2024). *Comment la Suisse conjugue passion des armes et sécurité.*
- UNIDIR. (2020). *Perspectives de genre sur la maîtrise des armements et le désarmement, vues de l'Afrique .* Retrieved from UNIDIR : <https://unidir.org/wp-content/uploads/2023/05/Vues-dAfrique-Rapport-DAtelier-Francais.pdf>
- UNIDIR, Adam Baird. (2025). *No man's land ? Focusing on men to reduce global armed global armed.*
- UNIDIR/Hana Salama. (2023). *Addressing Weapons in Conflict-related Sexual Violence : The Arms Control and Disarmament Toolbox.*
- UNIFEM. (2004). *Bien comprendre, Bien faire : Genre et Désarmement, Démobilisation et Réintégration.* Retrieved from unwomen.org : https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Media/Publications/UNIFEM/GettingItRight_fre.pdf
- UNIFEM. (2014). *Les femmes des Balkans font avancer la paix et la politique.* Retrieved from unwomen.org : <https://www.unwomen.org/fr/news/stories/2014/10/balkan-women-make-inroads-in-peace-and-politics>
- UNODA. (2022). *United Nations Disarmament Yearbook 2022.* Retrieved from <https://front.un-arm.org/yb/en-yb-vol-47-2022.pdf>
- Vartan, S. (2025, juin 11). *4 ways women are physically stronger than men.* Retrieved from <https://www.washingtonpost.com/health/2025/05/31/women-strength-performance-endurance-recovery/>

Expertise – Interview

«In der dicht besiedelten Schweiz wäre die Zivilbevölkerung im Ernstfall unvermeidlich inmitten von Kampfhandlungen»



Als Stabschef des Kommandos Operationen weiss Brigadier Christian Arioli, welche Faktoren entscheidend sind für den Erfolg von Einsätzen der Schweizer Armee. Und er ist überzeugt davon, dass das Konzept der Human Security die operative Wirksamkeit verbessert.

Interview: Christoph Brunner

Schlüsselbegriffe Human Security HUMSEC; operative Wirksamkeit; Sensor-Nachrichten-Führungs-Wirkungs-Verbund; civil-militärische Zusammenarbeit; Resilienz

Keywords human security HUMSEC; operational effectiveness; sensor intelligence-command-action-network; civil-military cooperation; resilience

Zur Person

BRIGADIER CHRISTIAN ARIOLI war vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 Stabschef Kommando Operationen. Zuvor war er unter anderem Kommandant des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR (2023–2024) und in einer berufsbegleitenden Funktion Chef Krisenstab Verteidigung (2022–2024). Dr. sc. nat. Christian Arioli hat 2007 an der Universität Zürich UZH in Naturwissenschaften promoviert. Heute ist er als Chef Fachbereich CBRNe Schutzsysteme (Chemical, Biological, Radiological, Nuclear and Explosive Threats) im Labor Spiez des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS tätig.

E-Mail:
christian.arioli@babs.admin.ch



Foto: Pascal Gertschen, VBS/DDPS

«In der dicht besiedelten Schweiz wäre die Zivilbevölkerung im Ernstfall unvermeidlich inmitten der Kampfhandlungen – weil ein Gegner dort wirkt, wo er es will. Und das ist im überbauten, urbanen Gebiet. Die grosse Panzerschlacht auf dem freien Feld findet kaum mehr statt.»

stratos: Herr Arioli, das Kommando Operationen ist verantwortlich für die Planung und die Führung von Einsätzen und Operationen der Schweizer Armee. Welche sind dabei grundsätzlich die grössten Herausforderungen? Christian Arioli: Die quantitative und qualitative Verfügbarkeit von Formationen – weil wir eine Milizarmee sind – sowie die materielle Sicherstellung der nötigen Ausrüstung. Dazu kommen die Zeitverhältnisse, weil unsere zivilen Partner einen anderen Führungs- und Planungsrhythmus haben. Der Grundsatz des Kommandos Operationen ist: Die richtigen Mittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

stratos: Gibt es verschiedene Herangehensweisen für Profikomponenten, Durchdiener und das Gros der Milizformationen?

Arioli: Nein. Grundsätzlich prüfen wir, welche Leistungen ein Verband erbringen kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein Profi- oder ein Milizverband ist. Die Durchdiener sind eine grosse Entlastung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kräften, gerade bei der Verordnung zur Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM).

stratos: Der Krieg in der Ukraine und die Lage im Gaza-streifen zeigt klar auf, dass die Kämpfe auch inmitten der Zivilbevölkerung ausgetragen werden. Die Anforderungen an die Kommandanten und die Truppe sind entsprechend hoch und vielfältig. Wie fliessen die Erkenntnisse aus den aktuellen Konflikten in die Ausbildung unserer Milizarmee ein?

Arioli: Wir orientieren uns an den aktuellen Geschehnissen, welche vom militärischen Nachrichtendienst und Dienst für präventiven Schutz der Armee MND & DPSA laufend detailliert verfolgt werden. Das Kommando Operationen versucht aus diesen Aussagen und Erkenntnissen grössere Konsequenzen abzuleiten. Diese Konsequenzen werden wiederum umgesetzt in der Ausbildung. Ein konkretes Beispiel ist, dass wir Übungen vermehrt im zivilen Umfeld anlegen. Das erhöht die Sichtbarkeit der Armee und schafft Vertrauen. Zudem sind die Kom-

mandanten aller Stufen wieder in der Lage, mit der Zivilbevölkerung zusammenzuarbeiten.

stratos: Ist dieses Know-how also nicht mehr flächendeckend vorhanden?

Arioli: Nein, und deshalb legen wir seit einigen Jahren vermehrt ein Schwerpunkt auf die zivil-militärische Zusammenarbeit im Rahmen der Verteidigung. Damit ist es möglich, mit unseren Partnern wieder über verschiedene Aspekte der Verteidigung zu diskutieren. Wir befinden uns jedoch erst am Beginn eines Prozesses...

stratos: ...der länger dauern dürfte...

Arioli: Ja, das braucht Zeit in unserer Milizarmee. Wir überarbeiten unsere Szenarien, wodurch letztlich dann die Ausbildung beeinflusst wird. Das ist ein längerer Prozess, der nicht ausschliesslich top-down stattfindet, sondern auch bottom-up. Ganz entscheidend ist: Wir müssen die grossen Problemfelder erkennen, und uns nicht auf einen Teilaspekt wie beispielsweise den Einsatz von Drohnen beschränken – der sich in der Ukraine im Verlaufe des Krieges übrigens auch verändert hat.

stratos: Können Sie ein Beispiel für ein grosses Problemfeld nennen?

Arioli: Die Tatsache, dass die Zivilbevölkerung in einem Konflikt zunehmend direkt von kriegerischen Handlungen betroffen ist. In der dicht besiedelten Schweiz wäre die Zivilbevölkerung im Ernstfall unvermeidlich inmitten der Kampfhandlungen – weil ein Gegner dort wirkt, wo er es will. Und das ist im überbauten, urbanen Gebiet. Die grosse Panzerschlacht auf dem freien Feld findet kaum mehr statt.

stratos: Der Kampf in urbanen Gebieten verlangt spezifisches Training und operatives Wissen, beispielsweise im Targeting. Wie ist das Kommando Operationen hier aufgestellt?

Arioli: Dadurch, dass sich viele Konflikte vermehrt im urbanen Territorium abspielen, ist es umso wichtiger, ein Targeting zu haben, das diesen Namen

auch verdient. Dabei ist der Sensor-Nachrichten-Führungs-Wirkungs-Verbund – kurz SNFW – zunehmend von grosser Bedeutung. Es geht buchstäblich darum, das Chaos auf dem Schlachtfeld zu ordnen, die Ziele zuweisen zu können. Das gilt für unsere Militärmee im besonderen Mass: Wir sind keine Expeditionsarmee, sondern trainieren schwergewichtig für den Einsatz im eigenen Land. Punkt SNFW – und darin eingebettet Targeting – stehen wir am Anfang, unsere Kapazitäten sind im Aufbau begriffen.

stratos: Müssen Sie das Rad neu erfinden?

Arioli: Nein, wir stützen uns auf bestehende Prozesse ab und passen diese wo nötig an. Wichtig im Zusammenhang mit dem Targeting sind der Political Advisor, der Legal Advisor und eben auch der Human Security Advisor. Sie können einen Kommandanten darauf hinweisen, dass eine Handlung zu stoppen ist, auch wenn sie rein militärisch opportun ist – indem sie aufzeigen, welches die Folgen sein könnten.

stratos: Die Bodentruppen der Schweizer Armee sind keine Expeditionary Force, sondern verteidigen die territoriale Integrität unseres Landes im Ernstfall in erster Linie in den Ballungszentren des arc lémanique, der Nordwestschweiz, des Mittellandes oder des Südtessins; wir kennen also das Gelände. Trägt das dazu bei, dass wir unsere Bevölkerung besser schützen und Kollateralschäden vermeiden können?

Arioli: Das wäre wünschenswert. Wie bereits gesagt: Die Handlungen finden zumindest in einer ersten Phase dort statt, wo ein Gegner sie uns aufzwingt – nicht auf dem Jungfraujoch, sondern inmitten der Zivilbevölkerung. Das ist ein zentraler Faktor. Unser Vorteil ist, dass wir viel besser verstehen können, wie diese Zivilbevölkerung, diese Gesellschaft zusammengesetzt ist. Und damit sind wir auch in der Lage, das Bewusstsein der Bevölkerung im Vorfeld besser zu wecken. Und wir können Massnahmen ergreifen, um vulnerable Teile der Bevölkerung zu schützen, beispielsweise durch vertikale oder horizontale Evakuierung. Wir müssen aber ehrlich sein: Bei Kampfhandlungen im überbauten Gebiet wird es Kollateralschäden geben. Wir können aber vermeiden, dass diese zu gross ausfallen – weil wir die Vorbereitungen in unserer Hand haben.

stratos: Nehmen wir an, unsere Bodentruppen müssten einen Geländeteil im Sankt Galler Rheintal zurückgewinnen. Ein derartiger Einsatz würde ebenfalls inmitten der Zivilbevölkerung stattfinden. Welche doktrinalen Grundlagen bestehen dafür?

Arioli: Es gibt eine Vielzahl von doktrinalen Grundlagen, beispielweise für den Kampf im überbauten Gelände, und es gibt übergeordnete Vorgaben, ich denke hier an das Kriegsvölkerrecht. Neu sind die Vorgaben bezüglich Human Security, die eben den Faktor Zivilbevölkerung mitdenken. Wir sind auch daran, eine domänenübergreifende Doktrin zu erarbeiten, sozusagen ein umfassendes Rahmenwerk. Dabei beachten wir völkerrechtliche Vorgaben, beispielweise die UNO-Resolution 1325, welche anerkennt, dass Frauen eine entscheidende Rolle bei der Verhütung und Lösung von Konflikten spielen.

«Eine rote Linie ist das Kriegsvölkerrecht, zumindest für die Schweiz. Jeder Soldat, jede Soldatin muss wissen: Was darf man? Wann darf man? Wie darf man?»

stratos: Welche Grundsätze gelten in Bezug auf die Operational Effectiveness? Welche Punkte müssen zwingend beachtet werden welches sind die roten Linien?

Arioli: Eine rote Linie ist das Kriegsvölkerrecht, zumindest für die Schweiz. Jeder Soldat, jede Soldatin muss wissen: Was darf man? Wann darf man? Wie darf man? Die Antworten auf diese Fragen enthält die Pocket Card mit Rules Of Engagement, ROE, und Rules Of Behaviour, ROB, zuhanden der Truppe. Die Operational Effectiveness – die operative Wirksamkeit – ist das Mass aller möglichen Mittel, mit denen das Gesamtsystem Armee einen bestimmten Endzustand zu erreichen versucht. Aktuell fahren wir das so genannte Operational Assessment hoch, welches uns erlaubt, die Wirksamkeit von Aktionen zu bewerten: Erreichen wir die gewünschten Effekte? Wie erreichen wir diese? Haben wir unerwünschte Effekte, die wir vermeiden wollen? Political Advisor, Legal Advisor und Human Security Advisor können zu dieser Bewertung entscheidend beitragen.

stratos: Bis Ende 2025 implementiert die Schweizer Armee mit Human Security – kurz HUMSEC – ein breites Sicherheitskonzept, welches alle Bevölkerungsgruppen und ihre Grundbedürfnisse ins Zentrum der Bemühungen stellt. Was beinhaltet dieses Konzept?

Arioli: Lassen Sie mich vorab festhalten: HUMSEC in der Schweizer Armee bedeutet nicht dasselbe wie der Terminus Human Security in der NATO. Und HUMSEC ist nichts Neues, wird aber mit dem neuen Konzept prozessual besser abgebildet und besser verankert. Offiziere kennen den Begriff AUGEZ – Auftrag, Umwelt, Gegnerische Mittel, Eigene Mittel, Zeitverhältnisse –, ältere Offiziere auch noch AZUFE – Auftrag, Zeitverhältnisse, Umwelt, Feindliche Mittel, Eigene Mittel. Und der Buchstabe U wie Umwelt beinhaltete immer auch den Teil Bevölkerung. Neu ist HUMSEC ein integraler Bestandteil der Planentwicklung und auch der Lageverfolgung, so wie beispielsweise auch das Risikomanagement.

«Wir haben bei HUMSEC schwergewichtig zwei Pfeiler, Schutz und Operational Effectiveness. Es geht also einerseits um die Sicherheit der Bevölkerung, anderseits darum, mit einer sorgfältigen Lagebeurteilung die Wirksamkeit der Armee zu steigern.»

stratos: Für die NATO umfasst der Begriff Human Security fünf Bereiche: Bekämpfung von Menschenhandel, Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, Prävention und Bekämpfung konfliktbezogener sexueller Gewalt, Schutz der Zivilbevölkerung sowie Schutz von Kulturgütern. Wie ist die Konzeption der Schweizer Armee?

Arioli: Wir haben bei HUMSEC schwergewichtig zwei Pfeiler, Schutz und Operational Effectiveness. Es geht also einerseits um die Sicherheit der Bevölkerung, anderseits darum, mit einer sorgfältigen Lagebeurteilung die Wirksamkeit der Armee zu steigern – indem wir buchstäblich die Bevölkerung erkennen sowie Aspekte wie Kinder, Frauen, Ethnie, sozialer Status umfassend betrachten und diese Erkenntnisse für uns nutzen können. Dabei geht es auch darum, auf eine mögliche Instrumentalisierung der Bevölkerung durch einen Gegner vorbereitet zu sein.

stratos: Der Schutz der Zivilbevölkerung ist womöglich nicht zentral für die Auftragserfüllung der Kampftruppen bei einem Einsatz im überbauten Gelände. Wie wollen Sie das Bewusstsein dafür schärfen?

Arioli: Doch, genau dieser Punkt ist eben für die Schweizer Armee durchaus zentral! Wir haben eine abgestufte Ausbildung konzipiert, um Kader und Truppe dafür zu sensibilisieren. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema HUMSEC nicht neu ist, aber deutlich sichtbarer. Wichtig ist auch: Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass die gesamte Zivilbevölkerung im Ernstfall aus einer Stadt wie zum Beispiel Basel geflüchtet sein wird. Wir müssen also den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen. Und deren Resilienz erhöhen, weil ein Gegner diese Zivilbevölkerung direkt als Mittel einzusetzen versucht, um seine Ziele zu erreichen. Dazu kommt: Unsere Soldatinnen und Soldaten haben Bekannte, Familie und Freunde genau dort, wo die Kampfhandlungen stattfinden. Auch das gilt es zu berücksichtigen bei den entsprechenden Planungen – wir müssen die Betreuung sicherstellen, um die Resilienz zu stärken. Wir führen unsere Operationen nicht im luftleeren Raum durch; berücksichtigen wir die Zivilbevölkerung, so stellen wir sicher, dass wir unseren Auftrag bestmöglich erfüllen können. HUMSEC ist also ein umfassendes Thema, es betrifft die Kommandanten in ihrer Entscheidfindung genauso wie das Personelle, die Logistik und weitere Bereiche.

stratos: HUMSEC schränkt den taktischen Kommandanten punkto Auftragserfüllung also nicht ein, sondern trägt vielmehr zum Gelingen eines Einsatzes bei...

Arioli: Wir können mit diesem Konzept die unerwünschten Effekte unserer Aktionen reduzieren. Wir wissen, wo wir uns bewegen, in welchem Umfeld wir im Einsatz sind, und wir haben ein viel besseres Lageverständnis, wenn wir wissen, welche Bevölkerungsschichten sich wo bewegen. Das ist bereits vor einem möglichen Einsatz zentral. Wann fahre ich mit schweren Fahrzeugen neben einer Schule vorbei? Ordne ich bewaffneten Wachtdienst auf dem Gelände eines Kindergartens an? Es ist wichtig, dass wir uns auch heute im militärischen Alltag mit HUMSEC auseinandersetzen. Am Schluss entscheidet immer der Kommandant, ausnahmslos, aber es ist wichtig, dass er sich ein umfassendes Bild machen

«Am Schluss entscheidet immer der Kommandant, ausnahmslos, aber es ist wichtig, dass er sich ein umfassendes Bild machen kann. Und dafür ist HUMSEC ein wichtiges Werkzeug.»

kann. Und dafür ist HUMSEC ein wichtiges Werkzeug.

stratos: Wie wir im Ukrainekrieg sehen, wird die Zivilbevölkerung auch ganz bewusst als taktisches Mittel eingesetzt. Es geht also auch um die Vorbereitung der Bevölkerung auf eine mögliche Instrumentalisierung. Wie ist eine derartige Sensibilisierung konkret möglich? Ist sie überhaupt möglich?

Arioli: Ja, eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist möglich. Zunächst einmal ist jedoch festzuhalten, dass es schwergewichtig eine politische Frage ist – der politische Wille dafür muss vorhanden sein, und die Umsetzung ist Sache der Politik. Vonseiten Armee versuchen wir diese Aspekte in der Zusammenarbeit mit unseren zivilen Partnern im Sicherheitsverbund mit einzubringen. Das Thema

Sensibilisierung der Bevölkerung hat durchaus Berührungs punkte mit dem Fachbereich Informationsoperationen, Info Ops, welcher auch im Kommando Operationen angesiedelt ist. Um Effekte zu erreichen, muss man nicht zwingend kinetisch wirken. Aber wir brauchen ein umfassendes Lagebild, um unsere Bevölkerung vor Desinformation zu schützen. Wir müssen wissen, wie der Gegner die Bevölkerung instrumentalisieren will. Wir müssen das Mindset der Bevölkerung kennen, und wir müssen wissen, ob diese die Armee unterstützt. Womit wir wieder bei der Bedeutung von HUMSEC sind.

stratos: Ein Vorteil unserer Milizarmee ist auch, dass sie aus Bürgerinnen und Bürgern in Uniform besteht...

Arioli: Es geht nicht nur um die direkte Beeinflussung unserer Bevölkerung, sondern auch um die indirekte. Noch einmal: Wir kämpfen in unserem eigenen Land, was eine Wechselwirkung erzeugt. Alles, was die Bevölkerung betrifft, betrifft auch die Armee. Und alles, was die Armee betrifft, betrifft auch die Bevölkerung. Es bleibt die Frage, wie wir das angehen können. Es gibt etliche Möglichkeiten, denken Sie zum Beispiel an die aktuelle Broschüre «Notvorrat» des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung.

stratos: Ist es für Sie denkbar, dass die Schweizer Behörden – Bundesrat, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen – dereinst eine Publikation an alle Haushalte verschicken, wie das die Schweden 2018 und 2024 mit der Broschüre «In case of crisis or war» getan haben?

Arioli: Es stellt sich wie bereits erwähnt die Frage nach dem politischen Willen; darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine derartige Broschüre das richtige Instrument für die Schweiz ist. Die jüngere Geschichte und die geostrategische Situation Schwedens ist nicht vergleichbar mit derjenigen der Schweiz.

stratos: Wo sehen Sie den Zusammenhang zwischen dem Ansatz einer Total Defence im Sinne des Begriffs Gesamtverteidigung respektive der Resilienz der Bevölkerung und HUMSEC?

Arioli: Wir sprechen heute von «Umfassender Verteidigung». Dabei dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Armee nur eines von mehreren sicherheitspolitischen Instrumenten ist. Wir müssen in diesem Verbund vorgehen, alleine kann die Armee in einem Konflikt nichts Entscheidendes bewirken. Eine umfassende Resilienz ist in der Schweiz dann möglich, wenn wir alle gemeinsam den Beweis erbringen, dass wir zusammenarbeiten können und dabei sowohl den Bedürfnissen des Staates, der Bevölkerung als auch der Armee gerecht werden. Anders formuliert: Wenn sich die Bevölkerung sicher fühlt, dann ist sie widerstandsfähig. Es ist quasi ein Gesamtkonstrukt.

stratos: Ich mache den Gedankensprung vom erwähnten Gesamtkonstrukt zum Gesamtsystem Armee, dessen Leistungsfähigkeit abhängig ist von der Alimentierung. Wie sehr macht Ihnen diese Sorgen?

Arioli: Mein Thema als Stabschef des Kommando Operationen ist nicht die Alimentierung an sich, sondern die Durchhaltefähigkeit betreffend Operationen und Einsätzen. Plakativ formuliert: Je mehr Leute wir haben, desto länger können wir durchhalten. Mehr Angehörige der Armee alleine bedeuten aber nicht automatisch mehr Durchhaltefähigkeit: Es braucht auch Ausrüstung, Ausbildung, Infrastruk-

tur. Unsere Milizarmee ist ein Gesamtsystem. Ich darf aber festhalten: Das Kommando Operationen erfüllt heute sämtliche Aufträge zur vollständigen Zufriedenheit aller Leistungsbezüger.

«Wir müssen ein Augenmerk auf die Ausrüstung legen, damit wir auch zukünftige mögliche Einsätze im selben Mass erfüllen können. Keine Sorgen mache ich mir um das nötige Know-how der Truppe – diese versteht ihr Handwerk.»

stratos: Und in Zukunft? Die Armee hat viel sparen müssen, eine Nachrüstung tut not...

Arioli: Wir müssen ein Augenmerk auf die Ausrüstung legen, damit wir auch zukünftige mögliche Einsätze im selben Mass erfüllen können. Keine Sorgen mache ich mir um das nötige Know-how der Truppe – diese versteht ihr Handwerk.

stratos: Besten Dank für das Gespräch.

Das Interview wurde am 23.07.2025 geführt. ◆

Expertise

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Operative Bestrebungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

**URS LÖFFEL, SIMON AEBI****Abstract**

In response to rising geopolitical tensions and hybrid threats, Switzerland is strengthening its defence capabilities and reinvigorating civil-military cooperation (CIMIC), aligning itself with NATO standards. The NATO doctrine emphasises the importance of civil factor integration (CFI) and civil-military interaction (CMI) in enhancing operational effectiveness and human security (HUMSEC). The Swiss Armed Forces are therefore developing their CIMIC capabilities and estab-

lishing a dedicated CIMIC functional staff structure, which involves introducing new functional roles, training programmes, or a joint collaboration platform together with civilian actors. These reforms aim to integrate civilian factors into military planning, structure civil-military interactions, and strengthen interoperability with international partners, thereby contributing to comprehensive national security and defence readiness.

Schlüsselbegriffe Zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ); Verteidigungsfähigkeit; NATO; Schweizer Armee; Interoperabilität

Keywords civil-military cooperation (CIMIC); defence readiness; NATO; Swiss Armed Forces; interoperability



OBERST I GST URS LÖFFEL ist Berufsoffizier im Stab Kommando Operationen und verantwortlich für die zivil-militärische Zusammenarbeit.

E-Mail: urs.loeffel@vtg.admin.ch



SIMON AEBI ist Senior Researcher und Team Head des Risk & Resilience Team am Center for Security Studies der ETH Zürich. Als Major leistet er Dienst im Kommando Operationen der Schweizer Armee.

E-Mail: simon.aebi@sipo.gess.ethz.ch

Als Reaktion auf die zunehmenden geopolitischen Spannungen und hybriden Bedrohungen stärkt die Schweiz ihre Verteidigungsfähigkeiten und belebt die zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) neu, wobei sie sich an den NATO-Standards orientiert. Die NATO-Doktrin betont die Bedeutung der Integration ziviler Faktoren (CFI) und der zivil-militärischen Interaktion (CMI) für die Verbesserung der operativen Effektivität und der *Human Security* (HUMSEC). Die Schweizer Armee baut daher ihre ZMZ-Fähigkeiten aus und richtet ein eigenes Führungsgrundgebiet ein, was die Einführung neuer Funktionsrollen, Ausbildungsprogramme oder einer gemeinsamen Plattform mit zivilen Akteuren beinhaltet. Diese Reformen zielen darauf ab, zivile Faktoren in die militärische Planung zu integrieren, die zivil-militärische Interaktion zu strukturieren und die Interoperabilität mit internationalen Partnern zu stärken, um so zu einer umfassenden Sicherheit und Verteidigungsbereitschaft beizutragen.

Einführung

Russlands Krieg gegen die Ukraine und die angespannte politische Weltlage haben in Europa dazu geführt, dass die militärische Verteidigungsfähigkeit wieder ins Zentrum der Sicherheitsbestrebungen gerückt ist. Auch die Schweiz trägt diesem Umstand mit dem Bericht der Armee «Die Verteidigungsfähigkeit stärken» sowie einer Erhöhung der Militärausgaben auf ein Prozent des BIP bis 2032 Rechnung (Gruppe Verteidigung, 2023; VBS, 2024). Aufgrund der hybriden Natur von Bedrohungen und der damit einhergehenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderung muss dabei auch die zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) revitalisiert werden (Niinistö, 2024). Im Hinblick auf eine anzustrebende, an NATO-Standards ausgerichtete Interoperabilität¹ zwischen der Schweizer Armee und internationalen Partnern ist ein Blick auf das NATO-Verständnis von ZMZ sowie die operativen Bestrebungen der Schweizer Armee in diesem Bereich lohnenswert.

Einordnung ZMZ

Garbino et al. (2024) stufen ZMZ (auch CIMIC, Englisch für *civil-military cooperation*) als überwiegend auf der operativen und taktischen Ebene angesiedelte militärische Aufgabe ein. Ihr

Zweck besteht darin, die zivil-militärischen Schnittstellen für die Auftragserfüllung zu verantworten. Der Begriff ZMZ ist jedoch nicht einheitlich definiert und kann je nach Bedarf von Staaten, Streitkräften und internationalen Organisationen unterschiedlich ausgelegt werden. ZMZ kann dabei bis hin zur strategischen oder politischen Ebene reichen.

«Der Begriff Zivil-Militärische Zusammenarbeit ist [...] nicht einheitlich definiert und kann je nach Bedarf von Staaten, Streitkräften und internationalen Organisationen unterschiedlich ausgelegt werden. ZMZ kann dabei bis hin zur strategischen oder politischen Ebene reichen.»

Nach dem Kalten Krieg gewann der Begriff ZMZ im Rahmen von Friedensförderungseinsätzen der NATO an Bedeutung. Während der Intervention in Ex-Jugoslawien in den 1990er Jahren verstand die NATO ZMZ als ein wesentliches Instrument zur Koordinierung militärischer Massnahmen mit zivilen Behörden und

der Bevölkerung. Dieses Verständnis hat sich im Zuge des Kriegs gegen den Terror in den 2000er Jahren weiterentwickelt. Dabei lag der Fokus der ZMZ stark auf Stabilisierungs- und Wiederaufbaumassnahmen in Auslandseinsätzen, um die politisch-militärischen Ziele zu erreichen (Zaalberg, 2008).

Seither hat sich das Einsatzspektrum westlicher Streitkräfte erweitert, wodurch neue Schwerpunkte entstanden sind. Einsätze zu Gunsten ziviler Behörden, wie im Rahmen von Naturgefahren, haben eine prominente Rolle eingenommen (Kalkman, 2019). Diese Leistungen werden auch weiterhin wichtig bleiben. Aufgrund der Rückkehr zur Verteidigungs-priorität und im Kontext hybrider Bedrohungen rücken für NATO-Staaten jedoch neue Ansprüche an die ZMZ ins Zentrum. Dies gilt sowohl für den nationalen wie den kollektiven Kontext.

NATO CIMIC

In der 2025 revidierten *NATO Allied Joint Doctrine for Civil-Military Cooperation* wird die ZMZ als eine übergreifende Aufgabe definiert, die die Erfüllung des militärischen Auftrags im Gesamtrahmen unterstützt. Dies gilt in Friedenszeiten, in Krisen oder in Konflikten. Im Zentrum stehen dabei zwei Kernaktivitäten: die *Civil Factor Integration* (CFI) und die *Civil-Military Interaction* (CMI), welche sich gegenseitig ergänzen und verstärken (NATO Standardization Office, 2025).

Die CFI verfolgt das Ziel, zivile Faktoren zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und in militärische Planungs- und Führungsprozesse zu integrieren (Civil-Military Cooperation Centre of Excellence, 2025, S. 12–14). Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise die Funktionalität und die Standorte ziviler Infrastrukturen, welche die militärische Beurteilung und Planentwicklung beeinflussen können.

Die CMI umfasst alle zivil-militärischen Interaktionen zwischen militärischen Stellen und zivilen Akteuren. Das Ziel besteht darin, das gegenseitige Verständnis zu fördern und somit die Effektivität und Effizienz bei der Vorbereitung und im Ereignisfall zu steigern. Zu diesem Zweck können Austauschplattformen, Koordinations- und Konsultationsmassnahmen oder Leistungsvereinbarungen genutzt werden (Civil-Military Cooperation Centre of Excellence,

2025, S. 14–17). Generell kann die Art solcher zivil-militärischer Interaktionen über ein Spektrum beschrieben werden, das von der reinen Koexistenz über Koordination und Kooperation bis hin zur Integration ziviler und militärischer Aktivitäten und Akteure reicht (Garbino, Robinson, & Valdetaro, 2024, S. 18; NATO Standardization Office, 2025, S. 10).

Weiter misst die aktuelle NATO-Doktrin auch der *Human Security* (HUMSEC)² ein stärkeres Gewicht bei (NATO Standardization Office, 2025, S. 6). Da die ZMZ an kritischen Schnittstellen agiert, kann sie den militärischen Beitrag in diesem Bereich signifikant verstärken (Koops & Patz, 2023, S. 6). Einerseits begünstigt das durch CFI generierte Verständnis ziviler Faktoren die Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte von HUMSEC in Armeeeinsätzen. Andererseits müssen im Rahmen von CMI-Aktivitäten Informationen mit zivilen Stellen ausgetauscht und Aktionen so koordiniert werden, dass das Schadensausmass für die Bevölkerung so gering wie möglich ist.

Nationale Umsetzung

Auf nationaler Ebene sind die jeweiligen NATO-Staaten mit ihren Streitkräften für die Umsetzung der CFI und CMI verantwortlich. Da sich der Fokus heute wieder auf die Verteidigung konzentriert, müssen die doktrinären Grundlagen, welche die ZMZ für diesen Kontext beschreiben, angepasst und aufdatiert werden. Zudem müssen personelle, organisatorische, technische und prozessuale Voraussetzungen für die CFI und CMI geschaffen oder ausgebaut werden.

Konkret bedeutet dies für die CFI, dass ZMZ-dediziertes Personal bei der Verteidigungsplanung und Führung von Operationen die zivilen Faktoren und Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des nationalen Kontexts, des Gesamtrahmens und des militärischen Auftrags integrieren muss. Dazu müssen entsprechende Informationsquellen vorhanden sein und ihre Bewertung in den militärischen Entscheidungsprozess einfließen.

Gleichzeitig müssen bereits ausserhalb von Krisenzeiten Bemühungen für die CMI erfolgen. Der Austausch und das gegenseitige Verständnis bezüglich der Rollen und Verantwortlichkeiten in der Verteidigung müssen mit zivilen Behörden geregelt werden.

«Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der NATO, muss aber im Bereich der Verteidigung ebenfalls die Ausgestaltung von Civil Factor Integration, Civil Military Interaction und Human Security weiterentwickeln. Dabei ist die Situation heute so, dass die ZMZ im Rahmen von subsidiären Einsätzen zugunsten der zivilen Behörden etabliert ist.»

Dies ist insbesondere wichtig, da im hybriden Bedrohungsspektrum zivile und militärische Massnahmen ineinander greifen müssen und heutige Streitkräfte stark von zivilen Behörden, privatwirtschaftlichen Akteuren und kritischen Infrastrukturen abhängig sind (Rinelli & Duyvesteyn, 2018; Harig, 2024).³ So versucht beispielsweise der Operationsplan Deutschland, den militärischen Unterstützungsbedarf an ziviler Logistik für die Bundeswehr und die Gesamtverteidigung in Deutschland zu organisieren (Operatives Führungskommando der Bundeswehr, 2025, S. 11).

Mit der Operationalisierung von CFI und CMI sollte zugleich auch die Stärkung der HUMSEC verfolgt werden. Wie wichtig die ZMZ für die praktische Umsetzung der HUMSEC ist, zeigt sich gegenwärtig in der Ukraine. Im Krieg mit Russland ist die ZMZ ein zentraler militärischer Bestandteil im Austausch und in der Synchronisation mit zivilen Akteuren zum Schutz der Bevölkerung (Center for Civilians in Conflict, 2023).⁴

Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der NATO, muss aber im Bereich der Verteidigung ebenfalls die Ausgestaltung von CFI, CMI und HUMSEC weiterentwickeln. Dabei ist die Situation heute so, dass die ZMZ im Rahmen von subsidiären Einsätzen zugunsten der zivilen Behörden etabliert ist.⁵ Es braucht jedoch die entsprechende Ausrichtung und den Aufbau der ZMZ in der Verteidigung durch das Kommando Operationen als zentrale Instanz für die operative Führung und verantwortlich für die ZMZ-Doktrin.

Entwicklung in der Schweizer Armee

Die Implementierung der ZMZ in der Armee spiegelte den spezifischen Charakter des Schweizer Territoriums wider, geografisch und politisch in Form der föderalen Struktur mit den Stufen Bund, Kantonen und Gemeinden. Historisch plante die Schweizer Armee die Verteidigung des Landes mit einem eher statischen, flächendeckenden Abwehrdispositiv. Daraus resultierten klar definierte Räume mit zugeteilten Verant-

wortlichkeiten für die jeweiligen militärischen Formationen (Jaun, 2019, S. 302–305). Seit der Schaffung des Territorialdienstes im Jahr 1887 ist die ZMZ in den Formationen verankert. Zwar wurden im Zuge der Armeereformen und der Reduktion der Armeestände eine Vielzahl von territorialen Aufgaben, beispielsweise in den Bereichen Betreuung, Luftschutz oder Schutz der Landesgrenze, aufgehoben, doch ist die ZMZ bis heute ein wichtiger Auftrag der vier Territorialdivisionen (Bölsterli, Naf, & Ulrich, 2015, S. 6–16). Eine genauere Betrachtung zeigt, dass außer den heutigen Verbindungsorganen in Form der kantonalen Territorialverbindungsstäbe (KTVS) die ZMZ-Organisation in der Schweizer Armee im Vergleich zu extraterritorial eingesetzten Armeen nur schwach konzipiert und ausgebildet war und ist. Die Gründe dafür liegen in der dauerhaften lokalen Verschränkung von Einsatzraum, Kampfdispositiv und den territorialen Formationen. Zusammen mit dem grossen zivil-militärischen Mehrwert des Milizsystems war die ZMZ systemimmanent und benötigte kein eigenständiges Führungsgrundgebiet und nur wenige spezialisierte Stabsoffiziere. Nach dem Kalten Krieg wurden zudem die meisten koordinativen Gremien entweder abgeschafft – beispielsweise die Zentralstelle für Gesamtverteidigung Stufe Bund – oder auf die Bewältigung ziviler Gefahren und Bedrohungen verlagert.⁶ 2018 hob der Bundesrat die Verordnung über die territorialen Aufgaben der Armee mit dem Hinweis auf, dass die meisten Fachbereiche in zivile Kompetenzen überführt wurden (VBS, 2018).

«Die Implementierung der ZMZ in der Armee spiegelte den spezifischen Charakter des Schweizer Territoriums wider, geografisch und politisch in Form der föderalen Struktur mit den Stufen Bund, Kantonen und Gemeinden.»

Der Dienstzweig Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Mit der Rückkehr eines territorialen Kriegs auf den europäischen Kontinent reifte die Einsicht, dass die ZMZ trotz der eingespielten Zusammenarbeit im Alltag wieder robuster und konfliktorientierter ausgestaltet werden müsse.⁷ Konzepte aus dem Kalten Krieg, welche die zivil-mi-

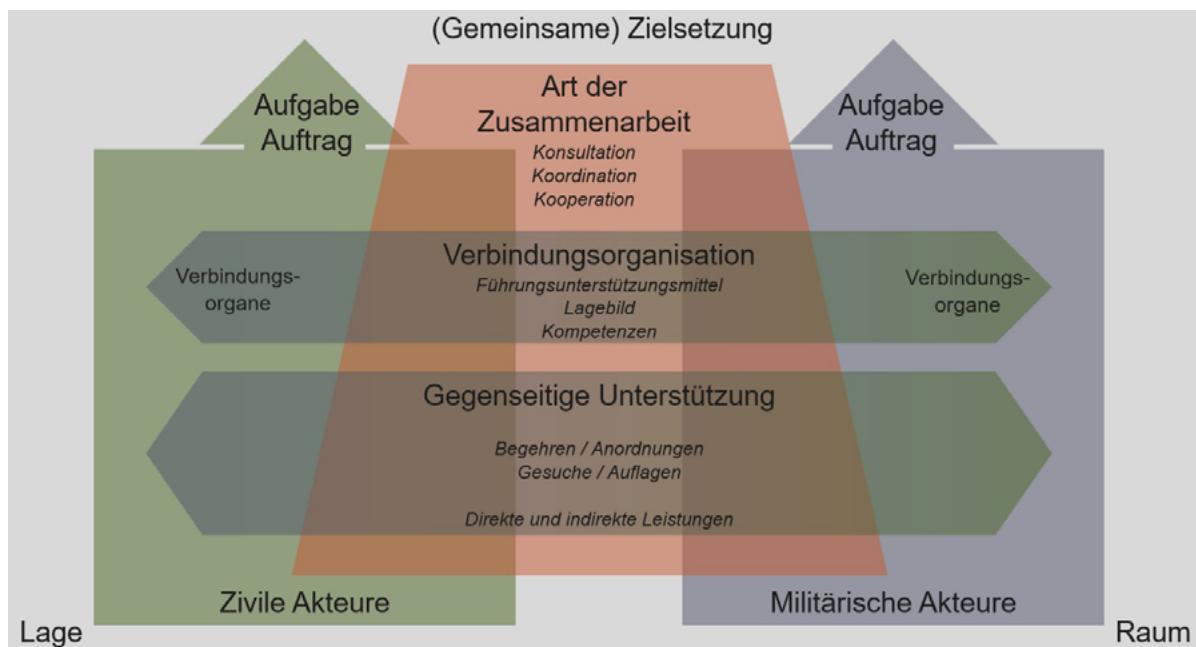


Abbildung 1: Darstellung des civil-militärischen Zusammenarbeitsmodells der Schweizer Armee. (Quelle: Kommando Operationen)

litärischen Schnittstellen übergreifend regelten, sind heute nur bedingt anwendbar. Die Gründe dafür sind unter anderem:

- der hybride Charakter der Bedrohungen;
- die Verschmelzung von innerer und äusserer Sicherheit;
- die Abhängigkeit von vernetzten kritischen Infrastrukturen;
- die verkleinerte Armee mit einem nicht mehr flächendeckenden Dispositiv.

«Mit der Rückkehr eines territorialen Kriegs auf den europäischen Kontinent reifte die Einsicht, dass die ZMZ trotz der eingespielten Zusammenarbeit im Alltag wieder robuster und konfliktorientierter ausgestaltet werden müsse.»

Diese veränderten Parameter bedingen einen entschlussorientierten Einbezug ziviler Faktoren in militärische Planungsprozesse sowie eine robustere Organisation der ZMZ.

Mit der Revision 2026 der Armeeorganisation wird diesem Umstand Rechnung getragen und es werden erste Schritte eingeleitet. So wird der Territorialdienst in den Dienstzweig Zivil-Militärische Zusammenarbeit überführt. Auf operativer Stufe wird ein eigenständiges Führungsgrundgebiet J9⁸ mit beson-

derem Fokus auf Interoperabilität und Ausrichtung auf den bewaffneten Konflikt aufgebaut. Ergänzend zu den Territorialdivisionen werden in allen grossen Verbänden der Armee zusätzliche ZMZ-Funktionen eingeführt. Die ZMZ-Funktionäre werden neu im Technischen Lehrgang (TLG) B ZMZ und die Verbindungsoffiziere im TLG B KTVS auf ihre Aufgaben vorbereitet. Der Dienstzweig ZMZ wird bis Ende 2026 mit einer eigenen Grundlage in der domänenübergreifenden Doktrin verankert. Dabei versteht sich die ZMZ als Einsatzfunktion mit Fähigkeiten, die eine wirksame Interaktion mit verschiedenen zivilen Akteuren ermöglichen und somit die Erreichung militärischer Ziele unterstützen (Kommando Operationen, 2025). Sie umfasst das gemeinsame, partnerschaftliche Handeln ziviler Behörden und militärischer Kommandostellen zur Aufgabenerfüllung. Denn militärische Aktivitäten und Operationen beeinflussen das zivile Umfeld und werden wiederum von diesem beeinflusst. Da die Armee oft auf zivile Ressourcen und Informationen angewiesen ist, benötigt sie die Unterstützung ziviler Akteure, um ihre Ziele zu erreichen. Zudem ist die Handlungsfreiheit im Operationsraum ohne die Zusammenarbeit mit zivilen Akteuren kaum zu realisieren.

Die Integration ziviler Faktoren in die militärische Aktionsplanung und -führung ist bereits Teil der Ausbildung von Stabsoffizieren. Sie fliesst somit in die heutigen militärischen Planungs- und Führungsprozesse ein.⁹ Während der Planungsphasen beurteilen dedizierte Stabsgruppen das zivile Umfeld und leiten die Konsequenzen einer militärischen Aktion ab, die

sowohl die Armee als auch Zivile betreffen. Ebenso finden HUMSEC-Aspekte wie die Analyse der Bevölkerung oder das Zusammenarbeitsverfahren Kulturgüterschutz Eingang in die militärische Planung.

Ergänzend wird bis Ende 2026 gemeinsam mit den zivilen Partnern eine Arbeitshilfe ZMZ entwickelt. Ziel ist es, auf der Basis eines über alle Lagen hinweg anwendbaren Zusammenarbeitsmodells ein gemeinsames Verständnis zwischen den zivilen und militärischen Partnern hinsichtlich der Arten der Zusammenarbeit, der Zusammenarbeitsverfahren, der Verbindungsorganisation sowie der Umsetzung der gegenseitigen Unterstützung zu erreichen (siehe Abbildung 1).

Mit dem Aufbau einer Plattform zur ZMZ in der Verteidigung hat das Kommando Operationen ein Instrument geschaffen, um die relevanten zivilen Partner auf Stufe Bund und Kanton in laufende Armeeplanungen einzubeziehen. Dabei geht es um die Festlegung von zivil-militärischen Zusammenarbeitsverfahren zu Problemstellungen, die im Hinblick auf die Verteidigung nur gemeinsam gelöst werden können. Beispiele hierfür sind der Schutz kritischer Infrastrukturen, der Schutz von Kulturgütern, die gemeinsame Nutzung von Verkehrsträgern oder die gemeinsame Lageauffassung. Über diese Plattform und mit Einbezug des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik (SEPOS)¹⁰ erfolgt auch die Abstimmung mit Vorhaben anderer Bundesämter, wie dem Projekt «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt», das im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS bearbeitet wird.¹¹ Die Plattform stärkt zudem den Zusammenhalt zwischen den zivilen und militärischen Akteuren. Damit wird ein klares Signal gesendet, dass gemeinsam für die umfassende Sicherheit und Verteidigung der Schweiz gehandelt wird.

Schlussfolgerung Die hier präsentierten Schritte des Kommandos Operationen zur Weiterentwicklung der ZMZ fördern die angestrebte Kooperationsfähigkeit der Schweizer Armee. Die vergleichbare Systematik zu NATO CIMIC stärkt die Basis für die Interoperabilität mit internationalen Partnern auf operativer Ebene. Das Zusammenarbeitsmodell liefert eine Grundlage für die zivil-militärische Interaktion (CMI). Mit spezialisierten ZMZ-Funktionären be-

«Mit spezialisierten ZMZ-Funktionären beginnt zudem der Fähigkeitsaufbau, um das zivile Umfeld und die entsprechenden Faktoren besser in die militärischen Planungs- und Führungsprozesse zu integrieren (CFI). Diese Schritte unterstützen direkt auch die HUMSEC-Bestrebungen.»

ginnt zudem der Fähigkeitsaufbau, um das zivile Umfeld und die entsprechenden Faktoren besser in die militärischen Planungs- und Führungsprozesse zu integrieren (CFI). Diese Schritte unterstützen direkt auch die HUMSEC-Bestrebungen. Dabei messen die NATO, ihre Mitgliedstaaten und die Schweiz der ZMZ heute eine wachsende Bedeutung bei. Denn diese trägt entscheidend zur Synchronisation militärischer und nichtmilitärischer Aktionen und Aktivitäten bei und schafft die Voraussetzung für konvergierende Wirkung. Damit dies gelingt, muss sie jedoch bereits in Nichtkrisenzeiten diskutiert, konzeptioniert und geübt werden. ♦

Endnoten

- 1 Siehe Gruppe Verteidigung (2023, S. 12, 22, 25, 32, 40, 52)
- 2 Siehe auch den Artikel «Human Security (HUMSEC) und Armee: Eine Einführung» von Darja Schildknecht auf Seite 36.
- 3 Dies setzt auch eine resiliente Gesellschaft voraus. Darauf ausgerichtet, definierte die NATO 2016 ihre sieben grundlegenden Anforderungen an die Resilienz zur Stärkung der zivilen Bereitschaft (NATO, 2024).
- 4 Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der ukrainischen Doktrin die Koordination der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung seitens der Armee Teil der ZMZ ist.
- 5 Nachzuvollziehen durch bestehende gesetzliche Verordnungen wie beispielsweise die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI) oder die Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen (VSPS).
- 6 Beispielsweise die Schaffung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS im Jahr 2003.
- 7 Siehe beispielsweise die Podiumsdiskussion der Jahreskonferenz 2024 der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF, 2024), das Handlungsfeld 13 der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz (Der Bundesrat, 2024), oder der Bericht der Studienkommission Sicherheitspolitik (Gentinetta, 2024, S. 53).
- 8 Militärische Stäbe sind in verschiedene Führungsgrundgebiete gegliedert (z.B. Nachrichten, Operationen, Logistik, etc.). Dabei ist das Führungsgrundgebiet J9 für die zivil-militärische Zusammenarbeit verantwortlich.
- 9 Die Arbeitshilfe «Behelf Führung Grosser Verband», welche im Rahmen der Ausbildung von Stabsoffizieren 2024 eingeführt wurde, bildet die ZMZ-relevanten Arbeitsschritte in der militärischen Aktionsplanung und -führung ab (Höhere Kaderausbildung der Armee, 2024).
- 10 In Übereinstimmung mit der Federführung des SEPOS für das Handlungsfeld 13 «Zivil-militärische Zusammenarbeit» in der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz (Der Bundesrat, 2024).
- 11 Siehe auch den Artikel «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt» von Christian Kunz auf Seite 102.

Bibliographie

- Bölsterli, A., Naf, M., & Ulrich, F. (2015). Vergangenheit und Zukunft der Territorial Division 2. (C. d. Armee,

- Hrsg.) *Military Power Revue*(1), 5–18. Abgerufen am 19. August 2025 von <https://www.files.ethz.ch/isn/191083/Swiss%20MPR%201-15.pdf>
- Center for Civilians in Conflict. (2023). *The Role of Civil-Military Cooperation in the Protection of Civilians: The Ukraine Experience*. Abgerufen am 9. Juli 2025 von <https://civiliansinconflict.org/publications/research/the-role-of-civil-military-cooperation-in-protection-of-civilians-the-ukraine-experience/>
- Civil-Military Cooperation Centre of Excellence. (2025). *CIMIC Handbook*. Abgerufen am 9. Juli 2025 von CIMIC-COE Handbook: <https://www.cimic-coe.org/handbook-entries/welcome-to-the-cimic-handbook/>
- Der Bundesrat. (2024). *Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz*. Bern. Abgerufen am 19. August 2025 von <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/88507.pdf>
- Garbino, H., Robinson, J., & Valdetaro, J. (2024). *Civil-Military what?! Making Sense of Conflicting Civil-Military Concepts*. Providence, RI, United States: Brown University, Center for Human Rights and Humanitarian Studies. Abgerufen am 7. Juli 2025 von https://watson.brown.edu/chrhs/files/chrhs/imce/research/20240331_Civil-military%20what__.pdf
- Gentinetta, K. (2024). *Bericht der Studienkommission Sicherheitspolitik*. Bern: Zentrum digitale Medien der Armee DMA. Abgerufen am 19. August 2025 von <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/89334.pdf>
- Gruppe Verteidigung. (2023). *Die Verteidigungsfähigkeit stärken*. Bern: Schweizer Armee. Abgerufen am 3. Juli 2025 von <https://backend.vtg.admin.ch/fileService/sdweb-docs-prod-vtgch-files/files/2024/05/27/31d85ba5-fod2-4448-8829-6c978c1f4ea8.pdf>
- Harig, C. (2024). *The Future of Civil-Military Cooperation in NATO*. Camberley: Centre for Historical Analysis and Conflict Research (CHACR). Abgerufen am 4. März 2025 von <https://research.falk.dk/esploro/outputs/report/The-future-of-civil-military-cooperation-in/991970881703741>
- Höhere Kaderausbildung der Armee. (2024). *Behelf Führung Grosser Verband (BFG)*. Schweizer Armee.
- Jaun, R. (2019). *Geschichte der Schweizer Armee: Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart*. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Kalkman, J. P. (2019). The Expanding Domestic Role of Western Armed Forces and its Implications. *Journal of Homeland Security and Emergency Management*, 16(1), 20180052. doi:<https://doi.org/10.1515/jhsem-2018-0052>
- Kommando Operationen. (23. Juli 2025). Arbeitshilfe ZMZ (Entwurf).
- Koops, J. A., & Patz, C. (2023). *NATO Allies and the Protection of Civilians: A Case Study of Germany's PoC Preparedness Assessment*. Washington, DC: The Stimson Center. Abgerufen am 7. Juli 2025 von https://www.stimson.org/wp-content/uploads/2023/01/Stimson_NATO_Allies-FullDraftB.pdf
- NATO. (13. November 2024). *Resilience, Civil preparedness and Article 3*. Abgerufen am 9. Juli 2025 von https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_132722.htm
- NATO Standardization Office. (13. Juni 2025). Allied Joint Publication (AJP) 3-19: *Allied Joint Doctrine for Civil-Military Cooperation (Edition B, Version 1)*. Abgerufen am 20. Juni 2025 von <https://www.cimic-coe.org/publications/ajp-3-19/>
- Niinistö, S. (2024). *Safer Together: Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness*. Brüssel: European Commission. Abgerufen am 29. April 2025 von https://commission.europa.eu/document/download/5bb2881f-9e29-42f2-8b77-8739b19d047c_en?filename=2024_Niinisto-report_Book_VF.pdf
- Operatives Führungskommando der Bundeswehr. (April 2025). *OPERATIONSPLAN DEUTSCHLAND: Eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe*. Abgerufen am 7. Juli 2025 von <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5920008/5eb62255741addec-3f38d49a443d0282/booklet-operationsplan-deutschland-data.pdf>
- Rinelli, S., & Duyvesteyn, I. (2018). The Missing Link: Civil-Military Cooperation and Hybrid Wars. In E. Cusumano, & M. Corbe, *A Civil-Military Response to Hybrid Threats* (1 Ausg., S. 17-39). Cham: Palgrave Macmillan. doi:https://doi.org/10.1007/978-3-319-60798-6_2
- RK MZF. (11. Juni 2024). Abgerufen am 19. August 2025 von Podiumsdiskussion an der Jahreskonferenz der RK MZF: <https://rkmzf.ch/podiumsdiskussion-an-der-jahreskonferenz-der-rk-mzf/>
- VBS. (21. November 2018). *Weiterentwicklung der Armee: Bundesrat beschliesst die nächsten Schritte für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung*. Abgerufen am 19. August 2025 von <https://www.vbs.admin.ch/de/nsb?id=73025>
- VBS. (02. Oktober 2024). *Finanzierung und Ausrüstung der Armee*. Abgerufen am 29. 06 2025 von <https://www.vbs.admin.ch/de/finanzierung-armee>
- Zaalberg, T. B. (2008). The Historical Origins of Civil-Military Cooperation. In M. T. Bollen, & S. J. Rietjens (Hrsg.), *Managing Civil-Military Cooperation: A 24/7 Joint Effort for Stability* (1st Ausg., S. 5-25). New York, USA: Routledge. doi:<https://doi.org/10.4324/9781315593470>

Expertise

Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt

Stärkere Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt



CHRISTIAN KUNZ

Abstract

The security situation has changed fundamentally and lastingly. This also affects Switzerland and requires a stronger focus on civil protection in an armed conflict. Even in an armed conflict, the role of civil protection authorities is primarily to protect the population and its vital resources. However, they can and should make a significant contribution to creating optimal conditions for the armed forces to repel a military attack against

Switzerland. Civilian partners can support the armed forces, for example, in the areas of situation picture, logistics, as well as in the protection of civilian critical infrastructure, thereby significantly relieving the burden. Given the currently available resources, a stronger focus of civil protection on armed conflicts will ultimately and inevitably require an expansion of resources.

Schlüsselbegriffe Bevölkerungsschutz; zivile Behörden; zivile Unterstützung; bewaffneter Konflikt; zivil-militärische Zusammenarbeit

Keywords civil protection; civil authorities; civil support; armed conflict; civil-military cooperation



CHRISTIAN KUNZ ist stellvertretender Chef des Fachbereichs «Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz» im Geschäftsbereich Strategie und Steuerung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS. Er leitet das Projekt «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt» und ist zuständig für die Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz. Als Miliz-Hauptmann führte er die letzten vier Jahre eine Lufttransport Sicherungskompanie und befindet sich aktuell in militärischer Weiterbildung.

E-Mail: christian.kunz@babs.admin.ch

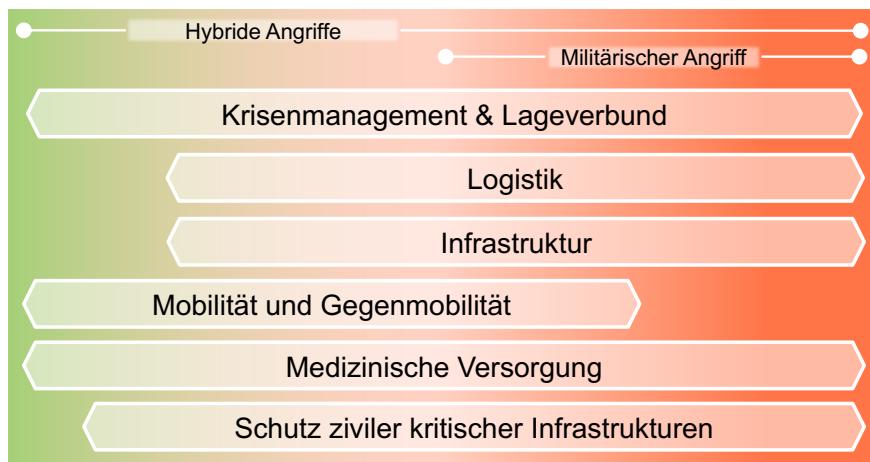
Die sicherheitspolitische Lage hat sich grundlegend und nachhaltig verändert. Dies betrifft auch die Schweiz und erfordert eine stärkere Ausrichtung auf einen bewaffneten Konflikt. Auch in einem bewaffneten Konflikt liegt die primäre Aufgabe der zivilen Behörden im Schutz der Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen. Sie können und sollen jedoch auch einen wesentlichen Beitrag zu optimalen Voraussetzungen für die Armee bei der Abwehr eines militärischen Angriffs gegen die Schweiz leisten. Dies kann beispielsweise in den Bereichen Lagebild, Logistik sowie beim Schutz ziviler kritischer Infrastrukturen erfolgen und führt zu einer erheblichen Entlastung der Armee. In Anbetracht der heute zur Verfügung stehenden Mittel geht eine verstärkte Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt letztlich wohl aber unweigerlich mit einem Ausbau der Ressourcen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz einher.

Einführung Seit dem Ende des Kalten Krieges sowie der Jugoslawienkriege erschien ein bewaffneter Konflikt¹ auf europäischem Boden als nahezu unvorstellbar. Spätestens der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte Europa die Illusion eines andauernden Friedens vor Augen. Die Bedrohung ist real. Auch die Schweiz ist längst mit Aktionen der hybriden Konfliktführung (z.B. Desinformation, Cyberattacken und Spionage) von russischer und chinesischer Seite konfrontiert (NDB, 2025). Auch wenn der Bundesrat die Eintrittswahrscheinlichkeit eines bewaffneten Angriffs auf die Schweiz nach wie vor als «relativ tief» einschätzt, erkennt er, dass sich das strategische Umfeld der Schweiz «fundamental und nachhaltig negativ» verändert hat (Bundesrat, 2025, S. 11). Dies führt zu einem erhöhten Schutzbedarf in der Schweiz.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Armee mit den ihr heute und in absehbarer Zukunft zur Verfügung stehenden Mitteln nur bedingt in der Lage ist, die Schweiz vor einem militärisch gut ausgerüsteten und alimentierten Gegner zu schützen. Je mehr die Lage eskaliert, desto stärker wäre die Armee auf Unterstützung durch ihre zivilen Partner

«Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Armee mit den ihr heute und in absehbarer Zukunft zur Verfügung stehenden Mitteln nur bedingt in der Lage ist, die Schweiz vor einem militärisch gut ausgerüsteten und alimentierten Gegner zu schützen. Je mehr die Lage eskaliert, desto stärker wäre die Armee auf Unterstützung durch ihre zivilen Partner angewiesen.»

angewiesen. Im Bevölkerungsschutz² besteht aber ein genauso hoher Nachholbedarf wie bei der Armee. Der Zivilschutz weist gemäss aktuellen Zahlen des BABS gegenüber dem Soll-Bestand von 72 000 Angehörigen einen Unterbestand von 16 000 auf. Die Polizeidichte in der Schweiz ist eine der niedrigsten in Europa und unterschreitet einen oft herangezogenen Referenzwert der UNO deutlich³. Und spätestens in der Corona-Pandemie wurde offensichtlich, dass die Fachkräfte im Gesundheitswesen bereits in der normalen Lage mit einem latent hohen Arbeitsdruck konfrontiert sind. Durch die Fähigkeitsana-



Grafik 1: Massnahmen zur Unterstützung der Armee im bewaffneten Konflikt. (Quelle: BABS)

Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz

In Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Verbundsystem Bevölkerungsschutz sowie der Armee analysierte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS von Mitte 2023 bis im Frühjahr 2024 die Fähigkeiten, die zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten erforderlich sind. Als Grundlagen dienten Szenarien der nationalen Risikoanalyse von Katastrophen und Notlagen Schweiz (BABS, 2020). Die Ergebnisse zeigen, dass 24% der erforderlichen Fähigkeiten gut, 46% genügend und 30% ungenügend abgedeckt sind. Der Bundesrat beschloss im Juni 2024 insgesamt 15 Handlungsfelder, mit denen die identifizierten Fähigkeitslücken geschlossen werden sollen.

lyse Bevölkerungsschutz (Bundesrat, 2024)⁴ wurde deutlich, dass im gesamten Verbundsystem Bevölkerungsschutz Reserven und Fähigkeiten fehlen, um eine über längere Zeit andauernde, ausserordentlich hohe Belastung wie bei einem bewaffneten Konflikt erfolgreich bewältigen zu können.

Zivile Unterstützung zugunsten der Armee

Die knappen Ressourcen bei Armee und Bevölkerungsschutz sind eine Tatsache. Der Auftrag bleibt derselbe: Verteidigung und Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten. Dies macht es umso wichtiger, die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass diese in der Summe die grösstmögliche Wirkung entfalten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer flexiblen und bedarfsoorientierten gegenseitigen Unterstützung zwischen zivilen und militärischen Partnern.

Während im Zuge der Reform der Armee XXI die subsidiäre Unterstützung ziviler Behörden eingeübt und gefestigt wurde, stand der umgekehrte Weg – die Unterstützung der Armee durch zivile Partner – kaum im Zentrum der Aufmerksamkeit. Im Hinblick auf die weltweiten machtpolitischen Entwicklungen ist eine Justierung der bisherigen Ausrichtung angezeigt. Es drängen sich Fragen auf, die für den Bevölkerungsschutz und die zivil-militärische Zusammenarbeit je länger, je mehr von Bedeutung sind:

- Was ist die Rolle der zivilen Behörden bei einem bewaffneten Konflikt?
- Wie können die zivilen Partner die Armee im Falle eines militärischen Angriffs gegen die Schweiz unterstützen?

«Dies macht es umso wichtiger, die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass diese in der Summe die grösstmögliche Wirkung entfalten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer flexiblen und bedarfsoorientierten gegenseitigen Unterstützung zwischen zivilen und militärischen Partnern.»

Das Ziel der Unterstützung durch die zivilen Partner zugunsten der Armee liegt darin, optimale Bedingungen für die Armee zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs gegen die Schweiz zu schaffen. Im Projekt «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt» wurden anlässlich der Konferenz der Chefs der kantonalen Bevölkerungsschutzmärter im September 2025 Möglichkeiten zur Unterstützung diskutiert. Die Diskussion zeigte, dass Massnahmen einen direkten oder indirekten Effekt auf die Einsatzfähigkeit der Armee haben. Gewisse wurden als besonders bedeutsam herausgestrichen (Abbildung 1).

In sämtlichen Phasen eines Konflikts können die zivilen Partner wertvolle Leistungen im Bereich des Krisenmanagements, im Lageverbund, in der Logistik, bei der Infrastruktur sowie im Bereich des Schutzes ziviler kritischer Infrastrukturen erbringen. Die Krisenorganisation der Bundesverwaltung⁵ stellt gemäss der gleichlautenden Verordnung (KOBV, SR 172.010.8) die Koordination des Krisenmanagements der Bundesverwaltung auf politisch-strategischer Ebene sicher. Dabei wird sie von der Basisorganisation Krisenmanagement (BOK)⁶ unterstützt. Diese ist für das Funktionieren des Lageverbundes von Bund, Kantonen, Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen, Behörden im Ausland und Dritten zuständig. Unter anderen der Armee werden aktuelle Informationen zur bevölkerungsschutzrelevanten Lage zur Verfügung gestellt, welche in militärische Planungs- und Führungsprozesse einfließen. Mit der Zurverfügungstellung logistischer Leistungen, etwa im Bereich der Verschiebung von Armeeangehörigen und militärischem Material auf der Schiene und auf der Strasse oder im Nachschub von Lebensmitteln und Treibstoff, wird vor allem die Logistikbasis der Armee entlastet. Eine flexible und mit dem Kriegsvölkerrecht konforme Zurverfügungstellung von Infrastrukturen für die (temporäre) Unterbringung der Truppe, für den Aufbau und Betrieb von Führungsstandorten, die Lagerung von militärischem Material oder für die Internierung von Kriegsgefangenen begünstigt die Handlungs- und Anpassungsfähigkeit der Armee.

Projekt Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt

Das Ziel des Projekts liegt in einer besseren Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt. Mit einer Gesamtkonzeption sollen unter anderem zentrale Aspekte wie die Führung oder die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Partner geregelt werden. Basierend auf dieser Konzeption sollen die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen entweder geschaffen oder – wenn bereits bestehend – angepasst werden. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie unter Einbezug der Armee umgesetzt. Zuständig ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS.

Im Rahmen der Kampfvorbereitungen werden planerische und bauliche Massnahmen getroffen. Im Bereich der Planungen geht es unter anderem darum, die Mobilität der Armee bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des zivilen Personen- und Warenverkehrs bestmöglich sicherzustellen. Flucht-, Evakuierungs- und Aufmarschrouten werden zwischen den kantonalen Führungsorganen, den Territorialdivisionen und den militärischen Einsatzverbänden abgesprochen. Dies kann mit einer priorisierten Nutzung bestimmter Verkehrsträger zugunsten der Armee und mit eingeschränkten Nutzungszeiten für den zivilen Verkehr einhergehen. Die Polizei erbringt Leistungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung und setzt die Vereinbarungen durch. Unterstützung im baulichen Bereich kann bereits weit vor einem Konflikt erfolgen, indem beispielsweise militärtaktische Aspekte beim Bau oder bei der Sanierung von Kunstbauten (etwa Sprengvorrichtungen) oder bei kritischen Infrastrukturen (Einbau von Möglichkeiten zur temporären oder permanenten Unbrauchbarmachung) berücksichtigt werden. Nicht zuletzt muss das zivile Gesundheitswesen bei einer militärischen Konfrontation Leistungen zur Versorgung von Verwundeten erbringen und stellt damit einen zentralen Pfeiler für die militärische Einsatzfähigkeit dar⁷.



Abbildung 1: Nationale Alarmzentrale des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. (Quelle: VBS/DDPS, Nicola Pitaro)

Eine der wohl effektivsten Unterstützungsmaßnahmen erfolgt indirekt und liegt im Bereich des Schutzes ziviler kritischer Infrastrukturen. Bereits in der Phase der Konfliktaustragung mit hybriden Mitteln stellen die zivilen kritischen Infrastrukturen (insbe-

sondere in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation) attraktive Ziele für einen Aggressor dar. Ihr Betrieb ist für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Gesellschaft und Wirtschaft von essentieller Bedeutung (Bundesrat, 2023). Fallen sie aus oder sind sie eingeschränkt, können Grundbedürfnisse wie Mobilität, Strom und Mobilfunk, nach einer gewissen Zeit jedoch auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln, nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Dies wirkt sich nicht nur zermürbend auf die Bevölkerung aus und sorgt für massive wirtschaftliche Schäden, sondern kann auch das Vertrauen in die politische Führung ernsthaft gefährden. Da die Armee ihrerseits vom Funktionieren bestimmter ziviler kritischer Infrastrukturen abhängig ist, wäre auch sie mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert. Bei einer erhöhten und länger dauernden Bedrohungslage stossen die zivilen Mittel zum Schutz kritischer Infrastrukturen rasch an ihre Grenzen. Entsprechend früh und hoch ist der Bedarf nach militärischer Unterstützung. Dadurch werden Mittel der Armee gebunden, die in anderen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden können. Ein Ausbau bei den zivilen Sicherheitskräften bereits in der normalen Lage schafft Reserven für den Ereignisfall, entlastet die Armee im Bereich des Schutzes ziviler Objekte und spielt dadurch militärische Ressourcen für die Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf die Schweiz frei.

«Ein Ausbau bei den zivilen Sicherheitskräften bereits in der normalen Lage schafft Reserven für den Ereignisfall, entlastet die Armee im Bereich des Schutzes ziviler Objekte und spielt dadurch militärische Ressourcen für die Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf die Schweiz frei.»

Schlussfolgerungen und Ausblick Die sicherheitspolitische Lage hat sich fundamental und nachhaltig verändert. Auch die Schweiz ist von dieser Entwicklung betroffen. Die Notwendigkeit einer verstärkten Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt ist erkannt. Im Rahmen mehrerer Arbeiten und Projekte, wie z.B. dem

«Unterstützung zugunsten der Armee muss in Bereichen erfolgen, bei denen die Armee grösstmöglich entlastet wird und so ihre Mittel auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. Dennoch gilt es festzuhalten, dass der primäre Auftrag der zivilen Behörden auch bei einem bewaffneten Konflikt beim Schutz der Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen liegt.»

Projekt «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt», der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz sowie der Plattform zur ZMZ in der Verteidigung⁸, werden diese Aspekte aufgenommen und partnerschaftlich zwischen den zivilen Behörden und der Armee bearbeitet.

Die zivilen Behörden können und sollen einen wesentlichen Beitrag zu optimalen Voraussetzungen für die Armee bei der Abwehr eines militärischen Angriffs gegen die Schweiz leisten. Unterstützung zugunsten der Armee muss in Bereichen erfolgen, bei denen die Armee grösstmöglich entlastet wird und so ihre Mittel auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. Dennoch gilt es festzuhalten, dass der primäre Auftrag der zivilen Behörden auch bei einem bewaffneten Konflikt beim Schutz der Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen liegt. In Anbetracht der heute zur Verfügung stehenden Mittel geht eine verstärkte Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt letztlich wohl unweigerlich mit einem Ausbau der Ressourcen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz einher. Denn die Vernachlässigung der Zivilbevölkerung führt, so der ehemalige Präsident des IKRK, Peter Maurer, am Schluss auch zu einer militärischen Niederlage. ♦

«In Anbetracht der heute zur Verfügung stehenden Mittel geht eine verstärkte Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf einen bewaffneten Konflikt letztlich wohl unweigerlich mit einem Ausbau der Ressourcen im Verbundsystem Bevölkerungsschutz einher.»

Endnoten

1 Das Gefährdungsdossier «Bewaffneter Konflikt» der Nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) beschreibt einen bewaffneten Konflikt anhand von drei Phasen mit steigender Intensität: 1) Hybride Form der Konflikttausprägung, 2) Militärischer Angriff aus der Distanz und 3) Umfassender militärischer Angriff (BABS, 2025).

2 Der Bevölkerungsschutz ist gemäss Artikel 3 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1) ein Verbundsystem bestehend aus der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen (einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens), den technischen Betrieben sowie dem Zivilschutz.

3 In der Schweiz kommen Stand 2024 auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 214 Polizistinnen und Polizisten (FTE) (KKPKS, 2024). Im Vergleich dazu beträgt die Polizedichte in Deutschland Stand Juni 2024 312 (FTE) (Statistisches Bundesamt, 2025) und in Österreich Stand September 2023 350 (FTE) (Bundesministerium Inneres, 2023). Als Referenzwert wird oft der im Rahmen des 12. UN-Kongresses «Crime Prevention and Criminal Justice» von 2010 berechnete, globale Medianwert von 300 Polizeikräften pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (FTE) herangezogen.

4 Die Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz wurde durch das Postulat SiK-N 22.3007 «Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren» vom 18. Januar 2022 sowie die Interpellation 23.3652 «Die Fähigkeitsanalyse zum Zivilschutz soll um die Szenarien «kriegerische Handlungen» und «Trümmerrettung» ergänzt werden» angestoßen.

5 Die neue Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) besteht aus einem politisch-strategischen Krisenstab (PSK), einem operativen Krisenstab sowie der Basisorganisation Krisenmanagement (BOK). Die Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung wurde am 20. Dezember 2024 in Kraft gesetzt. Die KOBV wird gemäss Art. 3 vom Bundesrat eingesetzt, wenn eine unmittelbare und schwere Gefahr für Staat, Gesellschaft oder Wirtschaft droht, die mit den bestehenden Strukturen nicht bewältigt werden kann.

6 Die Basisorganisation Krisenmanagement (BOK) wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (konkret der Nationalen Alarmzentrale NAZ) sowie der Bundeskanzlei betrieben.

7 An seiner Sitzung vom 20. August 2025 hat der Bundesrat vom Bericht «Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienst KSD – Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED» Kenntnis genommen und weitere Arbeiten zur Neuausrichtung beauftragt. Im Rahmen von KATAMED werden sämtliche Personen und Berufsgruppen einbezogen, die an der Vorbereitung, Planung, Bewältigung und Nachbereitung von Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen beteiligt sind. Das Ziel liegt darin, in Krisensituationen eine ganzheitliche und koordinierte Versorgung sicherzustellen (BABS, 2025).

8 Siehe auch den Artikel «Civil-Militärische Zusammenarbeit» von Urs Löffel und Simon Aebi auf Seite 95.

Bibliographie

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. (2025). Bericht Neuausrichtung KSD – Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED. BABS, Bern.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. (2025). Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025: Gefährdungsdossier «Bewaffneter Konflikt» [noch unveröffentlichtes Dossier].

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. (2020). Bericht zur nationalen Risikoanalyse. BABS, Bern.

Bundesministerium Inneres. (2023). Zahlen und Fakten zum Personalbestand der Polizei. Verfügbar unter: <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=6E344D6F2B2B77622F44773D>.

Bundesrat. (2025). Jährliche Beurteilung der Bedrohungslage – Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit. Verfügbar unter: https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/-xN2I-FicDpLK/Jaehrliche_Beurteilung_der_Bedrohungslage.pdf.

Bundesrat. (2024). Analyse und Beurteilung notwendiger Fähigkeiten und Identifikation des Handlungsbedarfs – Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates SiK-N 22.3007 «Fähigkeiten zur Bewältigung von klimabedingten Naturgefahren» vom 18. Januar 2022. Bern.

Bundesrat. (2023). Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Verfügbar unter: <https://www.babs.admin.ch/de/nationale-strategie-zum-schutz-kritischer-infrastrukturen>.

Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz KKPKS. (2024). Bestand Polizeikorps im Vergleich zu Vorjahren. Verfügbar unter: <https://www.kkpkgs.ch/de/meldungen/polizeibestände-2024-298>.

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2025). Sicherheit Schweiz – Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. Verfügbar unter: <https://www.vbs.admin.ch/de/ndb-sicherheit-schweiz-2025>.

Statistische Bundesamt. (2025). Vollzeitäquivalente der Beschäftigten im Aufgabenbereich Polizei in den Kernhaushalten des Bundes und der Länder. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabelle/beschaeftigten-polizei.html?nn=212936>.

United Nations. (2010). Twelfth United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice: State of crime and criminal justice worldwide. Verfügbar unter: https://web.archive.org/web/20140211174006/http://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ_session19/ACONF213_3eV1050608.pdf.

Expertise

Zwischen Anspruch und Realität: Definitionen, Interpretationsspielräume und Durchsetzung im internationalen Kulturgüterschutz



MARIE-LOUISE GÄCHTER

Abstract

Armed conflicts not only destroy human lives and infrastructure, but also threaten humanity's cultural heritage. Historical buildings, religious sites, libraries and works of art dating back centuries or even millennia are damaged, looted or deliberately destroyed. The enforcement

of cultural property protection exemplifies the fundamental problem of international humanitarian law: standards have enormous scope, but their effectiveness depends on political will, military practice and the willingness to prosecute.

Schlüsselbegriffe Internationaler Kulturgüterschutz; kulturelles Erbe der Menschheit; Haager Konvention; militärische Praxis; internationale Gerichtsbarkeit

Keywords international protection of cultural property; cultural heritage of humanity; Hague Convention; military practice; international jurisdiction



PROF. DR. MARIE-LOUISE GÄCHTER studierte Rechtswissenschaften und International Human Rights Law an den Universitäten Innsbruck und Oxford und promovierte an der Universität in St. Gallen. Sie ist Titularprofessorin an der Universität Fribourg und Leiterin der Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Liechtenstein.

E-Mail: Marie-Louise.Gaechter@llv.li

Bewaffnete Konflikte vernichten nicht nur Menschenleben und Infrastruktur, sondern bedrohen auch das kulturelle Erbe der Menschheit. Historische Bauwerke, religiöse Stätten, Bibliotheken und jahrhunderte- oder gar jahrtausendealte Kunstwerke werden beschädigt, geplündert oder gezielt zerstört. Die Durchsetzung des Kulturgüterschutzes zeigt exemplarisch die Grundproblematik des humanitären Völkerrechts: Normen haben enorme Reichweite, ihre Wirksamkeit hängt jedoch vom politischen Willen, militärischer Praxis und Strafverfolgungsbereitschaft ab.

Einleitung

Bewaffnete Konflikte vernichten nicht nur Menschenleben und Infrastruktur, sondern bedrohen auch das kulturelle Erbe der Menschheit. Historische Bauwerke, religiöse Stätten, Bibliotheken und jahrhunderte- oder gar jahrtausendealte Kunstwerke werden beschädigt, geplündert oder gezielt zerstört. Der Verlust ist doppelt: materiell und immateriell. Kulturgüter stifteten Identität, historische Kontinuität und soziale Kohärenz; ihre Zerstörung trifft das kulturelle Gedächtnis ganzer Gesellschaften. Da sie oft universelle Werte verkörpern, ist ihre Bewahrung nicht nur nationale, sondern globale Aufgabe.

Der völkerrechtliche Kulturgüterschutz, kodifiziert insbesondere in der Haager Konvention von 1954, will diesen Schutz auch im bewaffneten Konflikt gewährleisten. Der Anspruch ist hoch: Kulturgüter sollen selbst unter den extremen Bedingungen bewaffneter Konflikte besondere Achtung geniessen. Doch die Realität zeigt Lücken bei Definition, Durchsetzung und Wirksamkeit. Dieser Beitrag untersucht drei Dimensionen: die Unsicherheit des Begriffs «Kulturgut», die normative Schwäche durch die Ausnahme der «militärischen Notwendigkeit» und die Probleme der Durchsetzung im nationalen wie internationalen Rahmen.

Der Begriff des Kulturguts

Eine zentrale Schwierigkeit liegt in der Bestimmung des Schutzobjekts. «Kultur» ist ein offener, historisch wandelbarer Begriff, während «Gut» juristisch präzise auf Eigentum verweist. Diese Kombination erzeugt ein Span-

nungsverhältnis. Staaten interpretieren den Schutzbegriff deshalb oft aus ihrer nationalen, von politischen Überlegungen geprägten Perspektive und stützen sich jeweils auf eine der zwei in den jeweiligen internationalen Konventionen vorherrschenden Begriffsdefinitionen.

«Eine zentrale Schwierigkeit liegt in der Bestimmung des Schutzobjekts. «Kultur» ist ein offener, historisch wandelbarer Begriff, während «Gut» juristisch präzise auf Eigentum verweist. Diese Kombination erzeugt ein Spannungsverhältnis.»

Die UNESCO-Konvention von 1970 betont vorrangig das «kulturelle Erbe jedes Staates» und schützt Eigentum gegen illegalen Handel. Die Haager Konvention von 1954 dagegen definiert Kulturgüter als Erbe der gesamten Menschheit. Beide Ansätze sind sinnvoll, verfolgen aber unterschiedliche Zielrichtungen. Die Staaten allerdings nutzen diese Vieldeutigkeit oft strategisch.

Das liechtensteinische Kulturgütersetz etwa verzichtet auf den Begriff «von internationaler Bedeutung» und richtet Schutzbestimmungen an nationaler Relevanz aus. Auch die Kulturgüterschutzverordnung von 2021 knüpft an nationale Kategorien an und entfernt sich damit von der universalistischen Logik der Haager Konvention.¹ Österreich hingegen



Abbildung 1: Die internationale UNESCO-Konferenz im Mai 2024 in Den Haag zum Thema «Cultural Heritage and Peace: Building on 70 years of The Hague (for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict)». (Quelle: Valerie Kuypers)

bleibt näher an der Konvention, indem es Denkmale von «grosser Bedeutung für das kulturelle Erbe aller Völker» in einer Schutzliste verzeichnet.²

Nigeria etwa hat die Haager Konvention ratifiziert, setzt sie aber kaum um. Stattdessen stützt es sich gezielt auf die UNESCO-Konvention, um vor allem die Rückgabe der Benin-Bronzen zu fordern. Westliche Museen wiederum berufen sich auf den Universalgedanken, um Rückgabeforderungen abzuwehren.³ So dient die jeweils passende Norm politischen Interessen und der eigentliche Regelungszweck tritt in den Hintergrund.

«Der Begriff ‹Kulturgut› ist keine rein akademische Frage. Er bestimmt Reichweite, Legitimation und Schutzmechanismen – und kann je nach Kontext sehr unterschiedliche Wirkungen entfalten.»

Die Beispiele verdeutlichen: Der Begriff «Kulturgut» ist keine rein akademische Frage. Er bestimmt Reichweite, Legitimation und Schutzmechanismen – und kann je nach Kontext sehr unterschiedliche Wirkungen entfalten.

Kulturgut im bewaffneten Konflikt: nationales Symbol oder Menschheitserbe?

Die Frage, ob Kulturgut nationales Eigentum oder Teil des Erbes der ganzen Menschheit ist, beeinflusst seinen Schutz im bewaffneten Konflikt entscheidend. Während das nationale Verständnis die staatliche Souveränität betont, er-

möglicht der universalistische Ansatz internationale Verantwortung. Klare rechtliche Begriffe sind im bewaffneten Konflikt zentral, da sie nicht nur Schutzpflichten nach internationalem Recht begründen, sondern auch Interventionen wie Strafverfahren, diplomatische Massnahmen oder Schutzmissionen ermöglichen.

«Die Frage, ob Kulturgut nationales Eigentum oder Teil des Erbes der ganzen Menschheit ist, beeinflusst seinen Schutz im bewaffneten Konflikt entscheidend.»

Nationale Perspektive

Wenn Kulturgüter primär als nationale Symbole gelten, werden sie oft gezielt attackiert. Die Zerstörung der Warschauer Altstadt durch deutsche Truppen 1944 war eine geplante Auslöschung polnischer Identität. Auch die Belagerung Dubrovniks 1991 führte zu schweren Angriffen auf die historische Altstadt, obwohl diese militärisch bedeutungslos war.⁴ Über 100 Gebäude wurden beschädigt, was internationale Empörung auslöste. Die serbisch-montenegrinischen Streitkräfte griffen trotz fehlender strategischer Rechtfertigung an – ein klarer Bruch des humanitären Völkerrechts.

«Wenn Kulturgüter primär als nationale Symbole gelten, werden sie oft gezielt attackiert. Die Zerstörung der Warschauer Altstadt durch deutsche Truppen 1944 war eine geplante Auslöschung polnischer Identität.»

Ähnlich zerstörten kroatische Kräfte 1993 die Brücke von Mostar, ein Symbol multikultureller Tradition. Obwohl der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) die kulturelle Bedeutung anerkannte, wurde der Angriff nicht in allen rechtlichen Dimensionen verfolgt – eine «verpasste Gelegenheit».⁵ Beide Fälle verdeutlichen, wie stark nationale Symbolik Kulturgüter zu Zielscheiben macht.

Ikonokasmus

Noch radikaler ist die ideologisch motivierte Vernichtung. Der sogenannte Islamische Staat zerstörte zwischen 2014 und 2017 systematisch Monuments in Palmyra, Nimrud und Hatra. Auch in Timbuktu zerstörten Islamisten 2012 Mausoleen und Handschriften. Hier war die Vernichtung selbst Ziel, nicht Nebenfolge. Die Ablehnung des universellen Erbe-Gedankens gehört zur ideologischen Selbstverortung solcher Gruppen.

Zugleich betrieb der IS den Handel mit geplünderten Objekten als Finanzierungsquelle. Zerstörung und Kommerzialisierung existierten nebeneinander. Paradox: Manche Objekte überlebten in Museen oder Privatsammlungen und können womöglich zurückgeführt werden – während andere unwiderruflich verloren sind.

Universelle Perspektive

Die Haager Konvention von 1954 will dem entgegenwirken. Sie versteht Kulturgüter als gemeinsames Erbe der Menschheit, unabhängig von staatlicher Zugehörigkeit. Mit 138 Vertragsstaaten und Anerkennung im Gewohnheitsrecht besitzt sie bedeutende normative Reichweite. Doch Normen entfalten nur dann Schutzwirkung, wenn Akteure sie respektieren und Verstöße sanktioniert werden. Gerade nichtstaatliche Akteure verweigern sich aber den Regeln – und das Konzept droht ins Leere zu laufen.

«Die Haager Konvention von 1954 [...] versteht Kulturgüter als gemeinsames Erbe der Menschheit, unabhängig von staatlicher Zugehörigkeit.»

Ein zentrales Charakteristikum, das nahezu allen Abkommen des humanitären Völkerrechts gemeinsam ist, ist das Prinzip des Schutzes anstelle eines absoluten Verbots. Die Haager Konvention von 1954 formuliert – anders als etwa das Genfer Abkommen in Bezug auf bestimmte Waffen – kein generelles Zerstörungsverbot für Kulturgüter, sondern verpflichtet die Vertragsstaaten vielmehr, diese zu achten und vor Schädigung zu bewahren. Schutzobjekt sind dabei Kulturgüter, die gemäß der Präambel als Teil des universellen Erbes der Menschheit angesehen werden.

Dieses Schutzprinzip erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, da es nicht nur das Verbot der Zerstörung impliziert, sondern darüber hinaus eine aktive Bewahrungspflicht begründet. Gleichwohl birgt es eine gewisse Unschärfe, die in der Praxis erhebliche Schutzdefizite zur Folge haben kann. Denn «Schutz» ist ein konzeptuell offener Begriff, der sowohl inhaltlich als auch normativ weniger strikt gefasst ist als ein ausdrückliches Verbot. Er eröffnet Spielräume für rechtliche Ausnahmen, subjektive Bewertungen und sicherheitsbezogene Abwägungen – insbesondere in bewaffneten Konflikten.

Die Haager Konvention verpflichtet zur Respektierung von Kulturgütern, erlaubt jedoch in Art. 4 Abs. 2 Ausnahmen bei «zwingender militärischer Notwendigkeit». Dieser unbestimmte Begriff öffnet grossen Spielraum. In asymmetrischen Konflikten oder unter Zeitdruck kann er leicht missbraucht werden.

Das Zweite Protokoll von 1999 reagierte auf die Erfahrungen des Jugoslawien-Krieges. Es präzisiert, dass Ausnahmen nur gelten, wenn Kulturgüter tatsächlich zu militärischen Zielen gemacht wurden und keine Alternative besteht. Außerdem wird die Entscheidung höheren Kommandostellen vorbehalten, und – soweit möglich – ist eine Warnung vorgeschrieben. Mit der Einführung der Kategorie «verstärkter Schutz» sollen besonders bedeutende Objekte zusätzlich abgesichert werden.

Als Dritte im Bunde der völkerrechtlichen Regelungsinstrumente zum Schutz von Kulturgut ist das Völker gewohnheitsrecht zu nennen. Dort legt Rule 38 fest, dass Kulturgut während bewaffneter Konflikte nicht Ziel militärischer Angriffe sein darf, es sei denn, es wird von der gegnerischen Partei militärisch ge-

nutzt. Damit wird der bereits in der Haager Konvention entwickelte Schutzgedanke grundsätzlich bestätigt und in das allgemeine Völkerrecht überführt – mit bindender Wirkung auch für Nichtvertragsstaaten. Damit besteht heute ein dreistufiges Schutzsystem: die Haager Konvention von 1954, das Zweite Protokoll von 1999 sowie das Völkerrecht – von Einzelbestimmungen in anderen Vertragswerken abgesehen.

Die Umsetzung in den Vertragsstaaten zeigt aber erneut wieder deutliche Unterschiede. In der Schweiz betont etwa das Handbuch Kulturgüterschutz, Kulturgüter «dürfen» im Notfall angegriffen werden, wenn genehmigt.⁶ Diese Formulierung schwächt das Schutzprinzip, indem sie die Ausnahme normalisiert. In Deutschland und Italien steht dagegen das klare Verbot im Vordergrund, mit eng begrenzten Ausnahmen. Solche Unterschiede zeigen, wie schon die Sprachwahl den Schutz beeinflussen kann.

Durchsetzung – nationale und internationale Gerichtsbarkeit

Die Durchsetzung bleibt die Achillesferse. Art. 28 der Haager Konvention verpflichtet Staaten zur Strafverfolgung, das Zweite Protokoll von 1999 definiert «schwere Verstöße» und schreibt universelle Gerichtsbarkeit vor. Doch nationale Verfahren sind selten; viele Verstöße bleiben straflos.

Internationale Gerichte liefern ein gemischtes Bild. In Nürnberg spielte Kulturgüterzerstörung kaum eine Rolle. Der ICTY befasste sich in mehreren Fällen damit: Im Verfahren gegen *Strugar* wurde die Zerstörung von Dubrovnik geahndet.⁷ Doch im Fall Mostar wurde der Angriff auf die Brücke nicht als eigenständiges Kulturgutdelikt verfolgt – eine verpasste Chance, die normative Stärke der Haager Konvention zu zeigen. Richter Fausto Pocar kritisierte dies ausdrücklich.

Mit dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wurde die vorsätzliche Zerstörung von Kulturgütern als Kriegsverbrechen kodifiziert. Der Fall Ahmad Al-Faqi Al Mahdi 2016 brachte den Durchbruch: Er wurde vom IStGH wegen der Zerstörung von Mausoleen in Timbuktu verurteilt.⁸ Das Urteil war ein Meilenstein: Zum ersten Mal wurde

Kulturgüterzerstörung allein als Kriegsverbrechen geahndet. Al Mahdis Schuldbekenntnis, klare, vor allem digitale Beweise wie Videos und die Kooperation Malis erleichterten das Verfahren.

Das Urteil zeigt die symbolische Bedeutung internationaler Strafverfolgung, bleibt aber Ausnahme. In Syrien oder im Irak wäre ein vergleichbares Verfahren aufgrund politischer und praktischer Hürden kaum möglich. Damit bleibt die Durchsetzung lückenhaft, und die Normen riskieren, zu blassen Appellen zu verkommen.

Fazit

Der internationale Kulturgüterschutz bewegt sich zwischen normativem Anspruch und praktischer Realität. Drei Herausforderungen stechen hervor:

- Definition: Der Begriff «Kulturgut» bleibt unscharf. Staaten wechseln zwischen nationaler und universaler Perspektive, je nach Interessenlage.
- Militärische Notwendigkeit: Die Ausnahme schwächt den Schutz. Auch nach Präzisierungen im Zweiten Protokoll bleibt Interpretationsspielraum.
- Durchsetzung: Nationale Verfahren sind selten, internationale Verurteilungen die Ausnahme. Fälle wie *Strugar* oder Al Mahdi zeigen Potenzial, bleiben aber singulär.

Positiv ist, dass zentrale Prinzipien im Völkerrecht verankert sind und internationale Verfahren symbolische Wirkung entfalten. Doch ohne konsequente Umsetzung durch Staaten und internationale Institutionen bleibt der Schutz brüchig.

Der Kulturgüterschutz zeigt exemplarisch die Grundproblematik des humanitären Völkerrechts: Normen haben enorme Reichweite, ihre Wirksamkeit hängt jedoch vom politischen Willen, militärischer Praxis und Strafverfolgungsbereitschaft ab. Nur wenn diese Faktoren zusammenspielen, kann der Anspruch eingelöst werden, Kulturgüter als gemeinsames Erbe der Menschheit dauerhaft zu bewahren. ♦

Endnoten

- 1** Gesetz vom 9. Juni 2016 über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG), LBGI Nr 2016.270; Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) vom 13. April 2021, LBGI Nr 2021.133.
- 2** Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmälern wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG) StF: BGBl. Nr. 533/1923 (NR: GP I 1513 AB 1703, S. 209).
- 3** Declaration on the Importance and Value of Universal Museums, unterzeichnet von 18 grossen Museen (u. a. British Museum, Louvre, Metropolitan Museum of Art), veröffentlicht 2002. Online abrufbar unter: <https://www.almendron.com/tribuna/wp-content/uploads/2023/09/declaration-on-the-importance-and-value-of-universal-museums.pdf> (zuletzt abgerufen am 21. September 2025).
- 4** Final Report of the Commission of Experts Established Pursuant to Security Council Resolution 780 (1992), 28. Dezember 1994, S/1994/674/Add.2 (Vol. V) Annex XI, S. 13–38.
- 5** ICTY, Urteil der Appeals Chamber vom 29. November 2017, Prosecutor v. Prlić, Stojić, Praljak, Praljak, Petković, Čorić, Pušić, Case No. IT-04-74-A. Richter Fausto Pocar in seiner Dissenting Opinion: «En passant, I note the missed opportunity of the Prosecutor in failing to specifically charge the destruction of the Old Bridge of Mostar as *destruction or wilful damage done to institutions dedicated to religion, charity, education, the arts and sciences, historic monuments and works of art and science* under Article 3 (d) of the Statute, which protects specifically cultural property.»
- 6** Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung (Hrsg.), Handbuch Kulturgüterschutz, Version 2024-05, S. 17. Online abrufbar unter <https://backend.babs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-babsch-files/files/2024/09/11/167e6b15-86f5-4cf8-8d34-e54b7896d98c.pdf> (zuletzt abgerufen am 21. September 2025).
- 7** ICTY, Urteil vom 31. Januar 2005, Prosecutor v. Strugar, Case No. IT-01-42-T.
- 8** ISTGH, Urteil vom 27. September 2016, The Prosecutor v. Ahmad Al Faqi Al Mahdi, ICC-01/12-01/15.

Weiterführende Literatur

- Hladik, Jan, ‘The 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict and the notion of military necessity’, in: International Review of the Red Cross, Jg. 81, Nr. 835, 1999, S. 621–635.
- Forest, Craig, International Law and the Protection of Cultural Heritage, London/New York Routledge, 2010.
- Francioni, Francesco, ‘Cultural Heritage’, in: Peters, Anne / Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), Max Planck Encyclopedia of International Law, 2020; online abrufbar unter: [https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/epil/9780199231690/law-9780199231690-e1392?print=pdf](https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law/epil/9780199231690/law-9780199231690-e1392?print=pdf) (zuletzt abgerufen am 26. September 2025).
- Merryman, John Henry, ‘Two Ways of Thinking About Cultural Property’, in: American Journal of International Law, Jg. 80, 1986, S. 831–853.
- Kiwara-Wilson, Salome, ‘Restituting colonial plunder: the case for the Benin bronzes and ivories’, DePaul Journal of Art, Technology and Intellectual Property Law, Jg. 23, Nr. 2, 2013, S. 375–426.
- Pfeifer, Hanna / Günther, Christoph, ‘ISIS und die Inszenierung von Kulturgüterzerstörung für ein globales Publikum’, in: Schlag, Gabi / Heck, Axel (Hrsg.), Visualität und Weltpolitik: Praktiken des Zeigens und Sehens in den Internationalen Beziehungen, Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2020, S. 151–179.

Praxis

Eine Ausbildung zum Schutz unserer Kulturgüter

**JULIAN MIGUEZ****Abstract**

Cultural property is always affected in military confrontations. It is therefore an important factor in armed conflicts and modern hybrid warfare that must not be underestimated. Effective pro-

tection of cultural property thus requires trained specialists in the army, civil protection, cultural institutions and the relevant expert departments.

Schlüsselbegriffe Kulturgüterschutz; Haager Abkommen; Human Security; Zivilschutz; Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Keywords protection of cultural property; Hague Convention; human security; civil protection; Federal Office for Civil Protection

DR. JULIAN MIGUEZ studierte Geschichte, Hispanistik und Linguistik an der Universität Zürich, promovierte zu Verwandtschaftskonzepten und Rassismus in der Vormoderne und besitzt ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen. Er ist Fachspezialist für Kulturgüterschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und massgeblich in der Aus- und Weiterbildung tätig.

E-Mail: julian.miguez@babs.admin.ch

Kulturgüter werden in kriegerischen Auseinandersetzungen stets in Mitleidenschaft gezogen. Sie sind dementsprechend ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Faktor in bewaffneten Konflikten und der modernen hybriden Kriegsführung. Für einen wirksamen Kulturgüterschutz braucht es also ausgebildetes Fachpersonal in der Armee, im Zivilschutz, in den kulturellen Institutionen und in den zuständigen kantonalen Fachstellen.

Einleitung

Sowohl vergangene Konflikte, wie beispielsweise die beiden Weltkriege, die Golfkriege, die Jugoslawienkriege, aber auch die aktuellen Kriege in der Ukraine, im Sudan oder im Gazastreifen verdeutlichen, dass Kulturgüter in kriegerischen Auseinandersetzungen stets in Mitleidenschaft gezogen werden.¹ Einerseits erleiden sie oft Kollateralschäden, andererseits sind sie immer wieder Ziel absichtlicher Zerstörung. Die Gründe für Letzteres sind vielfältig: So geht die Zerstörung von Kulturgütern mit der gezielten Vernichtung der kulturellen, religiösen oder nationalen Identität des Gegners und der Demoralisierung der Bevölkerung einher, da Kulturgüter Objekte von grösster Kohäsion für Gemeinschaften darstellen. Teilweise werden Kulturgüter auch zu Zielen für Vergeltungsschläge und in nicht wenigen Fällen steht die Erwirkung medialer Aufmerksamkeit im Vordergrund – dies gilt insbesondere für Anschläge durch terroristische Gruppen. Auch die lukrative Be reicherung durch den Verkauf von Kulturgütern auf Schwarzmärkten darf nicht ausser Acht gelassen werden.²

«Sowohl vergangene Konflikte wie beispielsweise die beiden Weltkriege, die Golfkriege, die Jugoslawienkriege, aber auch die aktuellen Kriege in der Ukraine, im Sudan oder im Gazastreifen verdeutlichen, dass Kulturgüter in kriegerischen Auseinandersetzungen stets in Mitleidenschaft gezogen werden.»

«Der Kulturgüterschutz wurde daher jüngst von der NATO als eine von fünf Säulen von Human Security definiert, da der Schutz von Kulturgütern «an essential consideration in the military environment and a critical indicator of community security, cohesion and identity» darstellt.»

Kulturgüter sind dementsprechend ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Faktor in bewaffneten Konflikten und der modernen hybriden Kriegsführung.³ Der Kulturgüterschutz (KGS) wurde daher jüngst von der NATO als eine von fünf Säulen von Human Security definiert, da der Schutz von Kulturgütern «an essential consideration in the military environment and a critical indicator of community security, cohesion and identity»⁴ darstellt.

Das Fundament des Kulturgüterschutzes

Die Grundlage des KGS bildet das Haager Abkommen von 1954 (HAK)⁵ sowie dessen Erstes Zusatzprotokoll desselben Jahres⁶ und das Zweite Zusatzprotokoll von 1999⁷. Das ursprüngliche Abkommen war eine Reaktion auf die beiden Weltkriege, in deren Verlauf unzählige Kulturgüter sowohl mutwillig als auch unabsichtlich zerstört, gezielt geraubt wurden oder in den Kriegswirren schlicht verloren gingen.⁸ Ein solch unwiderruflicher Verlust des kulturellen Erbes der Menschheit sollte künftig durch ein von der globalen Gemeinschaft getragenes Abkommen verhindert werden. Die Definition von Kulturgut hat laut Abkommen daher einen universalistischen An-

spruch: Sie bezeichnetet «bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe der Völker von grosser Bedeutung ist»⁹. In der Präambel wird zudem unterstrichen, dass jedwede Schädigung von Kulturgut, unabhängig von seiner Herkunft, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet. Der Schutz des Kulturguts wird durch ein Schutzmotiv¹⁰, welches zum Sinnbild für den KGS weltweit geworden ist, sowie durch spezifische Schutzbestimmungen – die Regeln im Umgang mit Kulturgütern in bewaffneten Konflikten – garantiert. Ein wesentlicher Zusatz der Bestimmungen ist die Verpflichtung, bereits in Friedenszeiten präventive Massnahmen zu ergreifen. Dem Abkommen von 1954 sind bis anhin 138 Staaten beigetreten.¹¹

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz In der Schweiz geniesst der KGS im internationalen Vergleich einen hohen Stellenwert. Das Haager Abkommen und das Erste sowie das Zweite Zusatzprotokoll wurden von der Schweiz 1962 respektive 2004 ratifiziert. Darüber hinaus verankerte die Schweiz den KGS in einem Bundesgesetz¹², das insbesondere die föderalen Aufgaben und Zuständigkeiten regelt, und in weiterführenden Bundesverordnungen¹³. Besonders am nationalen Gesetz ist, dass sich der Schweizer KGS nicht auf den bewaffneten Konflikt beschränkt, sondern auch natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen berücksichtigt.¹⁴ Im aktuellen Inventar von 2021 sind ungefähr 3000 Objekte von nationaler Bedeutung verzeichnet, die im bewaffneten Konflikt mit dem Emblem nach HAK beschildert würden und denen in Notlagen und bei Katastrophen höchste Priorität eingeräumt wird. Gut 85% dieser Objekte sind unbeweglich – darunter Gebäude, Burgen, Brücken oder archäologische Stätten. Der Rest entfällt auf Sammlungen, also bewegliche Kulturgüter in Bibliotheken, Museen oder Archiven.¹⁵

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz ist darum äusserst facettenreich, umfasst unzählige Aufgabengebiete und eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren. Die Schweizer Armee ist beispielsweise verpflichtet, die völkerrechtlichen Vorgaben des Haager Abkommens umzusetzen.¹⁶ Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist die Gruppe KGS ansiedelt, die als zentrale Koordinationsstelle für den



Abbildung 1: Ehrenformation vor dem Berner Münster, Kulturgut von nationaler Bedeutung. (Quelle: VBS/DDPS, André Scheidegger)

KGS in der Schweiz gilt und unter anderem das Kulturgüterschutzinventar führt.¹⁷ Da die Kulturhoheit bei den Kantonen liegt, sind diese für die Umsetzung der Massnahmen im KGS zuständig: Jeder Kanton verfügt über eine für den KGS zuständige Stelle.¹⁸ Die Feuerwehr und der Zivilschutz wiederum sind die zentralen Einsatzelemente bei Notlagen – etwa bei Bränden oder Überschwemmungen –, in denen Kulturgüter involviert sind. Nicht zuletzt tragen auch die kulturellen Institutionen eine grosse Mitverantwortung für die Sicherung der von ihnen beherbergten Kulturgüter.

«Der Kulturgüterschutz in der Schweiz ist [...] äusserst facettenreich, umfasst unzählige Aufgabengebiete und eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren. Die Schweizer Armee ist beispielsweise verpflichtet, die völkerrechtlichen Vorgaben des Haager Abkommens umzusetzen.»



Abbildung 2: AdZS trägt eine Armbinde mit dem KGS-Emblem. (Quelle: VBS/DDPS, Sara Affolter)

Angesichts dieser Fülle an Aufgaben nimmt die Ausbildung im KGS eine zentrale Bedeutung ein. Die rechtlichen internationalen und nationalen Gesetzgebungen bilden das Fundament, auf dem der KGS aufbaut. Die Herausforderung besteht darin, diese komplexe legislative Theorie adressaten- und stufengerecht zu vermitteln, sodass die Grundprinzipien des KGS auch in der Praxis gelebt und umgesetzt werden. Die Ausbildung bildet somit eine wichtige Massnahme, um Schäden an Kulturgütern durch Prävention zu verhindern oder im Ernstfall durch Intervention zu begrenzen.

Die KGS-Ausbildung im Zivilschutz In der Schweiz ist der KGS eng mit dem Zivilschutz verbunden, da dieser über eigens für den Schutz der Kulturgüter ausgebildetes Personal verfügt. Die Kulturgüterspezialistinnen und -spezialisten erhalten ihre Grundausbildung in den Kantonen. Bei Eignung können sie sich zu Unteroffizierinnen und Unteroffizieren ausbilden lassen. Angehende KGS-Offizierinnen und KGS-Offiziere werden zusätzlich durch das BABS im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) ausgebildet. Die Ausbildung des KGS-Personals des Zivilschutzes ist äusserst umfangreich und umfasst die Vermittlung sowohl von theoretischem als auch von praktischem Wissen.¹⁹ Einerseits müssen die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) über funktionsgerechte Kenntnisse zu den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen im KGS verfügen. Andererseits müssen sie in der Lage sein, präventive Massnahmen umzusetzen oder bei einer akuten Bedrohung von Kulturgütern – sei dies durch Katastrophen (Feuer, Wasser, Erdbeben etc.)

oder bewaffnete Konflikte – geeignete Schutzmassnahmen einzuleiten.

Präventive Massnahmen umfassen beispielweise die Erstellung von Inventaren und Kurzdokumentationen zu Kulturgütern, denn nur verzeichnete Kulturgüter können auch effizient geschützt werden. Nicht weniger wichtig sind die Ausarbeitung von Notfall- und Einsatzplanungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr oder das Bereitstellen von Kulturgüterschutzräumen, Notlagern zur mittelfristigen Aufbewahrung von Kulturgütern oder von Schutz- und Verpackungsmaterialien, die im Einsatz vornöten sind. Ebenso werden die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, Behörden und Besitzerinnen/Besitzer von Kulturgütern bei Bedarf in Fragen des KGS beraten und unterstützt. Sind Kulturgüter durch ein Ereignis bedroht oder wurden sie durch ein solches beschädigt, sind die AdZS ein wichtiges Einsatzelement. Sie können – meist unter Anleitung von Fachexpertinnen und Fachexperten – bei der Evakuierung und Bergung von Kulturgütern eingesetzt werden, diese notinventarisieren, verpacken und in geschützte Bereiche transportieren.

Während zu den grössten Bedrohungen für Kulturgüter in der Schweiz nach wie vor Feuer, Wasser, Naturgefahren, Vandalismus, Diebstahl, klimatische Schäden und unsachgemäss Handhabung zählen, rückt die Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt aufgrund der geopolitischen Lage wieder stärker in den Vordergrund. Auch in einem solchen Szenario würde das KGS-Personal des Zivilschutzes präventive Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern umsetzen. Diese beinhalten insbesondere die Evakuierung mo-

biler Kulturgüter an sichere Orte, beispielsweise in Kulturgüterschutzzäume²⁰, die Schutz vor konventionellen Waffen bieten, oder das Sichern von unbeweglichen Kulturgütern vor Ort, etwa von Gebäuden oder Denkmälern. Das HAK sieht dabei auch explizit vor, dass das KGS-Personal durch Tragen des Emblems gekennzeichnet und von den Kriegsparteien respektiert werden muss.²¹ In der Schweiz würde das Personal im bewaffneten Konflikt eine Armbinde mit Emblem sowie einen Ausweis erhalten.²²

Die KGS-Ausbildung in der Schweizer Armee

Die Armeen der Signatarstaaten des HAK müssen in Übereinkunft mit dem Abkommen dafür Sorge tragen, dass Kulturgüter von militärischer Seite respektiert und geschont werden. Etliche Armeen verfügen aus diesem Grund über speziell ausgebildete Militärangehörige, die sich dem Kulturgüterschutz widmen.²³ In den letzten Jahren hat das internationale Interesse an der militärischen Ausbildung im Bereich KGS zugenommen, was sich beispielsweise an neuen Ausbildungsmaterialen der UNESCO²⁴ oder der NATO²⁵ zeigt.

In der Schweizer Armee existieren keine eigens für den KGS ausgebildeten Funktionsträgerinnen/Funktionsträger. Die Schweizer Armee hat aber fundierte Grundlagen geschaffen und Reglemente erstellt, um den Angehörigen der Armee (AdA) die notwendigen Informationen über den KGS vermitteln zu können.²⁶ Insbesondere das an alle AdA adressierte Reglement 51.007.05 "10 Grundregeln des Kulturgüterschutzes" in Form eines Faltblattes enthält kurz gefasst das Wesentliche rund um den KGS. Einzelne Armeeangehörige, die aufgrund ihrer Funktion über eine breitere Wissensgrundlage im Bereich KGS verfügen müssen, erhalten spezifische Ausbildungssequenzen durch die Gruppe KGS des BABS. Diese setzen bei den höchsten Verbänden an, und dort einerseits bei Adjutantinnen und Adjutanten, welche insbesondere auf der Stufe Truppenkörper die Verantwortung über den KGS tragen.²⁷ Sie besuchen im Rahmen des Führungslehrgangs Truppenkörper im Armee-Ausbildungszentrum Luzern eine Ausbildungssequenz zum KGS. Andererseits werden die Offizierinnen und Offiziere Recht im Rahmen ihres Führungslehrgangs an der Generalstabsschule im Bereich KGS geschult. Da sie für die rechtlichen

«In der Schweizer Armee existieren keine eigens für den Kulturgüterschutz ausgebildeten Funktionsträgerinnen/Funktionsträger. Die Schweizer Armee hat aber fundierte Grundlagen geschaffen und Reglemente erstellt, um den Angehörigen der Armee die notwendigen Informationen über den KGS vermitteln zu können.»

Belange²⁸ zuständig sind, tragen sie entsprechend auch die Verantwortung für den KGS. Darüber hinaus werden in weiteren Lehrgängen, beispielsweise an der MILAK, oder im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit, gezielt Inputs zum KGS gegeben.

Die Ausbildungssequenzen werden individuell an die Bedürfnisse und Funktionen der Armeeangehörigen angepasst. Zwei zentrale Lernziele, die in kurzer Zeit – eine Sequenz dauert meist lediglich 75–120 Minuten – erreicht werden müssen, stehen im Mittelpunkt jeder Ausbildung:

- 1. Sensibilisierung für den KGS:** Rund ein Drittel der Ausbildung nimmt dieser Teil, in dem es primär darum geht, den AdA die Bedeutung von Kulturgütern näher zu bringen, in der Regel ein. Zuerst wird die Vielfalt von Kulturgütern aufgezeigt und vermittelt, dass zweifelsohne bekannte Beispiele wie der Bundesbrief, das Löwendenkmal oder das Château Chillon zum KGS-Inventar gehören, dass aber auch die wunderschöne Holzbrücke in Wangen an der Aare, der eindrückliche Cimitero monumentale in Morcote oder die historisch bedeutende Erdwissenschaftliche Sammlung der ETH Zürich – um nur wenige Beispiele zu nennen – Teil des Inventars sind.²⁹ Es folgt ein kurzer historischer Abriss über die Entstehung des KGS, der aufzeigt, dass insbesondere Kriege, genauer die Weltkriege, die wichtigsten Auslöser für die internationalen Bestrebungen zur Schaffung des KGS waren. Anschliessend wird die Organisation des KGS in der Schweiz vorgestellt, um die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Akteure zu verdeutlichen. Zuletzt sollen die Teilnehmenden insbesondere auch die Bedeutung von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten verstehen. Dabei wird erläutert, warum Kulturgüter – die Gründe wurden eingangs dargestellt – in bewaffneten Konflikten überhaupt zu Schaden kommen.

Der Unterricht dieses Teils erfolgt keineswegs frontal – aus methodisch-didaktischer Sicht wird

darauf geachtet, diesen abwechslungsreich und interaktiv zu gestalten.

2. Regeln des KGS im bewaffneten Konflikt: Die im Haager Abkommen festgelegten und durch das Zweite Zusatzprotokoll weiter ausdifferenzierten Regeln zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten müssen adressatengerecht und verständlich auf die wesentlichen Punkte reduziert werden. Zentral ist dabei, dass die Grundprinzipien, wie beispielsweise die Bedeutung der Schutzkategorien oder die Regeln bei der Nutzung von Kulturgütern oder beim Angriff auf Kulturgüter und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung – schwere Verstöße gelten als Kriegsverbrechen – verstanden werden. Zur Lernkontrolle wird ein kurzer interaktiver Wissenstest im Plenum durchgeführt. Am Schluss folgt ein umfangreicher Teil mit realen Beispielen aus vergangenen Konflikten, anhand derer die Teilnehmenden zu einfachen, fiktiven Szenarien rund um Schweizer Kulturgüter Lösungsvorschläge erarbeiten.

Dieser Teil erweist sich zumeist als besonders fruchtbar. Einerseits können die Teilnehmenden das erlernte Wissen in realitätsnahe Situationen übertragen und andererseits wird die Komplexität des KGS im bewaffneten Konflikt offensichtlich. Oft werden nämlich unterschiedliche Lösungsvarianten vorgeschlagen, was ausdrücklich erwünscht ist, zeigt es doch, dass die Regeln des KGS nicht eins zu eins auf die Realität übertragen, sondern unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren umgesetzt werden müssen.

Ausblick

Die geopolitisch komplexe Weltlage, die zunehmenden Naturereignisse infolge des Klimawandels sowie die mit der digitalen Entwicklung einhergehenden Cyberbedrohungen³⁰, die auch vor Kulturgütern nicht Halt machen, verdeutlichen das Erfordernis der kontinuierlichen Weiterentwicklung der KGS-Ausbildung. Zusätzliche und nach Möglichkeit längere Ausbildungssequenzen auf weiteren militärischen Stufen sind angezeigt. Besonders gewinnbringend wäre zudem die umfassendere Integration des KGS in unterschiedliche Übungsszenarien unter Einbezug realer Kulturgüter.³¹ Des Weiteren muss die Ausbildung der zivilen Stellen gestärkt werden – insbesondere im Bereich des bewaffneten Konflikts –, um den neuen Herausforderungen im KGS angemes-

sen entgegenzutreten und um die zivil-militärische Zusammenarbeit zu festigen. Dabei gilt es, auch die Ausbildung von weiteren wichtigen Akteuren wie der Feuerwehr oder den kulturellen Institutionen zu intensivieren, um Ausbildungslücken zu schliessen.

«Es braucht gut ausgebildetes Fachpersonal in der Armee, im Zivilschutz, in den kulturellen Institutionen und in den zuständigen kantonalen Fachstellen des Kulturgüterschutzes, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zum Schutz des kulturellen Erbes der Schweiz gerecht zu werden.»

Es braucht gut ausgebildetes Fachpersonal in der Armee, im Zivilschutz, in den kulturellen Institutionen und in den zuständigen kantonalen Fachstellen des KGS, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zum Schutz des kulturellen Erbes der Schweiz gerecht zu werden. Dabei ist hervorzuheben, dass die Ausbildung zum Schutz von Kulturgütern nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Interessengruppen bewältigt werden kann. ◆

Endnoten

1 Es existieren unzählige Beispiele durch Kriege zerstörter Kulturgüter. Die UNESCO führt beispielsweise eine Liste verifizierter zerstörter Kulturgüter.

Ukraine: <<https://www.unesco.org/en/articles/damaged-cultural-sites-ukraine-verified-unesco>>.

Gaza: <<https://www.unesco.org/en/gaza/assessment>>.

Weitere Beispiele seit 1991: <<https://zerstoertes-kulturgut.github.io/index.html>>.

2 Dunkley, Mark / Tulliach, Anna / Mol, Lisa: Introduction: Heritage at War – Plan and Prepare, in: Dies. (Hrsg.): Heritage at War. Plan and Prepare, Winwick 2024, S. 1–24, hier S. 3–9; Bolin, Annalisa: Cultural Heritage and Armed Conflict: A Literature Review, hrsg. vom Social Science Research Council, 2023, S. 3–4, 8–9.

3 Rosén, Frederik: NATO and Cultural Property: A Hybrid Threat Perspective, hrsg. vom Nordic Center for Cultural Heritage and Armed Conflict CHAC, 2022.

4 NATO, Human Security, <https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_181779.htm>. Siehe auch die Guiding Principles der NATO bezüglich Human Security: NATO, Human Security. Approach and Guiding Principles, <https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_208515.htm>.

5 Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1962/1007_1041_1045>.

6 Haager Protokoll über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, <https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1962/1033_1068_1071>. Anm.: Das Erste Zusatzprotokoll regelt insbesondere den Umgang mit Kulturgütern in besetzten Gebieten.

- 7** Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2005/29>>. Anm.: Das Zweite Zusatzprotokoll stellt eine wichtige Ergänzung zum ursprünglichen Abkommen dar. Es berücksichtigt die Entwicklungen in der Kriegsführung der vorhergehenden Jahrzehnte und wird dem Bedürfnis vieler Staaten gerecht, die Bestimmungen klarer auszulegen. Siehe dazu ausführlicher Toman, Jiří: Cultural Property in War: Improvement in Protection. Commentary on the 1999 Second Protocol to the Hague Convention of 1954 for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict. Paris 2009, S. 17–38.
- 8** Für eine Übersicht über die Verluste mit Schwerpunkt Zweiter Weltkrieg und Deutschland siehe: <<https://kulturgutverluste.de/>>
- 9** HAK, Art. 1.
- 10** Für eine Übersicht über die Nutzung des Schildes durch die UNESCO siehe: UNESCO / Blue Shield International: Distinctive Marking of Cultural Property. Rules and Practices, 2021.
- 11** UNESCO, Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict with Regulations for the Execution of the Convention, <<https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-cultural-property-event-armed-conflict-regulations-execution-convention#item-3>>. Anm.: Nicht alle diese Staaten haben jedoch auch das Erste oder Zweite Zusatzprotokoll unterzeichnet.
- 12** Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen, <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2014/615>>.
- 13** In den Verordnungen werden einzelne Punkte, wie beispielsweise die Kennzeichnung von Objekten, genauer ausdifferenziert. Siehe: <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2014/616>>; <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2016/215>>; <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2017/693>>.
- 14** Das erste Bundesgesetz trat 1966 in Kraft. Erst mit der Totalrevision von 2014 wurden natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen stärker in den Fokus gerückt. Siehe dazu auch die Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision: <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2013/1805>>.
- 15** Das Inventar liegt in gedruckter Form vor, kann aber auch als PDF eingesehen werden: <<https://www.babs.admin.ch/de/kulturguerschutz-inventar-mit-objekten-von-nationaler-und-regionaler-bedeutung>>. Darüber hinaus sind alle Kulturgüter von nationaler Bedeutung auf dem Geoportal des Bundes abgebildet: <<https://map.geo.admin.ch/>>.
- 16** Für eine umfassende, aktuelle Übersicht diesbezüglich siehe: Cadosch, Remo: Kulturgüterschutz im bewaffneten Konflikt: Die Rolle der Schweizer Armee, in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (Hrsg.): Kulturgüterschutz in der Schweiz: Bewahren. Schützen. Handeln, KGS Forum 42/2025, S. 59–62.
- 17** Für eine Übersicht über die Aufgaben im Bereich KGS des BABS siehe: <<https://www.babs.admin.ch/de/kgs-de>>.
- 18** Die Verantwortlichkeiten werden im Kulturgüterschutzgesetz ausdifferenziert (Endnote 12). Für eine aktuelle Übersicht über die Aufgaben und Organisation des KGS siehe: Jacob, Marcus: Organisation und Aufgaben des Kulturgüterschutzes in der Schweiz, in: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (Hrsg.): Kulturgüterschutz in der Schweiz: Bewahren. Schützen. Handeln, KGS Forum 42/2025, S. 8–14.
- 19** Auf der Seite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz befinden sich Ausbildungsunterlagen, die den AdZS und dem Fachpublikum als Grundlage dienen. Darüber hinaus bieten sie aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit und Interessierten einen Überblick über den KGS. Siehe: <<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-kulturguerschutz>>; <<https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-ausbildung>>.
- 20** Zu den Kulturgüterschutzräumen siehe: <<https://www.babs.admin.ch/de/kulturguerschutzraume>>.
- 21** HAK, Art. 15+17.
- 22** Verordnung des VBS über die Kennzeichnung von Kulturgütern und von für den Kulturgüterschutz zuständigem Personal, Art. 7+8, <<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2017/693>>.
- 23** Eine Vorreiterfunktion hat das österreichische Bundesheer. Es verfügt beispielsweise über «Verbindungsoffiziere/militärischer Kulturgüterschutz». Siehe: Horn, Dominik: Der militärische Kulturgüterschutz, in: Truppendienst – Das Magazin für Sicherheitspolitik, September 2016. Online: <<https://www.truppendienst.com/themen/beitraege/artikel/der-militaerische-kulturguerschutz>>. Auch das französische Heer verfügt mit seiner Délégation au patrimoine de l’armée de terre (DELPAT) über spezialisiertes Fachpersonal. Siehe: Ministère des Armées: La Délégation au patrimoine de l’armée de Terre (DELPAT). Online: <<https://www.defense.gouv.fr/terre/mieux-nous-connaître/délégation-au-patrimoine-armée-terre-delpat>>. In jüngster Zeit haben etliche Armeen begonnen, Kulturgüterschutzverantwortliche in ihre Armeen zu integrieren oder den KGS durch Schulungen zu stärken. Siehe beispielweise für Grossbritan-

nien: Curtis, Roger: Cultural Property Protection – The UK Approach, in: The CoESPU Magazine – The Online Journal of Stability Policing – Advanced Studies, Vol. III, Issue 1, 2024, S. 57. Online: <https://www.coespu.org/articles/cultural-property-protection-uk-approach#_ftn3>. In den USA gibt es einige Initiativen zur Stärkung des KGS. Siehe beispielsweise die Kooperation zwischen der Smithsonian Institution und der US Army: <<https://culturalrescue.si.edu/what-we-do/resilience/army-monuments-officer-training-amot>>.

24 O’Keefe, Roger / Péron, Camille / Musayev, Tofiq / Ferrari, Gianluca: Protection of Cultural Property: Military Manual. 2. Auflage. Paris / Sanremo: UNESCO / International Institute of Humanitarian Law, 2016, online: <<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pfoooo246633.locale=en>>. Auf der Grundlage dieses Handbuchs hat die UNESCO zusammen mit dem Peace Operations Training Institute einen kostenlosen Online-Kurs erstellt: <<https://www.peaceopstraining.org/courses/unesco-protection-of-cultural-property>>.

25 Berends, Jolien: Cultural Property Protection Makes Sense. Second Edition, Den Haag 2020. Diese Publikation wurde vom Civil-Military Cooperation Centre of Excellence veröffentlicht, einem multinationalem Kompetenzzentrum, das von der NATO akkreditiert ist. 2017 wurde auch das Nordic Center for Cultural Heritage and Armed Conflict gegründet, das eng mit der NATO verbunden ist und Forschung im Bereich KGS im bewaffneten Konflikt betreibt.

26 Siehe dazu insbesondere: Reglement 51.007.04 d «Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz (RVE)», S. 37–39; Reglement 51.007.05 d «Die zehn Grundregeln des Kulturgüterschutzes».

27 Arbeitshilfe 51.034 «Behelf für Adjutanten der Gs Vb und Trp Kö», S. 32–34; Reglement 50.040.02 «Pflichtenhefte der Stäbe der Grossen Verbände und Truppenkörper 17», S. 33.

28 Reglement 50.040.02 «Pflichtenhefte der Stäbe der Grossen Verbände und Truppenkörper 17», S. 3.

29 Alle genannten Objekte lassen sich auf dem Geoportal des Bundes finden: <<https://www.geo.admin.ch/de>>.

30 Mit dem vom BABS neu publizierten IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter liegt diesbezüglich ein Referenzwerk vor. Er ist auf der Seite des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) und des BABS in drei Landessprachen und in Englisch verfügbar: <<https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/homeinfos-fuer/infos-it-spezialisten/themen/ikt-minimalstandards.html>>. Siehe auch: Miguez, Julian: Der IKT-Minimalstandard für digitale Kulturgüter, in: BABS (Hrsg.), Jahresbericht 2024. Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung, S. 32–35.

31 Der KGS findet in den letzten Jahren erste Beachtung in Simulationsübungen und wird auch in einzelnen Ausbildungsübungen der MILAK berücksichtigt. Zu den Vorteilen der Integration des KGS in Übungsszenarien siehe: Edmondson, Scott / Fogarty, Patricia / Peifer, Elizabeth L. B.: Planning for Culture – Incorporating Cultural Property Protection into a Large-Scale, Multi-Domain Exercise, in: Military Review, Nov./ Dez. 2021, S. 16–30, online: <<https://www.armyupress.army.mil/Journals/Military-Review/English-Edition-Archives/November-December-2021/Fogarty-Cultural-Property/>>; Rush, Laurie: Training for Cultural Property Protection, in: Finkelstein, Claire / Gillman, Derek / Rosén, Frederik (Hrsg.): The Preservation of Art and Culture in Times of War, New York 2022, S. 275–305, hier S. 300–303.

Praxis

Human Security in der Friedensförderung der Schweizer Armee

Ein Erfahrungsbericht aus der einsatzbezogenen Ausbildung der Friedensförderung am Ausbildungszentrum SWISSINT

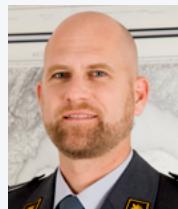
**ANDRÉ STIRNIMANN****Abstract**

The SWISSINT staff ensures that approximately 300 volunteer peacekeepers are properly trained and equipped for their missions around the world. Their

training also includes preparation in areas such as human security and gender awareness, reflecting the diverse challenges these men and women face.

Schlüsselbegriffe Friedensförderung; einsatzbezogene Ausbildung; NATO; Human Security; Gender

Keywords peace support; mission-oriented training; NATO; human security; gender



OBERSTLEUTNANT IM GENERALSTAB ANDRÉ STIRNIMANN ist seit 2010 Berufsoffizier. Seine Funktionen führten ihn über Andermatt nach Walenstadt, Stans-Oberdorf und mehrfach ins Ausland. 2014 absolvierte er einen Einsatz im Rahmen der KFOR / SWISSCOY, 2018 eine längere Auslandkommandierung im UK, 2024 arbeitete er für das Kofi Annan Peacekeeping Training Centre in Accra, Ghana. Aktuell ist er Verbindungsoffizier zum NATO Allied Command Transformation und US Joint Staff, J7 in den USA.

E-Mail: andre.stirnimann@vtg.admin.ch

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums SWISSINT sorgen dafür, dass die rund 300 freiwilligen Soldatinnen und Soldaten für ihre weltweiten Einsätze termingerecht und auf hohem Niveau ausgebildet und ausgerüstet ihre Aufgaben in den verschiedenen friedensfördernden Missionen ausüben können. Zu den Herausforderungen für die angehenden Peacekeeper gehört auch die Ausbildung in den Bereichen Human Security und Gender.

Einführung: Militärische Ausbildungsvorgaben im internationalen Kontext

Die NATO hat im Jahr 2007, sieben Jahre nach der Unterzeichnung der UNSCR 1325¹ on Women Peace and Security, die Resolution – respektive die Massnahmen – in ihre Vorgaben aufgenommen und die Direktiven entsprechend neu formuliert. Das Kompetenzzentrum (Komp Zen) SWISSINT², verantwortliches Kommando auf der taktischen Ebene, unter anderem zuständig für die einsatzbezogene Ausbildung (EBA) der militärischen Auslandeinsätze der Schweizer Armee, ist für die Einhaltung und Umsetzung auch von externen Vorgaben wie beispielsweise der UNO oder der NATO (Kosovo Force, KFOR) verpflichtet.

Für die EBA ist dann die truppenstellende Nation zuständig und stellt somit sicher, dass die entsendete Truppe den Herausforderungen der Mission vollumfänglich gerecht werden. Die NATO und teilweise auch die EU stellen hierfür Vorgaben bereit, welche einer Minimalanforderung entsprechen. Diese legen für *Peace Support Operations* die Vorgaben für den einzelnen Soldaten, den Verband und die Führungspersonen fest.

Im Jahr 2020 erreichte das Kommando Ausbildungszentrum SWISSINT die Anfrage von unserer militärischen Vertretung zur NATO und EU in Brüssel, ob die Vorgaben für die beiden Missionen EUFOR ALT-



Abbildung 1: Angehörige eines LMT der SWISSCOY in Kosovo. (Quelle: VBS/DDPS, Sam Bosshard)

HEA³ in Bosnien und Herzegowina und der KFOR⁴ in Kosovo im Bereich Gender eingehalten würden. Dem war in zweifacher Hinsicht nicht so, was aber längst nicht bedeutete, dass nichts existierte! Es konnte folgendes Delta eruiert werden: Einerseits waren die geforderten Gender Focal Points (GFP)⁵ weder designiert noch eingesetzt, und andererseits waren die vorgegebenen Inhalte nicht adressatengerecht in der EBA eingeplant und ausgebildet. Konkret ging es darum, dass in jedem Kontingent, Liaison Monitoring Team (LMT in der KFOR)⁶ und Liaison Observation Team (LOT in der EUFOR ALTHEA) je ein GFP bestimmt und ausgebildet werden muss. Zudem sind die Kontingente im Allgemeinen und die Führungspersonen diesbezüglich explizit in ihrer Funktion zu sensibilisieren.

Entsprechend der Minimalforderungen seitens der NATO wurde der Stand von 2020 mit den TEPSO⁷ Vorgaben und den missionsspezifischen Forderungen verglichen, um den Handlungsbedarf zu eruieren. Man muss an dieser Stelle erwähnen, dass am Kompetenzzentrum SWISSINT die Minimalanforderungen an die EBA in vielen Bereichen oftmals weit übertroffen werden. Entsprechend existierte bereits eine reduzierte Sensibilisierung sowie eine thematische Einbettung in die relevanten und praktischen Übungen. Trotzdem mussten Personalentscheide getroffen und die Ausbildungsinhalte angepasst und ergänzt werden. Da die Funktion GFP eine sogenannte «dual-hatted» Rolle darstellt – also eine doppelt-besetzte Stelle – brauchte es keine zusätzlichen Stellen, aber es mussten bestehende Rollen nach Eignung und Rekrutierbarkeit ergänzt werden. Die grössere Herausforderung lag darin, die geforderte Ausbildung adressatengerecht und vor allem durch kompetente Ausbildner und Ausbildnerinnen zu vermitteln.

«Man muss an dieser Stelle erwähnen, dass am Kompetenzzentrum SWISSINT die Minimalanforderungen an die einsatzbezogene Ausbildung in vielen Bereichen oftmals weit übertroffen werden.»

Ein weiterer und heute sehr aktueller Aspekt der Ausbildungsvorgaben ist die damit einhergehende und

«Ein weiterer und heute sehr aktueller Aspekt der Ausbildungsvorgaben ist die damit einhergehende und angestrebte Interoperabilität. Bestehende Grundlagen, in der Regel auf Englisch, vereinfachen die «gemeinsame Sprache» im doppelten Sinne: Man spricht vom Gleichen (Schlüsselbegriffe) und versteht das Gleiche (Begriffsdefinitionen).»

angestrebte Interoperabilität. Bestehende Grundlagen, in der Regel auf Englisch, vereinfachen die «gemeinsame Sprache» im doppelten Sinne: Man spricht vom Gleichen (Schlüsselbegriffe) und versteht das Gleiche (Begriffsdefinitionen).

Herausforderungen und Erkenntnisse Somit stellte sich die Frage nach der Verantwortlichkeit und der Befähigung der Ausbildner, welche dann massgeblich die Umsetzung sicherstellen müssen. Selbstverständlich war es auch hierfür notwendig, dass die Freiwilligkeit von Mitarbeitenden und die Bereitschaft der Führung zwecks allgemeiner Unterstützung Bedingung waren. Der Kommandant des AZ SWISSINT signalisierte seine Unterstützung, und meine Freiwilligkeit wurde – als noch nicht ausgebildeter Berufsoffizier – vorausgesetzt.

Müssten die beiden Jahre der Neuausrichtung und Befähigung der Ausbildung im Bereich Gender-Perspektive mit einem Adjektiv beschrieben werden, so wäre es «emotionsgeladen». Nur schon der Titel «Gender» in einem Wochenarbeitsplan führte dazu, dass sich unter anderem auch Kader eigenmächtig vom Unterricht dispensiert haben. Themen, welche unsere Gesellschaft umtreiben, erkennen – logischerweise – keine intellektuelle Barriere am Kaserneneingang. Es war also die Aufgabe des AZ SWISSINT, die Inhalte einerseits in der gesamten Breite, andererseits aber auch mit dem Blick auf die operationelle Notwendigkeit der Missionen zu verstehen und für unsere Kontingente zielgerichtet aufzubereiten. Die Grundlagen einer möglichen Ausbildungsstruktur wurden vom Chef Weiterentwicklung und Doktrin am AZ SWISSINT beim *Nordic Centre for Gender in Military Operations* (NCGM⁸) gefunden und konnten in vielerlei Hinsicht übernommen werden. Es wurde trotzdem rasch erkannt, dass diese guten Grundlagen aber für den auszubildenden Schweizer Peacekeeper zu umfassend und auch vom Kontext her nicht eingebettet waren.

Allgemein konnte im Laufe der Zeit festgestellt werden, dass sich freiwillige GFP mit einem teils enormen (zivilen) Vorwissen für diese Zusatzfunktionen meldeten. Was bedeutete, dass gerade in diesem Ausbildungsbereich reduziert und auf den militärischen Anteil fokussiert werden konnte. Wir sind als Schweizerbürger und -bürgerinnen im Bereich Gender / HUMSEC⁹ nicht per se besser oder geeigneter als die Truppen anderer Nationen – aber die Rekrutierung aus der Miliz und die Gewinnung der oft sehr gebildeten Frauen erlaubte es, das Ambitionsniveau zu erhöhen und je nach Zielgruppe die Ausbildung fordernder zu gestalten. Bewährt hat sich jedoch, dass SWISSINT künftige GFP (teils virtuell) an den vom NCGM angebotenen GFP-Kursen teilnehmen lässt, welche inhaltlich als äusserst professionell beurteilt werden. Auf der anderen Seite war es ungleich schwieriger, für die Sensibilisierung und Verständlichkeit der Relevanz für den militärischen Einsatz einen gemeinsamen Nenner für alle Teilnehmenden, primär auf Stufe Mannschaftsgrad, zu finden. Es setzte sich rasch die Erkenntnis durch, dass für einen Drittel der Teilnehmenden jede Minute des Themas zu viel ist, ein Drittel noch viel mehr in die Tiefe gehen möchte, und ein Drittel es gerade als ausgewogen betrachtet. Entsprechend wurde es zu Beginn der Ausbildung wichtig, die Erwartungshaltungen der Peacekeeper entsprechend zu justieren.

«Wir sind als Schweizerbürger und -bürgerinnen im Bereich Gender / HUMSEC nicht per se besser oder geeigneter als die Truppen anderer Nationen – aber die Rekrutierung aus der Miliz und die Gewinnung der oft sehr gebildeten Frauen erlaubte es, das Ambitionsniveau zu erhöhen und je nach Zielgruppe die Ausbildung fordernder zu gestalten.»

Für die umfassende Bereitstellung der Module wurde, beruhend auf deren proaktivem Angebot, eine Expertin im Fachgebiet Human Security / Gender, Dr. Darja Schildknecht, beigezogen. Sie war selbst als Peacekeeper im Einsatz und doktorierte im Bereich Gender und Sicherheitspraktiken von Akteuren wie der Polizei, dem Militär und privaten Sicherheitsfirmen. So-

mit war sichergestellt, dass zum einen beide Geschlechter in der Arbeitsgruppe vertreten waren und die militärische Denkweise durch eine zivile Expertise verstärkt wurde. Der dabei eher zufällig entstandene Nebeneffekt war, dass aufgrund der gemeinsamen Auftritte eines Mannes (in Uniform) und einer Frau (in Zivil) die dadurch eingebrachten Perspektiven und Sichtweisen unserer Erfahrungsbeispiele eine höhere Qualität erhielten. Diese Konstellation wurde dann in allen Ausbildungsmodulen so beibehalten sowie die Unterrichtszeit aufgeteilt, was aus Sicht der Ausbildner zu einer höheren Glaubwürdigkeit der vermittelten Ausbildungsinhalte führte, was die erhaltenen Feedbacks auch bestätigten.

«Das Ansprechen aller – auch schwieriger – Bereiche führte dazu, dass Empörung, Meldungen ins Bundeshaus, starke emotionale Reaktionen und zwingend notwendige Aussprachen die Konsequenz waren.»

Als Berufsmilitär bildet man auch Themen aus, in welchen man kein Experte ist. Das Ansprechen aller – auch schwieriger – Bereiche führte dazu, dass Empörung, Meldungen ins Bundeshaus, starke emotionale Reaktionen und zwingend notwendige Aussprachen die Konsequenz waren. Der hier anzuführende Auslöser war mehrheitlich der Teil «Erscheinungsbild / Bekleidung»¹⁰ (auch im Einsatz wird nicht immer die Uniform getragen, Beispiele dafür sind Day-Off oder Fitnessstudio). Wir standen vor der Entscheidung, das Thema Bekleidung / Erscheinungsbild zu streichen respektive nicht mehr anzusprechen, oder mit einem methodischen Kniff trotzdem im Ausbildungsprogramm zu behalten. Letzteres ist geschehen und konnte erfolgreich umgesetzt werden. Erstens wurde es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst überlassen, ob sie an diesem Unterrichtsteil anwesend sein wollten oder nicht (Abwesenheiten waren die absolute Ausnahme), zweitens wurde das Thema nur noch moderiert und nicht mehr frontal ausgebildet. Damit und vor allem mit den diversen Meinungen der Peacekeeper konnte nicht mehr nur mit dem Finger auf die Ausbildner gezeigt werden, sondern es galt, Antworten zu formulieren, Lösungsansätze zu vertreten und andere Sichtweisen

zu akzeptieren. Es ist eine feine Linie zwischen der Mitigation von Risiken (maximale und transparente Sensibilisierung und Konfrontation mit der Einsatzrealität) und Victim Blaming (Opfer-Täter-Umkehr).

Das entscheidende Ausbildungsmodul war jenes, welches sich an die Führungs Personen der Kontingente richtete. Es ging primär darum, den Gesamtrahmen abzubilden und das Thema zu kontextualisieren, um anschliessend in den heiklen Bereichen zu sensibilisieren. Diese Sequenz war immer eine äusserst positive Erfahrung, da die Bereitschaft und der intellektuelle Umgang damit anspruchsvoll, aber auch sehr wohlwollend waren. Es brauchte jeweils kaum Überzeugung, um den operationellen Mehrwert aufzuzeigen und zu verdeutlichen, was es für die Führung eines Kontingentes im Einsatz bedeuten wird. Nicht überraschend ist, dass ohne echtes *commitment* beispielsweise der Kontingentsführung eine effektive Anwendung und das Vorleben nur schon den Rotationsflug in den Einsatzraum nicht überstehen würde.

Lehren für die Interoperabilität der Schweizer Armee

Obwohl die *Peace Support Operations* in der NATO aufgrund des aktuellen Kriegs in der Ukraine weniger Aufmerksamkeit erfahren, bleiben die bestehenden Vorgaben für die Ausbildung gegeben, und die Missionen auf dem Balkan passen sich intern ständig an. Entsprechend hat der regelmässige Austausch mit den Kontingentsangehörigen im Einsatzgebiet strukturiert und eingebettet in den Evaluationszyklus des AZ SWISSINT stattzufinden. Dies betrifft auch das Thema HUMSEC / Gender, wo entweder neue Ansätze seitens der UN übernommen werden können oder die Kontingente gemäss ihren eigenen Feststellungen im Einsatzgebiet die Weiterentwicklung (beispielsweise in der Terminologie oder in den Prozessen) vorantreiben dürfen, um neue sowie interoperable Wege zu gehen. Dieses Vorgehen ist nur im Einsatzumfeld möglich, und es resultieren bessere Ergebnisse als bei jeder noch so guten Übung im klinischen Ausbildungsgelände in der Schweiz.

Wie beispielsweise beim Bundesamt für Rüstung, respektive in der Beschaffung durch die armasuisse, welche immer weniger kostspielige Schweizer Modifi-

fikationen tolerieren will, ist auch in der Ausbildung darauf zu achten, dass nicht zu viel oder überhaupt nicht auf eine Schweizer Speziallösung gebaut werden sollte. Das hat nicht *nur* mit der Ausbildungssprache zu tun, ist aber stark abhängig von dieser. Gerade Schlüsselbegriffe können selten mit der gleichen Bedeutung übersetzt werden. Nimmt man den Umstand, dass wir alles dreisprachig vermitteln möchten, ist Englisch für die Auslandseinsätze ganz sicher, teils aber auch in anderen Bereichen der Schweizer Armee anzustreben. Das bedeutet, dass man minimal die Schlüsselbegriffe auf Englisch belässt, um so auch mit anderen Verbänden beispielsweise im Grenzraum arbeiten zu können. Was bei den Spezialkräften oder auch bei der Luftwaffe normaler Alltag ist, braucht bei anderen Truppengattungen noch Akzeptanz. Vergleichbar mit dem Umstand, dass multinationale Teams mit unterschiedlichen Funkgeräten sich rein technisch nicht verbinden können, so ist es auch in der angewendeten Sprache in gewissen Ausbildungen so, dass bei abweichendem Verständnis kaum eine effiziente oder effektive Kooperation stattfinden kann (Begriffe, Definitionen, Kontext).

Neben der Sprache war die (fehlende) Fachkompetenz der Ausbildner zu Beginn eine grosse Einstieghürde. Zentrale Lessons Learned sind, dass ein für die Armee neuartiges Thema, das gesellschaftlich derart viel Sprengkraft hat, auch mit der notwenigen Aufmerksamkeit mit dem Train-the-Trainer-Ansatz eingeführt werden sollte. Es ist in einem solchen Fall unerlässlich, (zivile) Expertise zu integrieren, um die Qualitätssicherung zu unterstützen. Selbstverständlich braucht es immer auch den Realitätscheck im militärischen Einsatzumfeld und damit die militärische Einsatzerfahrung innerhalb des Ausbildungsteams. Für die Hauptausbildner war es am Ende eine fast zweijährige Aufbau- und Lernphase, bis das Thema aus deren Sicht kompetent, zielgerichtet und stufengerecht ausgebildet werden konnte. Auf Grund der noch fehlenden, breit abgestützten Fachkompetenz und dem fehlenden Verständnis für die operationelle Relevanz des Themas wird es auch in naher Zukunft nicht einfach sein, die geeigneten und fähigen Ausbildner permanent bereitzustellen.

In Anbetracht der aktuellen Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik (SIPOL B 2021 und Zusatzbericht¹¹) und der deutlichen Aufforderung, die Inter-

operabilität zu fördern, werden ähnliche und weitere Herausforderungen auf die Armee und die Militärverwaltung zukommen. Dabei gilt es einfach zu bleiben, denn nicht jeder und jede Angehörige der Armee muss auf einem identischen Niveau der Interoperabilität agieren können.

«Am Ende geht es darum, dass wir operationelle Effekte erzielen können. Dafür braucht es gut ausgebildete Soldaten und Soldatinnen, die nicht nur ‹hier – verstanden› sagen, sondern Sinnhaftigkeit und Relevanz der Ausbildung erkannt haben.»

Am Ende geht es darum, dass wir operationelle Effekte erzielen können. Dafür braucht es gut ausgebildete Soldaten und Soldatinnen, die nicht nur «hier – verstanden» sagen, sondern Sinnhaftigkeit und Relevanz der Ausbildung erkannt haben. Dies unabhängig davon, ob es um Gender, Human Security, Navigation oder den Parkdienst am Kampfstiefel geht, wenn auch Letzteres das Einzige ist, das sicherlich nicht interoperabel sein muss. ♦

Endnoten

- 1 WPS SRES1325.pdf: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS_SRES1325.pdf
- 2 Kompetenzzentrum SWISSINT: <https://www.vtg.admin.ch/de/kompetenzzentrum-swissint>
- 3 EUFOR ALTHEA: <https://www.vtg.admin.ch/de/eufor-althea/> / <https://www.euforbih.org/index.php/en/>
- 4 KFOR: <https://www.vtg.admin.ch/de/swisscoy-kfor/> / <https://jfcnaples.nato.int/kfor>
- 5 Definition GFP: Ein Gender Focal Point (GFP) in den Streitkräften ist eine geschulte Person, die eine Genderperspektive in ihre Hauptaufgabe integriert und als Ansprechpartner für geschlechtsspezifische Fragen innerhalb ihrer Einheit fungiert. Es handelt sich dabei nicht um Vollzeitfachleute wie Genderberater, sondern um Personen, die eine Schulung erhalten haben, um sich im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben (Doppelfunktion) für die Gleichstellung der Geschlechter und die Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» (WPS) einzusetzen.
- 6 LMT / LOT: https://jfcnaples.nato.int/systems/file_download.ashx?pg=8707&ver=1 / <https://www.euforbih.org/index.php/en/eufor-houses>
- 7 TEPSO: Training and Education for Peace Support Operations – Ausbildungsvorgaben der NATO für friedensfördernde Einsätze.
- 8 NCGM: <https://www.forsvarsmakten.se/en/swedint/nordic-centre-for-gender-in-military-operations/>
- 9 HUMSEC bezeichnet einen intersektionalen Sicherheitsansatz, der die unterschiedlichen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse der Zivilbevölkerung im Einsatzraum (territorial und extraterritorial) in militärische Entscheidungsprozesse integriert. Dabei werden Faktoren wie Geschlecht, Alter, Ethnie, Religion, soziale Herkunft, Beeinträchtigung und weitere soziale Merkmale, sowie die Verteilung von Macht und Ressourcen innerhalb der Bevölkerung berücksichtigt. Die Gender-Perspektive, nämlich die Berücksichtigung gender-spezifischer Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Mädchen und Jungen, ist somit ein integraler Bestandteil von HUMSEC.
- 10 Die Problematik hier liegt in der «Täter-Opfer-Umkehr» oder auf Englisch «Victim Blaming»: <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/victim-blaming-wenn-betroffenen-schuld-gegeben-wird/>
- 11 Sicherheitspolitische Berichte: <https://www.sepos.admin.ch/de/sicherheitspolitische-berichte>

Praxis

Die Women, Peace and Security Agenda als Soft Security Instrument zur Erreichung militärischer Ziele

Eine Fallanalyse der Kosovo Force und Implikationen für die Schweiz



REA TANNER

Abstract

NATO formally adopted the Women, Peace and Security (WPS) agenda in 2007, embedding it into its strategic and operational framework. Since then, NATO has pursued an approach that views WPS not only as a value-based moral imperative but also as a security capability (North Atlantic Military Committee, 2024). While normative, ethical, and feminist perspectives on WPS implementation have been widely studied, its targeted use as a strategic soft security instrument remains widely underexplored. This is why this article explores how WPS is deployed as a soft security instrument to advance hard security objectives, using the Kosovo Force (KFOR) as a case study. Furthermore, implications for Switzerland as a partner state will be formulated.

Drawing on NATO sources, field research, and the author's own experience, this article argues that WPS can be used as a tool of soft security, particularly in contexts where hard security means alone are insufficient. Findings indicate that WPS is not only an "add-on" tool but rather necessary and should be used complementary to advance military objectives, particularly through enhanced cooperation with international actors and organizations. For Switzerland, this creates both an opportunity to strengthen interoperability with NATO and a need to apply WPS pragmatically within the bounds of its neutrality.

Schlüsselbegriffe Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS); NATO; Kosovo Force (KFOR); Hard Security; Soft Security

Keywords Women, peace, and security (WPS); NATO; Kosovo Force (KFOR); hard security; soft security



REA TANNER war von September 2024 bis Juni 2025 Chief Gender Advisor bei der KFOR. Zuvor leistete sie zwei Einsätze als Mitglied eines Liaison and Monitoring Teams im Süden und Westen des Kosovo. Von 2021 bis 2024 lebte und arbeitete sie in Israel. Sie studierte an der Universität Tel Aviv Konfliktforschung und Mediation (MA) und Internationale Beziehungen (MA) an der Universität Zürich.

E-Mail: rea-tanner@outlook.com

Die NATO hat die Women, Peace and Security Agenda (WPS) 2007 offiziell übernommen und in die strategische wie auch operative Planung integriert. Seither verfolgt die NATO einen Ansatz, der WPS nicht nur als normatives und wertebasiertes Regelwerk, sondern zugleich als sicherheitspolitisches Instrument versteht (North Atlantic Military Committee, 2024). Während normative, ethische und feministische Perspektiven von WPS bereits umfangreich untersucht sind, bleibt der gezielte Einsatz von WPS als strategisches Mittel der Soft Security bislang weitgehend unbeachtet. Dieser Beitrag analysiert am Beispiel der Kosovo Force (KFOR), wie WPS als Instrument der Soft Security zur Erreichung von Hard-Security-Zielen eingesetzt werden kann. Weiter werden Implikationen für die Schweiz als Partnerstaat diskutiert.

Basierend auf NATO-Dokumenten sowie Praxiserfahrung der Autorin wird gezeigt, dass WPS ein wirkungsvolles Instrument der Soft Security darstellen kann. Insbesondere in Kontexten, in denen Hard Security allein nicht ausreicht, ist der strategische Einsatz von WPS gewinnbringend. Die Ergebnisse zeigen, dass WPS nicht als blosses Zusatzinstrument, sondern als notwendiger und komplementärer Bestandteil militärischer Zielerreichung verstanden werden sollte. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Kooperation mit internationalen Akteuren und Organisationen. Für die Schweiz entstehen daraus sowohl Chancen zur Vertiefung der Interoperabilität mit der NATO als auch die Notwendigkeit, WPS pragmatisch im Rahmen ihrer Neutralität anzuwenden.

Einleitung

Die Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda (WPS) geht auf die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats aus dem Jahr 2000 zurück. Zusammen mit den zehn Folgeresolutionen bildet die WPS-Agenda ein Rahmenwerk, welches die unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse, aber auch die Rolle von Männern, Frauen, Jungen und Mädchen in bewaffneten Konflikten anerkennt (UNDP, 2019). Ziel der Agenda ist insbesondere die Beteiligung von Frauen in Entscheidungs- und Friedensprozessen zu stärken sowie eine erhöhte Sensi-

bilität für konfliktbedingte sexualisierte Gewalt zu erreichen.

Von der Norm zum strategischen Instrument

Die NATO bekannte sich 2007 zu der WPS-Agenda und übersetzte sie in militärische Handlungsmassnahmen (North Atlantic Military Committee, 2024). In Abgrenzung zur UNO oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren steht bei der NATO nicht primär die normative Dimension im Vordergrund, sondern vielmehr wurde die WPS-Agenda an die operative Wirksamkeit geknüpft. Beispielsweise setze die NATO 2010 im Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan Female Engagement Teams (FET) und Cultural Support Teams ein, mit dem Ziel, den Zugang zur weiblichen Bevölkerung zu erleichtern und mehr Informationen über die lokale Sicherheitslage zu gewinnen (NATO 2011). Demzufolge wird die WPS-Agenda als strategisches Instrument zur Verbesserung der operativen Effektivität genutzt (NATO 2022, 2024).

Ein anderes Praxisbeispiel ist die Implementierung der WPS-Agenda in der zahlenmäßig grössten NATO-Friedensmission, der Kosovo Force (KFOR). Die KFOR ist, basierend auf der UNO-Resolution 1244, seit 1999 damit beauftragt, die Sicherheit im Kosovo zu ge-

währleisten (NATO, 2024). Ihr zentraler Auftrag ist ein sicheres und stabiles Umfeld für alle Menschen im Kosovo, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und Bewegungsfreiheit für die KFOR zu gewährleisten. Die KFOR erfüllt dabei nicht nur klassische militärische Aufgaben, sondern fungiert zunehmend auch als vermittelnde und vertrauensbildende Instanz zwischen unterschiedlichen Teilen der Zivilbevölkerung, aber auch zwischen lokalen Akteuren und internationalen Vertretern. Die Zusammenarbeit mit anderen relevanten internationalen Sicherheitsorganisationen wie UNMIK, OSZE, oder EULEX unabdingbar. Dabei wirkt die WPS-Agenda als Katalysator für die vernetzte Zusammenarbeit. In diesem Artikel wird die Nutzung der WPS-Agenda anhand des Fallbeispiels der KFOR analysiert und es wird argumentiert, dass WPS als Instrument der Soft Security verwendet werden kann, um sogenannte Hard-Security-Ziele zu erreichen.

Hard Security versus Soft Security

In der sicherheitspolitischen Literatur wird zwischen dem klassischen Sicherheitskonzept, der sogenannten Hard Security, und der Soft Security unterschieden. Diese zwei Sicherheitskonzepte grenzen sich sowohl in ihrer Zielsetzung als auch in ihren Instrumenten voneinander ab (Buzan & de Wilde, 1998; Tadjbakhsh & Chenoy, 2007). Hard Security folgt der Denkweise des politischen Realismus und bezeichnet die staatlich zentrierte Form von Sicherheit, die auf der Aufrechterhaltung des Rechtsstaats und der Abwehr unmittelbarer Bedrohungen gegenüber staatlicher Souveränität beruht (Buzan & de Wilde, 1998; Tadjbakhsh & Chenoy, 2007). Im Zentrum steht dabei der Einsatz von Streitkräften, Rüstung, Bündnispolitik und sicherheitspolitischer Kooperation. Soft Security hingegen zielt auf die Stärkung von Legitimität und nachhaltiger Stabilität durch nichtmilitärische Mittel ab. Sie umfasst unter anderem den Schutz von Menschenrechten, die Förderung gesellschaftlicher Kohäsion sowie inklusive und partizipative Strukturen (Buzan & de Wilde, 1998; Tadjbakhsh & Chenoy, 2007). Hard und Soft Security stehen nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz, sondern wirken zunehmend komplementär (Buzan & de Wilde, 1998; Tadjbakhsh & Chenoy, 2007). In komplexen sicherheitspolitischen Einsatzgebieten wie dem Kosovo erweist sich der kombinierte Einsatz von Hard-

«In komplexen sicherheitspolitischen Einsatzgebieten wie dem Kosovo erweist sich der kombinierte Einsatz von Hard- und Soft-Security-Instrumenten als entscheidend für militärischen Erfolg und nachhaltige Stabilität.»

und Soft-Security-Instrumenten als entscheidend für militärischen Erfolg und nachhaltige Stabilität. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Artikel die Nutzung der WPS-Agenda als Soft Security Instrument analysiert. NATO betrachtet WPS explizit als Querschnittsthema, das nicht nur normative Ziele verfolgt, sondern auch die operative Wirksamkeit steigert. Indem die Agenda in die Planung und Einsätze integriert wird, trägt WPS dazu bei, lokale Legitimität aufzubauen und das Vertrauen der Zivilbevölkerung in die Mission zu fördern. Genau darin liegt der Mehrwert von WPS als Soft-Security-Instrument. Es fördert die Effizienz militärischer Operationen und unterstützt die langfristige Stabilität eines Einsatzlandes. Auf dieser Basis wird das folgende Fallbeispiel der KFOR dargelegt und Implikationen für die Schweizer Armee abgeleitet.

WPS als Instrument von Soft Security

Die NATO versteht die WPS-Agenda als operatives Instrument, das der Logik der Soft Security folgt, insofern als dass es nicht nur auf militärische Stärke, sondern auch auf Vermittlung, Dialog und Vertrauen setzt, um damit Hard-Security-Ziele abzusichern (North Atlantic Military Committee, 2024). Ein Beispiel hierfür ist die jährlich in Brüssel stattfindende Konferenz «NATO Committee on Gender Perspectives (NCGP)». Sie dient nicht nur dem Austausch von Fachwissen und Erfahrungen zwischen den jeweiligen Dossierverantwortlichen, sondern auch der gezielten Vernetzung von NATO-Mitgliedern und Partnerstaaten sowie der Platzierung strategischer Botschaften seitens der NATO. Damit zeigt sich, dass WPS typische Soft Security Funktionen erfüllt, nämlich Brücken zu bauen und Kooperationen zu fördern, die letztlich dazu beitragen, militärische Zielsetzungen wirksamer umzusetzen.

Für die konkrete Umsetzung der WPS-Agenda innerhalb der KFOR ist das Gender Advisor Office (GENAD) verantwortlich. Dieses Büro berät den Kommandanten sowie weitere Stabsstellen in der Planung, Durchführung und Auswertung militärischer Operationen hinsichtlich der Integration von WPS. Auf diese Weise



Abbildung 1: Major General Enrico Barduani (Kommandant KFOR 2024 – 2025) und Atifete Jahjaga (Präsidentin des Kosovos 2011 – 2016) an der Konferenz in Thessaloniki. (Quelle: KFOR)

trägt das GENAD Office unmittelbar zur Erreichung der militärischen Zielsetzungen bei. Diese werden in regelmässigen Zyklen überprüft und gegebenenfalls in der Befehlsgebung angepasst. Eines dieser Kernziele ist die Unterstützung des Belgrad-Pristina-DIALOGs (BPD) (Zoglmann & Schleicher 2025). Insbesondere hier eröffnet der WPS-Ansatz die Möglichkeit, durch gezielte Dialogförderung zwischen den Parteien zu vermitteln und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Region zu leisten. Vor diesem Hintergrund organisierte das Gender Advisor Office der KFOR unter Schweizer Leitung 2025 eine regionale Konferenz in Thessaloniki anlässlich des 25. Jahrestags der Resolution 1325. Die Veranstaltung brachte Vertreterinnen und Vertreter aus 15 unterschiedlichen Staaten, darunter truppenstellende Nationen, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche sowie akademische Institutionen, zusammen. Die Konferenz diente dazu, die WPS-Agenda auf technischer Ebene im Balkan zu fördern und zugleich den Zugang zu regionalen Akteuren zu erleichtern. Besonders bedeutsam war, dass serbische und kosovarische Vertreterinnen und Vertreter in einen direkten Austausch treten konnten. Daraus ergab sich ein Dialog, der auf politischer Ebene derzeit kaum möglich ist. Damit erwies sich WPS als Türöffner: Ein Instrument der Soft Security in einem von Hard Security und politischen Spannungen geprägten Umfeld. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die WPS-Agenda nicht als ergänzende Massnahme, sondern als sicherheitspolitisch wirksames Instrument zu verstehen ist, welches massgeblich zur Zielerreichung der KFOR beiträgt. Auch innerhalb des Kosovo nutzt die KFOR dieses Instrument gezielt, um lokale gesellschaftliche Spannungen differenziert zu

adressieren und dadurch ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Sie ermöglicht eine Plattform des Austausches zur Erkennung von unterschiedlichen Bedürfnissen und Realitäten der Bevölkerung.

«Besonders bedeutsam war, dass serbische und kosovarische Vertreterinnen und Vertreter in einen direkten Austausch treten konnten. Daraus ergab sich ein Dialog, der auf politischer Ebene derzeit kaum möglich ist.»

Implikationen für die Schweizer Armee Für die Schweiz als Partnerstaat der NATO im Rahmen der Partnership for Peace (PfP) und des Individually Tailored Partnership Programme (ITPP) ergeben sich aus der bewussten Nutzung von WPS zentrale Implikationen auf strategischer wie auf operativer Ebene. Zwar hat die Schweiz mit ihrem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Resolution 1325 bereits ein solides normatives Fundament gelegt, doch liegt es nun in der Verantwortung der Armee, die WPS-Agenda konsequent in konkrete nationale und internationale Massnahmen zu übersetzen.

«Die umfassende Integration von WPS in die Schweizer Armee ist dabei nicht nur eine Verpflichtung als UNO-Mitgliedstaat, sondern eröffnet auch erhebliche sicherheitspolitische Chancen.»

Die umfassende Integration von WPS in die Schweizer Armee ist dabei nicht nur eine Verpflichtung als UNO-Mitgliedstaat, sondern eröffnet auch erhebliche sicherheitspolitische Chancen. Auf nationaler Ebene wurde mit der Schaffung von Human Security (HUMSEC) im Kommando Operationen ein wichtiger Grundstein gelegt. Auf internationaler Ebene ist die Entsendung von Fachpersonal in multilaterale Organisationen wie UN Women oder KFOR hervorzuheben. Dennoch besteht beträchtliches Potenzial zum weiteren Ausbau. So könnte die Schweiz ihre Kooperation mit Partnerstaaten im Bereich WPS sys-

«Ein verstärkter Fokus auf WPS würde zudem die Interoperabilität mit der NATO fördern, ohne dabei die Neutralität der Schweiz durch eine formelle Mitgliedschaft in einem Militärbündnis infrage zu stellen.»

tematisch vertiefen, gemeinsame Ausbildungs- und Trainingsprogramme etablieren oder Gender-Focal-Point-Trainings am Kompetenzzentrum SWISSINT für externe Partnerorganisationen und Staaten anbieten. Das stärkt die bilateralen und multilateralen Beziehungen, was gerade angesichts der aktuellen Erosion des Multilateralismus von grosser Bedeutung ist. Zudem ist Sicherheit spätestens seit dem russischen Angriffskrieg eine europäische Angelegenheit, von der auch die Schweiz nicht ausgenommen ist und bei der sie eine aktive Rolle übernehmen sollte. Parallel dazu gilt es, das Thema WPS in der Aussenpolitik deutlicher zu positionieren, um das sicherheitspolitische Profil der Schweiz zu schärfen und ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen. Ein verstärkter Fokus auf WPS würde zudem die Interoperabilität mit der NATO fördern, ohne dabei die Neutralität der Schweiz durch eine formelle Mitgliedschaft in einem Militärbündnis infrage zu stellen. Mit einem solchen Ansatz könnte die Schweiz dem Beispiel Schwedens folgen, das lange vor seinem NATO-Beitritt WPS gezielt nutzte, um seine operationelle Kompatibilität auszubauen. Für die Schweiz könnte dieses Modell gleichermassen funktionieren. ◆

Literaturverzeichnis

- Buzan, B., Wæver, O., & de Wilde, J. (1998). Security: A New Framework for Analysis. Lynne Rienner Publishers. <https://doi.org/10.2307/2586187>.
- Tadjbakhsh, S., & Chenoy, A. M. (2007). Human Security: Concepts and Implications. Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203965955>.
- United Nations Development Programme (2019). The Women, Peace, and Security Agenda. A Global Handbook. Oslo Governance Centre.
- North Atlantic Military Committee (2024). Military Guidance for the Integration of the NATO Policy on Women, Peace, and Security in Military Missions, Operations and Activities. Brussels: NATO.
- North Atlantic Treaty Organization (2022). Strategic Concept. NATO.
- North Atlantic Treaty Organization (2011). Engaging Women on the Frontline. https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_76542.htm?selectedLocale=en.
- Zoglmann, M., & Schleicher, E. (2025). 25th anniversary of UNSCR 1325 – Reflecting on the Past, Shaping the Future. KFOR Chronicle, 6–7. Headquarters KFOR.



stratos digital

stratos gibt es auch als digitale Plattform.



Unter der Adresse www.vtg.admin.ch/de/stratos ist nicht nur die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift zu finden, sondern auch weitere Artikel, Calls for Papers und ein Archiv. Die Internetseite wird kontinuierlich ausgebaut.

Seit Juli 2025 sind folgende Artikel erschienen:

HELENA STUCKI (STRATOS DIGITAL #110)

- › **Vom Frauenhilfsdienst zum Militärischen Frauendienst: Der lange Weg zur Gleichstellung, eine Geschichte von Widerstand und Wandel**

IVO CAPAUL (STRATOS DIGITAL #111)

- › **Drohnenkriegsführung im Ukrainekrieg: Entwicklungstendenzen, organisationelle und rüstungsindustrielle Implikationen**

EBERHARD GREIN (STRATOS DIGITAL #112)

- › **Verteidigungsfähigkeit im Visier: Dimension Weltraum von grossem Wert**

ARTHUR LUSENTI (STRATOS DIGITAL #113)

- › **Politique de sécurité de la Suisse : vers un nouveau réarmement moral**

THOMAS FERST, TIBOR SZVIRCSEV TRESCH, WOLFGANG H. PRINZ,
GLORIA CH. STRAUB, ALEXANDER GSTREIN (STRATOS DIGITAL #114)

- › **Einstellungen zur Neutralität und NATO in Österreich und der Schweiz:
Vergleich – Gemeinsamkeiten – Unterschiede**

stratos Podcast #4: Risiko- und Krisenmanagement und Armee

Was macht die Armee bei einem Blackout in der Ostschweiz? Welche Prozesse greifen bei einer Stromproduzentin, wenn die Lichter ausgehen? Darüber diskutieren Divisionär Willy Brülisauer, Kommandant der Ostschweizer Territorialdivision 4, und Michael Marty, Experte für Krisenmanagement bei der Axpo Group. Die Ter Div 4 umfasst die Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, SG und TG. Wenn die zivilen Blaulichtorganisationen ausgeschöpft sind, dann können die Kantone Unterstützung durch die Armee beantragen. Axpo ist die grösste Schweizer Stromproduzentin; im Fall von Blackouts und Strommangellagen ist eine Krisenorganisation nötig, welche handlungsfähig ist. Als Miliz-Generalstabsoffizier und ehemaliger Stabschef der Kantonspolizei Schwyz weiss Michael Marty, was es dafür braucht. Moderation: Christoph Brunner, stratos.

stratos Podcast #3: KI und autonome Waffensysteme

Das Thema KI und autonome Waffensysteme ist unweigerlich mit ethischen Fragen verbunden. Wie geht die Armee eines liberalen Rechtsstaates mit KI in seinen Waffensystemen um? Welche Rolle kann oder muss das Völkerrecht dabei spielen? Welche Bedeutung haben letale autonome Waffensysteme in der Zukunft? Darüber diskutieren Prof. Dr. Peter G. Kirchschläger, Ethik-Professor und Leiter des Instituts für Soialethik ISE an der Universität Luzern sowie Gastprofessor an der ETH Zürich, und Andreas Cantoni, seit über 25 Jahren beruflich im Sicherheitsumfeld tätig, Oberst i Gst a D und Vorstandsmitglieder der Schweizerischen Stiftung für Technik und Armee STA. Moderation: Christoph Brunner, stratos.

stratos Podcast #2: Neutralität

Die Neutralität der Schweiz ist seit dem Beginn des Ukrainekrieges in aller Munde. Wie ist aus der Staatsmaxime ein nationales Identitätsmerkmal geworden? Und was denkt die Bevölkerung über die Neutralität? Darüber diskutieren Dr. Marco Jorio, Historiker und Autor der enzyklopädischen Gesamtdarstellung «Die Schweiz und ihre Neutralität», und Thomas Ferst, wissenschaftlicher Projektleiter der Studienreihe Sicherheit, welche jährlich von der Militärakademie MILAK an der ETH Zürich zusammen mit dem Center for Security CSS der ETH Zürich publiziert wird. Moderation: Christoph Brunner, stratos.

stratos Podcast #1: Leadership

Leadership bedeutet, zusammen mit Menschen ein Ziel zu erreichen. Welche Eigenschaften sind dafür nötig? Was heisst es, unter Zeitdruck zu führen? Digital und auf Distanz? Und welche Gemeinsamkeiten gibt es punkto Leadership zwischen Polizei und Armee? Darüber diskutieren Stefan Aegeuter, Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts in Neuenburg, und Oberst i Gst Niklaus Jäger, Kommandant des Kommandos Führungs- und Kommunikationsausbildung der Schweizer Armee. Moderation: Christoph Brunner, stratos.

Der Podcast ist u.a. verfügbar auf
www.vtg.admin.ch/de/stratos-podcast

